Gegenstand und Inhalt der „Geschichte Rußlands" oder der „russischen Geschichte".

Von

A. Florovskij, Prag.

Die folgenden Seiten sind einer knappen Darstellung rein sachlicher und theoretischer Erwägungen gewidmet, die durch neuere Publikationen auf dem Gebiete der Geschichtsforschung Rußlands hervorgerufen sind. Für einen zünftigen Historiker ist es notwendig, von Zeit zu Zeit die Aufhellung des Problems der Geschichte Rußlands in ihrem ganzen Umfang zu erneuern, ihre Formulierung und Behandlung aufzufrischen. Eine solche Revision des Problems der Geschichte Rußlands in ihrer ganzen Breite ist gegenwärtig besonders erforderlich, da durch die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre im Leben Rußlands und Osteuropas manche alte Formen der Auffassung der Vergangenheit zerstört und andere neue geschaffen und angedeutet wurden. Nach einem so bedeutenden Umsturz im Leben des Landes ist auch im geistigen Leben seiner Söhne eine Revision der alten Methoden der Erforschung seiner Geschichte und insbesondere der Darstellung seiner Geschichte unbedingt notwendig. Die Geschehnisse der letzten Jahrzehnte enthüllten die Wurzeln vieler solcher Prozesse, die früher entweder den Beobachtungen der Geschichtsforscher verborgen blieben oder für die Deutung und Darstellung der historischen Schicksale Rußlands als unwichtig galten. Angesichts der Geschichte der jüngsten Vergangenheit erlangen diese Prozesse eine positive Bedeutung und müssen als ein fester Bestandteil in das komplizierte Ganze der Geschichte Rußlands einbezogen werden.

Eine umfangreiche und ernste Revision der alten Methoden der Darstellung der russischen Geschichte ist heute auch deshalb schon notwendig, weil heute innerhalb der russischen Historiographie selbst eine wichtige Erscheinung aufkommt, die im Zusammenhang steht mit der Entwicklung und Festigung einer bestimmten in Sovetrußland offiziell anerkannten geschichtlichen Weltauf-

fassung auf Kosten der früher in der russischen Historiographie herrschenden unabhängigen historisch-philosophischen Begriffe und Konstruktionen. Die Oktoberrevolution von 1917 hatte der marxistischen Deutung der russischen Geschichte die erste und vorwiegende Stellung nicht mit einem Schlage eingeräumt. Die neue Regierung begann ihre Tätigkeit an „der historischen Front", indem sie die Arbeiten und die vortrefflichen Vorlesungen von Ključevskij als Nationaleigentum erklärte und sie in ungeheuerer Menge von Exemplaren offenbar als Musterwerk der Geschichte Rußlands neu auflegen ließ. Bald aber begann die Periode eines organisierten Angriffes auf die „bürgerliche" Historiographie, und selbst Ključevskij ist der Attacke der neuen historischen „Schule" nicht entgangen. Ihr langjähriger Führer und Leiter M. N. Pokrovskij fand bereits im Jahre 1923 auch bei Ključevskij einen Anstrich von Klassencharakter.[1] Eine ähnliche Wertung erfuhren damals auch andere bedeutende Vertreter der russischen Geschichtswissenschaft des 19. und des Anfangs des 20. Jahrhunderts.[2] Es folgte die Zeit, in der man in breitem Rahmen die neue Auffassung der historischen Wege Rußlands zu konstruieren begann, eine Auffassung, die von den angeblich veralteten, der neuen proletarischen Regierung und der Ideologie der Klassen feindlichen „bürgerlichen" Vorbedingungen und Einstellungen frei wäre. Als Grundlage dieser Konstruktionen und Deutungen wurden historisch-philosophische und historisch-politische Thesen des Marxismus in seiner leninschen Überarbeitung gewählt. Die ökonomische Basis als solche genügte zur Erklärung der Hauptprozesse des politischen, sozialen und kulturellen Lebens des Landes nicht, und es wurden die Betätigungen seiner Klassen als Grundlage der Klassenspannungen und Klassenkonflikte unterstrichen. Der Klassenkampf wurde in den Mittelpunkt des historischen Interesses gestellt, er wurde die Achse, um die sich alle anderen Prozesse der russischen Vergangenheit als nebensächliche bewegten. In Sovetrußland hatte man einige Versuche der marxistischen Darstellung der Geschichte Rußlands unternommen, von denen nur die Formulierungen von Pokrovskij die größte Anerkennung und Verbreitung fanden, dessen Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte

[1] M. N. Pokrovskij, Borba klassov i russkaja istoričeskaja literatura, 1923, 1927 [2].

[2] Russkaja istoričeskaja literatura v klassovom osveščenii. Moskau, I—II, 1927—1929.

entschieden alles, sogar einen solchen Versuch wie die allerdings nicht als rechtgläubig geltende vielbändige Geschichte Rußlands von Rožkov in Schatten stellten. Pokrovskij hatte seine historischen Konstruktionen in verschiedenen Fassungen vorgelegt, seine „Russische Geschichte in kürzester Fassung“[3] wurde seinerzeit als eine Art offiziöse Formulierung der historischen Doktrin des Marxismus-Leninismus in ihrer Anwendung auf die Geschichte Rußlands anerkannt. Die allgemeinen Lebensbedingungen in Sovetrußland gestatteten es, dieser Doktrin eine Monopolstellung zu verschaffen und jeden Versuch einer konkurrierenden historiographischen Arbeit mit einer anderen, von der Regierung als Klassenwerkzeug der Feinde der Arbeiter und Bauern klassifizierten ideologischen Richtung zu beseitigen. Die russische Geschichte ist die Geschichte der russischen Klassenverhältnisse auf der Grundlage der ökonomischen Erscheinungen, das ist der allgemeine Sinn der heute in Sovetrußland herrschenden historischen Schule. Diese allgemeine Auslegung wird heute als die einzig wissenschaftliche und fortschrittliche dem Bewußtsein der verschiedenen Generationen eingeprägt, sie wird aber auch dem europäischen Leser eingeflößt durch zahlreiche Übersetzungen der Arbeiten von Pokrovskij u. a. in die Sprachen sogar der entlegensten Länder der Erde.

Es erübrigt sich hier mit der genaueren Motivierung der Behauptung zu befassen, daß die marxistisch-leninsche Konstruktion der russischen Geschichte an einer augenfälligen und gedankenstörenden Einseitigkeit leidet. Um so notwendiger aber und zweckmäßiger ist eine allgemeine objektive Revision der grundsätzlichen Vorbedingungen der eigentlich wissenschaftlichen Konstruktion der russischen Geschichte, die zu zeigen imstande wäre, was man Positives der Konstruktion der Sovethistorien entgegenstellen könnte und sollte. Da es in Sovetrußland keine geeigneten Bedingungen für eine freie Entwicklung historischer Konstruktionen mit einer anderen als marxistischen Auffassung der russischen geschichtlichen Vergangenheit gibt, muß man sich an die Versuche einer Geschichte Rußlands halten, die außerhalb Rußlands unter den Bedingungen der freien wissenschaftlichen Forschung und der Freiheit und Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Gedankens und der Presse

[3] M. N. Pokrovskij, Russkaja istorija v samom sžatom očerke (Russische Geschichte in kürzester Fassung), I—III, 1920—1923, I—II[10] — 1931, III[5] — 1931.

entstanden und veröffentlicht wurden. An solche Versuche muß man sich vor allem wenden, um sich klar zu machen, was nämlich der unabhängige historische Gedanke der sovetrussischen offiziösen Historiographie auf dem Gebiete der Auslegung der Geschichte Rußlands in seinem Ganzen entgegenstellen kann. Hier sollen nur die russischen Versuche berücksichtigt werden, da die Arbeiten der ausländischen Geschichtsforscher auf dem Gebiete der Geschichte Rußlands in einem anderen wissenschaftlichen Rahmen stehen und für andere Entwicklungsprozesse der historischen Wissenschaft charakteristisch sind, was natürlich ihren eigentlichen, sehr oft sogar sehr hohen wissenschaftlichen Wert keineswegs vermindert (ich erwähne hier bloß die vortreffliche „Geschichte Rußlands" von K. Stählin).[4] Die Beschränkung auf die Arbeiten der russischen Verfasser erfolgt in der Annahme, daß vor allem gerade sie allen neuen Arten des Herantretens an die russische Vergangenheit, die durch die Erscheinungen der letzten zwei Jahrzehnte ins Leben gerufen sind, besonders stark Rechnung tragen. Allerdings ist es klar, daß die Arbeiten der russischen Verfasser im Auslande nur bedingt als ein freies Produkt unabhängiger wissenschaftlicher Arbeit bewertet werden müssen, da sie einerseits für den ausländischen Leser zur Befriedigung seiner Bedürfnisse geschrieben werden und andererseits die Nachfrage auf dem ausländischen Büchermarkte den Rahmen der historischen Arbeiten der emigrierten russischen Geschichtsforscher bestimmt. Es kann jedoch durch diese gewisse Abhängigkeit von den ausländischen Bedürfnissen und der Nachfrage die Bedeutung der russischen ausländischen Abrisse der russischen Geschichte als Ausdruck der freien und unabhängigen geschichtlichen Anschauungen ihrer Verfasser nicht geschwächt werden.

* * *

Im weiteren sollen Publikationen berücksichtigt werden, die sich an die Namen der Professoren E. F. Šmurlo (besonders sein „Abriß der russischen Geschichte"), G. V. Vernadskij und P. N. Miljukov knüpfen, unter dessen Redaktion und unmittelbarer Beteiligung als Verfasser vieler Kapitel kürzlich die kollektive „Histoire de Russie" (3 Bde., Red. Milioukov, Seignobos und Eisenmann) herausgegeben wurde.

---

[4] Vgl. meine Besprechung Recent Surveys of Russian History, Slavonic Review, April 1934, vol. XII, Nr. 36, S. 734—742.

Ich muß im voraus darauf hinweisen, daß ich in diesem Aufsatz keine Möglichkeit und auch keine Absicht habe, die Frage des Gegenstandes und des Inhalts der russischen Geschichte in ihrem ganzen Umfang und ihrer gesamten Kompliziertheit zu betrachten. Der Leser, der sich an den im vorletzten Heft dieser Zeitschrift (ZoG, IX, 1, S. 21 ff.) veröffentlichten aufschlußreichen Aufsatz von D. I. Dorošenko „Was ist osteuropäische Geschichte?" erinnert, wird hier keine Antwort auf die dort aufgeworfenen Fragen finden — ich berühre nur im besonderen Querschnitt das von Dorošenko gestellte Thema, gehe jedoch auf seine Betrachtung prinzipiell nicht ein. Ich unterstreiche hier, daß ich im Unterschied zu Dorošenko die Bezeichnung „russisch" immer in dem Sinne von „allrussisch", aber keineswegs im Sinne von „großrussisch" anwende. Im einzelnen lasse ich die Frage der philosophischen und historisch-methodologischen Vorbedingungen der Konstruktion der Geschichte Rußlands vollkommen beiseite. Diese theoretische und historiosophische Frage verlangt eine spezielle Behandlung und fällt aus dem Rahmen meines Abrisses heraus, der auf dem Boden eigentlicher historiographischer Erwägungen entstanden ist. Zugleich unterlasse ich auch eine Untersuchung der Gestaltung der historischen und historisch-philosophischen Anschauungen eines jeden der oben genannten Verfasser auf dem Hintergrunde ihrer gesamten, bei dem verstorbenen E. Šmurlo und besonders bei P. Miljukov außergewöhnlich reichen und mannigfaltigen wissenschaftlich-literarischen Tätigkeit. Uns interessiert hier nur die Frage, was von dem einzelnen Historiker in den Rahmen seiner Darstellung der russischen Geschichte eingeschlossen wurde, d. h., was nämlich konkret von der Feder des einen oder des anderen von den genannten Verfassern mit der Bezeichnung und Aufschrift „Geschichte Rußlands" oder „russische Geschichte" versehen wird. Dieses sozusagen inventarhafte Erfassen unseres Themas der in der „Geschichte Rußlands" zu behandelnden Erscheinungen, hat ihre Berechtigung, weil, wie wir gleich sehen werden, die in den letzten Jahrzehnten in Europa und Amerika erschienenen allgemeinen Abrisse der Geschichte Rußlands von diesem Standpunkt aus bei weitem den Erwartungen und natürlichen Bedürfnissen des gegenwärtigen historischen Wissens nicht entsprechen. Schon die flüchtige Betrachtung dieser allgemeinen Abrisse zeigt, daß eine gewisse Revision der alten Schemata, eine Erneuerung und Auf-

frischung wenigstens des Inventars der in Rechnung zu ziehenden Erscheinungen und historischen Schichten notwendig ist.

In der Tat, was für ein Kreis historischer Erscheinungen wird z. B. in den allgemeinen Abrissen der Geschichte Rußlands von E. Šmurlo[5] in Rechnung gezogen? Uns interessiert augenblicklich nicht, wie der Verfasser den Gegenstand und Inhalt der russischen Geschichte bestimmt, sondern wie er tatsächlich in seinen Abrissen den historischen Stoff verteilt, welche Erscheinungen der Vergangenheit als grundsätzlich und die russische Geschichte bildend aufgefaßt werden. Diese Frage kann auf Grund des tatsächlichen Inhalts der Bücher von Šmurlo folgendermaßen beantwortet werden: Der Staat und die geistige Kultur bilden den Hauptgegenstand und Hauptinhalt der „russischen Geschichte". Der Verfasser läßt vollständig beiseite die Probleme der sozialen, sozialwirtschaftlichen und eigentlich wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands. Er konzentriert seine Aufmerksamkeit auf die Organisationsformen des Staates, auf die Schicksale der Staatsgewalt und der sozialen Kräfte Rußlands, aber nur insofern als diese Kräfte an der staatlichen Organisation und an der Tätigkeit der Staatsgewalt teilnehmen. Parallel befaßt sich Šmurlo in gleichem Maße mit den Erscheinungen der russischen Literatur und der darstellenden Künste (außer Musik!), wobei er auf diese Weise auch die Fragen des kirchlich-kulturellen Lebens berührt. Aber die Kirche als Ganzes in allen Auswirkungen ihrer Tätigkeit und ihres Schaffens bleibt außerhalb seines Darstellungskreises. Ferner baut Šmurlo seine Auffassung von der Vergangenheit Rußlands auf der Behauptung von der Einheit des russischen Volkes in seinen drei Hauptzweigen auf. Deshalb enthalten seine Abrisse Nachrichten über die Schicksale möglichst aller Territorien des russischen Siedlungsgebietes und beleuchten die Vergangenheit sowohl des Südens wie auch des Westens und Nordens. Im Zusammenhange damit wird in das Schema der russischen Geschichte auch die Geschichte Litauens als litauisch-russischen Staates eingeführt. Dabei sind aber die historischen Verhältnisse nicht gewahrt, die Angaben über diesen litauisch-russischen Staat, der große Gebiete des russischen Wohnraumes umfaßte, nehmen eine sehr geringe Seitenzahl ein, die durch

[5] E. F. Šmurlo, Storia della Russia, 1—3, Rom 1928—1930; Istorija Rossii (Geschichte Rußlands), München 1922; Kurs russkoj istorii (lithogr.), 2 Bde. in 3 Lief. Prag 1931—1934.

ihre inneren Disproportionen in Erstaunen setzt, insofern hier die Fragen nach der Organisation der Staatsgewalt in gleichem Maße wie die Fragen der Genealogie einzelner, wenn auch einflußreicher litauisch-russischer Geschlechter (Radziwiłł, Ostrožskij u. a.) behandelt werden. Šmurlo zeigt in seinen Abrissen ein lebhaftes Interesse für die lebendige historische Persönlichkeit, aber dieses Interesse ist ein vorwiegend psychologisch-ästhetisches.

Zusammenfassend kann man sagen, daß bei Šmurlo den Gegenstand der russischen Geschichte die staatliche Organisation Rußlands, sein eigentlich politisches Leben in Verbindung mit der Tätigkeit der historischen Persönlichkeiten und mit der geistigen Kultur bildet. Diese Erscheinungen der russischen Vergangenheit genügen Šmurlo, um die geschichtliche Darstellung der Schicksale des Staates und der geistigen Kultur mit dem allgemeinen und verantwortungsvollen Ausdrucke „Abriß der russischen Geschichte", „Abriß der Geschichte Rußlands" zu bezeichnen.

Wenden wir uns nun zum zweiten Versuch, der ebenfalls den Titel „Geschichte Rußlands" trägt, zur „Histoire de Russie" von Miljukov u. a.[6] Dieses Werk stellt eine kollektive Arbeit mehrerer Verfasser dar, meistenteils Miljukovs selbst, ferner Kizevetters und Mjakotins. Sämtliche Kapitel sind jedoch nach einem bestimmten gemeinsamen Plan und einem gemeinsamen Schema geschrieben, so daß man auch dieses Buch als eine Einheit ansprechen kann. Auch hier bilden vornehmlich die politischen Schicksale Rußlands den Gegenstand und den Inhalt der russischen Geschichte. Besonders fühlt man das in den Kapiteln, die der neuen Geschichte Rußlands gewidmet und vorwiegend von Miljukov geschrieben sind. Es ist dies meistenteils das europäisierte Rußland und das Rußland, welches europäisiert wird. Das russisch-asiatische Problem im weitesten Sinne bleibt gänzlich unberücksichtigt. Die politischen Themen stehen im Vordergrund, so daß die sozialen und wirtschaftlichen und noch mehr die eigentlich kulturellen Probleme fast vollständig in Schatten gestellt werden. Für die entlegeneren Perioden wird der Stoff in dieser Hinsicht gleichmäßiger verteilt; je mehr sich die Darstellung unserer Epoche nähert, desto deutlicher wird die Ungleichmäßigkeit. Auch dieser französischen Publikation liegt die These von der Einheit

[6] Histoire de Russie par P. Milioukov, Ch. Seignobos et L. Eisenmann, 3 Bde., Paris 1932—1933.

der russischen Nation und Kultur zugrunde. Dabei ist aber die Kiever Periode äußerst dürftig dargestellt und der litauisch-russische Staat fehlt fast vollkommen. Im Mittelpunkt stehen die politischen Schicksale Rußlands, die Geschichte der russischen staatlichen und politischen Kultur.

Einen wesentlich anderen Charakter trägt die Geschichte Rußlands aus der Feder von G. V. Vernadskij. Ihr Verfasser hat bereits dreimal sein Schema der russischen Geschichte formuliert, indem er drei verschiedene Varianten ihrer Konstruktion, die sich durch eine Reihe von Merkmalen unterscheiden, gegeben hat.[7] Ihre gegemeinsame Grundlage bildet jedoch die eine bestimmte Idee — die eurasische. Im Zusammenhange damit tritt in den Vordergrund (vielleicht nicht überall gleich systematisch) das Problem der russisch-asiatischen Wechselwirkung. Ferner wird im Geiste der eurasischen historiosophischen Doktrin energisch der enge Zusammenhang der Geschichte Rußlands mit seiner geographischen Lage, der „räumlichen Entwicklung", als einem organisierenden Element unterstrichen. Im englischen Abriß wird offensichtlich der organischen Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands Rechnung getragen. Der Verfasser befaßt sich mehr oder weniger systematisch auch mit den Etappen der kulturellen Evolution Rußlands, wobei er im einzelnen auch die Erscheinungen der russischen musikalischen Entwicklung und des musikalischen Schaffens berücksichtigt. Gegenstand und Inhalt der Geschichte Rußlands sind bei Vernadskij die gesamte Erscheinung Rußlands mit ihren politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und geographischen Prozessen. Aber dieser allgemeine Plan entfaltet sich in den verschiedenen Arbeiten von Vernadskij unter ungleichmäßiger Einbeziehung aller dieser Komponenten und, was die Hauptsache ist, er wird durch eine Reihe von eurasischen Prämissen kompliziert, die jetzt den Verfasser zur Formulierung einer besonderen Behauptung hinsichtlich der russischen Geschichte führen, welche in die Bahnen der neuesten sovetrussischen historiographischen Programme einmündet. In Vernadskijs „Versuch einer Geschichte Eurasiens" steht freilich die Idee Eurasiens im Vordergrunde. Was für einen Platz aber nimmt in der Geschichte Eurasiens

[7] G. V. Vernadskij, Načertanie russkoj istorii (Abriß der russischen Geschichte), I, Prag 1927: History of Russia, New Haven 1929, 1930²; Opyt istorii Evrazii s poloviny VI veka do nastojaščego vremeni (Versuch einer Geschichte Eurasiens), Berlin 1934.

Rußland ein? Jetzt definiert Vernadskij unter Berücksichtigung der neuesten sovetrussischen Terminologie den Begriff Eurasiens als identisch mit dem Begriff „des Verbandes der Völker der UdSSR". Im Zusammenhange damit entsteht die Frage, ob neben der Geschichte Eurasiens auch die Geschichte Rußlands, die russische Geschichte, bestehen könne und solle. Diese Frage beschäftigt auch die marxistischen Sovethistoriker. Sie beantworten sie positiv, wenn sie auch, wie es scheint, dadurch einigermaßen befangen sind, daß die Geschichte der Völker der UdSSR aus dem Kreise der Beobachtungen die bewegende Hauptkraft der Vergangenheit Osteuropas, das russische Volk, gleichsam beseitigte. Auch Vernadskij gibt auf die oben gestellte Frage eine positive Antwort, indem er die russische Geschichte gegen die folgerichtige Durchführung der These von der Geschichte der Völker der UdSSR verteidigt. Nach Vernadskij ist aber die russische Geschichte die Geschichte des russischen Volkes in den Grenzen des Verbandes der Völker der UdSSR. Diese Ansicht kann die russische Geschichte in einen ziemlich engen Rahmen einzwängen: sie ist nur ein Teil der gemeinsamen Geschichte des ungeheueren und geräumigen Landes, ein Teil, der theoretisch der Geschichte anderer Völker Eurasiens oder des Verbandes der Völker der UdSSR gleich ist. Freilich bringt die These von der Einheit des russischen Volkes oder der russischen Völkerfamilie mit ihren drei Elementen in diese Konstruktion eine wesentliche und tatsächliche Verbesserung, um so mehr, als die russische Geschichte unwillkürlich, wie Vernadskij sagt, in ihren Gesichtskreis ein geopolitisch desto breiteres Gebiet einbeziehen mußte, je größer der Teil der eurasischen räumlichen Entfaltung war, den das russische Volk in seiner geschichtlichen Entwicklung in Besitz nahm. Auf diese Weise erweitert Vernadskij „die russische Geschichte" wieder zu einer Geschichte Rußlands, d. h. zu einer Geschichte der UdSSR als „Verbandes der Völker" im ganzen.[8]

* * *

Es soll in unseren fragmentarischen Erörterungen nicht weiter nachgegangen werden, wie der Gegenstand und der Inhalt der russischen Geschichte von den russischen Verfassern der neuesten allgemeinen Darstellungen der russischen Vergangenheit bestimmt wird, die durch

---

[8] Vernadskij, Opyt istorii Evrazii, S. 5 ff.

ihre Titel Darstellungen der russischen Geschichte oder der Geschichte Rußlands im ganzen zu sein beanspruchen. Die bereits angeführten Angaben genügen, um zu sagen, daß weder Šmurlo noch Miljukov und seine nächsten Mitarbeiter der „Histoire de Russie“, noch auch zum Teil Vernadskij auf die von mir im Titel des vorliegenden Aufsatzes gestellte Frage eine vollkommen befriedigende Antwort geben. Ihre Antworten befriedigen uns schon deshalb nicht, weil die genannten Historiker offensichtlich viele historische Prozesse beiseite lassen, die organisch zur russischen Vergangenheit gehören. Der Bestand eines solchen mehr oder weniger durch seine Vollständigkeit befriedigenden Inventars ist jedoch von der Definition selbst abhängig, was Rußland als historische Erscheinung darstellt, was seine Geschichte als Objekt des wissenschaftlichen Studiums und der Gesamtdarstellung ist.

Ich meine, daß *den Gegenstand der Geschichte Rußlands oder der russischen Geschichte die historische Erscheinung Rußlands in ihrer ganzen Kompliziertheit bildet.* Indem ich hier das Wort und die Bezeichnung Rußland (Rossija) benutze, stelle ich mir Rußland nicht als Staat, nicht als einen politischen Körper vor, sondern als *das Land*, als eine komplizierte und in seiner Kompliziertheit *historisch einheitliche Welt.* Rußland — das Land, das ist das eigentliche Objekt des historischen Studiums, nicht bloß die Geschichte des russischen Staates, auch nicht die Geschichte des russischen Volkes, sondern die Geschichte Rußlands als einer Welt von verschiedenen Gesichtspunkten aus: vom historisch-geographischen, geopolitischen, eigentlich politischen, sozialen und sozial-wirtschaftlichen, eigentlich wirtschaftlichen und geistig- und materiell-kulturellen Gesichtspunkte. Aus allen in dieser Aufzählung erwähnten Elementen des Lebens und der Entwicklung in ihrer Gesamtheit und in ihrer gegenseitigen Einwirkung bestand und besteht die russische historische Wirklichkeit. Man kann freilich versuchen, sie in einer gewissen hierarchischen Ordnung nach dem Grade ihrer Bedeutung und ihres Einflusses auf den allgemeinen Prozeß der russischen Entwicklung zu verteilen, aber auch eine solche Hierarchie darf den Geschichtsforscher Rußlands von der Verpflichtung nicht befreien, alle genannten Elemente zu berücksichtigen, weil sie alle in ihrer Gesamtheit und in ihrer gegenseitigen Einwirkung die geschichtliche Erscheinung Rußlands ausmachen. Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß es nicht möglich und

nützlich wäre, in seiner Vergangenheit auch einzelne Fäden der Entwicklung zu untersuchen. Rußland ist jedoch ein komplizierter Knäuel von Erscheinungen, von denen keine allein (nicht einmal das politische Leben des Landes) die wesentlichsten Eigentümlichkeiten und organisierende Kräfte seines Seins erschöpft. Diese Bemerkungen könnte man selbstverständlich auf die Geschichte eines beliebigen Landes anwenden, wir wenden sie hier auf die Geschichte Rußlands an, da uns jetzt eben die letztere insofern interessiert, als in der neuesten russischen Historiographie diese Prämissen nicht genügend berücksichtigt werden und in nicht genügendem Maße als Richtlinien für die Konstruktion des allgemeinen Schemas der Abrisse der russischen Geschichte oder der Geschichte Rußlands dienen. Unter Berücksichtigung der erwähnten Vorbedingungen können wir versuchen, auch eine konkrete und tatsächliche Übersicht der Erscheinungen allgemeinen Charakters zu geben, durch welche der Inhalt der Abrisse der russischen Geschichte bestimmt werden soll. Ohne hier erschöpfende Vollständigkeit zu beanspruchen und lediglich im Hinblick auf die Problemstellung im allgemeinen, werden wir uns im folgenden mit allgemeinen Behauptungen befassen, die teilweise ganz unbestritten sind und nur kurz registriert zu werden brauchen.

1. Der Inhalt der „russischen Geschichte" oder der „Geschichte Rußlands" als eines Abrisses wird vor allem durch die „räumliche Entwicklung" (mestorazvitie) Rußlands, und zwar durch die europäisch-asiatische räumliche Ausdehnung bestimmt. Ich gebrauche hier die Terminologie, die in der letzten Zeit mit besonderer Energie von P. N. Savickij und G. V. Vernadskij, den Begründern der eurasischen Richtung in der russischen Historiographie, formuliert wurde.[9] Ohne den eurasischen Verlockungen zu unterliegen, muß jedoch zugestanden werden, daß gerade bei den Eurasiern das europäisch-asiatische Moment die positivste Formulierung erfährt und sogar im Grunde genommen die geographische Bedingtheit der Prozesse der russischen Geschichte die organisierende Bedeutung in der Konstruktion der russischen Geschichte wieder erlangt, die ihr in den historischen Schemata von Ključevskij zugestanden wurde. Wir wissen sehr wohl, daß auch P. Miljukov und E. Šmurlo volles Verständnis diesen Problemen entgegenbringen, denen sie in ihrer literarischen Tätigkeit Hun-

---

[9] Vgl. Vernadskij, Načertanie, S. 5 ff.

derte von Seiten gewidmet haben, aber sie führten die Ergebnisse ihrer Beobachtungen auf diesem Gebiete in den eisernen, organischen Bestand ihrer Konstruktionen der russischen Geschichte nicht ein, als sie den Prozeß der historischen Entwicklung Rußlands in seiner Gesamtheit konstruierten.

Von altersher pflegen wir zu wiederholen, daß die russische Geschichte eine Geschichte der kolonisierenden Tätigkeit des russischen Volkes sei. Das ist freilich richtig. Außerhalb der Kolonisationsprozesse ist es schwer, die Vergangenheit Rußlands zu verstehen. Wenn aber dem so ist, so soll man auch daraus alle Schlüsse ziehen, d. h. der Frage nach der räumlichen Entwicklung dieses Kolonisationsprozesses eine seinem Wesen gebührende Stelle einräumen. Diese räumliche Entfaltung ist aber europäisch-asiatisch. Der russische Kolonisationsprozeß überschritt sehr bald die Grenzen des eigentlich europäischen Gebietes und ergoß sich über die weiten Räume Asiens. Das russisch-asiatische Problem in diesem historisch-kolonisatorischen Sinne ist ein Problem ersten Ranges, und man darf es nicht zum Schaden der Vollständigkeit und Richtigkeit der Charakterisierung Rußlands als historischer Erscheinung in ihrem Ganzen geringschätzen.

2. Das Problem der räumlichen Entwicklung hat noch eine andere Seite. Es steht in Verbindung mit der Frage nach der Wechselwirkung der nationalen Elemente im historischen Prozeß. In Anwendung auf Rußland erhält das Problem der Wechselwirkung eine besondere Bedeutung, weil auf dem europäisch-asiatischen Gebiete ihres Lebens und ihrer schöpferischen Tätigkeit die russische organisierende Kraft aktiven und vielbedeutenden Umgang mit verschiedenen nationalen und kulturellen Welten pflegen mußte und muß. Rußland und Asien als Kulturwelten in ihrer historischen gegenseitigen Einwirkung — ist ein Thema, das im historischen Schema absichtlich nicht übergangen werden darf.

Der Inhalt der russischen Geschichte wird aber bestimmt nicht nur durch die Wechselwirkung mit den Elementen anderer Völker und nicht-russischer Kulturen, sondern auch durch die Einwirkung der eigentlich slavischen, ostslavischen Elemente. Es soll hier nicht die Frage aufgeworfen werden nach den Beziehungen der drei Teile der ostslavischen Gruppe untereinander, auch beabsichtige ich keine genauere Untersuchung der Frage nach der Einheit des russischen

Volkes. Unabhängig von der Lösung der heute so akuten ukrainischen Frage muß in Erwägung gezogen werden, wie dieses Problem für die Konstruktion des Schemas der russischen Geschichte als eines Ganzen genutzt werden soll.

Bekanntlich wird dieses Problem heute auf eine zweifache Art gelöst. Die eine Lösung besteht in der Anerkennung der „Ukrainer" und Weißrussen als selbständiger Völker innerhalb der gemeinsamen Familie der slavischen Völker. Ihre historischen Schicksale verlangen daher eine besondere selbständige Behandlung und Darstellung und dürfen auf keinen Fall mit der Geschichte Moskaus als Teiles eines Ganzen verbunden werden. Im Zusammenhange damit soll die Geschichte des Moskauer Staates und des aus ihm entstandenen Russischen Reiches ohne Benutzung des ukrainischen und weißrussischen geschichtlichen Stoffes, der durch die ganze vormongolische Vergangenheit des Kiever Staates, die ganze Geschichte des litauisch-russischen Staates usw. geliefert wird, konstruiert werden. Auf diese Weise hatte vor mehr als dreißig Jahren M. S. Hruševškyj seine Kritik an den üblichen Schemata der russischen Geschichte formuliert, indem er auf der Selbständigkeit der ukrainischen und großrussischen Geschichte bestand.[10] Nur würde die Geschichte der Weißrussen in dieser Deutung die Weißrussen kaum befriedigen, da sie ja ebenfalls glauben, eine eigene unabhängige und vollwertige Vergangenheit seit den ältesten Zeiten, seit der Zeit Rogvolods, der Rogneda usw., zu haben.

Dem erwähnten Schema wird in der Wissenschaft ein anderes gegenübergestellt, das die Einheit aller ostslavischen Zweige anerkennt und das russische Volk für ein einheitliches hält, das historisch in drei Zweige zerfiel, wobei die Grundlagen für die gemeinsame russische nationale und kulturelle Tradition durch ihre gemeinsame Mitarbeit geschaffen wurden. Die russische Geschichte ist also die Geschichte des russischen Volkes in seinem ganzen Umfange, in seiner Einheit, in seinen Hauptprozessen, die es von den anfänglichen Formen des Kiever und Novgoroder Staates bis zu der allrussischen Einheit in dem allrussischen Reiche führten. Diese Auf-

---

[10] M. S. Hruševškyj, Zvyčajna schema „russkoji" istoriji i sprava racionalnoho ukladu istoriji schidnjoho slovjanstva, Stafi po slavjanovědeniju, I, Petersburg 1904; vgl. D. Dorošenko, Was ist osteuropäische Geschichte? (Zur Abgrenzung der ukrainischen und russischen Geschichte), ZoG, IX, 1 (1934), S. 21 ff.

fassung scheint mir ernste objektive historische Gründe zu haben, die es erlauben, streng wissenschaftlich die gegen sie erhobenen Vorwürfe, sie wäre „unlogisch und ihrem Wesen nach unwissenschaftlich", ja sogar „auf dem Boden der Idee des großrussischen Nationallismus und Chauvinismus erwachsen",[11] als übereilt und tendenziös zu bezeichnen. Aber wir beschäftigen uns hier nicht mit der Begründung der erwähnten Auffassung und haben nicht die Absicht, die Richtigkeit der einen oder der anderen Ansicht zu argumentieren. Es ist mir jedoch vollkommen klar, daß das Problem der inneren russischen nationalen und kulturellen, sowie auch der kultur-politischen Beziehungen ein Problem von außergewöhnlicher Bedeutung ist, weshalb seine Aufstellung und seine Lösung in gewissem Maße auch den Inhalt des Schemas der rusischen Geschichte bestimmen soll.

Es ist selbstverständlich, daß die Annahme der These von der russischen Einheit unvermeidlich und unbedingt auch die entsprechende Gruppierung des geschichtlichen Stoffes mit sich bringt. Es ist die Rede von einem Organismus, dessen Leben unter gewissen Bedingungen und in seinen verschiedenen Elementen auf komplizierten Wegen verlief, die oft die einzelnen Bestandteile der russischen Einheit ziemlich weit von einander trennten. Die Vorbedingungen der Einheitlichkeit und der Einheit verlangen aber auch eine gleichmäßige Behandlung der Schicksale jedes einzelnen von diesen Elementen der Einheit, in welch auch immer historischer Bahn ihr Leben verlief und wie verschieden auch die politische und kultur-historische Bedeutung eines jeden von ihnen im ganzen und in jenem historischen Abschlusse sein mochte, als im 18. und 19. Jahrhundert das Russische Reich sich gestaltete.

In den Versuchen von Šmurlo, Miljukov u. a. läßt sich das nicht beobachten, obwohl die Idee der Einheit in der oder jener Redaktion als ihre Vorbedingung erscheint. Im einzelnen befaßt sich Šmurlo mit der Kiever Ruś, verläßt aber nachher den Süden und den Westen Osteuropas und konzentriert sich auf Vladimir, Novgorod und Moskau, wobei er nur zufällig in der Richtung des litauisch-russischen Staates abschweift. Unterdessen darf die außerhalb Moskaus stehende Ruś nur die Rolle eines Anhängsels der Geschichte der Moskauer Ruś nicht spielen:

---

[11] Vgl. die Formulierung dieser Vorwürfe Dorošenkos in seinem oben erwähnten Aufsatz, op. cit. S. 62.

Schon die Bezeichnung der außerhalb Moskaus sich befindenden Ruś als „außerhalb der Grenzen liegende Ruś" (Zarubežnaja Ruś)[12] berührt jetzt ein wenig eigenartig, weil ja Moskau einen Teil des russischen Siedlungsgebietes in gleichem Maße wie Litauen beherrschte und nicht ohne Grund war zeitweise in Litauen die Idee des Sammelns Rußlands lebendig, wie sie auch in Moskau lebendig und aktiv war. Die Nichtbeachtung der gleichmäßigen Berücksichtigung des gesamten Lebens aller Elemente der russischen Volkseinheit führt zur Entstellung der Prämisse, die diese Einheit behauptet. Eine solche Behauptung verpflichtet natürlich zu ihrer folgerichtigen Durchführung.

Aber auch die Annahme einer Selbständigkeit der drei ostslavischen Zweige (Völker, Nationen) befreit den Geschichtsforscher, der die Geschichte eines beliebigen von diesen Zweigen im Auge hat, nicht von der Verpflichtung, dem Leben aller, somit auch der beiden anderen Nationen in ihrem Ganzen Rechnung zu tragen. Denn wie folgerichtig und beharrlich auch immer man das Prinzip ihrer Verschiedenheit und Isolierung durchführt, so darf doch die objektive Tatsache der gegenseitigen Einwirkung, der gegenseitigen Bedingtheit vieler Prozesse in ihrem Leben nicht außer acht gelassen werden. Es braucht nicht einmal daran erinnert zu werden, daß alle Siedlungsgebiete der Großrussen, Ukrainer und Weißrussen in der vormongolischen Periode mehr oder weniger von einem und demselben, seinen Prinzipien und seinem Ursprung nach einheitlichen politischen System erfaßt wurden, das sich auf die Staatsgewalt der Fürsten — der Rjurikoviči — stützte. Es erübrigt sich ferner der Hinweis, daß auch die Einheit der kirchlichen Organisation und der religiös-geistlichen Kultur sie zu einem Ganzen verband. Ein jedes der bedeutenderen Erzeugnisse dieser Kultur gehört ja doch in gleichem Maße allen drei genannten nationalen Bestandteilen. „Das russische Recht", die „Russkaja Pravda", stellt eine Synthese der Rechtselemente von Kiev und Novgorod dar, „Nestors" Chronik bewahrte in sich die literarische Erfahrung sowohl der Novgoroder als auch der Kiever Chronisten, der „Pečerskij Paterik" ist ein Produkt der gemeinsamen Arbeit von Verfassern, die im Süden und im Nordosten Osteuropas lebten und tätig waren, usw.[13] Freilich fand später der

[12] Šmurlo, Kurs, II, 1, S. 4.

[13] Vgl. die Zusammenstellungen von M. Korduba in seinem Aufsatz „Die Entstehung der ukrainischen Nation" im Sammelwerk: Contribu-

Verfall (doch wohl kein vollständiger, wir erinnern bloß an die Beziehungen Novgorods mit Litauen im 14. und 15. Jahrhundert) dieser kulturellen gegenseitigen Einwirkung und die Schwächung des Bewußtseins und des Verständnisses der Gemeinsamkeit statt. Es folgen dann aber Zeiten, in denen diese Wechselwirkung wieder deutliche Formen annimmt und eine bestimmende Rolle zu spielen beginnt. Die Vereinigung mit Kleinrußland im Jahre 1654 mit allen ihren bedeutenden innen- und außenpolitischen Folgen und ihren kulturellen Einwirkungen stellt dem Historiker, sei es der Geschichtsforscher der Ukraine oder der Großrußlands, eine Aufgabe von äußerst großer Bedeutung. Die Prozesse der gegenseitigen Einwirkung waren für beide Teile so deutlich, daß weder der Geschichtsforscher der Ukraine noch der Großrußlands sie in ihrer ganzen historischen Größe ignorieren oder geringschätzen darf. Das Reich umfaßte (wenn auch nicht in vollem Umfange) alle drei ostslavischen „Nationen" — Teile eines Ganzen. Sie bestimmten verschiedenartig den Charakter seiner Regierungsform, seiner Kultur und seines Lebens. Wie kurzsichtig aber wäre ein Geschichtsforscher dieser Einheit — Rußlands — des Reiches, der die Bedeutung der Prozesse einzelner Provinzen in ihrem Leben nicht genügend würdigte und den wenigstens die Erfahrung der letzten Jahre von der Notwendigkeit nicht überzeugte, auch die historischen Ursachen der separatistischen Bestrebungen innerhalb dieses Ganzen verantwortungsvoll zu berücksichtigen.

Somit muß der Geschichtsforscher einer jeden von den drei „Nationen", auch wenn er die nationale Einheit des russischen Volkes verneint, und insbesondere der der großrussischen unbedingt in vollem Maße auch das Leben der anderen „Nationen" berücksichtigen, um die Erscheinungen seiner „Nation" zu verstehen und zu deuten. Um so notwendiger ist dies für einen Historiker, der das russische Volk für einheitlich hält. Der Geschichtsforscher, der es unterläßt, aus dieser These alle notwendigen Schlüsse zu ziehen, sündigt gegen die Vollständigkeit und Gründlichkeit der Deutung der Vergangenheit dieser Einheit. Die Einwendungen, daß in dem Schema der Konstruktion der Geschichte Rußlands nur solche Prozesse und Erscheinungen berücksichtigt werden sollen, die in gemeinsamer Entwicklung eine hervorragende

---

tions à l'histoire de l'Ukraine au VIIe Congrès International des sciences historiques. Varsovie, août 1933, redigée par Miron Korduba. Lemberg 1933.

Rolle spielen, zu denen aber die innere russische gegenseitige Einwirkung nicht gehöre, können nicht als gerechtfertigt und genügend gelten, vor allem im gegenwärtigen Stadium der geschichtlichen Entwicklung, wo die ehemalige, wie es schien, feste Staats- und Volkseinheit Rußlands erschüttert ist und wo die Wurzeln solcher Erscheinungen aufgedeckt wurden, die den kurzsichtigen Geschichtsforschern einst unbedeutende und kränkliche Episoden zu sein schienen. Das Leben verlangt auch eine Revision des historischen Erfassens seiner Erscheinungen.

3. Den dritten Faktor, durch den der Inhalt der russischen Geschichte als des Gegenstandes der Darstellung bestimmt werden soll, bildet das politische Leben des Landes, das Staatswesen. Die Bedeutung der staatlich schaffenden und organisierenden Prozesse braucht keine besondere Begründung, sie sollen jedoch auf keinen Fall andere Aufgaben und Funktionen des Lebens des Landes und des Volkes in den Schatten stellen. Man soll nicht glauben, daß durch die Schicksale der politischen Entwicklung des Staates die Geschichte Rußlands oder die russische Geschichte erschöpft wird.

4. Parallel mit dem eben Gesagten ist es notwendig, das Problem der internationalen Lage Rußlands in seinen Teilen und in seiner Reichseinheit besonders zu besprechen. Gemeint ist nicht die Außenpolitik der russischen staatlichen Gestaltungen, sondern ihre Stellung unter den Völkern und die russische Reaktion auf die einzelnen Etappen in der Entwicklung dieser Stellung.

5. Mit den eigentlich staatlich-politischen Prozessen stehen sozial-rechtliche Prozesse in Verbindung, die in der russischen Historiographie schon längst ihre Anerkennung gefunden haben, im einzelnen in den Arbeiten Solov'evs, Kavelins, Čičerins, Sergeevičs u. a., so daß die Nichteinbeziehung dieser Prozesse in den Abriß der russischen Geschichte Šmurlos seinen Leser in Staunen setzt. Wenn der „Abriß der russischen Geschichte“ Anspruch erhebt, den „cursus“, den Verlauf der russischen Geschichte zu charakterisieren, so soll er auch über die sozial-rechtlichen Verhältnisse im Leben des Landes Rechenschaft geben.

6. Zugleich mit den Sozial- und Rechtserscheinungen, sowie auch mit den sozial-wirtschaftlichen, wird der Inhalt eines Abrisses der russischen Geschichte auch noch durch eigentlich wirtschaftliche Prozesse bestimmt. Dieser Gedanke soll mit besonderem Nachdruck unterstrichen werden, da er weitaus nicht folgerichtig

und vollkommen von der russischen Historiographie angeeignet wurde. Der Kolonisationsprozeß, die wirtschaftliche Erschließung neuer Gebiete, die intensive Nutzung des Erdbodens und der Erdschätze, das mit diesen Erscheinungen im Zusammenhange stehende Wachstum der schaffenden und erzeugenden Kräfte — das alles gehört zu den wesentlichen Bestandteilen der geschichtlichen Entwicklung des russischen Volkes. Zugleich ist aber auch die Radiation dieser eigentlich wirtschaftlichen Prozesse von größter Bedeutung auf dem Gebiete der Verteilung der Bevölkerung, des sozialen Lebens und seiner Normen (wir erinnern an die Schicksale der Gemeinschaft — Obščina), der Staatstätigkeit, der technischen, materiellen, ja sogar der geistigen Kultur. In diesem Zusammenhange wird die Erinnerung wachgerufen an die einzelnen Etappen des nordrussischen Handels, an das europäische Interesse für die wirtschaftlichen Mittel und Möglichkeiten der Moskauer Ruś, die russische Ausfuhr (Getreide, Vieh, Leder u. ä.). Diese an sich interessanten Tatsachen sind noch bedeutsamer durch ihre Wirkungen auf dem Gebiete der Politik und der Kultur. Rußland — als eine aktive Welt der wirtschaftlichen Beziehungen und als lebendiges Objekt des internationalen wirtschaftlichen Interesses muß ein organisches Element in dem System der russischen Geschichte bilden.

7. Es bedarf keines weiteren Hinweises auf die Bedeutung des russischen kulturellen Schaffens überhaupt als eines organischen und charakteristischen Elementes der russischen Entwicklung in ihrem Ganzen. So beredt ist das Schaffen auf dem Gebiete des Geistes, auf dem Gebiete der darstellenden Künste und der Musik, allerdings nicht so sehr hinsichtlich ihrer Formen, ihrer ästhetischen und künstlerischen Erfolge, als vielmehr in der Verbindung der kulturellen schaffenden Tätigkeit mit den Prozessen des sozialen Lebens, politischer Verhältnisse, wirtschaftlicher Erscheinungen und mit der Entwicklung der materiellen Kultur. Das in diesem Sinne erforschte Leben ist für die Epoche und die geschichtliche Sachlage äußerst charakteristisch.

8. Zugleich ist es natürlich und notwendig festzustellen, daß auf allen Bahnen und Etappen der Geschichte Rußlands in allen ihren Formen nicht nur das Kollektiv, sondern auch das Individuum als schöpferische und bewegende Kraft sich betätigte. Das Kollektiv ist

ohne Zweifel ein beständiges und unbedingtes Objekt der geschichtlichen Forschung, aber parallel mit ihm soll in der geschichtlichen Konstruktion mit voller Klarheit auch die historische Persönlichkeit als eine Kategorie der Aktivität, der Willensäußerung des Schaffens ihren Platz haben. Eine solche Persönlichkeit nahm als Schöpferin der Geschichte manchmal die Form einer typischen Persönlichkeit an — wir brauchen nur an den typischen altrussischen Heiligen zu erinnern, der in seiner Isolierung von der Welt ein Werk von großer historischer Bedeutung schuf und auch nach seiner Kanonisierung als Symbol, als Typus und Muster gewisser ideeller Eigenschaften und Begabungen des Menschen auftrat.[14] Noch wichtiger aber ist die lebendige geschichtliche Persönlichkeit, freilich nicht bloß vom psychologisch-ästhetischen Standpunkte aus. Äußerst kennzeichnend ist es, daß in der neuesten Zeit auch der Sovethistoriker sich genötigt sieht — freilich vorläufig nur in dem System des schulmäßigen geschichtlichen Studiums — der Rolle der Persönlichkeit in der geschichtlichen Entwicklung eine bestimmtere Stelle, als es früher durch die marxistisch-leninsche Historiosophie zugelassen wurde, zuzuweisen.

* *
*

Zusammenfassend kann behauptet werden, daß der Gegenstand und der Inhalt der Geschichte Rußlands oder der russischen Geschichte durch komplizierte und mannigfaltige Prozesse verschiedenen Charakters bestimmt wird, die alle im ganzen genommen als Prozesse im Leben eines Ganzen, wie es die russische Welt als historische Erscheinung war, erscheinen. Rußland als Objekt der historischen Forschung ist in seiner ganzen Kompliziertheit und Kolossalität einheitlich. Infolgedessen soll ein Abriß der Geschichte Rußlands oder der russischen Geschichte die ganze Vollständigkeit des historischen Seins Rußlands, die ganze organisch einheitliche Kompliziertheit seiner Vergangenheit umfassen und widerspiegeln, ohne die Proportionalität einzelner Prozesse in seiner organischen Einheit zu verletzen. Nur bei einer Wahrung dieser Proportionen, nur bei einer gleichmäßigen, historisch gerechtfertigten, proportionalen Würdigung aller Elemente, die im Gange der Entwicklung der Geschichte Rußlands zugleich existierten und mitwirk-

[14] Von großem Interesse ist in dieser Beziehung das Buch von G. P. Fedotov, Svjatye drevnej Rusi. Paris 1931.

ten, kann die Geschichte Rußlands entsprechend seinem historischen Wesen dargestellt werden. Wir könnten in unseren Erwägungen noch weiter gehen und die Frage stellen: „Geschichte Rußlands“ oder „russische Geschichte“? Welcher Ausdruck entspricht mehr dem Gegenstand, den die historische Entwicklung Rußlands bildet? Können wir den Ausdruck Rußland-Rossija auf die vorkaiserliche Periode der russischen Vergangenheit anwenden? Es klingt ja in ihm sehr stark das kaiserliche Metall, dieses Wort erhielt kaiserliche Prägung, obwohl diese Form des russischen Namens als solche bereits viele Jahrhunderte vor dem Russischen Reich entstand und schon früher sowohl in der Literatur als auch in der offiziellen Sprache der Vertreter verschiedener Teile des ostslavischen Siedlungsgebietes gebraucht wurde. Freilich lassen sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits ohne weiteres in Rußland großstaatliche Tendenzen feststellen, wenigstens von der Einverleibung Kleinrußlands an. Aber bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts werden die vom Geschichtsforscher zu berücksichtigenden Erscheinungen eher und vollständiger erfaßt mit der Bezeichnung „russische Geschichte“, insofern das Objekt des Studiums und der Darstellung nicht so sehr die einheitliche staatliche Organisation bildet, die zu einer gewissen vollendeten Form der Erfassung und Nutzung des ganzen Territoriums des osteuropäischen Siedlungsgebietes strebt, als vielmehr das Leben des Landes, das in einzelne selbständige Prozesse zerstückelt war, die aber unter einem Banner und unter dem gemeinsamen Namen „Ruś“ verliefen. Bis zum 17. Jahrhundert muß sich der Geschichtsforscher mit der Geschichte des Lebens verschiedener politischer Gestaltungen befassen, die nicht durch einen einheitlichen äußeren staatlichen Zusammenschluß, sondern durch die Idee des Russentums, durch die Tatsache der Gemeinsamkeit — dabei nicht immer bloß der nominellen — in ihrem Russentum vereinigt wurden. Das ist die russische Geschichte, aber noch nicht die Geschichte Rußlands.

Am Schluß meiner Betrachtungen glaube ich behaupten zu dürfen, daß die von Klassen- und politischen einseitigen Leidenschaften freie geschichtliche Wissenschaft der Auffassung der russischen Vergangenheit, wie sie von den Anhängern der marxistisch-leninschen Historiographie, die als Grundlage die Fragen der Wirtschaft in Verbindung mit den Prozessen der Entwicklung der

Klassengegensätze und der Klassenkämpfe legt, vertreten wird, eine Konstruktion der russischen Geschichte als eines der wirklichen Mannigfaltigkeit und dem organischen Zusammenhange aller Prozesse im Leben des russischen Volkes und Rußlands entsprechenden Ganzen entgegenstellen soll. Die russische Welt und das Land Rußland sollen in den synthetischen Arbeiten als organisch gestaltetes historisches Ganze ohne Brechung in einem absichtlich schiefen Spiegel auftreten.

Feofan Prokopovič und Johann Franz Buddeus.

Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland im Beginn des 18. Jahrhunderts.

Von
Robert Stupperich.

I.

In den letzten Tagen seines sechswöchentlichen Pariser Aufenthalts (7. Mai bis 20. Juni 1717) stattete Peter d. Gr. der Sorbonne einen Besuch ab.[1] Der Festsitzung, der der Car beiwohnte, folgte die Besichtigung der berühmten Lehrstätte. In der Bibliothek wurden dem Caren unter anderem einige kirchenslavische Bücher gezeigt, wobei die Doktoren der Theologischen Fakultät das Gespräch auf die Wiedervereinigung der Kirchen zu bringen wußten. Mit diesem Werk müßte der Car seinen unsterblichen Ruhm krönen. Die französischen Theologen waren von der Möglichkeit der Union fest überzeugt, wenn diese nur „im Geist des Friedens und der Liebe" unternommen würde. Nach ihrer Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse Rußlands hielten sie den Willen des Caren auch in der Kirche für den ausschlaggebenden Faktor. Sie wollten daher die Gelegenheit nicht versäumen, ihren Einfluß auf ihn in dieser Richtung auszuüben. Peter hielt ihnen die Lehrdifferenzen der beiden Kirchen entgegen. Zwei wesentliche Unterschiede zählte er auf; der dritte wollte ihm nicht gleich einfallen.

[1] P. Pekarskij, Nauka i literatura v Rossii pri Petre I., Bd. I (1862), S. 39 f. M. Poludenskij, O poezdke Petra v Pariž (Russkij Archiv 1865), S. 64 ff. A. Brückner, Putešestvie Petra Velikago za granicu (Russkij Vestnik 1881, 2), S. 652 f. B. Losskij, Le séjour de Pierre le Grand en France (Le Monde Slave 1932, 8), S. 196. P. Pierling, La Sorbonne et la Russie, 1882, S. 22 ff., und ders., La Russie et le Saint Siège, 1907, S. 251 ff.

Da half Professor Boursier ein. Dieser junge Jansenist erklärte ihm zudem, die Schwierigkeiten ließen sich leicht überwinden. Im Tagebuch des Caren heißt es dazu: „Darauf geruhte S. M. ihnen zu antworten, daß es keine geringe Sache wäre und unmöglich schnell durchgeführt werden könnte. Außerdem wäre S. M. mehr für Kriegsgeschäfte zuständig. Wenn sie es aber wünschten, sollten sie an die russischen Bischöfe schreiben; denn es wäre eine wichtige Angelegenheit, zu der eine Synode notwendig wäre. Darauf geruhte S. M. ihnen zu versprechen, daß sie nach der ihr von Gott gewordenen Macht den russischen Bischöfen befehlen würde, falls die Doktoren an sie schrieben, zu antworten."[2]

Obwohl der Car es abgelehnt hatte, die Unionssache selbst in die Hand zu nehmen,[3] wurde ihm bereits nach wenigen Tagen von den Sorbonnisten eine am 15. Juni unterschriebene und am 19. Juni vom Erzbischof von Paris beglaubigte Denkschrift zur Kirchenunion übersandt.[4] Diese

---

[2] Žurnal ili podennaja zapiska Petra Velikago, Bd. I (1772), S. 411. Vgl. D. Tolstoj, Rimskoe katoličestvo v Rossii, Bd. I (1876), S. 166.

Wie Peter selbst zu dem ganzen Unternehmen der Sorbonne gestanden hat, kann keinem Zweifel unterliegen; vgl. Fr. Ch. Weber, Das veränderte Rußland, S. 469 (Russkij Archiv 1872, S. 1672). Trotzdem sind im katholischen Westen immer wieder die Gerüchte verbreitet worden, die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche stünde bevor. Außer den Zeitanschauungen, die diesen Gedanken entgegenkamen, weckten die Berichte der Jesuiten aus Moskau große Hoffnungen, die hernach durch die Reisen Šeremetevs und Kurakins nach Rom noch verstärkt wurden; vgl. V. Šeremetev, B. P. Šeremetev (1668—1737), 1913, S. 87 ff.; Pierling, La Russie et le Saint Siège, S. 126 ff., dazu die Nuntiaturberichte und Korrespondenzen bei A. Theiner, Monuments historiques de Russie, 1859, S. 374 ff. Rom gab die Hoffnung, Rußland zu gewinnen, nicht so schnell wieder auf. Der Aufenthalt des Caren in Paris sollte zum entscheidenden Anlaß genommen werden, die Frage zu klären. Falls der Car durch religiöse Motive sich nicht bestimmen ließ, sollte er durch politische Vorteile für die Union gewonnen werden. Der päpstliche Nuntius war zu Bündnisangeboten bereit; vgl. Turgenev, Historica Russiae monumenta, Bd. II (1842), S. 312 ff., und Pierling, a. a. O., S. 237 ff. und 427 ff.

Feofan Prokopovič schreibt in den Anmerkungen zu Riberas Buch (Čtenija 1863, 2, S. 15): Prichodit že mne na mysľ, čto v preždnie gody načinaja ot 1700 goda v Poľše i v Italii i v drugich inozemnych stranach Ezuity i pročii katolickii duchovnyi učiteli razsievali neprestanno vedomosti, budto by blažennyja pamjati gosudaŕ imperator Petr Pervyj prinemaet ili i prinjal s Rimskoju cerkovju soedinenie i ložnym tem sluchom i grečeskim i russkim vostočnago ispovedanija ljudjam ne maloe činili v vere sumniteľstvo.

Für das Nähere darf ich auf mein demnächst erscheinendes Buch „Staatsgedanke und Religionspolitik Peters des Großen" (Osteuropäische Forschungen, Bd. 20) verweisen.

[3] Vgl. L. F. Boursier, L'histoire et analyse du livre de l'action de Dieu, 3 Bde., Paris 1753; Pierling, La Sorbonne et la Russie, S. 25.

[4] Vgl. Žurnal Petra Velikago, Bd. II, S. 412.

enthält zuerst eine Wiedergabe des Gesprächs mit dem Caren während der Besichtigung der Sorbonne, zählt dann die Lehren auf, in denen zwischen beiden Kirchen Übereinstimmung besteht, um schließlich mit einer gewissen Leichtigkeit über die Differenzen hinwegzugehen. In Fragen der äußeren Disziplin wäre freilich eine bestimmte Verschiedenheit vorhanden, aber diese könnte, da sie unwesentlich wäre, auch beibehalten bleiben. Die Unterschiede in der Lehrausprägung werden nur flüchtig berührt, zugleich aber wird darauf hingedeutet, die russischen Bischöfe könnten sich die römischen Anschauungen den gallikanischen Freiheiten entsprechend aneignen. Die Notwendigkeit der Union wird einmal postuliert aus der Lage des Caren selbst, der die Religion für die Grundlage des allgemeinen Wohls hielte, zum anderen aber aus der Heiligen Schrift, die von der Einheit der Kirche spräche.[5]

Nach seiner Heimkehr am 21. Oktober 1717 händigte Peter dieses Schreiben der Sorbonne seinen Bischöfen in Petersburg ein. Man wird annehmen müssen, daß der Car die zur Prüfung und Beantwortung der Denkschrift geeignet erscheinenden Persönlichkeiten unter den Bischöfen selbst ausgewählt hat. Anders wäre es nicht zu erklären, daß ein in jenen Jahren hart umkämpfter Mann wie Feofan Prokopovič, gegen dessen Bischofswahl aus dem Kreise der Bischöfe heraus Protest erhoben war, mit einer derart wichtigen Arbeit betraut worden wäre. Ob das Schriftstück der Sorbonne einer Synode vorgelegt, in größerem Kreise besprochen und die Antwort gemeinsam entworfen werden sollte, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Javorskij deutet an, daß eine Bischofsversammlung darüber getagt habe.[6] Fest steht aber nur, daß die beiden maß-

[5] Der Wortlaut der Sorbonner Denkschrift findet sich lateinisch erstmalig in „Unschuldige Nachrichten" 1718, S. 331—348, danach bei J. F. Buddeus, Ecclesia romana cum ruthenica irreconciliabilis, Jena 1719. Die deutsche Übersetzung dieser Schrift erschien gleichzeitig in Jena unter der Überschrift „Erörterung der Frage, ob eine Vereinigung der Römisch-Catholischen und Russischen Kirchen zu hoffen sey? Durch Veranlassung einer Schrifft, welche einige Lehrer der Sorbonne zu Paris Sr. Czaaris. Majestät bey dero hohen Gegenwart überreicht und darin sie behaupten wollen, daß beyde Kirchen gar leicht könten vereinigt werden". Deutsch bietet den Text außerdem die Flugschrift „Curieuses Schreiben der Sorbonne", Stettin 1719; F. Ch. Weber, Das veränderte Rußland, Hannover 1744, S. 433—444, und Aegidius Sexstetter, Gründlicher Beweis, daß die Vereinigung der griechisch-russischen Kirche mit der römisch-katholischen kraft der beyderseits anerkannten Grundsätze leicht zu bewerkstelligen sey, Prag 1803, S. 1—24. Tolstoj, a. a. O., I, S. 399—410, legt den französischen Wortlaut vor.

[6] Javorskij schreibt in seiner Antwort (Der Reussischen Clerisey Antwort, S. 7), die Bischofsversammlung hätte beschlossen, mit Ge-

gebenden Theologen vom Caren den Auftrag erhielten, je einen Entwurf des Antwortschreibens vorzulegen. Die aufregenden Ereignisse um den Carevič Aleksej mußten jedoch eine große Verzögerung in der Erledigung der Pariser Anfrage eintreten lassen.

Stefan Javorskij war in dieser Zeit schon ein verbleichender Stern. Der Prozeß des Carevič hatte ihn den letzten Einfluß gekostet. Nur aus Rücksicht auf sein Amt mußte er bei wichtigen Handlungen noch herangezogen werden. Feofan Prokopovič dagegen war in Petersburg ein Neuling, der auf kirchlichem Gebiet noch keine bedeutenderen Leistungen aufzuweisen hatte. In die Hauptstadt war er während der Auslandsreise des Caren gekommen, hatte ihn dann bei der Rückkehr im Namen Rußlands bewillkommt und sich dabei als geistvollen und gewandten Mann erwiesen.[7]

Jeder der beiden arbeitete nun eine Antwort für Paris aus.[8] Die Entscheidung hatte der Car zu treffen. Der knappe, präzisierte Entwurf Feofans fand seine Zustimmung und ist als offizielle russische Antwort, versehen mit den Unterschriften Stefans, Feofans und Varnavas von Cholmogory, nach Paris geschickt worden. Ältere russische Forscher wie Turgenev und D. Tolstoj meinten, durch den Prozeß des Carevič Aleksej wären die Staatsgeschäfte in Petersburg so sehr ins Stocken geraten, daß die Antwort der russischen Bischöfe erst 1720 abgesandt werden konnte. Dagegen hat aber P. Pierling nachgewiesen, daß das Antwortschreiben bereits am 15. Juni 1718 aus Petersburg abgegangen, dann aber beim Ministerium in Paris liegen geblieben und erst am 19. Mai 1719 der Sorbonne ausgehändigt worden sei.[9] Feofan schrieb im Namen der russischen

---

nehmigung des Caren das Schreiben der Sorbonne an die vier Patriarchen weiterzusenden.

[7] Vgl. F. Prokopovič, Slova i reči, 1762, Bd. I, S. 175 ff.

[8] Feofans Schreiben ist in seiner lateinischen Fassung unter der Überschrift „Der Moskowitisch-Russischen Bischöffe Schreiben an die Sorbonne“ in der „Fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen“, Leipzig 1741, S. 300—304, gedruckt. Ohne Kenntnis dieses Druckes nach einer handschriftlichen Abschrift ins Deutsche übersetzt von E. Schwarz. Ein Versuch zur Vereinigung der griechischen und römischen Kirche. (Protestantische Kirchenzeitung 1854, Sp. 779—781.) Der russische Wortlaut dieses Schreibens liegt vor im Žurnal Petra Velikago, Bd. 2, S. 438 f.; bei Golikov, Dejanija Petra Velikago (1838), Bd. 6, S. 438, und in Javorskijs Predigtsammlung, Bd. 3 (1805), S. 300.

[9] Pierling, La Sorbonne et la Russie, S. 51. Vgl. dazu den Brief Müllers an Buddeus bei Th. Wotschke, Der Pietismus in Moskau (Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, 1930, H. 18, S. 92:

Bischöfe kurz und voller Würde, es freute sie, von den Bestrebungen der Sorbonne zu hören. Die Dinge lägen jedoch nicht so einfach, wie es die Pariser meinten. Rußland könnte die Frage der Union nicht aus eigener Vollmacht entscheiden, ohne die Patriarchen des Ostens zu Rate gezogen zu haben. Die Stellungnahme im einzelnen erübrigte sich für ihn auf diese Weise.

Nun ist merkwürdigerweise Javorskijs Gutachten, trotzdem es vom Caren abgelehnt war, dennoch im Jahre 1720, und zwar in deutscher Übersetzung, veröffentlicht worden.[10] Welchen Zweck diese Publikation verfolgte, läßt sich nicht ersehen. Dieses zweite Gutachten ist viel eingehender gehalten; es verweist die Sache zwar auch an die Patriarchen, zeigt sich aber sonst unionsfreundlich. Durch seine Veröffentlichung mußte bei der Sorbonne die Meinung aufkommen, daß sie mit der offiziellen russischen Antwort, die ihr dazu noch lediglich in Abschrift zugegangen war, nicht das echte Dokument erhalten hatte.

Bevor aber noch die russische Antwort an die Sorbonne gelangte, erfuhr die erstaunte Welt von dieser Angelegenheit auf einem ganz anderen Wege. Eine in Leipzig erscheinende theologische Zeitschrift kündigte bereits im Jahre 1718 den von der Sorbonne ausgehenden Unionsversuch an und stellte eine Äußerung Stuckardts zu dieser Frage in Aussicht.[11] Statt dessen erschien aber kurz darauf das Buch des Jenaer Professors Buddeus, das unter dem Titel „Ecclesia romana cum ruthenica irreconciliabilis" das Sorbonner Sendschreiben allseitig beleuchtete.[12]

Buddeus legt in dieser Schrift zunächst den Wortlaut der Denkschrift vor, den er mit kritischen Anmerkungen versieht. Er weist mit Nachdruck auf die Tatsache hin, daß von den Sorbonnisten der kirchliche Dissens zwischen Ost und West verdeckt werde, daß es der Sorbonne nur darauf ankomme, die russische Kirche unter Rom zu bringen,

---

„Es hat sich aber Ihr. Zar. Mt. gefallen lassen, das letztere (Schreiben) vor 7—8 Monaten nach Frankreich zu übersenden."

[10] Das Schreiben Javorskijs findet sich lateinisch in den „Unschuldigen Nachrichten", 1741, S. 300 ff., in deutscher Fassung in der Flugschrift „Der Reussischen Klerisey Antwort auf das Schreiben, welches die doctores der Sorbonne wegen der Vereinigung der Reussischen und französischen Kirche an Sie abgelassen etc.", Anno 1720; russisch im Žurnal, a. a. O., S. 436—438, und in Javorskijs Predigtsammlung, Bd. 3, S. 372 ff.

[11] Unschuldige Nachrichten 1718, S. 331—348.

[12] Ecclesia Romana cum Ruthenica irreconciliabilis, seu scriptum aliquod doctorum quorundam Sorbonicorum augustissimo Russorum imperatori ad utriusque ecclesiae unionem ei suadendam exhibitum, modeste expensum et animadversionibus illustratum, Jena 1719.

diese aber sich nicht unter den Papst stellen lasse, was auch der Car nie zulassen werde. Viel eher könnte schon die griechische Kirche mit dem Protestantismus zusammengehen, da sie wesentliche Berührungspunkte hätten.[13] Doch könnte auch zwischen diesen beiden niemals eine Union „gemacht" werden.

Diese Schrift wurde gleich in den nächsten Monaten in Petersburg bekannt und fand in leitenden Kreisen freundliche Aufnahme.[14] Allerdings fehlte es auch nicht an Gegnern, die dann die Meinung aufbrachten, die Schrift wäre unecht. Ihr Verfasser wäre Feofan Prokopovič, der sich nur des Namens des berühmten deutschen Gelehrten bedient hätte.[15] Diese aufgebrachte Meinung ist in der darauf folgenden Polemik noch jahrelang weitergeschleppt worden. Angesichts der vorzüglichen Bezeugung der Schrift ist die Vermutung der Gegner freilich haltlos.[16] Buddeus selbst hat sie in seine Miscellanea sacra aufgenommen, und in seinem Briefwechsel ist mehr als einmal auf sie Bezug genommen.[17] Das Büchlein ist daher als zweifellos echt anzusehen.

Die Frage, die uns zu beschäftigen hat, ist daher lediglich die: Wie ist Buddeus in den Besitz der Sorbonner Denkschrift gekommen? Auf diese Frage gibt Buddeus selbst in der Einleitung seiner Schrift eine gewisse Antwort: Er verdanke den Wortlaut des Pariser Schreibens einem vir quidam natalium non minus et muneris, quo in aula magni principis fungitur, splendore quam eruditione et virtute eminens.[18] Mit dieser Angabe hat er den Forschern ein

---

[13] Ib., S. 18: De russis meliora speramus, quos antiquae disciplinae tenaciores quam reliquos graecos esse novimus.

[14] Vgl. die Briefe von Müller bei Wotschke, a. a. O., S. 92, und Ch. Haumann bei Wotschke, Schulkämpfe in Petersburg (Jahrbuch für Kultur und Geschichte der Slaven, I, 1925), S. 186.

[15] Pekarskij, a. a. O., Bd. I, S. 41.

[16] Minclov, Petr Velikij v inostrannoj literature, 1872, S. 378.

[17] Miscellanea sacra (1727), Bd. II, S. 105 ff. Dumont schreibt an Buddeus aus Leipzig am 23. Januar 1719 (Manuscripta Jenensia = Briefe von und an J. F. Buddeus, S. 232): „Votre Dissertation sur le projet de réunion entre l'Eglise Romain et l'Eglise Moscovite me donna beaucoup de satisfaction et ne peut que faire plaisir a ceux qui n'aiment pas a se repaitre de chimères. Monsieur le docteur Rechenberg le Père me disait, il y a quelques semaines, qu'elle avait été presentée au Czar, à qui elle ne saurait manquer de plaire. Il est facheux, que nous n'ayons pas des relations plus exactes des sentiments, du culte et de la discipline d'une Eglise, dont le chef est depuis plusieurs années dans une étroite alliance avec le Roy Auguste."

[18] Ecclesia romana cum ruthenica irreconciliabilis praef., S. 3. Buddeus wird das Pariser Schreiben bereits zu Beginn des Jahres 1718 erhalten haben, da er es im Sommer an die Unschuldigen Nachrichten

schweres Rätsel aufgegeben. Wer mag dieser Anonymus gewesen sein? Während E. Schwarz sich noch damit begnügte, einen unbekannten russischen Staatsmann in ihm zu sehen,[19] meinte I. Čistovič, ihn in Feofan Prokopovič wiederfinden zu können.[20] Diesem Urteil haben sich russische und fremdländische Forscher angeschlossen.[21] Dabei ist es aber noch sehr fraglich, ob die von Buddeus gegebene nähere Bestimmung auf Prokopovič überhaupt zutrifft. Denn weder war er vornehmer Abkunft, noch hatte er ein hohes Amt am Carenhofe inne. P. Morozov stellt es trotzdem als Tatsache hin, daß Feofan das französische Schriftstück an Buddeus vermittelt hätte.[22] Seiner Meinung nach hätte Buddeus mit der Ausführlichkeit und Genauigkeit über diese Frage, die damals nur der Regierung und den leitenden Bischöfen bekannt war, nicht schreiben können, wenn ihm Feofan nicht zugleich mit der Denkschrift auch noch von sich aus ein genaues Bild der kirchlichen Lage in Rußland gegeben hätte. Morozov geht in seiner Annahme zu weit. Was er vorbringt, sind nur Vermutungen, die sich nicht erhärten lassen. Denn seine Einzelkenntnis hat Buddeus, wie er selbst angibt, nicht zum geringsten Teil aus dem damals gerade erschienenen Buch von John Perry geschöpft.[23] Was aber die enge Beziehung zu Feofan anlangt, so ist zuerst zu fragen, ob sie wirklich bestanden hat und ob sich hinter dem vir quidam des Buddeus tatsächlich der Erzbischof von Pskov (später Novgorod) verbirgt. Diese Frage kann nur so geklärt werden, daß die Beziehungen, die zwischen Feofan und Buddeus bestanden haben können, der Reihe nach durchgeprüft werden.

Nach allem, was wir vom Lebensgang des Feofan Prokopovič wissen, ist an eine persönliche Berührung zwischen ihm und Buddeus kaum zu denken. Wir erfahren zwar, daß Feofan auf seiner Reise von Rom her einen Winter sich in der Schweiz aufgehalten[24] und daß er Altdorf in

---

gibt und gegen Ende des Jahres bereits seine Gegenschrift vorlegt; vgl. Anm. 17.

[19] E. Schwarz, a. a. O., Sp. 777.

[20] I. Čistovič, Feofan Prokopovič i ego vremja, 1868, S. 44, Anm. 1, und S. 626.

[21] B. Titlinov, Art. Prokopovič (Russkij biografičeskij slovar), S. 429; Pierling, a. a. O., S. 35.

[22] P. Morozov, Feofan Prokopovič kak pisatel, 1880, S. 212.

[23] John Perry, Etat present de la grande Russie, 1717. Vgl. Buddeus, a. a. O., S. 6 u. ö.

[24] Feofan Prokopovič in Rom (Zeitschr. f. osteurop. Gesch., V, 3), 1931, S. 338.

Schwaben besucht,[25] aber wohin er sich weiter gewandt habe, bleibt in Dunkel gehüllt. Wahrscheinlich ist er durch Österreich nach Polen gezogen.[26] Nachrichten von ihm selbst fehlen, und auch ihm nahestehende Männer, die über seine Reisen unterrichtet waren, haben wie der Akademieprofessor Theodor Siegfried Beyer in Petersburg nichts davon überliefert.[27] Jedenfalls ist kaum anzunehmen, daß Feofan in Halle bei Buddeus gewesen sein sollte. Auch der spätere Briefwechsel beider Männer läßt gar nichts auf persönliche Bekanntschaft schließen.

Da Feofans Biographien sich mit allgemeinen Wendungen begnügen, Feofan habe Buddeus hoch geschätzt und seinen Werken Bewunderung gezollt,[28] müssen wir versuchen, auf andere Weise auf den festen Boden zu kommen, den wir brauchen. Mit den Werken des Buddeus muß Feofan schon früh in Berührung gekommen sein. Wenn es auch nicht ausgeschlossen erscheint, daß er Bücher des Buddeus schon im Auslande in die Hände bekommen hat, so fällt die intensive Beschäftigung mit ihm in die zweite Hälfte seiner Kiever Wirksamkeit. In den philosophischen Vorlesungen, die Feofan in den Jahren 1707/08 in Kiev gehalten hat, und auch in der Vorlesung über Ethik, soweit sie erhalten ist, wird jedenfalls Buddeus noch nicht erwähnt.[29] Wir haben sogar die Möglichkeit, einigermaßen genau die Zeit zu bestimmen, in der Feofan sich mit Buddeus beschäftigte. Als junger Dozent hatte er Aufnahme in der geistig angeregten Gesellschaft in Kiev gefunden und war in nähere Beziehungen zur einflußreichen Familie Markevič getreten. Mit Jakov Markevič, einem Zögling der Kiever Akademie, verband ihn enge Freundschaft. Feofan sorgte für seine theologische Fortbildung,[30] schrieb für ihn den Traktat De justificatione[31] und las auch mit ihm philosophische Schriften von Bacon, Descartes und Buddeus.[32]

---

[25] Theophanes Prokopovicz, Tractatus de processione spiritus sancti, Gotha 1772, S. 418.

[26] Feofan Prokopovič in Rom, a. a. O., S. 339.

[27] I. Čistovič, a. a. O., S. 619.

[28] Scherers Nordische Nebenstunden, 1776, Bd. I, S. 268.

[29] Die Handschrift befindet sich im Besitz der Vsenarodnja biblioteka Ukrajiny in Kyjiv. Eine Beschreibung bietet A. Petrov, Opiś rukopisej cerkovno-archelogičeskago museja, 1875, Bd. I, S. 22, Nr. 43. Im großen und ganzen bietet Prokopovič in diesen Vorlesungen nur die aristotelisch-scholastische Philosophie, setzt sich jedoch auch mit neueren Autoren und Strömungen auseinander. Die genaue Analyse dieser Vorlesungen lege ich demnächst vor in einer besonderen Arbeit über Feofans Wirksamkeit in Kiev.

[30] Epistolae ill. et rev. Theophanis Prokopovicz, 1776, S. 10 ff.

[31] Ib., S. 3 und S. 5.

[32] Čistovič, a. a. O., S. 22.

Wir besitzen auch einige Anhaltspunkte, um festzustellen, welche Werke des Buddeus das Interesse des lernbegierigen Kiever Dozenten und seines ebenso veranlagten Schülers und Freundes beanspruchten. Seit Verchovskij das Verzeichnis der Bibliothek Feofans veröffentlicht hat,[33] können wir ermitteln, welche Bücher des Buddeus darin vertreten waren. Werke des Jenaer Gelehrten sind in seiner Bibliothek reichlich vorhanden, wenn es sich auch nicht mehr feststellen läßt, in welcher Zeit die verschiedenen Bücher von Feofan erworben wurden. Die Feststellung bleibt daher eine ungefähre. Im Verzeichnis finden sich neben zahlreichen theologischen Werken des Buddeus, wie den Parerga historico-theologica 1703, Institutiones theologiae moralis 1711, Theses theologicae de atheismo et superstitione 1717 auch die Analecta historiae philosophicae 1704, Quaestiones de natura humana und manches andere Werk.

Zwischen Feofan und Buddeus besteht eine gewisse geistige Verwandtschaft. Das mag der ausschlaggebende Grund dafür sein, daß er sich von Buddeus so stark angezogen fühlte. Beiden liegt es in erster Linie an der Wahrheitserkenntnis; beide zeichnen sich durch Weltoffenheit aus; beide nehmen alles auf, was sich ihnen bietet, prüfen alles, um das Gute zu behalten. Mit gründlicher Sachkenntnis gehen sie an die Behandlung der Fragen, die die Zeit bewegen. Feofans Brief an seine früheren Kollegen in Kiev zeigt deutlich sein Anliegen in der wissenschaftlichen Welt.[34] Vorgefaßte Meinungen läßt er nicht gelten. Ihm liegt es daran, auf die Fragen der Zeit einzugehen. Das zeigen auch wieder seine theologischen Vorlesungen,[35] in denen er sich mit dem Sozinianismus, der bis in die Ukraine hineinwirkt, ebenso wie mit dem Atheismus, mit Spinoza wie mit Ch. Wolff befaßte. Aber nicht nur die Behandlung dieser Probleme hatte ihn Buddeus nahegebracht.[36] Auch die naturrechtliche Staatstheorie, die von Buddeus in gemäßigter Form vertreten wurde,[37] soll Feofan von ihm übernommen haben. Auf diesen Zusammenhang hat A. Lappo-

---

[33] P. Verchovskij, Učreždenie duchovnoj kollegii i duchovnyj reglament, Bd. 2 (1916), Abt. 5, Biblioteka Feofana Prokopoviča.

[34] Epistolae ..., S. 13.

[35] Th. Prokopovič, Christiana orthodoxa Theologia, 3 Bde., Leipzig, 1782/84.

[36] Vgl. A. F. Stolzenburg, Die Theologie des J. F. Buddeus und Ch. M. Pfaff, 1926, S. 63, 279 ff.

[37] Vgl. seine zahlreichen naturrechtlichen Abhandlungen und Stolzenburg, a. a. O., S. 301 f.

Danilevskij zuerst hingewiesen[38] und durch G. Gurvič diese Feststellung bestätigen lassen.[39] Die sachliche Übereinstimmung wird den Weg zu persönlicher Berührung erst angebahnt haben.

P. Pierling behauptete, Feofan wäre seit seiner Berufung nach Petersburg mit Buddeus in Briefwechsel getreten.[40] Diese Behauptung läßt sich aber nicht belegen. In den Quellen, die heute sogar reichlicher fließen als zu Pierlings Zeiten, ist von einer Korrespondenz aus diesen Jahren wenigstens nichts bekannt. Ebenso geht Pierling zu weit, Buddeus einen intime confident de Théophane zu nennen.[41] Erst die konfessionelle Auseinandersetzung der nächsten Jahre sollte sie in Verbindung bringen.

Die Schrift des Buddeus Ecclesia romana cum ruthenica irreconciliabilis hatte in Rußland berechtigtes Aufsehen erregt.[42] Nur wenige Monate nach ihrem Erscheinen schreibt ein früherer Hörer des Buddeus Peter Müller aus Petersburg an seinen Lehrer.[43] Er teilt mit, Feofan hätte die Absicht, diese Schrift ins Russische zu übersetzen, und legte gleichzeitig die Antwort bei, die Feofan in russischer und lateinischer Sprache an die Sorbonne gerichtet hatte. Müller handelt dabei nicht ohne Wissen des Erzbischofs; vielmehr scheint er ihm von seiner Absicht, an Buddeus zu schreiben, Kenntnis gegeben zu haben, da er auch die lateinische Übersetzung der Antwort, die ad hoc neu hergestellt werden mußte, vom Verfasser nachprüfen läßt. Diese Vermittlung Müllers würde seltsam auffallen, wäre Feofan schon früher in persönlichen Verkehr mit Buddeus getreten. Am 10. März 1720 antwortet der Jenaer Professor seinem ehemaligen Schüler.[44] Das Schreiben zeigt, daß Buddeus nunmehr eine

---

[38] A. Lappo-Danilevskij, Ideja gosudarstva i glavnejšija momenty eja razvitija v Rossii so vremeni smuty i do epochi preobrazovanija (Golos Minuvšago 1914, 12), S. 28, Anm. 1.

[39] G. Gurvič, Pravda voli monaršej Feofana Prokopoviča i eja zapadnoevropejskie istočniki, Jur̕ev 1915, S. 31.

[40] Pierling, a. a. O., S. 95.

[41] Ib., S. 123.

[42] Cranzius Compendium historiae ecclesiasticae, S. 953, berichtet, diese Schrift wäre ins Russische übersetzt und dem Caren vorgelegt worden. Diese Mitteilung bestätigt der lutherische Pastor Ch. Haumann in einem Brief aus Petersburg vom 8. September 1720 an den Kirchenrat Cyprian in Gotha: „... (Feofan) fragte flugs nach dem Professor Buddeus in Jena und rühmte dessen Schrift wegen der Vereinigung der russischen und römischen Kirche, welche er wider die Sorbonne geschrieben. Er sagte, daß sie Ihrer Majestät sehr wohl gefallen." Bei Wotschke, Schulkämpfe, a. a. O., S. 186, Anm. 1.

[43] Bei Wotschke, Der Pietismus in Moskau, a. a. O., S. 92.

[44] Dieser Brief ist in der „Fortgesetzten Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen" 1741, S. 304—306, gedruckt unter der

klare Vorstellung von Feofan Prokopovič besitze und ihn nach seiner Wirksamkeit hoch einschätze. Seine Antwort an die Sorbonne lasse erkennen, „daß Gott der Herr kein geringes Talent in ihn geleget". Zugleich unterstreicht Buddeus ihre Übereinstimmung: „Die Hauptsumma gehet eben dahin, wohin auch meine Schrift gerichtet, daß man zu verstehen gibt, wie diese von den doctoribus Sorbonnicis gesuchte Vereinigung impractikabel sei. Und solches ist mehr denn gewiß." Nach diesem Brief zu urteilen, können persönliche Beziehungen zwischen Feofan und Buddeus vor 1720 nicht bestanden haben. Peter Müller, der seinerseits mit dem Erzbischof in Berührung gekommen und von diesem in den Besitz der genannten Schriftstücke gelangt ist, scheint die Vermittlung aus eigenem Antrieb übernommen zu haben. Aber mit Sicherheit ist dies nicht auszumachen; denkbar wäre es auch, daß Prokopovič dem Schüler des Buddeus die Übermittlung seiner Schrift nach Jena nahegelegt hätte.

Da nun Peter Müller am 28. Januar 1720 zum ersten Male seit seiner Studienzeit an Buddeus schreibt, so wird die Vermittlung im Jahre 1718 auf einem anderen Wege erfolgt sein müssen. Weil uns aber keine weiteren Angaben zur Verfügung stehen, können wir diesen anderen Weg nicht verfolgen. Vermutungen, der Unbekannte am russischen Hofe, der für die Übersendung des französischen Schreibens an Buddeus gesorgt hätte, wäre v. Huyssen oder jemand anders gewesen, führen aber zu nichts. Grundsätzlich muß daher die Frage der Vermittlung im Jahre 1718 noch offen bleiben. Die bisherige Untersuchung hat nur mit Sicherheit ergeben, daß Feofan Prokopovič diese Vermittlung direkt wenigstens nicht veranlaßt hat.

II.

Genau nach zehn Jahren spielte sich in Rußland und Deutschland ein ähnlicher literarischer Streit ab. Diesmal zog er schon weitere Kreise und wurde nicht mehr als merkwürdige Erscheinung angesehen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung standen wieder Prokopovič und Buddeus.

Den Anlaß zur Kontroverse gab das 1728 in Moskau erschienene Hauptwerk des verstorbenen Patriarchatsver-

---

Überschrift: „Herrn D. J. F. Buddei Brief an einen Politicum von der gesuchten Vereinigung der Muskowitischen Russen mit den Sorbonisten." Herr D. Dr. Wotschke hatte die Güte, mir das Original des Briefes in Abschrift zugänglich zu machen, aus dem hervorgeht, daß der Brief an Peter Müller in Petersburg gerichtet ist (Hauptbibliothek des Halleschen Waisenhauses). Von seinen Beziehungen zu Prokopovič spricht Peter Müller in dem Brief an Francke vom 19. Dezember 1719 bei Wotschke. Der Pietismus in Moskau, a. a. O., S. 88, Anm. 28.

wesers Stefan Javorskij, „Kameń very“. Um seine Haltung im Prozeß gegen Tveritinov zu rechtfertigen, hatte Javorskij im Jahre 1713 dieses Werk geschrieben. Die Polemik gegen den Protestantismus war so scharf, daß Peter der Große die Veröffentlichung untersagte. Javorskij selbst aber bat kurz vor seinem Tode einen Freund, die größten Schärfen abzumildern.[45] Nun gelang es den Parteigängern des verstorbenen Exarchen unter Peter II., dieses polemische Werk in Moskau zum Druck zu bringen. Da die Gegner der kirchlichen Reformen noch zahlreich vertreten waren und das Buch in ihren Kreisen freudig aufgenommen wurde, war die erste Auflage schnell vergriffen. 1729 wurde daher eine Neuauflage von 2000 Exemplaren hergestellt, die an alle Bischöfe und Äbte versandt wurde.[46] Das Werk, dem Lopatinskij außer der kirchlichen Approbation einen Lebensabriß des Verfassers voranschickte, führt in elf Traktaten die Auseinandersetzung mit den Protestanten über: 1. Heiligenbilder, 2. Kreuzeszeichen, 3. Reliquien, 4. Wandlung, 5. Heiligenverehrung, 6. Seelen der Heiligen, 7. Totenmesse, 8. Tradition, 9. Liturgie, 10. Fasten und 11. gute Werke. Als 12. Traktat ist ein Anhang beigegeben, der die staatlichen Folgerungen aus dem Dargelegten zieht: Bestrafung der Häretiker. Wie die Zeitgenossen schon erkannten und neuerdings genau nachgewiesen wurde,[47] hat Javorskij sein Buch zum großen Teil

---

[45] Vgl. A. Archangel'skij, Duchovnoe obrazovanie i duchovnaja literatura v Rossii, 1883, S. 117, und I. Morev, Kameń very Stefana Javorskago, 1904. In seiner Vorrede äußert sich Javorskij über den Protestantismus in schärfster Weise. Luther nennt er einen „neuen Goliath wider die heilige Kirche“ und Calvin einen „verfluchten Menschen“. „Ich weiß wohl“, so schreibt er weiter„ „daß er (Luther) als ein Feind seinen Bogen wider den Papst und die Lateinische römische Kirche gespannt, dennoch treffen seine vergifteten Pfeile auch auf uns.“ Von Luther, meint er, wären alle Ketzereien und aller Freisinn hergekommen.

[46] G. B. Bilfinger, Discursus de poena haereticorum, noviter ab ecclesia se avellentium 1732. Auch in Kiev war 1730 eine Neuauflage des Kameń very erschienen. Am 9. August 1732 wurde er jedoch verboten. Erst unter Elizaveta Petrovna konnte das Buch 1749 wieder gedruckt werden. Zuletzt ist es 1836 gedruckt worden. Nach K. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Literatur, Bd. 3 (1865), S. 357, haben unierte Basilianer in Rom das Buch ins Lateinische übersetzt. Nach Evgenij, Slovaŕ rossijskich pisatelej duchovnago čina, Bd. II, S. 259, und ebenso A. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung, 1865, Bd. II, S. 152 wäre es in der Propaganda geschehen. Vgl. auch Mosheim, De poenis haereticorum, 1731, S. 11. Die lateinische Übersetzung hat als verschollen zu gelten; vgl. Morozov, a. a. O., S. 351, Anm. 3.

[47] Vgl. J. Samarin, St. Javorskij i Feofan Prokopovič, 1880; I. Morev, a. a. O., und Hans Koch. Die russische Orthodoxie im Petrinischen Zeitalter, 1929, S. 174 ff.

aus Bellarmin und anderen römischen und polnischen Polemikern zusammengeschrieben. Tendenz und Methode sind daher auch dieselben. Javorskij erklärt nicht die Lehre der russischen Kirche, sondern geht nur darauf aus, seine Gegner anzugreifen mit Waffen, die einer fremden Rüstkammer entnommen sind.

Obwohl das Werk kirchenslavisch geschrieben war, sollte es dem Westen nicht unbekannt bleiben. Es geschah unerwartet dasselbe, was auch vor zehn Jahren schon den Stein ins Rollen brachte und das Interesse der deutschen Öffentlichkeit den russischen kirchlichen Verhältnissen zuwandte: In Jena erschien im Sommer 1729 wiederum eine Schrift des Professors Buddeus, in der dieser in schärfster Weise zu Javorskijs Buch Stellung nahm.[48] Das ihm zur Verfügung stehende Material hatte Buddeus kurz zuvor in Zeitschriften bekannt gegeben. Schon im Mai 1729 war ein Bericht „Kameń very und sein Verfasser" mit der wörtlichen lateinischen Übersetzung der vita autoris in den „Acta eruditorum" in Leipzig erschienen und in deutscher Übersetzung bald darauf von den „Unschuldigen Nachrichten" übernommen.[49] In diesem Bericht hatte Buddeus seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß Javorskijs Buch mit kirchlicher Approbation erschienen wäre, nachdem der Erzbischof von Novgorod, Prokopovič, vir doctus, prudens et moderatus, diese abgelehnt hätte. In seiner Epistola apologetica spricht sich Buddeus über dieses Buch in noch schärferer Weise aus, als er es schon in seinem vorläufigen Bericht getan hatte. Javorskijs Angriff sei ohne jedes Maß und Ziel und nur geeignet, konfessionelle Leidenschaften zu erregen. Den Grund für diese Feindseligkeit gegen alles Protestantische sieht Buddeus in Javorskijs polnisch-jesuitischer Erziehung. Daher schriebe er auch nicht für die eigene Kirche, sondern als Überläufer. Die geschichtliche Wahrheit werde von ihm völlig übersehen, Rom und die Ostkirche in eins zusammengenommen. Buddeus hält es daher für eine gemeinsame Pflicht der russischen Kirche und des deutschen Protestantismus, diesen Angriff abzuwehren.

---

[48] Epistola apologetica pro ecclesia Lutherana contra calumnias et obtrectationes Stephani Javorscii ad amicum Mosquae degentem scripta. Jena 1729.

[49] Unschuldige Nachrichten, 1729, S. 646—656; ebenso Ch. Martini, Nachrichten aus Rußland, 1731, S. 34—42. In den Unschuldigen Nachrichten, S. 656, heißt es: „Dieses Excerptum theilen wir dem geneigten Leser mit, wie es uns von gelehrter Hand zugeschickt worden." Dann folgt ein Hinweis auf die Schrift des Buddeus. Daß die Exzerpte von Buddeus der Zeitschrift zugeleitet wurden, bezeugt er selbst a. a. O., S. 4 f.

Denn wenn es auch zwischen der Ostkirche und dem Luthertum Unterschiede gäbe, so wären sie doch anderer Art als Javorskij sie zeichnete. Vielmehr müsse die russische Kirche darauf bedacht sein, sich gegen römische Übergriffe zu schützen. Javorskij, so fährt der Senior von Jena fort, ist blind gegen die römische Arbeit und sieht die Gefahren nicht, die seiner Kirche von dieser Seite drohen. Auch sonst mache er sich die Arbeit zu leicht: ohne auf wesentliche Unterschiede einzugehen, wiederholte er nur längst erledigte Dinge. Man kann die Lutheraner nicht für alle Sekten verantwortlich machen. Wie sie mit manchen Sekten Gemeinsames haben, so hätten auch die Griechen Berührungen etwa mit den Sozinianern. Im übrigen, so schließt Buddeus, stimmte die Lehre des Luthertums mit den Kirchenvätern der ersten vier Jahrhunderte überein. Und gleichsam sich für die scharfe Antwort entschuldigend fügt er hinzu, die gelehrten und erfahrenen Männer in Rußland würden einsehen, daß die Schärfe seiner Schrift nur durch die Maßlosigkeit des Gegners hervorgerufen wäre.

Wenige Monate nach Erscheinen seiner Epistola apologetica ist Buddeus in Jena (am 19. November 1729) gestorben. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß nach Bekanntwerden seines Todes in Moskau das Gerücht aufkam, die Schrift gegen Javorskij wäre gar nicht von Buddeus verfaßt, sondern in Moskau von Feofan Prokopovič unter dem Deckmantel des berühmten Jenaer Theologen geschrieben worden. In der Schrift selbst meinte man deutliche Hinweise dafür zu finden.[50] Als weiteres Argument wurde hinzugefügt, daß es doch keine Übersetzungen des Kameń very gäbe. Schließlich traute man dem deutschen Professor die Kenntnis der innerkirchlichen Lage Rußlands nicht zu, die in dieser Schrift zum Vorschein kam.

Als die Epistola apologetica in Rußland bekannt wurde, machte sich Feofilakt Lopatinskij daran, sie zu widerlegen. Er ließ sich zu diesem Zweck in Reval Bücher besorgen und begann, im September 1730 seine lateinische Gegenschrift zu schreiben. Lopatinskij hatte sich über die Entstehung der Epistola seine feste Meinung gebildet. Seinen Vertrauten, den Archimandrit Maevskij, fragte er, ob er wohl wüßte, wer der Freund des Buddeus in Moskau wäre. Als Maevskij die Frage verneinte, erklärte ihm der Erzbischof: „Jener Freund ist der Erzbischof von Novgorod, Feofan." Bei einem späteren Verhör gestand Maevskij auch die andere Ansicht von Lopatinskij gehört zu haben: Buddeus

---

[50] Vgl. Pravoslavnoe Obozrenie, 1876, 2, S. 163.

wäre vor Erscheinen dieser Schrift bereits gestorben, am Stil wäre aber Feofan als Verfasser deutlich zu erkennen. Da Maevskij davon noch nicht überzeugt war und weiter fragte, ob denn die Epistola in Kiev gedruckt wäre, entgegnete Lopatinskij, das brauchte man nicht anzunehmen, Feofan hätte auch in Reval genug Freunde, dort wäre nach seiner Meinung der Druck hergestellt.[51]

Daß wir es bei der Epistola apologetica mit einer zweifellos echten Schrift des Buddeus zu tun haben, steht dagegen fest und bedarf keines weiteren Nachweises.[52] Allein zu jener Zeit war die Auffassung des Feofilakt Lopatinskij nicht nur in Rußland weit verbreitet, sondern durch seine Gehilfen auch ins Ausland getragen worden. Freilich konnte Feofilakt seine Meinung nicht selbst literarisch vertreten. Nachdem er anfangs die staatliche Genehmigung erhalten hatte, seine Apokrisis gegen Buddeus zu schreiben, ist ihm die Erlaubnis nachträglich doch wieder entzogen worden.[53] An seine Stelle trat aber ein spanischer Dominikaner, Franciscus Bernardus Ribera.

Ribera, der damals im Gefolge des spanischen Gesandten, des Herzogs de Liria, in Moskau weilte, unternahm es damals, sein Responsum antapologeticum gegen Buddeus zu schreiben, das 1731 in Wien gedruckt wurde und auf Wunsch des Herzogs der Kaiserin Anna Ioannovna gewidmet war.[54] Wie aus seiner Schrift hervorgeht, hat Ribera in Petersburg und Moskau mit russischen Geistlichen häufig verkehrt und manches über die kirchlichen Zustände in Erfahrung gebracht. Feofilakt Lopatinskij war er in besonderem Maße nahegekommen.[55] Von ihm hatte er die hohe Schätzung Javorskijs übernommen. Wie Petr Mohila und Patriarch Adrian sieht er ihn gegen die Gefahr des Protestantismus angehen. Nach dem Tode dieses Helden sollte die Kaiserin das Banner ergreifen und die Feinde des Glaubens überwinden. Wäre dies geschehen, so könnte sie sich

---

[51] Izvlečenie iz dela Feofilakta Lopatinskago (Čtenija 1863, 4), S. 63. Ähnlich äußert sich Evgenij, Slovar, Bd. II, S. 257 und 320. Unerklärlicherweise hat sogar Nath. Bonwetsch, Kirchengeschichte Rußlands im Abriß, 1923, S. 75 die Auffassung von der unechten Epistola apologetica und ihrer Abfassung durch Feofan übernommen.

[52] P. Morozov, a. a. O., S. 340.

[53] Vgl. Čtenija 1864, 4, S. 65.

[54] Responsum ant-apologeticum ecclesiae catholicae contra calumniosas blasphemias J. F. Buddei nomine evulgatas in orthodoxos latinos et graecos, quo Petrae fidei a St. Javorskio ad evertendum Lutheri Pantheon jactae, repetitur ictus. Das Buch ist in Moskau von Hand zu Hand gegangen und sollte ins Russische übersetzt werden; vgl. Čistovič, a. a. O., S. 425.

[55] Ib., S. 27; vgl. Čistovič, a. a. O., S. 380.

auch an das größte Werk wagen, die beiden auf fast derselben Grundlage stehenden Kirchen zu vereinigen.[56]

In der Frage der Urheberschaft der Epistola des Buddeus denkt Ribera wie Lopatinskij. Er hält sie für unterschoben sumpto Buddei nomine.[57] Wer die Fälscher sind, sagt er freilich nicht; er sucht sie an entscheidender Stelle, proximiores, ut credo. Aus dieser Äußerung geht hervor, daß er offenbar nicht an einen einzelnen Verfasser denkt, sondern an einen größeren Kreis, der scheinbar aus Russen und Ausländern besteht. Aber sicher ist Ribera nicht: darum meint er, auch die andere Möglichkeit offen lassen zu müssen, daß der Verfasser den Namen des Buddeus angenommen, ja sogar daß er nach Jena geflohen wäre, um von dort aus die Sache der Moskauer protestantisierenden Richtung zu führen. Ribera wollte dabei keinesfalls den Verdacht auf Prokopovič lenken, vielmehr versuchte er, ihn als Gegner des Buddeus hinzustellen, der seine Auffassung von der Unvereinbarkeit der griechischen mit der römischen Kirche widerlegte.[58] Darum meint Ribera, den Buddeatus hic Apologista der Unwahrheit zeihen zu können. Der Vereinigung dieser beiden Kirchen stände nach seiner Meinung keine große Schwierigkeit entgegen. Daß die inconciliabilitas aus der Luft gegriffen wäre, bekräftigt er mit dem Hinweis, viele Russen wären in Moskau in die katholische Messe gekommen. Diese Ausführungen schließen mit der Bemerkung, die Ausländer in Moskau hätten sich bemüht, ihn von dem Gedanken abzubringen, gegen Buddeus zu schreiben.[59] Weiter weiß Ribera zu berichten, daß die in Moskau lebenden Calvinisten, durch Javorskijs Werk beunruhigt, sich um Hilfe nach Berlin gewandt hätten. Er behauptet erfahren zu haben, diese hätten nach dem Beispiel der Moskauer Lutheraner, die Buddeus zu ihrem Wortführer erwählt hatten, sich ihrerseits an den reformierten Hofprediger und Präsidenten der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, Daniel Ernst Jablonskij, mit der Bitte gewandt, ihnen doch beizustehen.[60] Ihren Briefen sollen Fragmente aus dem Kameń very in Übersetzung beigefügt gewesen sein. Um seine Nachricht noch glaubhafter zu machen, berichtet Ribera außerdem, daß er

---

[56] Neben Ribera wirkte dafür Jacques Jubé, ebenfalls unterstützt vom Herzog de Liria; vgl. Čistovič, a. a. O., S. 369 ff., und Pierling, La Russie et le Saint Siège, S. 236 ff.

[57] Ribera, a. a. O., S. 4: Hic Mosquae, ut credo, latens plurimorum ibi degentium causam acturus relegavit Jenae calamum.

[58] Ib., S. 14, 16.

[59] Ib., S. 226.

[60] Ib., S. 204 f.

selbst nichtsahnend diese Briefe bestellt hätte. Ein Kurier des Herzogs nahm sie nach Berlin mit.

Tatsächlich hatte im Sommer 1731 Baron Huyssen den Hofprediger Jablonski um Hilfe angerufen und ihm in dieser Angelegenheit sechs ausführliche Briefe geschrieben.[61] Auch Pastor Reichmuth in Moskau bat ihn, in diesem Streit seine Lanze einzulegen. Jablonski entschloß sich auch dazu und machte sich bald an die Arbeit, Javorskijs ganzes Werk zu prüfen.[62] Unter den deutschen Theologen war er in besonderem Maße dafür geeignet, da er wohl als einziger des Slavischen mächtig war. Jablonski beging aber den Fehler, seine Arbeit zu breit anzulegen; er ist mit ihr nicht mehr fertig geworden. Die Einleitung konnte noch von ihm an Pastor Reichmuth in Moskau zur Durchsicht geschickt werden. Weiter ist aber die Arbeit nicht gediehen. Den greisen Verfasser ereilte darüber der Tod.

Indes trieb die Kontroverse in Deutschland immer größere Kreise. Weitere Gelehrte bemächtigten sich der Angelegenheit. Zunächst erschien anonym eine kleine Schrift mit dem Titel Genius Stephani Javorscii, die als Flugschrift ihre Wirkung nicht verfehlte.[63] Die wesentlichen konfessionellen Differenzen werden darin in Dialogform klar und deutlich herausgearbeitet und die leidenschaftlichen Angriffe Javorskijs mit schlichter Sachlichkeit abgewehrt.

Aber auch in den folgenden fünf Jahren kam die Sache nicht zur Ruhe. Für seinen verstorbenen Freund Buddeus gab der Tübinger Kanzler Ch. M. Pfaff die Antwort auf die Angriffe Riberas.[64] Pfaff sieht sich völliger wissenschaftlicher Minderwertigkeit gegenüber und schlägt darum in seiner Antwort einen entsprechenden Ton an.[65] Er macht Ribera darauf aufmerksam, daß, wenn er den Gegensatz zwischen der griechischen und lateinischen Kirche als dis-

---

[61] Hermann Dalton, Daniel Ernst Jablonski, Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor 200 Jahren, 1903, S. 447 f.

[62] G. G. Zelter, Breviarium controversiarum cum ecclesia graeca ac proinde etiam ruthenica, 1737, S. 26.

[63] Genius Stephani Javorskii, ex opere ejus posthumo Theosophico Petra fidei dicto, in epistola familiari develatus. Ao 1730. Wie Paul Ernst Jablonski Institutiones historiae christianae, Bd. 3 (1767), S. 172, mitteilt, ist der Verfasser Joh. Theodor Jablonski, des Hofpredigers älterer Bruder.

[64] Breves stricturae in Francisci Riberae scriptum antapologeticum cel. D. Buddei oppositum, 1733.

[65] Vgl. Stolzenburg, a. a. O., S. 151. Inzwischen hatte sich schon die spanische Inquisition des Buches Riberas bemächtigt und es verurteilt. In einer neuen Schrift, Echo fidei ab orientali ecclesia Moscoviae personans, romanam vocem vix non ingeminans, 1733, unternahm es Ribera, sich zu rechtfertigen.

crepatiuncula bezeichne, er sich an seiner eigenen Kirche verginge, die sonst Primat und Infallibilität, Transsubstantiation und Anbetung der Elemente, das Filioque und die Taufordnung durchaus nicht als Kleinigkeiten ansähe. Außerdem ist Pfaff in der Lage zu berichten, daß Ribera in Moskau bei einer unter dem Vorsitz des Akademierektors Germanus Kopievič gehaltenen Disputation, an der er als Opponent teilnahm, die russischen Dogmen heftig bekämpft hätte. Im übrigen teilte aber Pfaff die Auffassung des Buddeus in allem.

Da aber die Epistola apologetica des Buddeus so umstritten war, sind auf Initiative russischer Protestanten hin in dieser Frage neue Schutzschriften von namhaften deutschen Gelehrten geschrieben worden. So gab Georg Bernhart Bilfinger, der von 1725—1730 an der neugegründeten Akademie in Petersburg als Physiker und Philosoph tätig war, nach seiner Rückkehr ins heimatliche Tübingen eine Dissertation heraus, in der er sich mit dem 12. Traktat des Kameń very auseinandersetzte.[66] Dieser Abschnitt des Buches hatte die Protestanten in Rußland in Unruhe versetzt, da darin ernsthaft die Meinung Bellarmins wiederholt wurde, Ketzer wären durch das bracchium saeculare an Leib und Leben zu strafen. Nun erfreuten sich zwar die Protestanten noch immer der Huld der Herrscher, und Bilfinger berichtete, Peter II. hätte sogar für den Bau der Evangelischen Kirche in Petersburg eine namhafte Summe gestiftet, darum wirkte aber Javorskijs mit kaiserlicher Erlaubnis erschienenes Buch auf sie nicht weniger befremdend. Nun sollte vor aller Welt festgestellt werden, und das tat Bilfinger mit Nachdruck, daß sie gute Staatsbürger wären und den kaiserlichen Willen in allem erfüllten.

Bilfinger, der selbst des Kirchenslavischen nicht mächtig war, verdankte die lateinische Übersetzung des 12. Kapitels aus dem „Fels des Glaubens“ einem W. P., den wir nicht identifizieren können. Dasselbe Material ist in Deutschland außer den bereits genannten Gelehrten auch dem aufgehenden Stern der Universität Helmstedt, Joh. Lorenz Mosheim, zugegangen, der seinerseits in einer Disputation des Jahres 1731 Javorskijs Buch und Absicht einer vernichtenden Kritik unterzog.[67] Auf Mosheim machte Javorskij mehr den Eindruck eines Deklamators als den eines ernsthaften Theologen, und er erklärte sich den Erfolg dieses Buches nur damit, daß es in Rußland an besseren Büchern durchaus fehlte. Er wüßte aber auch, daß es vielen in Rußland sehr

[66] Bilfinger, a. a. O., S. 17.
[67] J. L. Mosheim, De poenis haereticorum disputatio, 1731.

mißfiele und daß es die Russen selbst widerlegt hätten, wenn es nicht aus verschiedenen Gründen unratsam wäre. „Daher sind an einige deutsche Theologen," so berichtet Mosheim, „Lutheraner wie Reformierte, Auszüge aus Javorskijs Werk gesandt worden" mit der Bitte, seine Anschuldigungen öffentlich zurückzuweisen. Leider läßt auch er uns im unklaren, wo wir die Auftraggeber zu suchen haben. Das Material will er a quibusdam viris illustrissimis erhalten haben, und zwar die Exzerpte in lateinischer, das 12. Kapitel aber in deutscher Übersetzung. Danach wäre anzunehmen, daß die deutschen Gelehrten nicht alle von derselben Stelle aus mit Nachrichten und Material versehen wurden. Wahrscheinlich sind es deutsche Protestanten gewesen, die sie um diese Hilfe angingen. Es kann aber daraus nicht gefolgert werden, daß es sich immer um dieselbe Person handelte und daß diese, wie vielfach behauptet wurde, in den Reihen der deutschfreundlichen russischen Geistlichkeit zu suchen wäre.

Der Streit um Javorskijs Buch hatte indes nicht nur in Deutschland die Geister beschäftigt. Wenn er auch in Rußland nicht in derselben Weise die Öffentlichkeit bewegte und Lopatinskijs und Riberas Streitschriften dort nicht gedruckt werden durften, unter der Oberfläche tobte er um so stärker, bis er einen nicht mehr akademischen Abschluß fand.

Erklärlicherweise war Feofan Prokopovič durch das Verhalten seiner alten Gegner, die die Kontroverse um Javorskij dazu benutzten, um gegen ihn den entscheidenden Stoß zu führen, aufs äußerste erregt worden. Seine Lage war unter Peter II. nicht leicht gewesen.[68] Mit der Thronbesteigung Annas, an der er entscheidenden Anteil genommen hatte, konnte er seine alte Position wiedergewinnen und nun mit seinen Gegenspielern Abrechnung halten. Wie Čistovič sagt, hat sich Feofan in dieser Zeit dazu hinreißen lassen, sein großes Talent in Scheidemünze einzuwechseln. Unnachsichtig trieb er seine Gegner nunmehr zu Paaren und ließ sie für ihre Verleumdungen reichlich büßen.

Die Kontroversliteratur hat Feofan genau verfolgt, zumal er durch die Verdächtigungen, die von seinen Gegnern ausgingen, zum mindesten passiv daran beteiligt war. In den Streit selbst hat er nicht eingegriffen; die Schrift Molotok na kameń very scheint jedoch von ihm bestimmt zu

---

[68] Vgl. B. Krupnitzkyj, Feofan Prokopovič in Schweden (Anal. Ord. S. Bas. M. 1934, 4), S. 1—14, und Morozov, a. a. O., S. 328 ff.
[69] Čistovič, a. a. O., S. 386 ff.

sein.[69] Erst unter Anna konnte Feofan es wagen, offener hervorzutreten. Vom Verchovnyj Tajnyj Sovet wurde er aufgefordert, sich gutachtlich zu der von Ribera der Kaiserin gewidmeten Schrift zu äußern. Die Sache nahm eine bedenkliche Wendung als sie in die Geheime Kanzlei getragen und aus ihr eine Staatsaktion gemacht wurde.

Feofan stellte in seinem Gutachten fest, daß Riberas Schrift der Kirche und dem russischen Staat zum Schaden gereichte.[70] Er setzte das Ansehen des russischen Volkes dadurch herab, daß er behauptete, in Rußland oftmals gebeten zu sein, diese Schrift zu verfassen. Rußland besitze bereits bessere Gelehrte als den Mönch Ribera. Weiter hätte er der russischen Geistlichkeit nachgesagt, sie setzte ihre Hoffnungen nur noch auf die Union mit Rom. Dadurch würde das Mißtrauen im Volke gegen die geistliche wie gegen die weltliche Obrigkeit gesät und die Altgläubigen in ihrem Mißtrauen gegen die Kirche bestärkt. Die Widmung des Buches erweckte dazu noch die Meinung, als wäre diese Schrift der Kaiserin und dem russischen Staat erwünscht und als wollte die Kaiserin selbst die Union mit Rom. Eine Union ist aber ausgeschlossen, solange Rom in ihr nur ein Machtmittel sähe. Weiter wendet sich Feofan gegen die Angriffe, die Ribera gegen die Protestanten am russischen Hofe und in russischen Staatsstellungen richtete, insbesondere gegen den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften. Ebenso wäre es mit dem Ansehen des russischen Volkes nicht zu vereinen, daß in dem Buch gesagt würde, das russische Volk ehre keinen Deutschen. Doch über diese staatspolitischen Folgen des Buches überließe er das weitere Urteil der Regierung. Tatsächlich haben Verhöre und Untersuchungen in dieser Angelegenheit sich noch lange Jahre hingezogen.[71]

Nachdem wir so weit den Gang der Auseinandersetzung verfolgt haben, kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück. Unsere Frage lautet jetzt: Durch wen hat Buddeus die Kenntnis von Javorskijs Kameń very vermittelt bekommen? Der Titel seiner Schrift gibt zunächst die Richtung an: Epistola apologetica ... ad amicum Mosquae degentem scripta. Wer ist aber dieser Freund des Jenaer Professors in Moskau? Wo ihn die Zeitgenossen suchten, haben wir gehört. Neuere Forscher wie P. Morozov und P. Pierling wiederholen die alte durch nichts erwiesene Meinung. Pierling urteilt: il ne pouvait être que Theophane

[70] Primečanija na knigu izdannuju dominikancem B. Riberoju (Čtenija 1863, 2).

[71] Vgl. Čistovič, a. a. O., S. 429.

Prokopovitch.[72] Konnte es wirklich nur Feofan sein? Dieser ist zwar um jene Zeit in Moskau gewesen, aber daß er in direkter Verbindung mit Buddeus gestanden hätte, wie Morozov es behauptet, ist nicht zu erhärten und bleibt darum eine leere Vermutung.[73]

Buddeus teilt in der Einleitung zu seiner Epistola apologetica mit, die Auszüge aus dem Kameń very von diesem Freunde erhalten zu haben.[74] Aus derselben Vorrede geht hervor, daß Buddeus schon öfter Briefe von diesem Freunde zugegangen waren. Da er aber zu ihm von Ecclesia nostra spricht und diese den Rutheni gegenüberstellt, so ist anzunehmen, daß sein Gewährsmann Lutheraner ist. Dazu stimmen die anderen Nachrichten, deutsche Protestanten in Rußland, durch Javorskijs Buch erregt, hätten sich an die Glaubensverwandten in Deutschland um Beistand gewandt. Mosheim bezeugt ausdrücklich, die Schrift des Buddeus hätten plerique ex nostro coetu erbeten.[75] Demnach ist nicht anzunehmen, daß Buddeus das Material und die Anregung zu seiner Schrift von russischer Seite direkt bekommen hätte. Es besteht auch keinerlei Anlaß zu der Annahme, daß hier Prokopovič im Spiele sein müßte. Da Feofan Prokopovič gerade um das Jahr 1728 sich in schwerster Lage befand, wird er sich wohl kaum der Gefahr ausgesetzt haben, ausgerechnet um diese Zeit in freundschaftlichen Verkehr mit Buddeus zu treten.

Wer könnte aber sonst der Freund aus Moskau sein? Da es sich um einen deutschen Lutheraner handelt, so werden wir nicht fehl gehen, ihn im Kreise der russischen Korrespondenten des Buddeus zu suchen. Von diesen kommt in erster Linie Peter Müller in Betracht. Wir erinnern uns, daß er es gewesen ist, der zehn Jahre zuvor schon Feofans Antwort an die Sorbonne seinem früheren Lehrer nach Jena übersandte. Wahrscheinlich wird er es mit seinem Kreise auch gewesen sein, der die Auszüge aus Javorskijs Buch herstellt und an ausländische Gelehrte schickt.

Aus dem brieflichen Nachlaß des Buddeus läßt sich der Zusammenhang für diese Zeit nicht nachweisen. Aus den früheren Jahren steht jedoch soviel fest, daß Peter Müller aus eigener Initiative die Vermittlung zwischen Prokopovič

---

[72] Pierling, La Russie et le Saint Siège, S. 123.

[73] Morozov, a. a. O., S. 341: „Wer konnte der vir doctissimus sein, der mit dem Jenaer Theologen korrespondierte und ihm Material für seine Apologie sandte? Natürlich, nur Feofan." S. 344 meint Morozov, Buddeus hätte noch viel mehr Stoff gehabt, von dem er nur einen Teil veröffentlicht. Davon ist nichts zu erweisen.

[74] Buddeus, Epistola apol., S. 4.

[75] Mosheim, a. a. O., S. 11.

und Buddeus übernahm. Wenn er sich auch nur in gelegentlichen Fällen einschalten konnte, so trug sein Mitwirken dazu bei, die freundliche Gesinnung der beiden Männer zu festigen. Dabei mußte ihnen immer deutlicher werden, wie nahe sie sich nach Art und Anschauungen standen. Trotz der großen Übereinstimmung in der Auffassung haben sie die persönlichen Beziehungen nicht aufgenommen, bis Buddeus endlich am 29. März 1729 zum erstenmal die Feder ansetzte zu einem Brief an Prokopovič.[76] Es war dies ein halbes Jahr vor seinem Tode. Der deutsche Professor bezeugt in seinem Brief dem russischen Kirchenmann seine Ehrfurcht und drückt seine Freude darüber aus, daß, wie groß auch die Verschiedenheit zwischen der griechischen und protestantischen Kirche sein möchte, beide doch frei vom Papsttum wären, auf dem Grunde der Heiligen Schrift ständen und ihre Glieder dazu führten, im Glauben an den einen Gott und Erlöser züchtig, gerecht und gottselig mitten in dieser Welt zu leben.

Zur Quellenfrage der russischen Gesetzgebung über die bäuerliche Selbstverwaltung im 18. und 19. Jahrhundert.

Von

I. A. Stratonov.[1]

Eine der besten Arbeiten über die Lage der verschiedenen Kategorien der bäuerlichen Bevölkerung Rußlands stammt zweifellos aus der Feder von A. S. Lappo-Danilevskij.[2] Sie berührt auch die Frage nach der gesetzlichen Regelung der bäuerlichen Selbstverwaltung. „Die Reglementierung der bäuerlichen Selbstverwaltung seitens der Regierung," so äußert er sich, „erhielt damals (nach der Veröffentlichung des Statuts von 1775) einen allgemeineren Charakter: in dieser Hinsicht verdienen Beachtung die Verordnung der Kaiserin Katharina II. über die Landordnung (Sel'skij Porjadok) in den Staatsgütern der Statthalterschaft von Ekaterinoslav und der Allerhöchst genehmigte Bericht (Doklad), der von der ‚Expedition der Staatswirtschaft, der

---

[76] Mitgeteilt von E. Schwarz, a. a. O., Sp. 777. Laut Benachrichtigung von der Univ.-Bibliothek Jena vom 12. Dezember 1933 ist dieses Schreiben des Buddeus weder in seinen Manuskripten, noch an anderen in Betracht kommenden Stellen zu finden.

[1] Aus dem russischen Manuskript übersetzt von Dr. I. Grüning.

[2] Očerk obrazovanija glavnějsich razrjadov kresťjanskago naselenija v Rossii im Sammelband „Kresťjanskij stroj", Bd. I, St. Petersburg 1905, S. 1—156.

Vormundschaft über die Ausländer und des landwirtschaftlichen Hauswesens' Kaiser Paul I. vorgelegt wurde."[3]

Man unterschied zwei Arten der bäuerlichen Selbstverwaltung: die Selbstverwaltung des Bezirks, als einer Vereinigung mehrerer Dörfer und die Selbstverwaltung der bäuerlichen Einzelsiedlung. Diesen Charakter trug die Selbstverwaltung sowohl vor als auch nach dem Položenie von 1861. „Die Verordnung vom Jahre 1787 hatte hauptsächlich die Regelung der dörflichen Gemeindeverwaltung im Auge ... Der am 8. August 1797 Allerhöchst genehmigte Bericht der „Expedition" betraf dagegen in der Hauptsache die Bezirksverwaltung (volostnoe upravlenie)."[4] Zwischen diesen beiden Akten besteht ein wesentlicher Unterschied. Der zweite Akt ist ein gesetzgeberischer, während der erste nur eine administrative Verfügung für die Staatsdörfer einer einzigen Statthalterschaft darstellt und nur „in Übereinstimmung mit den Allerhöchsten ökonomischen Gesichtspunkten und anderen Bestimmungen" zusammengestellt wurde.[5]

Unter Beiseitelassung der Frage nach der dörflichen Selbstverwaltung wenden wir hier unsere Aufmerksamkeit dem Akt zu, der die Bezirksverwaltung regelte. Der jüngste Bearbeiter der Regierungstätigkeit Kaiser Pauls I. sagt darüber: „Von großer Bedeutung für die bäuerliche Selbstverwaltung ist der Allerhöchst genehmigte Bericht der Expedition über die Einteilung der Kronsdörfer in Bezirke, sowie über die Art ihrer Verwaltung."[6] Daher wollen wir uns in erster Linie mit diesem Bericht beschäftigen, der am 7. August 1797 die Sanktion Pauls I. erhielt und dadurch Gesetz wurde.

Dieses Dokument bezieht sich in der Hauptsache auf den gesamten Bezirk und berührt nur gelegentlich einige Fragen der Dorfverwaltung. Es enthält außer einer Einleitung 26 Punkte über die Einteilung der Kronsdörfer in Bezirke und deren innere Einrichtung. Aus der Einleitung erfahren wir, daß den Anlaß zu diesem Bericht der allerhöchste Befehl gab, bei der Berichterstattung über die Kronsgüter diese nach Bezirken zu verzeichnen. In Ausführung dieser Weisung versandte die Expedition ent-

---

[3] Op. cit., S. 149.

[4] Op. cit., S. 150.

[5] Bericht der „Expedition" über die Einteilung der Kronsdörfer in Bezirke und über die Regelung ihrer inneren Verwaltung vom 7. August 1797, abgedr. in Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii, Bd. XXIV, Nr. 18 082. Im Folgenden als Doklad zitiert.

[6] V. M. Kločkov, Očerki pravitel'stvennoj dejatel'nosti Pavla I., Petrograd 1916, S. 518.

sprechende Formblätter, welche die Einteilung der Dörfer in Bezirke als selbstverständlich voraussetzten. Der dem Kaiser vorgelegte Bericht beabsichtigte durch Sanktion seitens der obersten Gewalt „diese Verordnung für künftige Zeiten zu bestätigen".

In der Einleitung wird auch die Quelle bezeichnet, aus der dieser Bericht seinen Inhalt schöpfte. Es ist dies das Statut über die kaiserliche Familie, das am 7. April 1797[7] veröffentlicht worden war, d. h. nur wenige Monate vor der Einreichung des Doklad. Dieses inhaltlich so umfangreiche und vielseitige Statut handelt in seiner VIII. Abteilung von der bäuerlichen Selbstverwaltung der Udelbauern, die kurz zuvor aus der Zahl der Kronsbauern ausgeschieden waren. Diese Abteilung umfaßt 33 Paragraphen, und zwar §§ 176—208.

Im Doklad selber wird bereits gesagt, daß er zusammengestellt wurde „auf Grund des Allerhöchst von Ihrer Kaiserlichen Majestät verliehenen Statuts über die Udelgüter". Außerdem wird bei der Mehrzahl der Punkte des Doklad auf die ihnen im Statut entsprechenden Paragraphen verwiesen. Solche Hinweise stehen bei Punkt: 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26. Außerdem entsprechen den Paragraphen des Statuts noch die Punkte: 1, 2, 3, 4, 5 und 7. Lediglich die Punkte 8 und 10 finden keine Übereinstimmung. Man kann daher sagen, daß der Doklad das Statut voll ausgeschöpft hat und nur sieben Paragraphen des Statuts von den Verfassern unberücksichtigt blieben.

Diese Feststellung der Abhängigkeit des Doklad von dem Statut gibt uns die Möglichkeit, unsere Kenntnis von den Quellen beider Gesetzesakte gleichzeitig zu vertiefen. Ihre Wurzeln liegen sowohl chronologisch als auch territorial weiter zurück. Die chronologische Quelle läßt sich bis in die Regierungszeit Katharinas II. zurückverfolgen, in territorialer Hinsicht ist ihre Provenienz nicht hauptstädtischer, sondern provinzieller Art.

Bevor wir zur Analyse des Doklad schreiten, müssen wir uns kurz die Bedingungen des russischen Lebens im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts vergegenwärtigen, die seine Veröffentlichung bedingten. In der russischen Geschichte ist diese Zeit durch umfangreiche gesetzgeberische Akte über die Organisation der Lokal- und Selbstverwaltung bedeutsam geworden. Ausgangspunkt dieser Gesetzgebung war das im Jahre 1775 veröffentlichte „Gouverne-

---

[7] Učreždenie, Abt. VIII. Polnoe Sobranie Zakonov, Bd. XXIV, Nr. 17 906.

mentsstatut". Als ihr Abschluß darf die Veröffentlichung der uns hier interessierenden beiden Dokumente angesehen werden. In der Zwischenzeit wurden im Jahre 1785 zwei Gnadenbriefe verliehen: dem Adel und den Städten. Auf diese Weise erfaßte die Gesetzgebung im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die gesamte russische Gesellschaft und berührte, im einzelnen, die Selbstverwaltung aller ihrer Schichten.

In der Wissenschaft wurde die Frage nach der bäuerlichen Selbstverwaltung nur wenig bearbeitet, obwohl sie in den allgemeinen Forschungen über die Lage der Bauern der damaligen Zeit Berücksichtigung fand. Das vorhandene umfangreiche Archivmaterial über diese Frage ist wenig erforscht. Daher blieben einige Dokumente, die den Entwicklungsgang der bäuerlichen Selbstverwaltung zu erhellen vermögen, bisher unbekannt. Hier soll auf eines dieser Dokumente näher eingegangen werden.

Die Reorganisation der bäuerlichen Verwaltung begann mit der Veröffentlichung der Statuten von 1775. Durch diesen Akt wurden sämtliche Bauern der Kronsverwaltung in den Finanzkammern (kazennye palaty) vereinigt und der Kompetenz der Ökonomie-Direktoren unterstellt, die an der Spitze der zweiten Expedition der Finanzkammern standen. Die Kronsbauern erhielten ein ständisches Gericht. Allerdings wurden die Statuten bei weitem nicht in der Form veröffentlicht, wie sie ursprünglich von der Carin geplant waren. Unter den Entwürfen Katharinas II. finden wir auf einem Blatt folgenden eigenhändigen Vermerk: „hier nicht vollendet" („k semu ne dopisano"), ferner sind einige Punkte verzeichnet, von denen ein Teil bereits zur Zeit der Veröffentlichung der Statuten ergänzt war, während andere in ihm keinen Niederschlag fanden. Zur ersten Gruppe gehören in der Hauptsache die Kapitel über das Amt der Oberen Gerichtskammer (verchnjaja raspravnaja palata), über das Schöffengericht (sovestnyj sud) u. a. m.

Am nachdrücklichsten verlangten aber die Umstände eine Einteilung der Kronsdörfer in Bezirke im Zusammenhang mit der Übertragung ihrer Verwaltung an die Ökonomie-Direktoren, da die alte Organisation der bäuerlichen Verwaltung aufgehört hatte zu bestehen und die verstreute Lage der Kronsdörfer innerhalb eines Gebietes (okrug) keinen Sinn mehr hatte. Einige Dörfer und Siedlungen, die Dutzende von Kilometer von einander entfernt waren, gehörten zu ein und demselben Verwaltungsgebiet, während sich zwischen ihnen Siedlungen anderer Ämter befanden. Früher war eine solche Einteilung dadurch gerechtfertigt,

daß sie verschiedenen Zentralbehörden unterstanden: der Hofkanzlei, dem Ökonomie-Kollegium u. a. Bei der Unterordnung sämtlicher Kronsbauern eines Gouvernements unter eine einheitliche Behörde hätte eine solche Verteilung, die keine Berechtigung mehr hatte, die Verwaltung nur erschwert. Daneben wurden auch noch andere, der Bevölkerung näherstehende Regierungspersonen beseitigt: die Hofverwalter (dvorcovye upraviteli) und die Rentmeister (ėkonomičeskie kaznačei). Daher verknüpfte damals die Gouvernementsverwaltung die Organisation der bäuerlichen Selbstverwaltung mit der Einteilung der Kronssiedlungen in Bezirke.

Auch die Tätigkeit des Ökonomie-Direktors als obersten Leiters der bäuerlichen Verwaltung eines Gouvernements war in den Statuten ungenügend geregelt. Bei Punkt 6 in dem bereits zitierten eigenhändigen Vermerk der Carin war auch der Nakaz an den Ökonomie-Direktor als „unvollendet" („ne dopisan") verzeichnet.[8] Dieser Nakaz wurde auch nicht veröffentlicht, was jedoch durchaus nicht besagt, daß Katharina II. den Gedanken aufgegeben hätte, auf gesetzgeberischem Wege den Tätigkeitsbereich dieser Beamten zu regeln. Die handschriftlichen Entwürfe der Carin zeigen, daß sie an diesem Dokument, das zu einem ganzen „Ustav domovodstva" anwuchs, intensiv gearbeitet hat.

Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes wurde in der Zentrale nicht nur von der Gesetzgeberin empfunden, auch der Senat wandte sich dieser Frage zu. Besonders erwünscht erschien er aber an Ort und Stelle. Zwecks Befriedigung dieser lokalen Wünsche stellten die Finanzkammern von sich aus provisorische Nakazy zusammen. Zuweilen erhielten diese Dokumente die Sanktion des General-Gouverneurs — des obersten Vertreters der Lokalverwaltung. Mitunter suchten die General-Gouverneure um Bestätigung ihrer Verfügungen bei der Zentralverwaltung nach. Von solchen Versuchen nach der Einführung der Gouvernementsstatuten Katharinas II. sind uns mehrere bekannt. Dabei bezogen sich die lokalen Verfügungen häufig nicht nur auf die Regelung der Tätigkeit der Ökonomie-Direktoren, sondern auch auf andere Zweige der Bauernverwaltung, darunter auch auf die Selbstverwaltung. Zur letzteren Kategorie gehört auch die bereits erwähnte Landordnung für die Kronssiedlungen der Statthalterschaft von Ekaterinoslav („Ustanovlenie sel'skago porjadka v kazennych Ekaterinoslavskago namestničestva selenijach").

---

[8] Gosudarstvennyj Archiv (Petersburg). Razrjad X, Dělo 32, fol. 217.

Zu dieser Art von Dokumenten gehören auch solche, die mit dem Namen des General-Gouverneurs Kaškin verknüpft sind, der zunächst dieses Amt in der Statthalterschaft von Perḿ und Toboľsk inne hatte und dann nach Jaroslavľ versetzt wurde. Uns ist ein Ukaz an ihn überliefert,[9] in dem Kaškin entsprechend seinem Gesuch, die zeitweilige Einführung der bäuerlichen Bezirksordnung gestattet wird. Meine Archivstudien ermöglichten es mir, mich auch mit dem Vorschlag dieses General-Gouverneurs vertraut zu machen, der an die Statthalterverwaltung von Perḿ (Permskoe Namestničeskoe Pravlenie) gerichtet ist.[10] Aus ihm geht hervor, daß der General-Gouverneur den Vorschlag gemacht hatte, sämtliche Siedlungen der Kronsbauern in Bezirke von je 500 Seelen einzuteilen und die niedere Gerichtsbarkeit, die Verteilung der Steuern und Abgaben, sowie die Aufsicht über die innere Ruhe und Ordnung innerhalb eines Bezirkes gewählten bäuerlichen Beamten zu übertragen.

Die Grundlagen der inneren Verwaltungsordnung in den Bezirken hatten sich historisch entwickelt und benötigten daher keiner detaillierten Regelung. Neu war, daß diese Ordnung sowohl von der Lokal- als auch zum Teil von der Zentralverwaltung anerkannt wurde. Neu war auch das Einteilungsprinzip, dem eine bestimmte Anzahl von Seelen zugrunde gelegt wurde. In dieser Hinsicht folgte Kaškin den Prinzipien der gesamten Gouvernementsreform Katharinas II., denen zufolge sowohl das Gouvernement als auch der Kreis eine bestimmte Bevölkerungszahl umfassen mußte.

In dieser Richtung entwickelte auch der General-Gouverneur von Kazań, Fürst Meščerskij, seine Initiative in einem auf den Allerhöchsten Namen lautenden Bericht „Ob ustrojstve volostej i seľskich uprav".[11] Kaškin, der inzwischen nach Jaroslavľ versetzt worden war, führte auch hier eine ähnliche Bezirksorganisation durch, wie sie von ihm in der Statthalterschaft Perḿ eingeführt worden war.[12]

Aus der Zahl dieser Maßnahmen sind jedoch zwei Dokumente besonders wichtig. Sie sind vom General-Gouverneur von Kursk, dem Grafen Rumjancev-Zadunajskij, an den Ökonomie-Direktor Bašilov[13] gerichtet und möglicher-

[9] Ukaz an den General-Gouverneur Kaškin. Notizen über diesen Ukaz finden sich in den Entwürfen der Kaiserin Katharina II. Vgl. Obščij Archiv Ministerstva Imperatorskago Dvora, Dělo 174, fol. 19, Punkt 4.

[10] Obšč. Archiv Min. Imp. Dv., Dělo 262.

[11] Gos. Archiv, Razrjad XVI, Dělo 725, Teil I, fol. 330.

[12] Gos. Arch. Razr. XVI, Dělo 1042, fol. 62.

[13] Gos. Arch. Razr. XVI, Dělo 742, fol. 97—106. Im Folgenden als Prikaznoj Porjadok zitiert.

weise nicht ohne dessen Einfluß entstanden. Das erste trägt die Überschrift „Nakaz direktoru ėkonomii Bašilovu", das zweite ist betitelt „Prikaznoj i seľskij Porjadok v Kurskom naměstničestvě". Sämtliche Akten dieser Art wurden vor der Veröffentlichung des allgemeinen Nakaz für die Ökonomie-Direktoren veröffentlicht, und sämtliche bäuerlichen Behörden, die kraft dieser Verordnungen geschaffen wurden, trugen einen provisorischen Charakter.

Aus dem Nakaz ist ersichtlich, daß diese Dokumente vor der Übernahme der Kronsgüter aus den Händen der früheren Verwaltungsbeamten — der Verwalter und Rentmeister (upraviteli und ėkonomičeskie kaznačei) entstanden waren. Der Nakaz behandelt in seinem ersten Punkt auch die Art einer solchen Übergabe. Der zweite Punkt legt dem Ökonomie-Direktor die Verpflichtung auf, die Siedlungen in Prikazy oder Bezirke einzuteilen, die nach der jeweiligen Hauptsiedlung zu benennen sind. Bei der Organisation der Prikazy wird vorgeschrieben, sich ausschließlich von der lokalen Lage der Siedlung leiten zu lassen, unabhängig davon, welchem Ressort diese Siedlungen früher unterstanden hatten. Diese Vorschrift entspricht durchaus der allgemeinen Tendenz des Statuts von 1775, das aus den verschiedenen früheren Kategorien eine einheitliche Bevölkerung schuf, die dem „staatlichen Ressort" unterstand. Dem Ökonomie-Direktor lag auch die Sorge um das Kronseigentum und seiner besseren Nutzung ob, jedoch sollte der Ökonomie-Direktor seine Maßnahmen „ohne Bedrückung der Bauern" durchführen.

Die Verhütungsmaßnahmen gegen Feuersgefahr gehörten gleichfalls zu seinen Obliegenheiten. Zu seinen Pflichten gehörte ferner die Sorge um die Errichtung von Schulen, die Organisation des Religionunterrichtes u. a. m. Dieser Nakaz wurde am 24. März 1780 veröffentlicht.

Gleichzeitig und als Ergänzung hierzu bestätigte der General-Gouverneur von Kursk, Graf Rumjancev-Zadunajskij, noch das zweite Dokument — den „Prikaznoj i seľskij porjadok".[14] Es enthält eine Einleitung und zerfällt in 21 Abteilungen. In der Einleitung wird der Nutzen der neuen Bezirks- und Dorfverwaltung sowie die Art ihrer Organisation erörtert.

Wir müssen uns nunmehr mit der Frage nach den Beziehungen dieser drei Dokumente, des „Prikaznoj Porjadok", der VIII. Abteilung des „Statuts über die Kaiserliche Familie" (des Učreždenie) und des „Allerhöchst genehmigten Berichts" (Doklad), zueinander beschäftigen. Der In-

---

[14] Ibidem.

halt der Einleitung zum Porjadok wurde sowohl vom Učreždenie als auch vom Doklad verwendet. Das Učreždenie (oder seine Abteilung VIII) verfügt über keine besondere Einleitung. Daher verteilt dieses Dokument den Inhalt der Einleitung zum Porjadok auf die §§ 177 und 178. Außerdem handelt der § 176 von den obersten Verwaltungsorganen der Udelgüter — dem Udeldepartement und den Udel-Expeditionen, die bei den Finanzkammern begründet werden. Selbstverständlich konnte § 176 seinen Inhalt nicht dem Prikaznoj Porjadok entlehnen. Die §§ 177 und 178 nähern sich inhaltlich einigen Stellen der Einleitung zum Porjadok. Recht wichtig ist die vereinbarte Zahl der bäuerlichen Seelen im Prikaz — nicht mehr als 3000. In dieser Hinsicht übernahm das Učreždenie sowohl dem Inhalt als auch der Form nach diese Verfügung. Es wahrt sogar die Terminologie des Porjadok und bezeichnet die Einheit als Prikaz. Die gewählten Beamten heißen im Prikaznoj Porjadok: prikaznyj vybornyj oder Vogt, kazennyj starosta, prikaznoj starosta und Schreiber. Das Učreždenie wahrt diese Zusammensetzung der Amtspersonen innerhalb eines Prikaz, sowie auch deren Bezeichnung und läßt nur den zweiten Teil des Hauptbeamten Vogt fort. Jeder Prikaz erhält seinen Namen nach der Hauptsiedlung. Diese Bestimmung ist sowohl dem Porjadok als auch dem Učreždenie gemeinsam.

Auch für den Doklad besitzen wir eine Einleitung. Sie behandelt die Umstände, unter denen der Doklad dem Caren August 1797 vorgelegt wurde. Natürlich konnte er die Einleitung zum Prikaznoj Porjadok nicht verwerten, da er den Verfassern des Doklad überhaupt nicht bekannt war, die seinen Inhalt nur durch Vermittlung des Učreždenie von 1797 verwerten konnten. Sein Einfluß ist einwandfrei in Punkt 2 des Doklad unterstrichen, der von der Benennung des Bezirkes nach seiner Hauptsiedlung handelt.

Zwischen dem Doklad und den beiden anderen Dokumenten besteht ein terminologischer Unterschied: Die neue lokale Einheit erhält im Doklad die Bezeichnung Bezirk (volosť) an Stelle von Prikaz. Die gewählten Amtspersonen heißen: volostnoj golova, seľskij starosta und Schreiber. Auch die einfachere Zusammensetzung der Bezirksverwaltung verdient vermerkt zu werden, die lediglich aus dem volostnoj golova, dem seľskij starosta des Dorfes, in dem sich die Bezirksverwaltung befindet, und dem Schreiber besteht. Auf diese Weise sind eigentlich nur zwei gewählte Vertreter in einem Bezirk vorhanden — der golova und der Schreiber, während die beiden vorhergehenden Dokumente

ein viergliedriges Gremium der Prikaz-Verwaltung vorsahen. Das erklärt sich durch den Einfluß der Lebensbedingungen des nordöstlichen Rußlands auf den Doklad, wo freie Krons- und Klosterbauern vorherrschten, die später dem Ökonomie-Kollegium unterstellt wurden. Die Terminologie des Doklad entstand im nordöstlichen Rußland und reicht weit in das alte Moskauer Rußland zurück, als noch der Name Bezirk (volosť) der allgemeine Terminus für die Bezeichnung der kleinen bäuerlichen sich selbstverwaltenden Einheit war. Der Prikaznoj Porjadok und das Učreždenie übernahmen die Terminologie, die innerhalb der Verwaltung der Hofländereien entstanden war. An der Spitze der Verwaltung der kleinen Einheit innerhalb der Hofländereien stand der Verwalter (upraviteľ), die ihm unterstellte Bevölkerung und die Hofwirtschaft wurden sein Prikaz genannt. Aus irgend einem Grunde verwendete man in der Statthalterschaft von Kursk diese Terminologie, während man in den nordöstlichen Statthalterschaften von Perm, Kazań und Jaroslavľ die alte, hier geläufigere Terminologie — den Bezirk (volosť) — beibehielt, wie das aus den Versuchen von Kaškin und Fürst Meščerskij klar ersichtlich ist. Es ist durchaus verständlich, daß die Udelgüter die für die Hofländereien geläufigeren Termini beibehielten, zumal die Schaffung der Udelgüter der Grundidee der Regierung Katharinas II. — der Vereinigung sämtlicher Staatsländereien und Bauern in einer staatlichen Behörde — diametral entgegengesetzt war. Tatsächlich wurde der alte Hofbesitz wiederhergestellt und ein Teil der bäuerlichen Bevölkerung einem besonderen Amt, dem Departement der Udelgüter und der Udel-Expeditionen unterstellt. Trotzdem wahrten die Verfasser des Doklad auch für diejenigen Kronsbauern, die der Udel-Verwaltung nicht zugeteilt wurden, die der Masse geläufige Terminologie und nutzten im wesentlichen den Inhalt des Učreždenie von 1797, ohne auch diejenigen Versuche unberücksichtigt zu lassen, die in dieser Richtung in den nordöstlichen Statthalterschaften gemacht waren. Die vollständigerere Auswertung des Učreždenie erklärt sich durch die verhältnismäßig genauere Bearbeitung der Fragen der bäuerlichen Verwaltung und Selbstverwaltung darin gegenüber den Vorschlägen der General-Gouverneure von Perm, Jaroslavľ und Kazań. Es ist auch möglich, daß die größere textliche Übereinstimmung des Doklad mit dem Učreždenie ihm eher die Erteilung der Sanktion seitens der obersten Gewalt sicherte.

Trotz dieses Unterschiedes wahrt der Doklad den Text

seiner Quelle, d. h. des Učreždenie. Dieses hat ihn wiederum aus dem Prikaznoj Porjadok geschöpft. Ein Beispiel für diese Entlehnung: Punkt 4 des Porjadok bestimmt „in jedem Kreise zu Prikazy zu vereinigen und einen jeden Prikaz nach der Hauptsiedlung zu benennen. In einem jeden solchen Prikaz anzuordnen: je einen vybornyj prikaznoj oder Vogt, je einen kazennyj und einen prikaznoj starosta, sowie einen Schreiber auf Grund einer allgemeinen, alle drei Jahre stattzufindenden Wahl“. Punkt 2 des Učreždenie lautet: „Sie in einem jeden Kreise zu Prikazy zu vereinigen mit der Benennung nach der Hauptsiedlung. In einem jeden solchen Prikaz anzuordnen: einen prikaznoj vybornyj, einen kazennyj und einen prikaznoj starosta, sowie einen Schreiber, auf Grund einer allgemeinen alle drei Jahre stattfindenden Wahl. Der Doklad bestimmt „jeder Bezirk hat den Namen nach seiner Hauptsiedlung zu tragen und in ihr oder in einer anderen geeigneten Siedlung die Bezirksverwaltung einzurichten. In ihr haben zu sein: ein volostnoj golova, ein starosta oder vybornyj dieser betreffenden Siedlung, sowie ein Schreiber“.

Wenn somit das Učreždenie die Einleitung zum Prikaznoj Porjadok auch nicht völlig verwertet hat, so hat es doch da, wo es dasselbe verwendet, es wörtlich übernommen. Die Verfasser des Doklad weichen in der Terminologie von dem Učreždenie ab, verwerten jedoch die entsprechenden Artikel des Učreždenie und geben dem Punkt 2 im Verhältnis zu Paragraph 177 eine selbständigerere Formulierung.

Neben der Einleitung enthält der Prikaznoj Porjadok 21 Teile, von denen jeder eine Überschrift trägt:

I. „Von der Einführung gewählter Prikazvertreter in einem jeden Prikaz und gewählter Vertreter oder Vögte, kazennye und prikaznye starosty, Kirchenvorsteher und desjatskie in einem jeden Großdorf und Dorf, sowie von der Art, wie diese zu wählen sind.“ Dieser erste Teil zerfällt in drei Unterabteilungen. Die erste handelt von der Errichtung der betreffenden Ämter und der Wahl der betreffenden Amtspersonen, die zweite Unterabteilung handelt über den Wahlvorgang in Gegenwart des Ökonomie-Direktors, mit dessen Sanktion das gesamte Wahlergebnis an die Finanzkammern weitergeleitet wird. Die Prikazbeamten werden auf drei Jahre gewählt, die Dorfbeamten auf ein Jahr, während die desjatskie monatlich wechseln. Dieser Unterabteilung entsprechen im Učreždenie § 179 und im Doklad Punkt 5. Das Učreždenie folgt dem Pri-

kaznoj Porjadok und fügt nur einige redaktionelle Änderungen ein, ersetzt den Ökonomie-Direktor durch ein Mitglied der Udel-Expedition und verlangt die Vorlage des Wahlergebnisses beim Udel-Departement. Die Redaktion von Punkt 5 des Doklad weicht nur in einigen Fragen von den Normen des Učreždenie ab: 1. wird der volostnoj golova nur für zwei Jahre gewählt, 2. braucht keinerlei Geschäftsführung vorgelegt zu werden.

II. „Von den Pflichten des seľskij prikaznoj und derevenskij vybornyj." Die Pflichten bestehen in der Bekanntgabe von Regierungsverordnungen, deren Interpretierung, sowie in der Ermahnung zur Sittlichkeit, zur Erfüllung kirchlicher Pflichten, wie Kirchenbesuch, Beichte und Abendmahl, der Warnung vor Unglücksfällen, Verbrechern, geheimen Schenken und in der „Ermunterung zur pünktlichen Stellung von Arbeitern", Benutzung normierter Gewichte und Maße. § 180 gibt diesen Teil mit Ausnahme ganz geringfügiger redaktioneller Änderungen wörtlich wieder. Punkt 6 des Doklad reproduziert den § 180 und macht bei den religiösen Pflichten die Einfügung „wo Bewohner christlicher Konfessionen" vorhanden sind.

III. „Von den Pflichten der kazennye starosty." Ihre Tätigkeit besteht im Einsammeln und Aufbewahren von Geldern, der Eintreibung von Steuern, Beaufsichtigung des beweglichen und unbeweglichen Besitzes. Über Rechtsverletzungen in dieser Hinsicht hat der Staroste dem Ökonomie-Direktor zu berichten. § 181 entspricht vollständig diesem Teil. Er setzt nur an Stelle des Ökonomie-Direktors die Udel-Expedition. Im Doklad folgt Punkt 7 nur teilweise dem § 181, indem er das Amt des kazennyj starosta dem volostnoj golova überträgt. Dieser Punkt handelt von den Leistungen der Bauern, der Verteilung der aus den Regimentern erhaltenen Pferde, der Rechnungslegung des volostnoj golova. Erforderliche Hilfe ist beim zemskij ispravnik zu erbitten. Auf diese Weise weicht Punkt 7 des Doklad wesentlich vom Učreždenie ab, obwohl sein Anfang mit § 181 ziemlich übereinstimmt.

IV. „Von den Pflichten der prikaznye starosty." Der prikaznoj starosta ist Richter bei geringen Angelegenheiten, Vormund der Witwen und Waisen, sowie über faule und nachlässige Wirte gesetzt. Gleichzeitig ist er auch ihr Fürsprecher beim Ökonomie-Direktor. Dieser Teil entspricht § 182 des Učreždenie, der ihm mit Ausnahme der Erwähnung der Pflicht der Fürsprache wörtlich folgt. Punkt 9 des Doklad übernimmt den § 182.

V. „Von den Pflichten des Kirchenvorstehers (ktitor)" entspricht textlich § 183 des Učreždenie, findet jedoch keinen Niederschlag im Doklad.

VI. „Von der Unterordnung aller unter den Ökonomie-Direktor." Er handelt vom Recht des Ökonomie-Direktors, bei der Finanzkammer vorstellig zu werden zwecks Amtsenthebung von gewählten Beamten und, bei vorliegendem Verbrechen, zwecks ihrer Überantwortung dem Gericht. § 184 des Učreždenie hat unzweifelhaft diesen Teil zur Quelle, unterscheidet sich jedoch von ihm sowohl in der Redaktion als teilweise auch inhaltlich: der Ökonomie-Direktor wird selbstverständlich durch die Udel-Expedition ersetzt, welche die Amtsenthebung vornimmt und sogar das Recht hat, die Schuldigen Arbeitshäusern und schwerere Verbrecher dem Gericht zu übergeben. Im Doklad fehlt ein entsprechender Punkt. Das erklärt sich dadurch, daß es für die Kronsbauern an Ort und Stelle keine besonderen lokalen Aufsichtsorgane gibt. In gewisser Hinsicht entspricht ihm Punkt 10, in welchem die Aufsicht über die niederen Amtspersonen dem volostnoj golova übertragen wird.

VII. „Von der Aufbewahrung der Protokolle und der Eintragungen in den Großdörfern und Dörfern." Er entspricht § 185 des Učreždenie, dessen Redaktion etwas geändert ist. Im Doklad fehlt der entsprechende Punkt vollständig.

VIII. „Von den Vorteilen und Vorzügen der gewählten Vertreter der Großdörfer und Dörfer oder Vögte, der Starosten und Schreiber." Er zerfällt in drei Unterabteilungen. Die erste handelt von der Vergütung der gewählten Beamten — des prikaznoj — im Umfange der Abgaben von vier Seelen, des prikaznoj starosta und des Schreibers im Umfange der Abgaben von drei Seelen, des sel'skij starosta im Umfange der Abgaben von zwei Seelen. Eine Ausnahme machen die desjatskie, die ihr Amt nur einen Monat lang bekleiden. Die zweite Unterabteilung spricht von dem Schutz der Ehre der gewählten Beamten. Dem prikaznoj gebührt für eine Verbalinjurie 1 Rubel, allen übrigen 50 Kopeken. Für Körperverletzung droht außer der dreifachen Geldbuße Gefängnis und Heranziehung zu Arbeitsleistungen. Die dritte Unterabteilung bestimmt „die Anwesenheit der gewählten Beamten im Prikaz an Sonnabenden und im Bedarfsfalle nach Einberufung". Dem achten Teil des Učreždenie entsprechen die §§ 186, 187, 188. Ein jeder von ihnen entspricht einer Unterabteilung. In § 186 werden als Entschädigung an Stelle der Berechnung nach

Seelen 20, 15 und 10 Rubel festgesetzt. In § 187 fehlt der Hinweis auf die Gerichtsbehörde, der die Angelegenheit untersteht. § 188 des Učreždenie ist entsprechend der dritten Unterabteilung des achten Teils formuliert. Im Doklad fehlt ein Punkt, der dem § 188 und der dritten Unterabteilung entsprechen würde. § 186 entspricht Punkt 11 des Doklad, § 187 ist in Punkt 12 wiedergegeben.

IX. „Von der Wahrung in Großdörfern und Dörfern der Unantastbarkeit des Besitzes, d. h. der Landanteile und Grenzscheiden“, ist in § 189 des Učreždenie wiedergegeben. Letzteres ändert an dieser Stelle seine Quelle in dem Sinne, daß es bestimmt, Gesetzüberschreitungen der Udel-Expedition mitzuteilen (statt der Mitteilung an den Ökonomie-Direktor und des Protestes durch den Kronsadvokaten vor Gericht), die selber als Verteidigerin der Kronsinteressen auftritt. Punkt 13 des Doklad stimmt textlich mit dem § 189 völlig überein, nur ist die Appellation an die Udel-Expedition ersetzt durch die Appellation an das Niedere Landschaftsgericht, das sich mit der betreffenden Angelegenheit zu befassen hat.

X. „Von der Anspornung zu besserem Häuserbau, besserer Landwirtschaft und Viehzucht, über die Belohnung der Fleißigen und Besserung der Nachlässigen.“ Auch er zerfällt in drei Unterabteilungen: a) enthält den Ratschlag, die Hofgebäude nicht aus Holzgeflecht zu errichten, sondern aus Lehm, das mit Stroh vermengt wird; b) enthält die Forderung einer guten Bearbeitung und Düngung des Ackers, der Beaufsichtigung des Viehs und Züchtung hochwertiger Rassen; c) ist inhaltlich sehr mannigfaltig. Zunächst handelt diese Unterabteilung über Gemüsegärten, Pflanzung von Obst- und Maulbeerbäumen. Hier ist auch von der Anspornung des Arbeitsfleißes der Bauern und der Bestrafung für Nachlässigkeit die Rede. Zu diesem Zweck sind die Starosten und vybornye verpflichtet, im Beisein eines Mitgliedes des Niederen Landschaftsgerichts die bäuerlichen Wirtschaften jährlich zu visitieren und über deren Zustand Bericht zu erstatten, der durch Vermittlung der Ökonomie-Direktoren den Finanzkammern vorgelegt werden muß. Fleißige Bauern erhalten als Belohnung die Jahresnutzung eines Acker- oder Wiesenstückes sowie Rekrutenbefreiung bei der nächsten Aushebung. Dagegen werden die nachlässigen Bauern unter Kuratel gestellt und ohne Einhaltung der Reihenfolge zu den Soldaten gegeben. Das Učreždenie verwertet den Inhalt vom zehnten Teil im § 190, indem es ihn in fünf Teile teilt. Der erste handelt von den bäuerlichen Gebäuden. Der zweite entspricht

völlig der Unterabteilung b. Der dritte Teil handelt von der Art und Qualität des Saatgetreides. Der vierte von Gemüsegärten, Obstbäumen, sowie der Anpflanzung von Kartoffeln vor allem, die man, nach Gewöhnung der Bauern an sie, bemüht sein soll, auf den Feldern anzubauen. Punkt 3 und 4 weichen vom Text des zehnten Teils des Porjadok bedeutend ab. Punkt 5 spricht zunächst von der Aufbewahrung der aus der Ernte für den Lebensunterhalt zurückzubehaltenden Getreidemenge, sowie von Saatgetreide in doppelter Höhe. Diese Frage wird im Prikaznoj Porjadok überhaupt nicht berührt. Weiterhin entspricht § 190 dem Schlußteil des zehnten Teils. Er behandelt auch die Frage der Anspornung der Bauern, ohne jedoch die Befreiung von der Rekrutierung zu erwähnen. Es fehlt ferner die Erwähnung von Zwangsmaßnahmen gegen nachlässige Bauern. Punkt 14 des Doklad lehnt sich eng an den Text des Učreždenie an, läßt jedoch sowohl die Frage der Anspornung als auch die der Strafe außer acht.

XI. „Von der vorteilhaften Anordnung der Dörfer und deren Gebäude." Eine Instandsetzung von alten Gebäuden und die Errichtung von neuen ist nur möglich mit Genehmigung der Ökonomie-Direktoren und erfolgt nach einem vorher entworfenen Siedlungsplan. Das Učreždenie fordert in seinem § 191 ebenfalls, daß die Siedlungen mit Genehmigung der prikaznye golovy nach Plänen erbaut werden. Im Doklad fehlt der entsprechende Punkt.

XII. „Von dem Verbot für die Bauern, Teilungen mit ihren Familien anders vorzunehmen als nach Feststellung des daraus für die Allgemeinheit entstehenden Nutzens." Der Inhalt dieses Teils ist aus seinem Titel klar ersichtlich. § 193 übernimmt ihn wörtlich, nur daß die Frage über die Entscheidung den Udel-Expeditionen an Stelle der Ökonomie-Direktoren und der Finanzkammern übertragen wird.

XIII. „Von der Abgabe der Bauernkinder in Schulen." Unter Hinweis auf die Bemühungen der Kaiserin um die Volksschulen wird ihre Errichtung in einer jeden Gemeinde gefordert, und der Porjadok schärft den gewählten Beamten ein, die Bauern zu ermuntern, ihre Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren in die Schule zu geben. Im Učreždenie entspricht diesem Teil § 194. Obwohl er sich in redaktioneller Hinsicht von ihm wesentlich unterscheidet, folgt er ihm doch an einigen Stellen wörtlich. Der Doklad behandelt diese Frage überhaupt nicht.

XIV. „Von dem unverzüglichen Erscheinen auf der Gemeindeversammlung nach dem Glockenzeichen oder der Be-

nachrichtigung durch den vybornyj oder Vogt." Für das Nichterscheinen wird eine Strafe in Höhe von 50 Kopeken, für groben Unfug auf der Versammlung eine Strafe in vierfacher Höhe erhoben. Diesem Teil entspricht § 195, der textlich mit ihm übereinstimmt, nur bestimmt das Učreždenie genauer, wer zur Gemeindeversammlung zu erscheinen hat, und zwar „je einer von einem jeden Hof". Punkt 15 des Doklad berührt zwar auch diese Frage, ändert jedoch etwas den Anfang und läßt den Hinweis auf die Einberufung durch „Glockengeläut" fort. Sonst stimmt der Doklad mit dem Učreždenie wörtlich überein.

XV. „Von dem Vorhandensein von Teichen und Brunnen in einer jeden Siedlung." Mit ihm stimmt § 196 des Učreždenie vollkommen überein. Der Doklad enthält ebenfalls einen entsprechenden Punkt (16), der allerdings am Anfang etwas anders redigiert ist als § 196.

XVI. „Von der Verhütung von Feuersbrünsten." Er zerfällt in drei Unterabteilungen. Die erste handelt von Feuer-Abwehrgeräten. Ein jedes Dorf ist verpflichtet, zwei Haken und zwei Leitern in Bereitschaft zu halten. Jeder Hofwirt ist verpflichtet, im Sommer auf dem Dach beim Schornstein ein Gefäß mit Wasser zu haben. Die zweite Unterabteilung schreibt vor, ein Verzeichnis darüber anzulegen, wer von den Bewohnern und womit beim Brand zu erscheinen habe, und droht einem jeden Nichterschienenen mit einem Rubel Strafe. Die dritte Unterabteilung spricht vom vorsichtigen Umgang mit Feuer überhaupt. Dem sechzehnten Teil des Porjadok entspricht § 197 des Učreždenie, der allerdings nur die Fragen erwähnt, die in den beiden ersten Unterabteilungen behandelt werden. Im Doklad ist diesen Fragen Punkt 17 gewidmet. Seine Formulierung ist viel kürzer, jedoch steht seine Abhängigkeit vom § 197 des Učreždenie außer allem Zweifel.

XVII. „Von der Benachrichtigung der vybornye oder Vögte über ansteckende Krankheiten und Viehsterben, sowie über verdächtige Unbekannte, flüchtige Bauern und andere gesetzwidrige Handlungen." Der desjatskij ist verpflichtet, über die bezeichneten Fälle die vybornye in Kenntnis zu setzen, die ihrerseits darüber an den Prikaz berichten. Der Prikaz läßt die Schuldigen verhaften, schickt sie zum kapitan-ispravnik und berichtet darüber an den Ökonomie-Direktor und die Finanzkammer. Diesem Teil entspricht § 198 des Učreždenie wörtlich, der nur die Schlußzeile ändert: „Die Expedition zu benachrichtigen, die darüber an die Finanzkammer berichtet." Diese Abänderung entspricht den erfolgten Veränderungen inner-

halb der Gouvernements-Verwaltung im Zusammenhang mit der Entstehung der Udelgüter und der Gründung neuer Udel-Expeditionen bei den Finanzkammern. Im Doklad ist dieser Inhalt in Punkt 18 enthalten, der sich in redaktioneller Hinsicht nur unwesentlich von § 198 unterscheidet. U. a. befreit der Doklad die Bezirksverwaltung von der Verpflichtung, irgend jemand über die Verhafteten zu informieren und übernimmt lediglich die Forderung der Zustellung an den Landschaftskommissar oder ispravnik.

XVIII. „Von der Aufsicht über Reinheit und Ordnung, über die Instandhaltung von Brücken, Straßen und Wegen, sowie über die Anpflanzung von Weiden an den Häusern." Der ihm entsprechende § 199 des Učreždenie wiederholt den Text des Prikaznoj Porjadok und setzt nur an Stelle von „Weiden" „verschiedene Bäume, je nach Bequemlichkeit". Im Doklad entspricht diesem § 199 Punkt 19, dessen Text etwas abweicht: 1. ist hier der Hinweis vorhanden auf den Allerhöchsten Ukaz vom 23. Mai 1797 über die Instandhaltung von Brücken und Wegen, 2. ist hier die Rede von der Anpflanzung von Maulbeerbäumen, da, wo es möglich ist und sie besonderen Nutzen bringen können, den man von der Seidenraupenzucht erhält. Auf diese Weise fand im Doklad ein Ukaz Berücksichtigung, der in der Zwischenzeit zwischen der Veröffentlichung des Učreždenie und der Überreichung des Doklads erlassen worden war.

XX. „Von dem liebenswürdigen und freundschaftlichen Verkehr mit Nachbarn und dem gastfreien Umgang mit Zugereisten." Ihm entsprechen wörtlich § 200 des Učreždenie und Punkt 20 des Doklad.

XXI. „Von der pflichtgemäß strengen Eintreibung, im übrigen dem maßvollen und gnädigen seitens der prikaznye, sel'skie und derevenskie vybornye oder vojty, der Starosten und anderer Amtspersonen Umgang mit der Bevölkerung" fand einen wörtlichen Niederschlag im § 208 des Učreždenie. Hier verdient nur ein Detail Erwähnung, das sehr charakteristisch ist für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Učreždenie und Porjadok. Dieser Teil beginnt mit den Worten „In Artikel 8 dieses Porjadok . . ." Mit den gleichen Worten beginnt auch § 208: „In § 186 dieses Porjadok . . ." Es ist durchaus natürlich, wenn der Verfasser des Prikaznoj Porjadok sein Dokument als „Porjadok" bezeichnet. Der Verfasser des Učreždenie konnte jedoch nur aus Unachtsamkeit auf den Porjadok verweisen. In anderen Fällen bezieht er sich auf Para-

graphen „dieses unseres Učreždenie". Dieses Versehen des Verfassers des Učreždenie unterstreicht nochmals die Abhängigkeit des Učreždenie vom Prikaznoj Porjadok. Der Doklad korrigiert in Punkt 26 dieses redaktionelle Versehen: unter Weglassung des Hinweises und einer dadurch bedingten Abänderung des Anfangs folgt er im übrigen wörtlich dem § 208 des Učreždenie.

Auf diese Weise hat nur der neunzehnte Teil kein Analogon im Učreždenie und im Doklad gefunden. Sämtliche übrigen Teile des Prikaznoj Porjadok fanden in ihnen irgendeinen Niederschlag. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß das Učreždenie auch Paragraphen enthält, die nicht auf den Text des Prikaznoj Porjadok zurückgeführt werden können. Zu ihnen gehören die §§ 192, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207. Diese acht Paragraphen bilden jedoch nur ein Viertel dieses Dokuments. Drei Viertel haben zweifellos das Dokument des Statthalters von Kursk zur Quelle. Fügt man noch die Beobachtung hinzu, daß das Učreždenie in der Mehrzahl der Fälle aus ihm sowohl die Formulierung der Paragraphen als auch den Plan für die Anordnung des Stoffes übernimmt, so können wir mit vollem Recht behaupten, daß der Prikaznoj Porjadok den Verfassern des Učreždenie eine Quelle von ganz außerordentlicher Bedeutung gewesen ist. Durch das Učreždenie hat er auch auf den Doklad der „Expedition" eingewirkt.

Bis zu einem gewissen Grade haben den Doklad auch andere Ereignisse der Zeit Katharinas II. beeinflußt: die Versuche einer Organisation der bäuerlichen Selbstverwaltung in den nordöstlichen Statthalterschaften. Entsprechend diesen Versuchen bedient sich der Doklad nicht der Terminologie des Učreždenie (Volost' an Stelle von Prikaz, golova an Stelle des vybornyj usw.) und vereinfacht die Zusammensetzung der Bezirksverwaltung: golova und Schreiber, unter Hinzuziehung des Starosten aus dem Großdorf, in dem sich die Verwaltung befindet. Selbstverständlich war der Einfluß dieser Versuche nicht so bedeutsam, wie der Einfluß des Učreždenie, jedoch ist er zweifellos vorhanden.

Bei unseren weiteren Untersuchungen erübrigt es sich, länger bei der Frage nach dem Einfluß der Gesetze aus der Zeit Pauls I. auf die spätere russische Gesetzgebung zu verweilen, da sie bereits in der russischen Historiographie zur Genüge geklärt ist.

Lappo-Danilevskij definiert diesen Einfluß folgendermaßen: „Es genügt eine einfache Gegenüberstellung der

Bestimmung von 1797 mit den entsprechenden Kapiteln des Položenie von 1861, um sich von ihrer Ähnlichkeit zu überzeugen. Auf diese Weise war bereits Ende des 18. Jahrhunderts in bedeutendem Maße jene Regelung ausgearbeitet, welche die Redaktionskommission erst viel später auf die Bauern übertragen hat, die von der Leibeigenschaft befreit wurden."[15] In voller Übereinstimmung damit steht auch die Ansicht von V. M. Kločkov. „Das Položenie über die Bezirks- und Dorfverwaltung vom Jahre 1797 hat später bekanntlich eine wichtige Rolle bei der Regelung der bäuerlichen Selbstverwaltung gespielt. Es wurde die Grundlage der späteren Gesetze über diese Frage und einige seiner Teile sind in die Artikel der Gesetzessammlung eingegangen, die von den Rechten und Pflichten der Dorfgemeinden handeln."[16]

Somit besteht kein Zweifel, daß die spätere Gesetzgebung bis zum Položenie von 1861 den Doklad der „Expedition" verwendet hat. Man darf jedoch nicht vergessen, daß zwischen diesen Akten eine chronologisch wichtige Maßnahme steht, nämlich die mit der Begründung des Domänenministeriums in Zusammenhang stehende Reorganisation der Selbstverwaltung der Kronsbauern vom Jahre 1838. Der Einfluß des Doklad auf dieses Gesetz unterliegt keinem Zweifel.

Zieht man nunmehr die Schlüsse, die sich aus dem bisher Mitgeteilten ergeben, so läßt sich folgendes sagen:

1. In der russischen Historiographie wird die Frage nach dem Einfluß des Doklad, der seine Allerhöchste Sanktion am 7. August 1797 erhalten hat, auf die gesamte spätere Gesetzgebung bis zum Položenie von 1861 völlig eindeutig beantwortet.

2. Dieser Doklad steht in engstem Zusammenhang mit der Abteilung VIII des Učreždenie vom 5. April des gleichen Jahres über die Selbstverwaltung der Udelbauern. Daneben verwertet er die Versuche der Organisation der bäuerlichen Selbstverwaltung in den nordöstlichen Statthalterschaften aus den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts.

3. Das Učreždenie von 1797 (seine Abt. VIII) hatte zur Quelle den Prikaznoj Porjadok, der in der Statthalterschaft Kursk im Jahre 1780 veröffentlicht worden war.

---

[15] Vgl. Kresťjanskij stroj, Bd. I, S. 512.

[16] V. M. Kločkov, op. cit., S. 512. Der Verfasser verweist hier auf die Art. 406 und 407 des Svod Zakonov, Bd. IX, Ausgabe von 1832, sowie auf den Hinweis auf sie im Doklad.

4. Auf diese Weise gehen die Quellen der Gesetzgebung über die bäuerliche Selbstverwaltung im 18. und 19. Jahrhundert zurück auf die Zeit der Einführung der Gouvernementsinstitutionen und sind aufs engste verknüpft mit der Gouvernementsreform vom Jahre 1775.

Erasmus Ciołek, genannt Vitelius, Bischof von Płock.[1] 1503—1522.

Von

Ks. Henryk Folwarski, Warschau.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts besaß der polnische Episkopat gar manche hervorragende Persönlichkeiten, bedeutend nicht bloß durch eigene Gelehrsamkeit, sondern auch Männer, welche den Wert der Wissenschaften richtig einzuschätzen und diese kräftig zu unterstützen und zu fördern verstanden. Man ist geneigt, fast die erste Stelle in diesem erlauchten Areopag dem damaligen Bischof von Płock Erasmus Ciołek zuzuerkennen, welcher, dem Geschmack der Zeit entsprechend, von den nichtpolnischen Chronisten mit seinem latinisierten Namen, Vitelius, genannt wird.

Seine Gestalt, als eines bedeutenden Humanisten, hat in der polnischen Geschichtsschreibung bereits ihre gebührende Einschätzung gefunden,[2] doch die emsige Tätigkeit dieses Mäcens der Künste und Wissenschaften beschränkt sich keineswegs auf dieses Gebiet. Das wurde aber bisher nicht gehörig beachtet. Ciołek arbeitete verhältnismäßig viel auf kirchlichem Gebiet und seine Reisen ins Ausland verschafften ihm den Ruf eines hochgebildeten Mannes und gewiegten Diplomaten. Aber neben diesen reichen Erfolgen, die er seiner Begabung und seiner zielbewußten, konsequenten Tätigkeit zu verdanken hatte, fand er bei vielen seiner Landsleute, ja bei den maßgebenden Persönlichkeiten Polens in der damaligen Zeit, nicht bloß wenig oder gar keine Anerkennung, sondern mußte sogar entehrende Vorwürfe, ja Neid und Haß entgegennehmen.[3]

---

[1] Nachstehender Aufsatz bildet die Zusammenfassung einer größeren Arbeit, welche demnächst erscheinen soll.

[2] Hartleb, K., Działalność kulturalna biskupa dyplomaty Erazma Ciołka, Lwów 1929.

[3] Acta Tomiciana V, Nr. 85, S. 82; Morawski, K., Andreae Critii Carmina. Corpus antiquissimorum poetarum Poloniae latinorum III, Cracoviae 1888, S. 161, Nr. 3; Acta Tom. VI, Nr. 50, S. 59.

Es sei gleich zugestanden, ganz falsch und vollständig ersonnen waren diese Anschuldigungen nicht; andererseits war das selbstbewußte, stolze, oft wegwerfende Auftreten des Bischofs dazu angetan, den Unwillen seiner Landsleute herauszufordern. Um seine Persönlichkeit und ihre Eigenheiten richtig zu verstehen, ist es jedoch notwendig, vor allem die Verhältnisse kennen zu lernen, unter denen der junge, ehrgeizige, weitreichende Pläne hegende Erasmus aufwuchs, und die zweifellos einen weitgehenden Einfluß auf die Charakterbildung des jungen Mannes ausgeübt haben.

Die außerordentliche Begabung und wohl auch das einnehmende Äußere des jungen Mannes verschafften ihm bald die Gunst des damaligen Großfürsten von Litauen und späteren Königs Alexander, an dessen Hofe Ciołek bald die Stelle eines großfürstlichen Sekretärs innehat.[4] Später wird ihm die Zuneigung, ja die Freundschaft dreier Päpste zuteil, Alexander VI.,[5] Julius II.[6] und Leo X.[7] So hatte es den Anschein, daß einer glänzenden Laufbahn des jungen Erasmus nichts mehr im Wege stehen konnte. Seine kühnen Hoffnungen mußten aber bald auf eine harte Probe gestellt werden, denn Begabung und Gelehrsamkeit waren damals keine entscheidenden Faktoren für den Aufstieg junger Talente, wenn auch andererseits das Fehlen moralischer Eigenschaften das Erreichen hoher kirchlicher Stellen keineswegs unmöglich machte.

Dem jungen Erasmus fehlte der adelige Stammbaum. Das Licht der Welt hatte er in keinem Herrenhaus erblickt, seine Wiege war nicht von Höflingen umstanden gewesen. Als Sohn eines kleinen Mannes kam er in Krakau zur Welt und in der Weinstube seines Vaters verbrachte er seine ersten Lebensjahre.[8] Angesichts dessen war es nur zu natürlich, daß Erasmus trotz der königlichen Gunst, trotz seiner persönlichen Eigenschaften viel erleiden und viele

---

[4] Haupt-Archiv, Warschau, Księgi Rachunków Król. 23, f. 2—57' passim; Kolankowski, L., Dzieje Wielkiego Księstwa Lit. za Jagiełlonów I, Warszawa 1930, S. 434, Nr. 6.

[5] Burchard, J., Diarium sive rerum urbanarum commentarii, Paris 1885, III, S. 122; Theiner, A., Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae II, Nr. 299, 309; Kopiarz Rzymski Erazma Ciołka, hgb. von Kutrzeba, St., und Fijałek, J.; Collect. ex Arch. Coll. Hist. II, Ser. B. I, Nr. 3, 33, 34; vgl. Hartleb, K., o. c. S. 59.

[6] Acta Tomic. I, Nr. 31; Hartleb, K., o. c., S. 81—83.

[7] Bibljoteka Krasińskich, Warschau, Ms. 4029, f. 39; Theiner, A., o. c., Nr. 375.

[8] Fijałek, J., Uchrześcijanienie Litwy przez Polskę. Polska i Litwa w dziejowym stosunku, Kraków 1914, S. 163 und Nr. 1.

Hindernisse beiseiteschaffen mußte, bis es ihm gelang, einige Domherrenpräbenden zu erhalten und später den Bischofsstuhl von Płock zu besteigen.

Es bedurfte dazu eines unbeugsamen Charakters, eines konsequenten und stählernen Willens und einer ungewöhnlichen Energie. Aber auch diese Eigenschaften reichten manchesmal nicht hin, um alle Hindernisse auf ehrlichem, rechtlichem Wege zu überwinden. Das war der Fall bei der Aufnahme des jungen Erasmus ins Krakauer Domkapitel im Jahre 1502. Ciołek kannte kein Zurück; den Mangel an adeliger Abstammung, ein scheinbar unüberwindliches Hindernis, wußte er dennoch zu umgehen. Seine eigenen falschen Aussagen werden von ebenso falschen Zeugnissen wohl bestochener Zeugen unterstützt, und auf diese Weise erhält der ehrgeizige Erasmus endlich eine Stellung und ein Einkommen, seiner Begabung entsprechend.[9] Urteilen wir darüber nicht zu scharf, so wie seine Zeit ihn deswegen nicht verurteilt hat. Er ist, wie Stan. Lukas schreibt, „um die Wahl seiner Mittel nicht verlegen; er bricht, was er zu beugen nicht einmal versucht hat".[10]

Wir besitzen natürlich keine eingehenden Nachrichten über all die Schwierigkeiten, mit denen Ciołek in seinen Jugendjahren zu kämpfen hatte; vermutlich gab es aber deren recht viele. Dieser Kampf war denn auch maßgebend für sein ganzes späteres Leben, denn damals stählte sich sein Wille, damals sammelte sich die Energie des zukünftigen Bischofs, damals schon bildete sich die Taktik des geschulten Diplomaten. Und diese seine Eigenschaften glänzen nicht bloß im polnischen Sejm, auf dem Reichstag zu Augsburg oder beim päpstlichen Hof: sie erleichtern ihm ebenso seine Aufgabe als Oberhirte der Diözese Płock. Und daß Ciołek wenigstens manche Pflichten seines Hirtenamtes auch recht ernst nahm, davon zeugen seine zahlreichen Diözesansynoden.

Wir kennen ihrer sieben; es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß er mehr abgehalten hat. Die recht spärlichen Nachrichten, die wir darüber, sowie über außersynodale Verordnungen Erasmus' besitzen, gestatten aber dennoch ein günstiges Urteil über Ciołeks bischöfliche

---

[9] Metryka Koronna 17, f. 344 sq.; Hoszowski, K., Rozbiór krytyczny biografów E. Ciołka. RAU III, S. XXIX—XXXII; Hubert, L., Pamiętniki Historyczne, Warszawa 1861, I, S. 262—267; Acta Alexandri Regis Poloniae M. Ducis Lith. ed. Papée Fr., M. M. AE. H. XIX, Cracoviae 1927, Nr. 64; vgl. Lukas, St., Erazm Ciołek Bp. Płocki, Warszawa 1878, S. 6; Hartleb, K., o. c., S. 9, Nr. 1.

[10] Lukas, St., o. c. S. 112.

Tätigkeit. Wir sehen in ihm vor allem einen tüchtigen Verwalter des ihm anvertrauten Kirchensprengels. Gleich bei seinem Regierungsantritt verdoppelt Ciołek die Zahl der bisherigen Dekanate, um die Aufsicht über das Leben und die Arbeit der Seelsorger zu erleichtern. Durch die Verpflichtung der Dekane zur persönlichen Teilnahme an allen Diözesansynoden will der Bischof nicht bloß die Bedürfnisse seiner Untergebenen kennen lernen, sondern auch die Ein- und Durchführung dringender Reformen, namentlich der Synodalstatuten erleichtern.[11]

Weiter sehen wir Ciołek darum recht bekümmert, ob seine Geistlichen ihren Pflichten richtig nachkommen. Gewiß, die uns bekannten Verordnungen beziehen sich nur auf die beiden Kapitel, in der Domkirche zu Płock und in der Stiftskirche zu Pułtusk, sie geben uns aber ein klares Bild von der Sorge des Bischofs um einen gehörigen, würdevollen, ja reichen und prächtigen Gottesdienst.[12] Die gleiche Sorge kehrt wieder beim Neudruck der Meßbücher und Breviere und der Beschaffung einer genügenden Anzahl derselben in der Diözese,[13] das gleiche beweist die Erwirkung zahlreicher Ablässe für seine Kirchen.[14] Freilich, in mancher Verordnung sieht man den prachtliebenden Humanisten; trotzdem aber werfen diese Tatsachen ein günstiges Licht auf die Gestalt des Bischofs von Płock.

Ciołek drang nicht bloß auf die Durchführung seiner Anordnungen, sondern wußte auch die zu ihrer Erfüllung nötigen Bedingungen zu schaffen. Beispiele davon sind seine zahlreichen Schenkungen,[15] Bauten[16] und Stiftungen.[17]

[11] Acta Capitulorum Cracoviensis et Plocensis (1438—1523), ed. Ulanowski, B., Collect. ex Arch. Coll. Hist. VI, Nr. 532, V; Acta Capitulorum nec non Judiciorum ecclesiasticorum selecta, ed. Ulanowski, B., M. M. AE. H. XVIII/3, Pars I, Cracoviae 1908, Nr. 300; Diözesanarchiv in Płock: Acta Consistorialia 6, f. 103—108.

[12] Diözesanarchiv in Płock: Acta Capituli II, ff. 24, 34, 52, 66 sq., 87': Materjały do dziejów kolegjaty pułtuskiej, hgb. von Ulanowski, B., und Zachorowski, St., Collect. ex Arch. Coll. Hist. X, Nr. 7, 8.

[13] Acta Cap. Collect. ex Arch. Coll. Hist. VI, Nr. 532, VII, Nr. 382; vgl. Hartleb, K., o. c. S. 142.

[14] Theiner, A., o. c., Nr. 330, 331, 332, 333; Kopiarz rzymski, o. c., Nr. 107—110.

[15] Diözesanarchiv in Płock: Collectio Privilegiorum Eccl. Ploc., f. 1107—1109; Decreta Capituli, f. 97' sq.; Acta Capituli II, f. 52, 66.

[16] Ibid., Collectio Priv., f. 1124; Nationalbibliothek Warschau, Ms. 37 529 (77, 1, 2—1): Teki Naruszewicza III, f. 329; Materjały do dziejów kolegjaty pułtuskiej, o. c., Nr. 5.

[17] Diözesanarchiv in Płock: Acta Capituli II, ff. 24', 30', 36' 61, 87'; Acta Consist. 6, ff. 111, 152', 250, 274; Acta Consist. 2, ff. 307, 322; Decreta Capituli, f. 66; Coll. Priv., f. 1144—1146; Acta Cap. Pult., f. 78 sq.; Materjały do dziejów Kol. pult., o. c., Nr. 5, 8; Theiner, A., o. c. Nr. 415.

Dadurch wurde jedoch die Möglichkeit von Unterlassungen seitens der Geistlichkeit nicht beseitigt. Daher waren Kirchenstrafen eine notwendige Maßregel, und man muß zugeben, daß Erasmus jeden Subordinationsmangel sofort streng zu bestrafen wußte und jeden Ungehorsam ahndete.[18] Wir kennen zwar, wie gesagt, seine diesbezüglichen Anordnungen für die Pfarrgeistlichkeit nicht, aber auch dieser gegenüber muß sich der Bischof nicht gleichgültig verhalten haben, wenn diese Kreise es einmal wagten, eine Schmähschrift zu verfassen und zu verbreiten,[19] vermutlich als Antwort auf die Strenge ihres Oberhirten. Wie Ciołek in seiner Jugend vor keiner Schwierigkeit innehielt, so ließ er sich auch als Bischof vom einmal eingeschlagenen Wege nicht abbringen. Das brachte nicht bloß arge Schwierigkeiten mit dem Domkapitel, sondern führte den Bischof sogar zu Fälschungen der Kapitelbücher, zum Entfernen der ihm unbequemen Beschlüsse[20] und zur Abänderung des Testaments seines verstorbenen Weihbischofs.[21]

Neben Gründen juridischer Natur waren es namentlich die Kirchengüter, welche diese Streitigkeiten verursachten,[22] und die weitere Ursache davon war, daß Ciołek konsequent und unaufhörlich den bischöflichen Besitzstand zu beschützen und zu vermehren trachtete.[23] Vermehrte Einkünfte benötigte der Bischof, der sich, ein Kind seiner Epoche, mit Pracht und Üppigkeit zu umgeben liebte, was natürlich große Summen verschlang. Um neue Einkunftsquellen zu schaffen, soll er sogar nicht immer ehrlich gehandelt und Gelder, die bei ihm deponiert waren, zu eigenen Zwecken benutzt haben.[24] Obschon sichere Nachrichten darüber fehlen, so sprechen dennoch stark zu seinen Ungunsten sowohl die seitens des Domkapitels ausgesprochenen Verdächtigungen, als auch ein Mahnschreiben des Kö-

---

[18] Diözesanarchiv in Płock: Statuta Cap., f. 70; Acta Cap. I, f. 252'; Acta Cap. II, ff. 13', 52; Decreta Cap., ff. 72, 79, 104; Acta Episc. VI, f. 37; Acta Iudiciorum, o. c., Nr. 260, 272, 273, 380, 381, 285; Materjały do dziejów kolegjaty pułt., o. c., Nr. 7; Theiner, A., o. c., Nr. 317; Kopiarz rzymski, o. c., Nr. 97.

[19] Acta Iudic., o. c., Nr. 259, 261, 292.

[20] Acta Cap. Ploc. Collect. ex Arch. Coll. Hist. X, Nr. 1—4; Collect. ex Arch. Coll. Hist. VI, Nr. 563—566, 571, 579, 580.

[21] Acta Iudic., o. c., Nr. 365.

[22] Diözesanarchiv in Płock: Acta Cap. I, f. 250 sq.; Acta Cap. II, ff. 3', 23'; Decreta Cap., ff. 74', 77 sq.; Acta Cap. Collect. ex Arch. Coll. Hist. VI, Nr. 561.

[23] Theiner, A., o. c., Nr. 348; Kopiarz rzymski, o. c., S. 72, Nr. 102, 103.

[24] Diözesanarchiv in Płock: Acta Cap. III, f. 2 sq.; Acta Cap. Collect. ex Arch. Coll. Hist. VI, Nr. 561, X, Nr. 7, 10.

nigs.[25] Namentlich während des letzten römischen Aufenthaltes des Bischofs klagen sowohl der König wie seine Untertanen über die endlosen Geldanforderungen Erasmus', die er zur Erwirkung von Benefizien in der Kurie benötigte. Kein Wunder übrigens; für kostbare Geschenke an einflußreiche Persönlichkeiten durfte er keine Auslagen sparen, wollte er seinen Einfluß in Rom behaupten und erweitern; zum gleichen Zwecke, sowie auch der eigenen Vorliebe diente auch in der Ewigen Stadt eine kostspielige Hofhaltung, bei der sich zahlreiche Gelehrte und Künstler einfanden.

Seine dreimalige Reise nach Rom und der dortige Aufenthalt diente zwar dem Bischof auch dazu, neue, einflußreiche Leute kennen zu lernen und dauernd zu gewinnen, daneben aber auch dazu, seine humanistische Bildung, die er schon als junger Lektor der Krakauer Universität besessen, zu erweitern und zu vertiefen. In dieser Hinsicht bietet das Leben und die Person des Bischofs Erasmus Ciołek das reichste und schönste Bild.[26]

Mit besonderer Vorliebe unterstützte und förderte Ciołek gebildete Leute niederer Abstammung, wohl dessen eingedenk, wie sehr ihr Los seinem früheren eigenen gleiche. Solche waren sein Weihbischof Peter Lubart, dann die Gelehrten der Krakauer Akademie, Stanislaus von Trzemeszno, der Dichter Nikolaus Hussowczyk. Ebenso begünstigte er das Studium der griechischen Sprache in Krakau und unterstützte es finanziell.[27] Dafür trachten ihm die Humanisten ihren Dank auszudrücken, indem sie ihm ihre Werke widmen.[28]

Ciołek ist der Typus des Humanisten an der Grenze zweier Epochen; seine Bildung hat noch zahlreiche mittelalterliche Elemente, dagegen seine geistige Einstellung, sein Interesse, seine Tätigkeit besitzen bereits deutliche Merkmale der neuen Richtung. Das gleiche gilt von seiner Vielseitigkeit. Erasmus ist in Krakau ein tüchtiger Dozent, am königlichen Hofe ein guter Beamter, später ein hervorragender Protektor der Künste und Wissenschaften, dann ein trefflicher Verwalter seines Kirchensprengels, ein geschätzter Berater der Krone, Politiker und Diplomat.[29]

Als letzterer ließ er sich erkennen sowohl an der päpst-

---

[25] Acta Tomic., II, Nr. 197; vgl. Lukas, St., o. c., S. 39.

[26] Hartleb. K., o. c., S. 148—150.

[27] Ibid., S. 32 sq.

[28] Żebrawski. T., Bibljografja piśmiennictwa polskiego z działu matematyki i fizyki, Kraków 1873, S. 70, Nr. 203.

[29] Hartleb., K.,, o. c., S. 148—150.

lichen Kurie, wie beim Reichstag zu Augsburg. Seine damaligen Verdienste veranschaulichen am besten jene Angelegenheiten, die er damals zu erledigen hatte; waren es doch die vitalsten Interessen der damaligen auswärtigen Politik Polens und Litauens. Im Jahre 1501 handelte es sich um die Union der schismatischen Ruthenen in Litauen, vom damaligen Großfürsten Alexander eifrig unterstützt und das schon deswegen, weil seine eigene Gemahlin Helene, Tochter Ivans III., dem griechischen Schisma angehörte. Entgegen der feindlichen Einstellung des lateinischen Klerus und trotz der Vorstellungen des Abgesandten des Metropoliten von Kiev, Ivan Butharynowicz, gelang es dem Erasmus Ciołek, zwar nicht den vom Großfürsten Alexander gewünschten Erfolg zu erringen, dennoch aber beim Papst zu erreichen, daß die Wiedertaufe der Unierten verboten wurde.[30] Somit war wenigstens eine bedeutende Schwierigkeit beseitigt, welche der lateinische Klerus Litauens den Unionsbestrebungen bisher immer entgegengestellt hatte.[31]

Schon bei dieser ersten diplomatischen Reise Ciołeks nach Rom kam man auf den deutschen Orden und die Antitürkenliga zu sprechen.[32] Diese beiden Angelegenheiten wurden dann Zweck seines zweiten und dritten Besuches in der Ewigen Stadt in den Jahren 1505 und 1518—1522. Auch da wußte Erasmus sich seiner Aufgabe glänzend zu entledigen.[33] Kein Wunder; es mußte kein Durchschnittsmensch gewesen sein, wenn man von seinem so bedeutenden Einfluß zu berichten weiß auf Kurfürsten, Kaiser und Papst.[34] Der Erfolg, den ihm sein Auftreten auf dem Reichstag und in Rom einbrachte, stellte ihn unter die bedeutendsten Diplomaten des damaligen Europa. Es war auch ganz natürlich, daß, im Bewußtsein dieser seiner Erfolge, sein bis dahin schon starker Ehrgeiz jetzt noch weiter-

---

[30] Theiner, A., o. c., Nr. 296, 300, 303, 319; Kopiarz rzymski, o. c., Nr. 4, 5, 7, 20; Kurczewski, J., Kościół zamkowy, czyli katedra wileńska, Wilno 1919, II, S. 33—35.

[31] Sarcanus, J., Elucidiarius errorum ritus Ruthenici, f. 2'; Tretiak, J., Piotr Skarga w dziejach i literaturze Unji brzeskiej, Kraków 1912, S. 23.

[32] Acta Alexandri, o. c., Nr. 40; Theiner, A., o. c. Nr. 299; Burchard, J., o. c., S. 121.

[33] Theiner, A., o. c. Nr. 326, 327, 329, 350, 352; Kopiarz rzymski, Nr. 80, 86; vgl. Lukas, St., o. c., S. 31, 45—77.

[34] Sacranus, J., Elucidiarius errorum ritus Ruthenici, f. 2'; Trener, A., o. c., Nr. 375, 408; vgl. Ossoliński, J. M., Wiadomości historyczno-krytyczne do dziejów literatury polskiej, Kraków 1819, I, S. 367; Lukas, St., o. c., S. 57.

hin wuchs. Dieser sein Ehrgeiz, das stärkste Motiv seines Strebens und Handelns, wohl der wichtigste Faktor bei der Überwindung aller Schwierigkeiten in seinem ganzen Leben, war auch in der Heimat zur Genüge bekannt. Man beneidete Ciołek schon lange um seine glänzende Laufbahn, jetzt aber entfesselten die Nachrichten von seinen neuerlichen Erfolgen in Augsburg und Rom einen wahren Sturm im Sejm.[35] Den Bischof von Płock trafen jetzt die lebhafte Ungunst des Primas Johann Łaski, boshafte Pamphlete Krzyckis[36] und endlich, das schmerzlichste: die Entziehung des Amtes und der Würde eines königlichen Gesandten.[37] Sie wurde ihm wahrscheinlich später wieder zuerkannt, das würde auch vielleicht für die Haltlosigkeit so mancher, gegen Ciołek erhobener Anklagen, sprechen.[38]

Gewiß, die cumulatio beneficiorum, welcher Ciołek eifrig nachging, war nichts weniger als lobenswert, es waren aber Dinge, die man damals überall antraf. Alle hohen kirchlichen Würdenträger besaßen mehrere Kirchenpfründen zugleich. Nikolaus Czepiel, der Ciołek auf seiner zweiten Romreise begleitete, besaß soviel Kirchenpfründen, daß boshafte Zungen sie mit der Zahl der Tage im Jahre verglichen.[39] Vergessen wir dabei auch nicht, damals, in dieser Zeit der Verweltlichung des Klerus, wirkten und entstanden viele der Ursachen, welche später das Auftreten Luthers zur Folge haben sollten, Ursachen, die dann als Gegenwirkung auch die große Gegenreformation, das Tridentiner Konzil, ins Leben rufen sollten.

Ebenso charakteristisch ist für Ciołek sein Streben nach dem Purpur.[40] Aber er war darin in Polen nicht der einzige; das gleiche erhoffte der Primas Johann Łaski.[41] Derselbe Stolz, welcher den Bischof von Płock zur Erwirkung seiner Exemption von der Oberhoheit des Metropoliten

---

[35] Acta Tomic., V, Nr. 51, 113.

[36] Ibid., Nr. 85.

[37] Nationalbibliothek in Warschau: Ms. Lat. IV, 145; Acta Tomic., Vol. XII, f. 95—100; Bibljoteka Krasińskich in Warschau: Ms. 4029, f. 59 sq.

[38] Łubieński, M., Series, vitae, res gestae episcoporum Ploc., Cracoviae 1646, S. 154; Janocki, J. D., Nachricht von denen in der... Załuskischen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern, Teil III, Nr. 1, S. 9; Bartoszewicz, J., Erazm Ciołek, Encyklopedja Powszechna Orgelbranda VIII, S. 361 sq.

[39] Cf. Brückner, Al., Dzieje kultury polskiej., Kraków 1930, S. 107.

[40] Nationalbibliothek in Warschau: Ms. Acta Tomic., Vol. XII, f. 103; Acta Tomic. V, Nr. 51.

[41] Zeissberg, H., Johannes Łaski, Erzbischof von Gnesen, und sein Testament, Wien 1874, S. 176.

von Gnesen antrieb,[42] wollte aber auch keinen polnischen Rivalen im hl. Kollegium dulden. Erasmus kannte eben, wie gesagt, in seinem Vorhaben kein Zurück.

Sein Lebensende hat viel Ähnlichkeit mit seinem ersten Auftreten in der Öffentlichkeit. Wie damals, so auch jetzt, wollte man ihm die Kinderstube in der Weinhandlung nicht verzeihen. Freilich, jetzt konnte ihm das nicht mehr viel schaden, wohl aber wieder tief schmerzen.

Anerkennung fand Ciołek nicht bei den Seinen, die selber gewiß nicht besser waren als er,[43] aber das Ansehen, das er im Auslande genoß, wurde ihm zur Stütze in den schweren Tagen des Jahres 1521/22; sein Hofdichter Nikolaus Hussowczyk gibt davon Zeugnis.[44]

Nicht bloß unter seinen Zeitgenossen, sondern auch später gingen die Ansichten über Ciołeks Charakter auseinander. So Janocki: „Alle auswärtigen Schreiber preisen ihn als ein Muster der Redlichkeit und Gerechtigkeit. Die Einheimischen beschreiben ihn aber fast durchgehend als einen schmutzigen und arglistigen Mann.“[45] Dies beweist, wie K. Hartleb meint, nur das eine, „daß nämlich die Persönlichkeit des Bischofs von Płock seine Umgebung so sehr überragte. Nur solche Männer erreicht Haß oder Lob; graue alltägliche Individuen ohne Rückgrat übergeht das Leben und die Nachwelt, ohne auch nur ein ungünstiges Urteil zu fällen . . .“.[46]

Zu den polnischen Teilungsprojekten von 1709—1711.

Von

B. Krupnitzky.

Die tatsächliche Teilung Polens erfolgte am Ende des 18. Jahrhunderts. So lange vermochte die polnische Adelsrepublik den inneren und äußeren Widerwärtigkeiten zu trotzen. Der Niedergang des polnischen Staates war aber schon früher gekennzeichnet. Freilich, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erscheint Polen noch als ein mächtiger, weit ausgedehnter Staat, aber schon in der Mitte desselben Jahrhunderts treten Schlag auf Schlag Ereig-

[42] Nationalbibliothek in Warschau: Ms. Acta Tomic., Vol. XII, f. 95—100; Acta Tomic. VI, Nr. 24, 50, S. 61; vgl. Lukas, St., o. c. S. 91.
[43] Vgl. Brückner, Al., o. c., S. 116.
[44] Hartleb, K., o. c., S. 73 sq.
[45] Janocki, J. D., o. c., Nr. 1, S. 9.
[46] Hartleb, K., o. c., S. 152 sq.

nisse ein, die die Kehrseite des polnischen Staatsaufbaus aufs deutlichste manifestieren.

1648 erhob sich die Ukraine unter der Führung des Hetmans Bohdan Chmel'nyćkyj. Diese große Revolution bedeutete den Anfang des polnischen Niederganges: die linksufrige Ukraine und die Stadt Kiev mit ihrer Umgebung waren für immer verloren, die rechtsufrige Ukraine für längere Zeit aus dem Bestand der Republik ausgeschieden. In dem darauffolgenden ersten Nordischen Kriege war Polen gezwungen, die Souveränität Ostpreußens in aller Form anzuerkennen, — ein wesentlicher Verlust im Westen wie kurz vordem im Osten, wobei man die anderen Gebietsverminderungen des polnischen Staates (Smolensk unter anderem) übergehen kann.[1] Infolgedessen offenbarte sich vor aller Welt die innere Ohnmächtigkeit Polens. Der zweite, große Nordische Krieg (1700—1721) zeigte Polen in der Rolle eines Spielballes der fremden Mächte, nicht zuletzt infolge der inneren Parteiungen, die im ständigen Wechsel der Irrungen und Wirrungen die normale Tätigkeit des Staates vollkommen lahmlegten. Nichts ist bezeichnender für die polnischen Zustände dieser Zeit, als die häufigen Hilferufe v. Rappes, des in polnischen Diensten ergrauten Kommandanten der Festung Kamienec, des wichtigsten Vorpostens Polens an seiner südöstlichen Grenze, der so lange von den Türken besetzt war und erst nach jahrzehntelangen Kämpfen im Frieden von Passarowitz (1699) zurückerstattet wurde. Ende 1710 forderte der alte erfahrene General seine Entlassung, weil er bei der herannahenden türkischen Gefahr für die von allen Lebensmitteln und Kriegsmaterialien entblößte Festung keine Verantwortung tragen wollte.[2]

So etwas konnte nur passieren, weil der echte patriotische Geist aus den Seelen der führenden polnischen Männer entschwunden war. Die Korrumpiertheit der Magnaten war eine längst bekannte Erscheinung, die von jedem fremden Diplomaten bei jeder politischen Aktion in Rechnung gestellt wurde. Auch die polnische Schlachta

[1] Die Bedeutung der großen ukrainischen Revolution von 1648 für die Erkämpfung der Souveränität Ostpreußens betont besonders scharf (eigentlich als erster deutscher Historiker) Kurt Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens, Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum, Plauen im Vogtland 1934, S. 239.

[2] Löllhöffels Relation a. d. preuß. König vom 1. November und 26. November 1710 aus Danzig (Preuß. Geh. St. Ar. Rep. 9. Polen 27 ii 5).

mit ihrem starren Begriff der „goldenen Freiheit" besaß kein Augenmaß mehr für die Realitäten und Notwendigkeiten des staatlichen Lebens. So ist es nicht verwunderlich, daß diese außerordentliche und immer zunehmende Schwäche Polens direkt einen Anreiz zur Gewinnung oder Teilung des polnischen Territoriums für die Nachbarn bildete. Der polnische Staatsorganismus erwies sich als unfähig, und der Kampf um seine Erbschaft begann lange bevor die tatsächliche Teilung Polens erfolgte.

Aus dieser Tatsache erklärt sich leicht die Fülle der Projekte, die im ausgehenden 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts entstehen. Man kann wohl behaupten, daß jede irgendwie bedeutende Veränderung der osteuropäischen Konstellation (besonders während des großen Nordischen Krieges) dieses oder jenes Projekt der Teilung Polens auf den Plan rief. Sie beschäftigten die Regierungen, sie bildeten den Anreiz für die privaten Spekulationen einiger Personen, die auf dem Wege der Projektemacherei eine Rolle spielen wollten.

Hier wenden wir uns einem kurzen Abschnitt aus der langen Geschichte der Teilungsprojekte Polens, nämlich den Jahren 1709—1711, zu.

Eine der bezeichnendsten Gestalten dieser Zeit war der bekannte Projektemacher, der in Dresden ansässige Christian Müller. Schon seit 1703 flossen aus seiner Feder eine Reihe von Teilungsprojekten Polens.[3] Kühn genug, erlaubte er sich, eine Vermittlungsrolle zwischen Preußen und Sachsen zu spielen, wahrscheinlich im Einverständnis mit dem vertrauten Rate August d. Starken, dem Grafen Flemming.[4] 1703 knüpfte er die Beziehungen mit dem preußischen Hofe an, um bald danach bei dem schwedischen Könige Karl XII. eine Denkschrift inbetreff der Teilung Polens einzuschmuggeln.[5] Die darauf erfolgten Verhandlungen zwischen Preußen und Schweden verliefen ergebnislos.[6] Bei der Arbeit im Preußischen Geheimen Staatsarchiv sind mir zwei Denkschriften Christian Müllers bekannt geworden, die eine vom 5. April 1705 und die andere vom 19. Juni 1709.[7] Sie erscheinen geradezu

---

[3] Droysen, Gesch. d. preuß. Pol., Leipzig 1872 II, B. IV.—I, 312.
[4] Droysen, a. a. O., 312.
[5] Droysen, a. a. O., 177.
[6] Droysen, a. a. O., 178—179.
[7] Siehe Preuß. Geh. St. Ar. Rep. 9. Polen 27. H. H. 6. und H. H. 5. Beide Denkschriften sind von Müller eigenhändig unterschrieben und mit dem obengenannten Datum versehen. Die erste (vom 5. April 1705) ist inhaltlich mit der bei Droysen angeführten (von 1703) übereinstim-

typisch für die waghalsigen Spekulationen dieses Mannes. Die Daten sind besonders merkwürdig: 1705 bedeutet die Bedrohung Sachsens durch die schwedische Übermacht; 19. Juni 1709 die Verstrickung des schwedischen Königs in den gefahrvollen gegenmoskauischen Kriegsoperationen in der weit entfernten Ukraine, kurz vor der Entscheidung bei Poltava.

Nach diesen verschiedenen Situationen richten sich auch die Teilungsprojekte Christian Müllers: mit Schweden in dem ersten und gegen Schweden in dem zweiten. Abgesehen von dem ersten Projekt, in dem die Betonung auf den evangelischen Interessen Preußens und Schwedens liegt (der Verfasser wendet sich in beiden Fällen an Preußen) und „eine ewige Alliance" zwischen Preußen, Schweden und August d. Starken unter Hinzuziehung des Caren zur Teilung Polens vorgeschlagen wird,[8] ist das zweite Projekt (von 1709) als ein Versuch zu werten, eine entscheidende Wendung im großen Nordischen Kriege herbeizuführen durch die Bildung einer Koalition aus Preußen, Dänemark, Moskau, August d. Starken und Lüneburg, die sogleich in Aktion treten soll, damit die im spanischen Erbfolgekriege beschäftigten Großmächte, die eben ihre Friedensunterhandlungen im Haag abbrechen mußten, nicht eingreifen konnten. Die strategischen Ratschläge Müllers sind sehr einfach: gegen Karl XII. soll es zu einem Kesseltreiben kommen, um ihn auf diese Weise endgültig zu vernichten: vom Westen her die Verbündeten (außer Moskau) und vom Osten der Car. Für jeden Beteiligten ist eine Entschädigung auf Kosten Polens und Schwedens vorgesehen: der Car erhält Ingermanland, Wisburg und Kerholm samt der polnischen Ukraine; Preußen — Vorpommern, Polnisch-Preußen mit Samogitien und Pommerellen und die Oberherrschaft über Kurland; Dänemark — Schonen und Wismar in der Hauptsache; Lüneburg — Bremen und Verden; August d. Starke — Polen „in erbliche possession" und Livland dazu als Ersatz für den Verlust von Polnisch-Preußen, Samogitien, Kurland und der polnischen Ukraine. Wie der Verfasesr meint, darf Polen

---

mend. Ob jene etwa eine Neuauflage der von Chr. Müller 1703 nach der Rückkehr aus Schweden dem Grafen Wartenberg eingereichten Denkschrift (s. Droysen, a. a. O., 312) ist, — entzieht sich meiner Kenntnis.

[8] Dieses Projekt muß demzufolge als Versuch einer friedlichen Lösung des Nordischen Krieges bewertet werden, wobei der Verfasser sogar die Interessen St. Leszczyńskis und des schwedischen Kanzlers Piper in Betracht zieht.

nicht mehr Wahlreich bleiben, denn in diesem Zustande bildet es eine Gefahr und einen Unruheherd für alle Nachbarn. Eine gewisse Nuance bringt der Vorschlag Müllers, dem Grafen Wartenberg im Falle des Gelingens das Bischoftum Ermland als weltliches Fürstentum „in Lehn zu reichen". Offenbar ist das der vermeintliche beste Weg des Projektemachers selbst.

Aus privater Hand scheint auch ein anderes Projekt hervorzugehen. das in den nachgelassenen Schriften des preußischen Gesandten in Moskau, Kayserling, zu finden ist. Dieses Projekt ist, wie der Inhalt zeigt, schwedischen Ursprunges.[9]

Hier wird die Situation erfaßt, wie sie sich einem schwedischen Zeitgenossen nach der Niederlage bei Poltava, etwa zu Anfang 1710, darbietet. Die Spitze wendet sich, wie es auch nicht anders sein konnte, gegen Moskau, aber der Ausweg wird zum großen Teil in der Teilung Polens gesucht. Der Ausgangspunkt ist die außerordentliche Machterstarkung des „moscowittischen Raubvogels", die für alle Nachbarn eine große Gefahr bedeutet: für die „Commerzien" Englands und Hollands im Norden, für das Religionswesen der Protestanten in Deutschland, für Polen und Litauen, wo der Car den Meister spielen wolle, für die „littora Maris Baltici" und für Preußen, denn Peter I. rückt die Grenzen seines Reiches bis an Preußen heran, und „wer weiß ob nicht noch weiter". Dem Caren ist überhaupt nicht zu trauen: zahle er etwa die verspro-

[9] Siehe Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußland 20a („In des Freyherrn Kayserlings Chatoul gefunden ..."). Es ist eine Kopie, ohne Datum, anonym, wahrscheinlich von Kayserling selbst ins Deutsche übersetzt (dabei ist auch eine Reinschrift vorhanden, vermutlich von der Kanzleihand geschrieben). Aus dem Inhalt des Projektes, welches übrigens am Ende plötzlich abbricht, gewinnt man die Überzeugung, daß es von einem Schweden zu Anfang des Jahres 1710 verfaßt sein muß. Ob dieser Schwede zu dem Kreis der in Moskau gefangen gehaltenen schwedischen Staatsmänner gehört hat, läßt sich nur vermuten. Übrigens unterhielt Kayserling rege Beziehungen zu dem gefangenen schwedischen Staatssekretär Cederhielm. Dabei war er äußerst vorsichtig und wollte auf keinen Fall etwas Schriftliches dem gewesenen Staatssekretär zukommen lassen, um sich in den Augen der Carenregierung nicht zu kompromittieren. Er war jedoch gern bereit, die Meinungen Cederhielms zu hören und sogar schriftliche Äußerungen entgegen zu nehmen. Im Jahre 1711 merkt man besonders das Bestreben des Gesandten, die Verbindung mit den schwedischen Kreisen in Moskau nicht abbrechen zu lassen (siehe Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 20a, Relation vom 30. März/10. April 1710, Nr. 10; Rußl. 21a 3/14 Mart. 1711, Nr. 15; daselbst 3./14. Mai 1711; daselbst 19./30. Juli 1711, Nr. 24. Alle Berichte aus Moskau). Über das oben genannte Projekt verliert Kayserling in seinen Berichten, so viel ich weiß, kein Wort.

chenen Subsidien an Dänemark, sei er bereit, Elbing an Preußen zu räumen, oder August d. Starken etwas anderes anzubieten, als ein an allen Ecken beschnittenes polnisches Königreich mit der Aussicht, von dannen, wenn es dem Caren gelüste, gejagt zu werden? Aber alle diese Vorstellungen könnten durch die Einwirkung der „moscowittischen Syrene“ erfolglos bleiben. So mußte man schwedischerseits mit reellen Vorschlägen hervortreten, um die in Betracht kommenden Staaten für die schwedische Sache zu gewinnen. Es sind das Preußen und Polen-Sachsen. Ihr Beitritt kann die Entscheidung bringen, gerade in der Zeit, wo die Kräfte des Caren nach dem langen Kriege äußerst erschöpft sind (es fehlt an allem, vor allem an Geld; die Bevölkerung ist nahe der Revolution, die Armee in Unordnung, die ausländische Generalität und das Offizierskorps äußerst unzufrieden und dergleichen mehr). Als Preis für die aktive Beteiligung am Kriege und für das offensive und defensive Bündnis zwischen Schweden, Preußen und Polen-Sachsen wird dem preußischen Könige Polnisch-Preußen (mit Ausnahme der Stadt Danzig) versprochen. August d. Starken soll „die geruhige Überlassung des Königreichs Polen“ mit der Aussicht der künftigen Einverleibung mindestens eines Teiles des polnischen Gebietes seinem Erblande vorgeschlagen werden. Schweden erhält die vom Caren eroberten Provinzen und darüber hinaus Pskov und Novgorod. Die „Ehre und Reputation“ des schwedischen Staates erfordert, daß für den König St. Leszczyński ein Königreich aus den Wojewodschaften Smolensk, Novgorod-Seversk, Kiev wie aus der ganzen rechts- und linksufrigen Ukraine errichtet wird.

Wir wenden uns jetzt den offiziellen Projekten zu. Dabei möchte ich die bekannten Tatsachen und Zusammenhänge nur insofern berücksichtigen, als sie für die Klärung des Problems erforderlich sind. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich hauptsächlich auf die Punkte, die bis jetzt wenig berücksichtigt oder zum Teil unbekannt sind.

Die ersten bestimmteren Projekte einer Teilung Polens sind vom polnischen Könige August d. Starken ausgegangen. Seine zuerst in Berlin und dann im schwedischen Hauptquartier im Herbst 1703 vorgebrachten Teilungsvorschläge sind bekannt.[10] Zu Anfang des Jahres 1709, zur Zeit, als Karl XII. in der Ukraine operierte, begann er ein ähnliches Spiel, dieses Mal freilich gegen Schweden, wo-

---

[10] Droysen, Gesch. d. preuß. Pol., Leipzig 1870 I, Bd. IV—4, 284.

bei er auf die Unterstützung Dänemarks, Preußens und Rußlands hoffte.[11] Die große Entfernung Karls XII. und seine ungewisse Lage gaben August d. Starken den Mut dazu. Seine Spekulation war gar nicht so schlecht, mindestens fand sie bei dem preußischen Könige bereitwillige Aufnahme, obgleich der nächste Berater Friedrichs I., Ilgen, und der preußische Thronfolger dagegen waren.[12] Infolge dieser Anregungen entstand das erste königlich-preußische „eigenhändige" Projekt der Teilung Polens, welches dem sächsischen Diplomaten Grafen Flemming bei seiner Abreise aus Berlin übermittelt wurde.[13]

Aber August d. Starke wollte bald von der von ihm selbst in Gang gebrachten Aktion nichts mehr hören. Er trat deutlich zurück und erwies sich bei der Zusammenkunft der drei Monarchen (des preußischen, dänischen und August d. Starken) in Potsdam irgendwelchen Zugeständnissen gegenüber Friedrich I. unzugänglich. Der Berliner defensive Vertrag vom 15. Juli 1709 sicherte demgemäß der zustande gekommenen sächsisch-dänischen Alliance nur die preußische Neutralität, wofür Friedrich I. eigentlich nichts Greifbares eintauschte.

Nach der Niederlage Karls XII. bei Poltava, die zur Zeit des Abschlusses des Berliner Vertrages den Monarchen noch unbekannt war,[14] erreichte August d. Starke die ihm verlorengegangene polnische Krone durch direkte Verhandlungen mit Peter d. Großen. Er brauchte zunächst die preußische Hilfe nicht, aber bald lernte er das große Übergewicht Rußlands in den polnischen Angelegenheiten fürchten, und vielleicht erklärt das sein weiteres Doppelspiel gegenüber Preußen.

Auch Friedrich I. wandte sich zuerst an Rußland. In Marienwerder kam es im Oktober zur Zusammenkunft zwischen dem preußischen Könige und dem Caren. Das preußische Teilungsprojekt wurde jedoch abgelehnt. Der

---

[11] Droysen, a. a. O., 284. Vgl. Bengt Lundberg, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Preußen från Poltavaslaget 1709 till fredsbrottet 1715, Lund 1893, S. 4.

[12] Droysen, a. a. O., 285.

[13] Droysen, a. a. O., 285.

[14] Droysen, a. a. O. (II. Ausg.), IV—1, 215. Auch C. Schirren, Zur Geschichte des Nordischen Krieges, Kiel 1913, S. 149. Dagegen falsche Darstellung bei Martens, Recueil, St. Petersbourg 1880, B. V, p. 62. Jarochowski (Opowiadania i Studia Historyczne, Posen 1884, S. 251) spricht ebenfalls von einer ungewissen Nachricht von der Niederlage Karls XII. bei Poltava, welche die in Potsdam versammelten Monarchen erreicht haben sollte. Ich halte mich an die scharfsinnige Analyse Schirrens.

Car erklärte nur seinen Beitritt zu dem Berliner Vertrag und versprach in einem Separatartikel (22. Okt. / 2. Nov. 1709), Elbing „mit dem dazugehörigen Territorio“ von den Schweden zu säubern und an Preußen zu geben. Der König verpflichtete sich aber, den Schweden den Weg durch Pommern nach Polen zu sperren.[15]

Vom Caren abgewiesen, entschloß sich Friedrich I. Anfang 1710 noch einmal mit August d. Starken wegen des Teilungsplanes zu verhandeln. Zuerst versteifte sich der polnische König auf seiner negativen Einstellung, bald lieh er angeblich sein Ohr dem preußischen Unterhändler Marschall von Biberstein und veranlaßte sogar die preußischen Politiker, die Teilungspläne in greifbarer Gestalt vorzulegen, um dann doch anzuraten, wiederum den Weg über die russische Diplomatie zu nehmen. Wollte er etwa aus Furcht vor dem unaufhaltbaren Umsichgreifen der Russen in Polen Friedrich I. benutzen, um entweder irgendwelche Schwierigkeiten zwischen Preußen und Rußland heraufzubeschwören oder einfach den preußischen Staat in den osteuropäischen Strudel hineinzuziehen und sich eine größere oder kleinere Bewegungsfreiheit gegenüber Rußland auf diese Weise zu verschaffen, — das läßt sich nur vermuten.[16] Übrigens kann man auch das Beharren Friedrichs I. auf dem Teilungsplan als von derselben Furcht diktiert erklären, die bei ihm durch das Umsichgreifen Rußlands entstehen mußte, wobei er im polnischen Könige den nächst interessierten Verbündeten sah.

Der preußische König mußte nun noch einmal den alten Weg betreten. Noch dauern die Verhandlungen mit August d. Starken, aber das Schwergewicht wird bereits nach Petersburg verlegt. Der preußische Resident in Rußland. Kayserling, bekommt den Auftrag, die königlichen Wünsche inbetreff der Teilung dem Caren schmackhaft zu machen. Dieser Teilungsplan liegt vor uns in der Ausfertigung vom 8. März (n. St.) 1710. Der wichtigste Artikel (5) enthält den Vorschlag, „de donner une autre forme à ce Royaume, de joindre aux Estats du Czaar outre la Livonie Suedoise une certaine etendue de terre du costé de la Lithuanie, à ceux de Roy de Prusse, la Prusse Polognois et la Samogitie et de laisser le reste au Roy de Pologne, en titre de Roy hereditaire“, Die Mittel dazu — eine Koalition zwischen Preußen, Rußland und dem pol-

---

[15] Droysen, a. a. O. (II. Ausg.), IV—1, 215; Martens, V, 70.

[16] Vgl. dazu Józef Feldman, Polska a sprawa wschodnia 1709—1714, Polska Akademia Umiejętności, Kraków 1926, t. 40, S. 13.

nischen Könige, die ja eigentlich defensiven Charakter trägt und die Bildung eines alliierten Korps von 60 000 Mann vorsieht, um in Polen die Neuordnung aufrecht zu erhalten, wobei dem Caren die verantwortliche Aufgabe zugeschoben wird, zuallererst alle festen polnischen Plätze einzunehmen, um die Bevölkerung in Gehorsam zu halten.[17]

Es war eigentlich ein ganz hoffnungsloser Fall. Der preußische König verfügte über keine nennenswerten Kräfte, da seine Armee im Westen gebunden war und er sich außerdem im Frühjahr 1710 verpflichtet hatte, seine italienischen Truppen noch für ein weiteres Jahr den Alliierten zu überlassen. Das war auch in Petersburg bekannt. Diese widerspruchsvolle Politik ließ keinen Raum für ernsthafte Verhandlungen mit Rußland: Rußland wollte überhaupt nicht mit sich reden lassen. Kayserling hatte daher keinen Erfolg. Trotzdem reiste Marschall von Biberstein als Sonderbeauftragter Preußens und mit dem obigen Projekt ausgerüstet nach Petersburg ab. Ende August erschien er in der neuen Hauptstadt Rußlands.[18]

Die Probleme, die er behandeln sollte, waren dieselben, die ihm in den Vorverhandlungen mit dem Caren, vor dem Zusammentreffen des preußischen und russischen Monarchen in Marienwerder anvertraut wurden: die preußischen Wünsche auf Erwerb von Vorpommern, Polnisch-Preußen und Elbing den russischen Diplomaten vorzutragen.[19] Eigentlich hatte Marschall von Biberstein in zwei Richtungen vorzustoßen: abgesehen von Vorpommern (dieses Problem schien nicht sehr aktuell zu sein), entweder für den Erwerb von Polnisch-Preußen zu sorgen, oder mindestens die sofortige Übergabe Elbings an Preußen zu erhandeln. Das war sozusagen ein Maximal- und Minimalprogramm. Bereits in den letzten Augusttagen wurde die erste Fühlungnahme mit Golovkin, Šafirov und dem Caren (15./26. und 17./28. August) herbeigeführt.[20] Die Vollkonferenz zwischen den preußischen Unterhändlern (Marschall von Biberstein und Kayserling) und den russischen Ministern fand am 22. August / 2. Sep-

[17] Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 20a; Droysen, a. a. O. (I. Ausg.), IV—4, 288 ff.

[18] Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 20a. Die erste gemeinsame Relation von Biberstein und Kayserling vom 24. Aug. / 4. Sept. 1710 gibt als die Zeit seiner Ankunft in Petersburg den 13./24. August an.

[19] Vgl. die Instruktion vom 5. Sept. 1709 an Marschall v. Biberstein, Pr. G. St. Ar. Rep. IX, Polen 27. H. H. 4.

[20] Biberstein und Kayserling an den preuß. König in der Relation vom 24. Aug. / 4. Sept. 1710, Pr. G. St. Ar. Rep. XI Rußl. 20a.

tember statt.[21] Die Fronten zeichneten sich sofort ganz klar ab: Preußen hatte keine Aussicht etwas zu erwerben, insofern es auf seiner Neutralität verharren wollte. Nur die sofortige „rupture“ mit Schweden und ein klares Offensivbündnis mit Rußland konnte den Caren bestimmen, den preußischen Wünschen zu willfahren. Auch Elbing wollte man nicht eher übergeben, bevor der preußische König den Einfall des schwedischen Heeres aus Pommern nach Polen oder Sachsen aktiv und gemeinsam mit russischen oder sächsisch-polnischen Truppen verhinderte.[22]

Diese hohen Forderungen ließen keinen Raum für das mitgebrachte Projekt der Teilung Polens. In den weiteren Verhandlungen dreht es sich hauptsächlich um Elbing und die Bedingungen seiner Übergabe an Preußen. Auf das Maximalprogramm, mit welchem Marschall von Biberstein seine Reise angetreten hat, wird verzichtet, da Preußen den direkten Krieg mit Schweden nicht wagen will. Diese Sachlage kommt in dem königlichen Reskript vom 25. Oktober 1710 an Marschall von Biberstein und Kayserling klar zum Ausdruck: „Von der partage von Pohlen zu abstrahieren und nur wegen Elbing zu negociiren.“[23]

Aber auch diese preußische Minimalforderung stieß bei den Russen auf große Schwierigkeiten. Ihrerseits wird eine bewußte Verschleppungstaktik befolgt. Eine Konferenz folgt der anderen, ohne irgendwelche Ergebnisse zu zeitigen. Alles dreht sich um die Auslegung des Separatartikels des Marienwerder Vertrages hinsichtlich der Übergabe von Elbing. Der Car besteht darauf, daß er verpflichtet sei, die Stadt nur nach dem Friedensschluß mit Schweden zu übergeben, und dieser Auffassung entspricht auch der Text des Vertrages, wie er bei Martens wiedergegeben ist.[24] Der König verlangt die sofortige Übergabe, obgleich diese nach der sehr unklaren Textfassung eigentlich dann verlangt werden könnte, wenn die tatsächliche Verhinderung des schwedischen Einfalles in Polen oder Sachsen von Preußen geleistet worden wäre.[25]

Man sieht, wie im Laufe der weiteren Verhandlungen

---

[21] A. a. O. (24. Aug. / 4. Sept.).
[22] A. a. O. (24. Aug. / 4. Sept.).
[23] Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 21a.
[24] Martens, a. a. O., V, 70: „bey einem glücklich erfolgenden Frieden ... die Stadt zur possession einräumen.“
[25] Martens, a. a. O., 70.

der preußische König bzw. seine Unterhändler immer weiter den Russen entgegenkommen, um eine möglichst baldige Besitzergreifung Elbings für sich zu sichern. Die Basis dazu bildet die Instruktion des Königs vom 24. Oktober 1710:[26] man ist preußischerseits bereit, gegen Schweden aufzutreten, aber nur in dem einzigen Falle, wenn die schwedischen Truppen aus Vorpommern in Sachsen oder Polen einbrechen sollten. Um dies zu verhindern, wird eine Armee von etwa 8—10 000 Mann in Aussicht gestellt.[27] Sobald diese Verpflichtung vom preußischen Könige in aller Form eingegangen wird, muß ihm russischerseits sofort Elbing überlassen werden. Außerdem ist da die Rede von der Abtretung eines Landstriches zwischen Hinterpommern und der Weichsel.[28] Die Verhandlungen darüber ziehen sich im Dezember und in der ersten Hälfte Januar (1711) fort.

Inzwischen trat eine entscheidende Wendung ein. Der türkische Sultan entschloß sich endlich zu einem Bruch mit Rußland. Die schwedische Partei in der Türkei trug den Sieg über die um Frieden bemühte russische Diplomatie. Am 20. November / 1. Dezember 1710 wurde türkischerseits der Krieg erklärt. Der preußische König verfolgte mit gespannter Aufmerksamkeit die Entwicklung der türkisch-russischen Beziehungen. Noch am 20. Dezember (n. St.) 1710 wußte er nichts von der türkischen Kriegserklärung: in seinem Reskript vom selben Tage wird es Marschall von Biberstein und Kayserling ans Herz gelegt, alles dranzusetzen, um mit dem Caren zu einer Verständigung auf der Grundlage der Instruktionen vom 24. und 25. Oktober zu kommen.[29] Aber schon eine Woche später erfolgte der Umschwung: „Und habt Ihr wegen Tractat nicht zu zeichnen ohne zuforderst deshalb an Uns annoch referiret ...“ sagt er in seinem Reskript vom 27. Dezember 1710. Die Begründung ist vollkommen eindeutig: „mit jüngster Post“ ist ihm bekannt geworden, daß die

---

[26] In dieser Zeit hatte schon der preußische König sein Teilungsprojekt aufgegeben. Siehe oben.

[27] Was hier der preuß. König anbietet, ist bedeutend mehr im Vergleich zu dem Angebot seiner Unterhändler (ein Korps von 5000 Mann), das ja kurz vorher erfolgte. Siehe Marschall und Kayserling an den preuß. König, den 18./29. Okt. 1710. Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 20b.

[28] „Projekt eines Traktats ...“ vom 24. Okt. 1710. Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 20b.

[29] Der preuß. König an Marschall und Kayserling vom 20. Dez. 1710. Pr. G. St. Ar. Rep. IX. Polen 27 i. i. 6. Es ist das große Verdienst Schirrens, diese Zusammenhänge geklärt zu haben. Siehe Schirren, a. a. O., 153.

Türkei den Krieg an Rußland erklärt hat, was „den Sachen eine gantz andere Gestalt gibt und grosse suisses nach sich ziehen kan“.[30] Bereits einen Tag vorher erteilte er dieselbe Anweisung an Lölhöffel, der die Verhandlungen mit August d. Starken wegen Elbing und anderer Fragen geführt hat, und zwar mit derselben Begründung.[31] So wird vom preußischen Könige der Rückzug angetreten. „Die Akten erweisen, daß er die Verhältnisse vollkommen durchschaut,“ wie Schirren es so trefflich formuliert hat:[32] Infolge der russischen Verwicklung im Süden bleibt Preußen auf sich allein gestellt und muß den Schweden die Stirn bieten, was Friedrich I. keinesfalls gefällt.

Aber dieselbe Ursache, der Krieg mit der Türkei, bewirkt eine vollkommene Umstellung der Russen. Der Stolz und Hochmut der russischen Diplomaten schwinden mehr und mehr. Eine eifrige Werbung um die nun wirklich notwendig gewordene Rückendeckung im Westen setzt ein. Zuerst merkt man allerdings nicht sehr viel davon. Offenbar hatte der Car noch Hoffnung, die türkische Kriegserklärung rückgängig machen zu können. Das eifrige Feilschen wird noch einige Zeit fortgesetzt. Aber in der zweiten Hälfte des Januars erfolgte überraschenderweise[33] eine gewisse Vereinbarung, die auf der vom preußischen Könige angegebenen Grundlage aufgebaut war, wenn auch einige Änderungen, etwa die genauere Festlegung einiger Punkte oder Geheimhaltung anderer, vorgenommen wurden. Elbing wird dem preußischen Könige gegeben, sobald die preußischen Truppen (8- bis 10 000 Mann), vom Westen kommend, die Grenzen Pommerns erreichen und sobald die entsprechende Deklaration Preußens die Bereitwilligkeit des offensiven Vorgehens gegen Schweden kundgibt, selbstverständlich nur in dem Falle, wenn die Schweden es wagen, den Einfall in Sachsen oder Polen zu versuchen, und mit der wichtigen Einschränkung der „approbation“ des polnischen Königs. Die im preußischen „Projekt eines Traktats“ vom 24. Oktober enthaltene Übergabe des Landstriches zwi-

---

[30] Der preuß. König an Marschall und Kayserling vom 27. Dez. 1710. Pr. G. St. Ar. Rep. IX. Polen 27 i. i. 6. Auch Schirren, a. a. O., 154.

[31] Der preuß. König an Lölhöffel vom 26. Dez. 1710. Pr. G. St. Ar. Rep. IX. Polen 27 i. i. 4.

[32] Schirren, a. a. O., 154.

[33] Vielleicht wurde Peter d. Großen gerade zu dieser Zeit klar, daß eine friedliche Beilegung der türkischen Kriegserklärung nicht mehr möglich sei.

schen Hinterpommern und der Weichsel wird in einem besonderen Geheimartikel untergebracht, wobei strengste Geheimhaltung empfohlen wird, um die Polen nicht vor den Kopf zu stoßen, gerade in der Zeit, wo ihre Mitwirkung angesichts der türkischen Kriegserklärung so notwendig ist.[34] Gerade die Unterbringung dieses wichtigen Vertragspunktes in den Geheimklauseln des Vertrages machte die preußischen Unterhändler schwankend, so daß sie — übrigens wußten sie damals gar nichts von den neuen Anweisungen des preußischen Königs vom 27. Dezember 1710 —[35] nicht mehr wagten, ihre Unterschriften unter die verfertigten Abmachungen zu setzen. Dies sollte den Monarchen selbst überlassen werden.[36]

Es ist interessant zu verfolgen, wie der preußische König zuerst die Maximal-, dann die Minimalforderungen fallen läßt und wie bei den Russen das umgekehrte, aus der Not geborene Spiel beginnt. Früher maßen sie den preußischen Projekten der Teilung Polens keine Bedeutung bei. Jetzt kommt der Car von selbst auf die „gewesene partage" zurück. Am 13./24. Januar wird den beiden Gesandten ein neues Projekt zugestellt.[37] Der Car scheint es sehr eilig zu haben, wie es aus der Relation von Marschall von Biberstein und Kayserling sehr klar hervorgeht: „... und lieget der Tzaar selbst mir Marschalek gar sehr an, daß ich so wohl mit obigem Tractat alß auch mit diesem neuen projeckt zu E. K. M. auffs bestmöglichste beschleunigen möchte, umb ihre resolution je eher je lieber erhalten zu können."[38] Als Marschall von Biberstein schließlich vom Könige aufgefordert wird, nach Berlin zu kommen, verläßt er Petersburg[39] mit zwei russischen Vorschlägen, minimalen und maximalen Charakters, ebenso wie er nach Petersburg mit zwei ähnlichen preußischen Vorschlägen angekommen war. Dieses neue russi-

[34] Diese Vereinbarung ist wahrscheinlich zwischen dem 10./21. und 13./24. Januar zustande gekommen, weil es im „Post-Scriptum" vom 13./24. Jan. (zu der Relation Marschalls und Kayserlings vom 10./21. Jan.) enthalten ist. Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 21a.

[35] A. a. O.

[36] A. a. O., Post-Scriptum vom 13./24. Jan. 1711.

[37] A. a. O., Post-Scriptum vom 13./24. Jan. 1711 („... so wollen beyde Cantzlers uns noch heute ein neues hierzu dienendes project zu stellen ...").

[38] A. a. O., Post-Scriptum vom 13./24. Jan. 1711.

[39] Die letzte von Marschall und Kayserling gemeinsam unterschriebene Relation trägt das Datum vom 19./30. Jan. 1711. Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 21a.

sche Projekt wird von ihm dem König aus Memel mit der Relation vom 25. Februar (n. St.) zugesandt.[40]

Aus diesem Projekt geht klar hervor, daß nur die bittere Notwendigkeit den Caren zwingen konnte, über die „partage“ Polens mit Preußen zu verhandeln. Er spielte schon den Herrn in der polnischen Republik und wollte wohl nicht gern die ihm scheinbar allein zufallende Beute, wenn auch zum Teil, fahren lassen. Aber auch jetzt, angesichts des schwedischen und des neu angefachten türkischen Krieges, war er lange nicht bereit, bei jeder Konstellation die Teilung gemeinsam mit Preußen vorzunehmen. Wie aus dem Artikel I ersichtlich ist, ruft er die preußische Hilfe[41] nur in dem Falle an, wenn das ganze Gebiet Polens oder ein großer Teil vom schwedischen Könige und von der Pforte besetzt sein sollte. Erst dann, zur Bekämpfung „ihrer gemeinsamen Feinde“ sollten beide Kontrahenten, jeder an der Spitze von wenigstens 15 000 Mann, in Polen und Litauen einrücken, um „communicatis consiliis“ vorzugehen (Art. II u. III). Dafür bekommt Friedrich I. Polnisch-Preußen und das Bistum Ermland „erb und eigenthümlich“ (Art. IV). Der Car verlangt für sich die zu beiden Seiten des Düna- und Dneprstromes gelegenen polnischen und litauischen Gebiete, die Wojewodschaft Mstislav, die rechtsufrige Ukraine und alles, was von ihm bereits von Schweden erobert wurde. Das alles muß ihm „in perpetuum“ überlassen werden (Art. V). Nachdem einige, gar nicht bestimmte „avantageuse conditiones“ für August d. Starken in Aussicht genommen worden sind (Art. VI), soll der übrige Teil des Königreichs Polen und Großfürstentums Litauen „nund und künftighin, jederzeit ein regnum electitium bleiben, und der status darinnen nicht verändert werden möge“ (Art. VII). Das ist eine Formulierung, die deutlicher als irgendein anderer Akt auf die wirklichen Tendenzen Peters I. in den polnischen Angelegenheiten hinweist. Sie weist deutlich den Weg für die künftige russische Politik von Peter I. bis Katharina II., enthält das Programm und die Methoden zu ihrer Verwirklichung und unterscheidet sich von den anderen Teilungsprojekten dieser Zeit, die ein Erbkönigtum für das polnische Kernland vorsahen. Selbstverständlich mußte

---

[40] Marschall v. Biberstein an den preuß. König, den 25. Febr. 1711. Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 21a.

[41] Damit hängt auch die Verwirklichung der Teilung Polens zusammen.

dieses Traktat auf dringenden russischen Wunsch das Geheimnis für den polnischen König bleiben (Art. XI).[42]

Gerade die Einbeziehung Preußens in den türkisch-schwedisch-russischen Krieg fürchtete der preußische König am allermeisten. Je eifriger die russische Diplomatie auf ihn drang, desto kälter wurde sie behandelt. Die ständigen Vorstellungen des Caren gegenüber Kayserling, die Absendung der russischen Diplomaten nach Berlin nützten gar nichts. Auch das Zurückgreifen des Caren auf eine minder breite Grundlage,[43] auf den zwischen ihm und den preußischen Unterhändlern erhandelten Vertrag wegen Elbing und eines Striches Landes zwischen Hinterpommern und der Weichsel brachte ihn keinen Schritt weiter. Obgleich er schließlich unter diesen Vertrag seine Unterschrift (mit Golovkins Gegenzeichnung) setzte — spät genug, am 13./2. März, gerade am Tage, wo er eine Reihe von wichtigen Maßnahmen beim Aufbruch zum türkischen Kriege vornahm,[44] — hallte ihm nur das hartnäckige „Nein" des preußischen Königs entgegen. Friedrich I. wollte ohne wesentliche russische Hilfe seine Finger nicht verbrennen, und die war selbstverständlich nicht da, da der Car im Süden voll in Anspruch genommen wurde.

Sobald sich aber Peter am Pruth mit seinem türkischen Gegner verglichen hatte, kehrte man wieder zum alten Spiel zurück: Preußen als Bewerber um Elbing, Peter in der ablehnenden Haltung seiner vortürkischen Zeit. Die Teilung Polens verschwand als Verhandlungsthema zwischen diesen beiden Partnern. Dagegen erwies sich nun das polnische Problem als Zentralpunkt in den Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland. Der unerwartete türkische Sieg und die daraus folgenden Forderungen der Türken gaben dem polnischen Staate eine gewisse Rückendeckung gegenüber den Expansionsgelüsten Rußlands. Das preußisch-russische Zusammenwirken sollte bald auf einer anderen Grundlage aufgebaut werden.

---

[42] „Czarisches Project. St. Petersburg d. 23 und 24 Januar ao 1711 ad rel. des... Marschalch vom 25 Febr. 1711." Pr. G. St. Ar. Rep. XI. Rußl. 21a.

[43] Da die Teilung Polens nur unter gewissen Bedingungen zustande kommen sollte (sowie es eben der Car wollte), so blieb für den Caren diese „minder breite Grundlage" immer noch aktuell. In seinen Augen war wohl das beste — der gleichzeitige Abschluß der beiden Verträge, maximalen und minimalen Charakters.

[44] Martens, a. a. O., V, Annexes Nr. 1—1711, 2 (13) Mars, 379 ff., 385, 386. Vgl. Schirren, a. a. O., 153—154. Vgl. die falsche Darstellung von Lundberg, a. a. O., 31, und Martens, a. a. O., V, 88.

II. Miszellen.

Briefe Katharinas II. und des Stanislaus August an Elisa von der Recke.[1]

II. Briefe des Stanislaus August.

Mitgeteilt von
V. Rakint.

Im Oktober 1790 fuhr Elisa von der Recke mit ihrer schönen Schwester, der Herzogin Dorothea, begleitet von Graf Hardenberg und seiner Frau,[2] über Breslau, Wartenberg und Widowa nach Warschau.[3] Am 13. Oktober trafen sie in der polnischen Residenz ein und blieben dort, als gefeierte Gäste des Königs, bis zum 17. November. Diese Reise hatte diplomatische Hintergründe: zwischen Bällen, Redouten und Assembleen sollten die beiden Schwestern versuchen, den schwachen und für die weibliche Anmut sehr empfänglichen Stanislaus August, den Lehnsherrn des Herzogtums Kurland, sowie die einflußreichen Magnaten für den Herzog Peter in seinen Streitigkeiten mit der Landschaft und den Oberräten einzunehmen. Der Streit, der bereits jahrelang dauerte und durch den Sejm entschieden werden sollte, ging hauptsächlich um die Wiederaufnahme des alten Vorrechtes des kurischen Adels, nach welchem ihm allein alle herzoglichen Domänen gegen einen geringen Pachtzins überlassen werden mußten; der Herzog sah mit Recht durch diese Forderungen sowohl sein Allodialvermögen wie auch sein Prestige bedroht. In dem Intrigenspiel waren die Kräfte ungleichmäßig verteilt, da hinter der überwiegenden Mehrzahl des kurischen Adels, die sich, von ihren Standesinteressen geleitet, offen zu des Herzogs Gegnern bekannte, der mächtige Einfluß des Petersburger Hofes stand, verkörpert im russischen Gesandten in Mitau

[1] Preuß. Staatsbibliothek, Ms. germ. quart. 452, Briefe 20—24. Vgl. Briefe Katharinas II. (ZoG., Bd. IX, H. 2, S. 22 ff.). — Die Briefe sind in einem ungezwungenen und eleganten Französisch geschrieben, was von einem Freunde und Korrespondenten der Mme Geoffrin anders auch nicht zu erwarten wäre.

[2] Graf Philipp von Hardenberg, Bruder des preußischen Staatskanzlers (1756—1840). Seine Gemahlin Friederike war eine natürliche Tochter des Herzogs von Kurland, 1788 zur Gräfin von Wartenburg (nach der schlesischen Besitzung des Herzogs) erhoben.

[3] Elisas Tagebuch aus den Jahren 1789 und 1790 in P. Rachel, Elisa von der Recke, Bd. II, Leipzig 1902, S. 374—397.

Baron von Mestmacher;[4] diese sogenannte „russische Partei“ hatte als ihren Führer den klugen Oberburggrafen O. H. v. Howen.

Der fünfwöchentliche Aufenthalt am polnischen Hofe, während dessen Elisa zum erstenmal den König persönlich kennenlernte, verlief sehr lustig, zeitigte aber kein positives Ergebnis. Der Rechtsstreit um die kurischen Krongüter blieb unentschieden. Unverrichteter Sache kehrten die Schwestern Ende November nach Mitau zurück.

Auf Drängen des Herzogs wurde von Dorothea und Elisa bereits Anfang April 1791 eine neue Reise nach Warschau unternommen, wo sie am 12. ankamen.[5] Der Moment wurde möglichst ungeschickt gewählt: die Debatten über die neue freiheitliche Verfassung Polens, ihre feierliche Verkündung (am 3. Mai) standen zu sehr im Mittelpunkte des öffentlichen Interesses, daß man für die Anliegen des Herzogs Peter und des kurischen Adels viel übrig haben konnte. Gegen Ende Mai reisten die beiden Schwestern ab und begaben sich zur Kur nach Karlsbad.

Aber im Spätherbst desselben Jahres machen sie sich schon wieder auf den Weg. Sie reisen von Berlin (am 31. Oktober) über Crossen und Posen und kommen in Warschau am 11. November an.[6] Diesmal dauerte ihr Besuch beinahe sieben Monate (bis zum 2. Juni 1792), war durch gesellschaftliche Pflichten noch anstrengender als die vorigen, wurde aber endlich mit einem schwer erkämpften Erfolg gekrönt: am 27. Mai traf der Sejm seine Entscheidung in der Sache der kurischen Domänen. Sie fiel — mit knapper Mehrheit, dank hauptsächlich der Einmischung des Fürsten Sapieha — zugunsten des Herzogs. Allerdings ist dieser Sieg, durch den unaufhaltsamen Gang der Ereignisse, nur ein „teuer erkauftes Papier“[7] geworden.

Es ist nicht leicht, Elisas tatsächlichen Anteil an den langwierigen Warschauer Verhandlungen zu bestimmen. Wir erfahren jedenfalls, darüber berichtet sie selbst, daß sie des Herzogs Unwillen dadurch erregte, daß sie angeb-

[4] „Sein Ansehen galt ungleich mehr, als das des Herzogs“ (Elisas Tagebuch in Rachel, a. a. O., S. 283).

[5] Mein Journal. Elisas neu aufgefundene Tagebücher. Leipzig 1927, S. 26; Rachel, a. a. O., S. 414.

[6] Mein Journal, S. 97 ff.

[7] Herzogin Dorothea an den preußischen Residenten in Mitau von Hüttel am 12. März 1792: „Im glücklichsten Falle werden wir ein theuer erkauftes Papier mit nach Hause bringen, das uns nichts helfen wird“ (C. A. Tiedge, Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Kurland. Leipzig 1823, S. 144).

lich seine Pläne durchzukreuzen versucht hätte.[8] Eifrig unterstützte sie die Herzogin in ihrem gesellschaftlichen Verkehr und nahm ihr einen Teil ihrer umfangreichen Korrespondenz ab.[9]

Selbständiger scheint sie gewesen zu sein bei der Behandlung einer anderen Angelegenheit, welche das zweite, sehr geheim gehaltene Ziel dieser letzten Warschauer Reise bilden sollte. Es handelte sich um ein Heiratsprojekt aus Staatsraison, das, wie uns Elisa selbst erzählt,[10] von ihr und ihrem Freunde Stamford[11] in Berlin ausgedacht worden war. Im Frühjahr 1790 war der kleine Erbprinz Peter, der einzige Sohn des bereits 66jährigen Herzogs, gestorben. Damit erhöhte sich stark die Gefahr des russischen Eingreifens in die Frage der kurländischen Thronfolge. Es schien nur eine Möglichkeit vorhanden zu sein, das Thronerbe in der Familie des Herzogs Peter zu erhalten: die Vermählung seiner und Dorotheas ältesten, damals erst zehnjährigen, Tochter Wilhelmine mit einem ausländischen Prinzen, der zum Thronfolger ernannt werden würde. Als Bräutigam wurde von Elisa und Stamford Friedrich Prinz von Oranien, der jüngere Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V. (geboren 1774), vorgeschlagen. Die Eltern willigten ein; aber diese Verbindung bedurfte einer voraufgehenden Zustimmung der russischen Kaiserin, als der Beschützerin Kurlands. Die Herzogin und Elisa rechneten auf eine wirksame Unterstützung ihrer Pläne durch Stanislaus August. Sehr bald zerfloß das Projekt in nichts. Es scheiterte, wie auch nicht anders zu erwarten war, an der kategorischen Weigerung der Kaiserin, „mitzumachen". Sie schlug vielmehr als präsumptiven Schwiegersohn und Erben des Herzogs seinen Neffen, einen Sohn seines Bru-

---

[8] Elisas Tagebuch vom 2. Dezember 1791: „Der Herzog hat an Daria [so russifiziert sie scherzhafterweise überall den Namen ihrer Schwester] über mich einen sehr unzufriedenen Brief geschrieben und dieser sagt, er wünsche, daß ich mich in nichts mische, weil ich nur alles verdürbe: ich wolle, er soll sich vergleichen, und dies würde er nie thun..." (Mein Journal, S. 112 f.).

[9] „Jede Stunde, die mir am Tage übrig blieb und oft bis 5 Uhr morgens, war ich am Schreibtisch und schrieb und chiffrierte und dechiffrierte in Darias Angelegenheiten Briefe für sie" (Mein Journal, ebenda).

[10] Mein Journal, S. 59.

[11] Heinr. Wilh. Stamford (1740—1807), Dichter und Militärschriftsteller, von Friedrich II. zum militärischen Erzieher des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. gewählt, dann Erzieher der beiden Prinzen von Oranien.

ders Karl, mit dem er sich auf Tod und Leben verfeindet hatte, vor.[12]

Bei ihren wiederholten andauernden Besuchen des Warschauer Hofes hat Elisa genügend Gelegenheit gehabt, Stanislaus August in intimem, persönlichem Verkehr, im Kreise seiner nächsten Verwandten und Freunde, zu beobachten und ihr Urteil über ihn zu bilden. Auf allen Seiten ihres Tagebuches, wo sie nur auch auf den König zu sprechen kommt, lobt sie seine Güte, seine „sanfte, edle Milde", die „edle Grazie" seines Umgangs. Allerdings beklagt sie gleichzeitig seine Schwäche und Unentschlossenheit: „Hätte der König eben so viel Kraft, als Huld in seinem Wesen ..." „Zutrauen flößt dieser holde Monarch ein, aber nicht Vertrauen." Seinem Geiste mangele das Originelle, Persönliche. „Der König that viel zur Bildung der Künste und zur Verfeinerung der Nation. Aber Kultur des Landes, Verbesserung der Sittlichkeit und edlere Verwaltung der Gerechtigkeit ... sind ganz vernachlässigt."[13] Elisas Urteil deckt sich im allgemeinen mit demjenigen der meisten Zeitgenossen und der Nachwelt: natürliche Herzensgüte, viel Charm und wenig Wille.

In den von Elisa aufbewahrten und hier zum erstenmal veröffentlichten Briefen an sie zeigt sich Stanislaus August als der vollkommene Kavalier und Charmeur, der in jeder Lebenslage vor allem sich gefällig erweisen will und zu gefallen sucht. Einem banalen Dank für die Neujahrsglückwünsche (Brief Nr. 1) versteht er eine ihm eigene elegante Wendung zu geben. In den vier besonders charakteristischen Briefen aus Grodno (Nr. 2—5), geschrieben zur Zeit seiner tiefsten Erniedrigung und der größten Sorgen, findet er freundliche und schmeichelhafte Worte nicht nur für seine Korrespondentin, sondern auch für ihre Freunde und Bekannten (Fürstin Anhalt-Dessau, Herrn von Lieven). Seine Gemütsverfassung bleibt in dieser, für Polen und für ihn verhängnisvollen Stunde gedrückt und resigniert. Er vertraut auf die Vorsehung und auf die Anerkennung wenigstens seines guten Willens durch die Nachwelt. Von Empörung, Auflehnung gegen das Schicksal, keine Spur. Katharina gegenüber (vgl. den Schluß des Briefes Nr. 5) verhält er sich mit rührender Unterwürfigkeit und grenzenloser Passivität. Er bleibt, bis zum Ende, voll „Bewunderung" für sie.

---

[12] Mein Journal, S. 111.

[13] Rachel, Bd. II, und Mein Journal, passim.

1.[14]

Varsovie ce 8. Janvier 1791.

Madame la Comtesse de la Recke![15] — Des voeux offerts par une personne de Votre merite,[16] et dont la Sincerité fait le Caractere, ne peuvent être confondus dans la foule des Compliments d'Etiquette.

Je vous presente les miens avec la reconnoisance la mieux sentie. Je Vous prie de croire à l'Estime distinguée et à l'Affection veritable que Vous porte.

(Eigenhändige Unterschrift:)

Stanislas Auguste Roy

2.[17]

Grodno[18] ce 15. Janvier 1795.

Ma chere Comtesse.

Votre Lettre de 26. Xbre m'est parvenue ici. Elle m'a touchée et attendrie. Et je Vous en remercie du fond de mon Coeur. Quand on recoit des preuves d'affection, dans une Situation comme la mienne, elles doublent de prix. Puisse le Ciel vous rendre aussi heureuse que Vous etes bonne! C'est ce que Vous souhaitte bien sincerement.

Votre tres affectionné

(Signiert mit Monogramm.)

Verzeihen Sie Mir, das Ich Ihnen nicht in Deutscher Sprache antworte. Ich spreche zwar Deutsch,[19] aber es ist mir beschwerlich Deutsch zu schreiben, und besonders mit Deutschen buchstaben zu schreiben und zu lesen.[20]

(am Rande:)

Wenn ich Ihnen nicht alles gutes wünschete, und wenn Ihnen was beneyden könte so wäre es wohl, daß Sie in dem schönen Werliz und bey der so verehrung würdiger Fürstin leben.[21]

---

[14] Von der Hand eines Sekretärs.

[15] Sie ist nie „Gräfin von der Recke" gewesen.

[16] Wohl Neujahrswünsche. Elisa von der Recke wurde dem König in Warschau am 14. Oktober 1790 vorgestellt. — Dieser Brief ist zwar höflich, aber noch nicht so warmherzig wie die Briefe von 1795.

[17] Ganz eigenhändig.

[18] Stanislaus August verließ Warschau und begab sich nach Grodno — auf Geheiß der Kaiserin Katharina — am 7. Januar 1795; er kam dort am 12. Januar an (Tagesbericht des Grafen I. Bezborodko vom 1./12. Januar 1795 in E. Tyszkiewicz, Króla Stanisława Augusta ostatni pobyt w Grodnie. Posen 1878, S. 29 f.).

[19] „... im Deutschen drückt er sich gut aus; doch ist ihm diese Sprache nicht recht geläufig, obzwar er sie gerne zu sprechen scheint" (Elisas Tagebuch: Rachel, II, S. 376).

[20] Dieses Postskriptum ist tatsächlich teils mit deutschen, teils mit lateinischen Buchstaben geschrieben.

[21] In Wörlitz lebte Elisa, als Gast der Fürstin Luise von Anhalt-Dessau, vom 6. November 1794 bis zum 6. April 1795 (über ihren Wörlitzer Aufenthalt s. W. Hosäus, Elisa v. d. Recke in ihren Beziehungen zu Dessau und Wörlitz, in den „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde", Bd. IV).

3.[22]

Grodno[22] ce 17. Fevrier 1795.

Madame la Comtesse de Reck. En usant de la permission que Vous me donnez de Vous repondre en Français, je vous remercie bien affecteusement de tout ce que Vous me dite dans Votre Lettre du 3. Fevrier.[23] Croyez que je scai apprecier les Sentiments d'un Coeur aussi pur, aussi sensible que le Votre. Votre amitié vient me chercher dans mon infortune. Cela double son prix. Je ne scai pas si Vous etes heureuse. Mais je scai bien que Vous meriter de l'être, et Vous la serez — bien parfaitement, si mes Voeux sont exaucez. Ce que Vous me dite de la Princesse aupres de la quelle Vous vivez actuellement Votre attachement meme pour Elle, m'en fait concevoir une haute idée: il m'est bien flatteur de scavoir par Vous qu'Elle prend interet à mon Sort, et j'eprouve combien il est consolant, d'être plaint par la Vertu.

La Lettre dont Vous m'envoyez la copie[24] est bien Celle d'une Personne, qui a la Noblesse de ne pas desavouer les Sentiments que ses Devoirs Lui avoient inspirées, et qu'Elle a professé jusqu'au bout, pour une Authorité, que les Evenements font disparoitre.

L'Ame de Celle, a qui cette Lettre s'adresse, est faite, pour accorder l'estime qui est duë à de tels procedez. L'Anecdote du ramo-

---

[22] Ganz eigenhändig.

[23] Diesen Brief hatte Elisa dem König, wie aus einem in derselben Sammlung befindlichen, „Warschau den 25st Februar 1795" datierten Brief des J. G. Zimmermann ersichtlich ist (Ms. germ. quart. 452, Brief 25), durch die Vermittlung des letzteren übersandt; Zimmermann beförderte auch die Antwort des Königs an Elisa. Sein Schreiben enthält auch eine interessante Auskunft, wie man einen Brief sicher in die Hände der Kaiserin Katharina bringen könnte: man solle ihn „unter der Adresse A Mr: de Hahn Conseiller d'Etat et Directeur des Postes de S. M. Imp.: de Toutes les Russies ... à St. Petersbourg laufen lassen". Dieser A. G. Zimmermann ist jedenfalls nicht mit dem bekannten Schriftsteller und Arzt Johann Georg Zimmermann (1728—1795), einem Hannoveraner Korrespondenten Katharinas II., identisch.

[24] Vgl. Elisas Eintragung in ihr Tagebuch vom 31. Dezember 1794 (Mein Journal, S. 223 f.): „Ich habe der Kaiserin zum Neuen Jahre gratulieret und sie gebeten, es mir zu erlauben, ihr meine ehrfurchtsvolle Aufwartung machen zu dürfen — unserem unglücklichen Könige werde ich eine Abschrift dieses Briefes schicken, weil ich gegen meinen Oberherrn und väterlichen Freund nicht fehlen will. Folgende Stelle steht in dem Briefe: Vielleicht steht auch mein Vaterland das kommende Jahr unter der direkten Sorgfalt der Monarchin, deren Geistesgröße ich schon seit meiner Kindheit verehrte — die Treue und Ergebenheit, die ich meiner Oberherrschaft von jeher schuldig zu sein glaubte, würde dann der Monarchin angehören, deren so viel umfassender Geist jeden Denker zur enthusiastischen Bewunderung erhebt und deren Wohlwollen zu verdienen mein Bestreben sein soll." Die Kaiserin antwortete mit einer Einladung (ZoG., Bd. IX, H. 2, Brief Nr. 8). Im Nachtrag vom 8. März 1795 zitiert Elisa den hier abgedruckten Brief des Königs mit einer merkwürdigen Abweichung vom Originaltext: statt „pour une autorité, que les événements font disparaître", setzt sie „a v e c u n e a u s t e r i t é q u ' a u c u n é v é n e m e n t f a i t d i s p a r a ï t r e", d. h. sie läßt Stanislaus August, der hier ganz klar von seiner eigenen, infolge der Ereignisse schwindenden Königsgewalt spricht, noch ein Blatt mehr in den Kranz ihrer Tugenden winden.

neur ne m'est pas connue.[25] C'est un de ces traits qui approche les plus beaux Regnes que l'Histoire aye consacré, de Celui, qui a tant d'egards a deja devancé les Devanciers.

Vous etes bien assuré Madame la Comtesse que personne n'est plus sincérement que moi.

Votre tres affectionné

Stanislas Auguste Roy

4.[26]

Grodno ce 7. Avril 1795.

Madame la Comtesse de Reck! Je dois reponse à Vos deux lettres du 22. Fevrier et du 15. Mars. — Veuillez bien M'excuser si elles ont tardé. Une maladie assez serieuse et longue en a été la cause.[27] Je n'en suis pas même bien gueri encor.

Comme Je prend une part sincere à Vos satisfactions, J'entre dans celle que Vous a donné cette reponse gracieuse dont il vous a plû de M'envoïer la Copie.[28]

Touché comme Je dois l'être de ce que Madame la Princesse de Dessau a bien voulu Vous écrire à Mon sujet, elle se trompe lorsqu'elle dit: qu'elle M'est parfaitement inconnuë. Il y a lontems que J'ai entendû faire l'éloge de son caractere de la bouche de differentes personnes qui ont eû l'avantage de l'approcher, et cela a suffit pour donner dans mon esprit, un grand prix à l'espece d'interet qu'Elle Vous a marqué prendre à mon égard, moins elle cherche à se montrer et plus on desire faire parvenir jusqu'a elle l'opinion respectueuse qu'Elle inspire.

Par les choses que vous Me mandez, Je vois que l'incertitude et le trouble s'étendent de plus en plus. Un ancien dicton suppose, qu'en voïant des compagnons d'infortune on se sent soulager de la sienne.[29] Je M'inscrit en faux contre cette supposition. Plus il y a de malheureux, et plus l'impression de douleur sur les afflictions de tous, se grave dans mon Coeur. Mais aussi plus on voit le mal ici bas, et plus on s'accoutume à penser, et à sentir, qu'il est un[e] autre region, où Nos desirs et Nos esperances doivent se concentrer.

Vous Me pardonnerez sans doute Madame la Comtesse la teinte sombre de Ma lettre en faisant attention à ce qui y a donné lieu, mais la tristesse ne diminue point l'estine et l'amitié pour les personnes à qui elles sont duës. Il semble ou contraire qu'elle les renforce. Recevez en l'assurance de la part de

(Eigenhändig:)

Votre tres affectionné

(Monogramm.)

A Madame la Comtesse de Reck
née Comtesse de Medem.

---

[25] Es wird hier die Geschichte des braven Schornsteinfegers gemeint, welcher der Versuchung widersteht, Juwelen zu stehlen, und dafür von einer edelmütigen Fürstin reich belohnt wird (vgl. Auswahl der besten und witzigsten Anecdoten und Geschichten, Berlin 1801, Nr. 67).

[26] Von der Hand eines Sekretärs.

[27] Es ist keine Ausrede: vgl. die Tagesberichte Bezborodkos vom 20.—25. März / 31. März — 5. April (Tyszkiewicz, a. a. O., S. 59 ff.).

[28] Vgl. Anm. 24.

[29] Der oft variierte Gedanke geht auf Cicero (Laelius 6, 22) zurück: „Et secundas res splendidiores facit amicitia et adversas partiens communicansque leviores."

5.[30]

Grodno ce 20. Mai 1795.

Madame la Comtesse de Reck! Votre lettre de 29. Avril, en M'apprenant que Mr de Löven[31] conserve des sentiments affectueux pour Moi, Me donne une satisfaction dont Je Vous dois et Vous fais Mes remerciemens, car c'est un homme qui M'a inspiré beaucoup d'estime.

Il me seroit bien agréable de pouvoir realiser le voeu que Vous formez pour Moi en allant à Carlsbad[32] pendant que Vous y êtes, reparer et consolider Ma santé, elle en a vraiment besoin. Je ne suis plus ce qu'on peut appeler malade, il est vrai, mais des ressentiments fréquents Me font souvenir que Je l'ai été, et que Je pourrois bientôt le redevenir. Cependant quand Je Me rappelle tout le cours de Ma vie, Je trouve que J'ai encor beaucoup plus de santé que Je ne devois l'esperer. — Je Vous fais compliment de bien bon Coeur sur le retablissement de la Votre. Puissier Vous en jouir long tems sans interruption! pour remplir doucement la carriere qui est devant Vous, laquelle selon toutes les règles de probabilité doit être beaucoup plus longue que la Mienne.[33]

Ce que V Me dites des benedictions dont les habitans de la Bohême honorent présentement la memoire de Joseph II. dont ils ont dit tant de mal lorsqu'il vivoit,[34] devient une espece de consolation pour quiconque a fortement voulû faire beaucoup de bien à ses compatriotes sans reussir à gagner l'approbation de ses Contemporains. — Quand Vous parviendrez où Vous comptez d'aller,[35] Vous serez éblouie d'étonnement et d'admiration à la vië du Spectacle si rare d'une Souveraine qui en fésant la gloire de Ses Sujets est en même tems l'objet de leur Amour.[36]

Vous ne scauriez doutter Madame la Comtesse de la constance de l'amitié que Vous porte inalterablement

(Eigenhändig:)

Votre tres affectionné

Stanislas Auguste Roy

---

[30] Von der Hand eines Sekretärs.

[31] „Löven" wohl verschrieben statt Lieven. Die Familie v. Lieven war mit Elisa befreundet; im Jahre 1793 verbrachte sie mehrere Monate auf dem Frau v. Lieven gehörenden, zwei Meilen von Mitau entfernten Gute Bersen (Mein Journal, S. 127). Georg v. Lieven war ein Freund des Vaters Stanislaus Augusts (O. Forst-Battaglia, Stanisław August Poniatowski. Berlin 1927, S. 78).

[32] Elisa begab sich von Dresden zur Kalsbader Kur am 14. April (Mein Journal, S. 240 f.).

[33] Die immer kränkelnde Elisa überlebte den König um 35 Jahre.

[34] Der Widerstand der böhmischen Stände erstarkte bekanntlich besonders nach dem unglücklichen türkischen Krieg von 1788.

[35] In Sankt Petersburg.

[36] Nichts konnte den Poniatowski von seiner „Bewunderung" für die Kaiserin abbringen, deren geringschätzige Äußerungen über ihn ihm wohl bekannt waren (vgl. z. B. seine Memoiren, Bd. I, Petersburg 1914, S. 506: „il est devenu roi je ne sais pas trop comment").

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, hsgb. von *Karl Stählin* (Osteuropa-Verlag Königsberg und Berlin):

Zehnter Band: Das Leben des Protopopen Awwakum, von ihm selbst niedergeschrieben. Übersetzung aus dem Altrussischen nebst Einleitung und Kommentar von *Rudolf Jagoditsch*, (1930), (VIII + 227 S.).

Elfter Band: Konstantin Petrowitsch Pobjedonoszew, der Staatsmann der Reaktion unter Alexander III., von *Friedrich Steinmann* und *Elias Hurwicz*, (1933), (VIII + 280 S.).

Zwölfter Band: Russisch-Turkestan gestern und heute, von *Karl Stählin*, (1935), (X + 56 S. nebst 32 Bildern u. einer Kartenskizze). (Selbstanzeige.)

Mit diesen drei Publikationen habe ich die ganze Serie meiner „Quellen und Aufsätze" zum Abschluß gebracht. Bei aller Selbständigkeit der Herren Autoren des zehnten und elften Bandes, denen ich an dieser Stelle nochmals meinen warm empfundenen Dank aussprechen möchte, sind doch auch ihre Arbeiten nicht ohne meine lebhafte Teilnahme an jeder Zeile entstanden, so daß ich mich wohl ihrer Erlaubnis zur „Selbstanzeige" aller drei genannten Bände versichert halten darf. Es kommt noch hinzu, daß diese — obgleich das nicht von vornherein in meinem Plan als Herausgeber der Sammlung lag — in einem engeren historischen Zusammenhang untereinander stehen, als ihn deren allgemeiner Rahmen darbietet, und darum um so mehr eine zusammenhängende Anzeige aus e i n e r Feder rechtfertigen.

Das „Leben des Protopopen Avvakum", des markantesten Raskolführers gegen Nikons Neuerungen, wird heute von gar manchem Russen als das größte literarische Denkmal seiner Heimat zwischen dem Igorlied und Lomonosovs Oden betrachtet. Eine Kritikerstimme aus dem deutschen Ausland aber möchte dem Verfasser dieser Autobiographie einen dauernden Platz im Gedächtnis der Menschheit anweisen, da das Leben nicht mehr lebenswert wäre, wenn Avvakum ganz ohne seinesgleichen bliebe. Auf den 63 Seiten seiner kulturhistorischen Einführung gibt Jagoditsch ein eindrucksvolles Bild des ganz und gar im religiösen Empfinden verankerten altmoskovitischen Wesens und zugleich des in seiner tragischen Größe erschütternden Kampfes dieser Kultur gegen den beginnenden Import westlicher Neuerungen. Die Übertragung der Autobiographie mit

ihrer einzigartigen Vermengung von Kirchen- und Volkssprache bietet ungemeine Schwierigkeiten, die von Jagoditsch, soweit es überhaupt möglich ist, durch die Bibelsprache Luthers und unsere gegenwärtige Schriftsprache gelöst werden. Der beigegebene Kommentar wird von der Kritik als mustergültig bezeichnet.

Der elfte Band meiner Sammlung enthält auf den ersten hundert Seiten Steinmanns Aufsatz „Pobjedonoszews Leben und Wirken"; die anschließende Übertragung und Erläuterung ausgewählter Briefe stellt eine nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederte Bearbeitung der Korrespondenz durch Hurwicz dar. Selbst in Rußland gab es bisher keinen biographischen Versuch wie den hier vorliegenden, obwohl doch Pobedonoscevs historische Gestalt schicksalhaft wie keine zweite unter den russischen Staatsmännern seiner Zeit erscheint: eine Persönlichkeit, die nach Schweinitz' treffender Charakterisierung die Weltanschauung des 13. Jahrhunderts mit dem Wissensschatz des 19. verband und damit zur Unproduktivität verurteilt war. Zu vertrauten Freunden hat der greise Oberprokuror selbst noch geäußert, daß seine Politik die gefürchtete Revolution wohl hinausschieben, nicht aber endgültig abwenden könne. Wie aber sein von ehrlichster Überzeugungstreue getragener Kampf im einzelnen geführt wurde, darüber unterrichten uns die zwei russischen Sammlungen von 1923 und 1925 entnommenen Briefe in lebendigster Weise. Die Kritik, darunter auch die russische, hat sich über den Inhalt des Bandes, vor allem auch über die Auffassung der historischen Rolle Pobedonoscevs nur mit starker Sympathie geäußert.

Der kleine Schlußband endlich, der zwölfte der ganzen Reihe, fußt auf noch ausgedehnteren Studien, als sie mir zur Vorbereitung meiner Turkestanfahrt im Jahre 1931 ermöglicht waren. Das beigegebene Literaturverzeichnis gibt über sie Auskunft. Es gestaltete sich so eine Darstellung heraus, in welcher der eigentliche Reisebericht als Mittelstück eingebettet liegt zwischen einer Skizze der universalhistorischen, kunstgeschichtlichen und kolonialen Schicksale des Landes und einem knappen Referat über die turkestanischen Probleme der Sovetzivilisation gemäß den ersten beiden Fünfjahrplänen. (Zwei bedauerliche Versehen im Druck der Ortsnamen seien hier noch besonders erwähnt, da sie bei der Ausgabe der e r s t e n Exemplare nicht mehr berichtigt werden konnten: statt „Urgent" ist „Uskend" und statt „Nowo-Simbirsk" „Nowo-Sibirsk" zu lesen.)

Der oben angedeutete Zusammenhang der drei Publikationen liegt auf der Hand. Von Avvakum, dem ersten reli-

giösen Kämpfer großen Stils gegen die Verwestlichung Rußlands, geht eine gerade Linie bis zu Pobedonoscevs letztem systematischen Ringen in diesem Sinn. Nach einem der furchtbarsten Umstürze aller Zeiten hat dann das marxistisch-leninistische Rußland mit umgekehrten Vorzeichen, und dennoch die Linie des Zarismus vielfach fortführend, sich zur nächsten Aufgabe gesetzt, in Asien neue politische Machtzentren von gewaltigsten Ausmaßen aufzubauen, wobei sich speziell in Turkestan abermals ein Kampf mit uralten, im Kern religiösen, in ihrer Erstarrung jedoch überständigen Kulturen abspielt. Der Strom der Geschichte aber rauscht weiter in dem menschlichen Blick noch verschleierte Fernen.

Berlin. K. Stählin.

Šachmatov, M. V. Ispolniteľnaja vlasť v Moskovskoj Rusi. (Die Exekutivgewalt im Moskauer Rußland.) Prag 1935. 94 + 2 S. (Zapiski naučno-izslědovateľskago Ob-edinenija, Bd. I, Nr. 5.)

Die Untersuchung Šachmatovs bezieht sich auf die Ausführungsorgane der russischen Obrigkeit im engsten Sinne des Wortes, auf die tatsächlichen Vollstrecker staatlichen Zwanges, in der Zeit vom 9. bis 17. Jahrhundert. Die Bearbeitung der Geschichte dieser sozialen Gruppe ist durch ihre Wichtigkeit vollauf gerechtfertigt, die sie für die machtmäßige Durchsetzung der obrigkeitlichen Autorität besitzt. Wie frühere Abhandlungen Šachmatovs zeichnet sich auch diese durch die Verwertung eines umfangreichen Quellenmaterials aus; neben Chroniken werden vor allem Urkunden und Rechtsbücher ausgeschöpft. Sehr geschickt wird ein starres Schema dadurch vermieden, daß die Gruppierung nach der Art der jeweiligen obersten Gewalt vorgenommen wird. So werden unter den pristavy — um den Moskauer terminus allgemein zu gebrauchen — in der ältesten Periode die pristavy des Fürsten und des veče unterschieden, für das 13. bis 15. Jahrhundert pristavy der Großfürsten, Teilfürsten, der kormlenščiki, votčinniki, der Kirche usw. Für jeden Zeitabschnitt wird dann die Frage nach der sozialen Herkunft der pristavy, dem Orte ihrer Tätigkeit, ihren einzelnen Bezeichnungen und Aufgaben gestellt.

Für die erste Periode ist bezeichnend, daß die fürstlichen Ausführungsorgane vor allem nach ihrer Stellung in der družina, die Beauftragten des veče hingegen fast ausschließlich nach ihrer Tätigkeit benannt werden. Seit der Mitte des 13. bis zum 15. Jahrhundert werden die pristav-

Funktionen von dvorjane ausgeübt, bis deren steigende politische und gesellschaftliche Bedeutung die Heranziehung unfreier Diener als dovodčiki, pravetčiki und pristavy erfordert. Sie sind am Hof des Fürsten, aber auch unter den Leuten der namestniki und volosteli zu finden. Ihre Aufgaben sind noch nicht deutlich abgegrenzt, die Tätigkeit des pristav zum Teil nur eine zeitweilige. Das wesentliche Ergebnis für diese Periode ist wohl der Nachweis, daß die Rechtsinstitutionen vor der Zusammenfassung im Moskauer Staat mit nur geringem Unterschied die gleiche Entwicklung durchgemacht haben. In der Moskauer Periode werden die privaten Diener der Dienstleute so bei der Durchführung von Rechtsmaßnahmen in ihren Pflichten und Kompetenzen von Moskau aus festgelegt, daß sie allmählich den Charakter staatlicher Vollzugsbeamten erhalten. Außerdem treten seit Ausgang des 15. Jahrhunderts neben sie „bestallte pristavy" (dannye pristavy), die Inhabern von Immunitäten zugewiesen wurden, und „nedel'ščiki" für die sich selbst verwaltenden Gemeinden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Sie entstammen den unteren Schichten der freien Bevölkerung, vor allem den Bojarenkindern. Am angesehensten waren die pristavy an der Gesandtenkanzlei, deren Amt Angehörige der großen Geschlechter als erste Tätigkeit in der Verwaltungslaufbahn versahen. Wie in anderen Zweigen des Staatsdienstes wird auch bei den Ausführungsbeamten der prikazy im 17. Jahrhundert eine deutliche Scheidung nach der Gruppierung um den Hof und die Residenz einerseits und um die Verwaltungsstellen in der Provinz andererseits bemerkbar. Gleichzeitig setzt eine immer stärker werdende Militarisierung ein. — Den kirchlichen Exekutivorganen, die häufig den gleichen Namen wie die staatlichen führen, mangelt es — bis auf die besondere Situation in Novgorod — naturgemäß an der Machtfülle und dem militärischen Charakter.

Nur einiges sei zu der Schilderung Šachmatovs noch angemerkt: Bei der großen Bedeutung, die gerade im Rechtswesen der Nordwesten Rußlands gehabt hat, wäre eine etwas breitere Behandlung der Entwicklung in Novgorod durchaus angebracht gewesen. Auch bei der Einmischung der Moskauer Zentrale in die Tätigkeit der von Kormleniebesitzern abhängigen pristavy hätte man sich eine Erweiterung der Darstellung gewünscht. — Die opričnye nedel'ščiki können wohl nicht zusammen mit den ploščadnye und den dvorcovye u. aufgezählt werden: während es sich bei diesen um Verschiedenheiten im Amt handelt, stellen jene nur entsprechende Funktionäre im Gebiet der opričnina dar.

Die soziale Verschiedenheit der pristavy und ihrer Herren, die ihrem Inhalt nach wechselnde, nicht immer beständig ausgeübte Tätigkeit verhinderte die Bildung eines fest umrissenen pristav-Standes. Mit dieser Charakterisierung liefert Šachmatov einen wertvollen Beitrag zur Sozialgeschichte Rußlands.

Berlin. W. Philipp.

Jugie, M. Theologia dogmatica Christianorum Orientalium ab Ecclesia Romana dissidentium. 4 Bände (727, 826, 510, 666 S.) Paris 1926—1933.

Nach 30jähriger Arbeit auf dem Gebiete der griechisch-orthodoxen Kirchen- und Dogmengeschichte ist es dem französischen Assumptionisten Professor M. Jugie in Rom gelungen, ein großes Werk über die griechisch-orthodoxe Theologie, dessen 1. Band 1926, der 3. und 4. Band 1930/31 erschienen waren, nunmehr mit dem 2. Bande zum Abschluß zu bringen. Das Werk stellt eine gewaltige Leistung dar, zu der man den Verfasser nur beglückwünschen kann. Hatte es auf diesem Gebiet auch nicht an Orientierungsmitteln und Spezialarbeiten gefehlt und hatten sich schon immer römische Geistliche und seit Begründung des Istituto pontificio orientale in Rom die Professoren dieser Hochschule besonders eifrig um den Gegenstand bemüht, so bedeutet das Erscheinen dieses Werkes doch ein Ereignis auf dem Gebiet der Geschichte der griechisch-russischen Theologie.

Jugie hatte sich zur Aufgabe gemacht, ein Handbuch nach Art eines scholastischen Kompendiums zu schaffen, in dem die Lehrmeinungen der Ostkirche und ihre Abweichungen von der römischen Auffassung ausführlich dargelegt wären. Diese Aufgabe erfüllt er in der Weise, daß die theologischen Ausprägungen in ihrer geschichtlichen Entfaltung dargestellt werden. Dem Verfasser lag viel daran, die im Laufe der Jahrhunderte sich auf dem Gebiet der östlichen Kirchenlehre einstellenden Veränderungen festzustellen, um den Nachweis führen zu können, daß die griechisch-russische Kirche nicht, wie sie behauptet, auf dem Standpunkt der sieben ökumenischen Konzilien stehen geblieben, daß ihre Lehre nicht einmal aus den mehr oder weniger anerkannten symbolischen Büchern des 17. Jahrhunderts geschöpft werden könne, sondern daß sie bis in die neueste Zeit hinein erheblichen Wandlungen unterworfen sei.

Der Verfasser verbirgt seine praktische unionistische

Abzweckung nicht, wie er denn sein Werk in erster Linie für den katholischen Geistlichen bestimmt. Dabei muß aber anerkannt werden, daß er sich jeder unnötigen Schärfe und ungerechten Beurteilung enthalten hat. Das Werk orientiert gründlich und allseitig über die Auseinandersetzungen der katholischen Kirchen des Ostens und des Westens und kann auch dem Historiker als Nachschlagewerk empfohlen werden. (Die modern-lateinische Sprache, in der das Werk geschrieben ist, bereitet keinerlei Schwierigkeiten.)

Ursprünglich war die Darstellung auf zwei Bände berechnet, von denen der erste den historischen, der zweite den systematischen Teil enthalten sollte. Nach Erscheinen des ersten Bandes hat sich aber der Verfasser dazu bestimmen lassen, die systematische Darstellung ausführlicher zu gestalten und ihr im ganzen drei Bände zu widmen. Nunmehr kommen nicht nur die zwischen Griechen und Lateinern kontroversen Fragen, sondern auch der ganze Umkreis theologischer Lehrstücke zur Sprache.

Während die erste Hälfte des ersten Bandes der Geschichte des kirchlichen Schismas und der Diskussion der strittigen Fragen bis in die neueste Zeit hinein gilt, ist die zweite Hälfte der griechischen (S. 392—545) und der russischen (S. 546—631) Theologiegeschichte gewidmet. Als Anhang kommen Übersichten über den Stand der Dinge in den orthodoxen Kirchen des Balkans hinzu. Ohne die Darstellung der byzantinisch-griechischen Entwicklung näher zu berühren — obwohl auch darin einzelne für die russische Geistesgeschichte wertvolle Stücke über Maksim Grek und andere vom 16. bis 18. Jahrhundert in Moskau tätige Griechen enthalten sind —, wenden wir uns ausschließlich dem Abriß der russischen Theologiegeschichte zu. Es ist zu bewundern, wieviel Stoff der Verfasser auf engem Raum hat zusammentragen können. Denn zunächst dient diese Darstellung nur dem Zweck, den Rahmen für die folgende systematische Behandlung der Kirchenlehre zu ziehen. Daher darf man von ihr auch nicht erwarten, daß sie auf alle geistesgeschichtlichen Zusammenhänge einginge. Außerdem entspricht es nur dem Charakter gerade dieses Handbuches, daß das Hauptgewicht auf die gegenseitigen Beziehungen der beiden Kirchen und ihre Lehrdifferenzen gelegt ist. So erklärt es sich, daß aus der theologischen Arbeit der altrussischen Hierarchie ihre Polemik gegen die Lateiner herausgegriffen wird — wobei im einzelnen der Nachweis geführt wird, daß sie völlig den Griechen entlehnt ist —, während ihre übrige in keinem direkten Verhältnis zu den

konfessionellen Auseinandersetzungen stehende Wirksamkeit nur gestreift wird. Die Behandlung der Geschichte von diesem Gesichtspunkt her läßt die Darstellung ungleichmäßig werden. Die frühen Jahrhunderte kommen dabei auf jeden Fall zu kurz. Erst von den Kämpfen um die Brester Union an wird die Darstellung eingehender.

In diesem Zusammenhang muß auch auf das Schema, das dieser Geschichtsdarstellung zugrundeliegt, hingewiesen werden. In der Auffassung von Jugie verläuft die Geschichte der russischen Theologie in drei Perioden. Bis zum 15. Jahrhundert dauert in Rußland die Abhängigkeit von Byzanz; in dieser Zeit ist jede Regung eigenen geistigen Schaffens zu vermissen. Erst dank der Verbindung mit Polen ist man in der Ukraine gezwungen, die polnisch-jesuitische Bildung sich anzueignen, um dann von eigenen Voraussetzungen aus das übernommene Gedankengut zu gestalten. Diese Entwicklung findet in Stefan Javorskij ihren Endpunkt. Mit Feofan Prokopovič setzt die Gegenbewegung ein: unter protestantischen Einflüssen werden Anschauungen ausgebildet, die über 100 Jahre die russische Kirche beherrschen und geradezu zur russischen Normaltheologie werden sollten. Nicht mit Unrecht wird Prokopovič daher der russische Aquinate genannt. Während die Akademiereform von 1808/14 den protestantischen Einfluß noch stärker hervortreten ließ, hat erst die Protasov-Reform der uneingeschränkten Geltung dieser Richtung ein Ende bereitet. Unter Einwirkung slavophiler Gedanken beschreitet die Theologie eigene Wege, die ihre dritte Periode bezeichnen. Die symbolischen Bücher werden wieder zugrunde gelegt und der Universalcharakter der orthodoxen Kirche herausgestrichen.

In der Sache, so meint Jugie, hätte die russische Theologie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts dem katholischen Dogma genähert, wenngleich sie sich von der scholastischen Methode für immer losgesagt hat. Auch ist das philosophische Element in ihr fast völlig zurückgedrängt. In den Seminarien und Akademien war dies der Fall. Da sich aber die Geschichte der russischen Theologie auch im 19. Jahrhundert noch in der Geschichte der theologischen Schulen erschöpfte (!), so ließe sich dieses Urteil verallgemeinern.

Im übrigen weiß Jugie durchaus geltend zu machen, daß die orthodoxe Kirchenlehre gerade im vergangenen Jahrhundert durch Privatmeinungen weitgehend aufgelockert wurde. Da die Kirche seit dem 7. ökumenischen Konzil sich zu allen neuen Fragen nicht mehr autoritativ

geäußert, im Höchstfall aber die Stellungnahme regionalen Synoden überlassen hatte, so blieb dem Theologen nur die Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten, entweder die Lehre der Kirchenväter zu reproduzieren, oder aber seine eigene subjektive Auffassung vorzutragen. Das Ergebnis dieser Entwicklung aber wäre, daß es in der griechisch-orthodoxen Welt verschiedene „Orthodoxien" gäbe. Die Theologiegeschichte der Ostkirche ließe sich nur als Geschichte kirchlicher Lehrveränderungen verstehen und darstellen, eine These, die die Orthodoxie schon immer ihrerseits gegen Rom erhoben hat.

Mit den Prinzipienfragen war der 1. Band abgeschlossen. Der 2. Band bringt die Lehre von Gott. In ganzer Breite wird darin die Geschichte des Streites um das Filioque aufgerollt. In der russischen Phase des Kampfes mit Rom um diese Frage wird nachdrücklich auf den konvertierten preußischen Lutheraner Adam Zernikau in Černigov (17. Jahrhundert), die Bonner Unionskonferenzen der Altkatholiken, Anglikaner und Orthodoxen von 1874/75 und auf das Hervortreten Bolotovs hingewiesen. Die Geschichte der Schöpfungs- und Erlösungslehre wird voraussetzungsgemäß kurz abgehandelt. Der 3. Band enthält die Sakramentslehre; hier ist von den Beschlüssen der Moskauer Synoden von 1620 und 1666 die Rede, wie der Übertritt Andersgläubiger zu erfolgen habe, von der Salbung bei der Carenkrönung und schließlich vom Moskauer Streit zwischen Epifanij Slavineckij und dem Mönch Efimij auf der einen und Simeon Polockij und Sil'vestr Medvedev auf der anderen Seite über die Frage, wie und wann die Wandlung bei der Eucharistie eintrete. Der 4. Band endlich behandelt die Geschichte der Lehre von der Kirche; innerhalb der russischen Entwicklung wird insbesondere Chomjakovs Auffassung ausführlich besprochen und die russische Stellungnahme in der Primatsfrage erörtert.

Damit ist der Inhalt dieses Werkes, soweit es für den Historiker in Frage kommt, im wesentlichen umrissen, und es soll zum Schluß nur noch einmal betont werden, daß es sorgfältig gearbeitet ist und bei aller Kürze doch übersichtlich und gut orientiert. Die dogmengeschichtlichen Erörterungen sind sehr eingehend gehalten. Die Literaturangaben sind ausreichend, wenn auch einige neuere Arbeiten unerwähnt geblieben sind, was einen bei einem so großen Werk nicht wundern darf.

Martin Jugie hat in Aussicht gestellt, die großen Zusammenhänge in einer Histoire de la théologie de l'Eglise

gréco-russe darzustellen. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß es dem verdienten Forscher noch an seinem Lebensabend vergönnt sein möge, die Frucht jahrzehntelanger Arbeit in dem geplanten Buche zusammenzufassen.

Berlin. R. Stupperich.

Buxton, D. R. Russian mediaeval architecture. With an account of the Transcaucasian styles and their influence in the West. Cambridge 1934. XI + 112 S., 108 Taf., 2 Karten, Textabbildungen.

Das wachsende Interesse für die russische bildende Kunst wird bereits dadurch bewiesen, daß in den letzten Jahren allein in deutscher Sprache, von Einzeluntersuchungen abgesehen, nicht weniger als drei zusammenhängende, sehr gründliche Darstellungen erschienen sind: die von Alpatov und Brunov, O. Wulff und D. Ajnalov.[1] Jetzt kommt auch eine englische Bearbeitung des immerhin noch außerhalb Rußlands ungenügend bekannten Gegenstandes dazu.

Buxton hat seine nicht leichte Aufgabe sehr glücklich gelöst. Sein Buch bietet eine höchst instruktive Auswahl von vorzüglichen Abbildungen, von welchen der überaus größte Teil nach des Verfassers eigenen. hier zum erstenmal reproduzierten Aufnahmen hergestellt worden ist, und einen eleganten, klaren, bei aller Kürze fast alles Wesentliche enthaltenden Text. Während die oben erwähnten Werke von Alpatov, Brunov und Ajnalov sich in erster Linie doch an Kunsthistoriker wenden, ist dieses allgemein verständlich geschriebene Buch, in welchem die unvermeidlichen Fachausdrücke sorgfältig erklärt sind, jedem kultivierten Leser ohne weiteres verständlich. Dabei ist es keineswegs eine Kompilation. Buxton, der die einschlägige (auch russische) Literatur genau kennt, ließ sich vor allem an Ort und Stelle, durch die Kunstdenkmäler selbst unterrichten, auf drei Studienreisen durch das Europäische Rußland und Transkaukasien, die er in den Jahren 1927, 1928 und 1932 unternommen hat. Es fehlt ihm nicht an selbständig gewonnenen und kritisch behandelten Urteilen. Hier seien nur die Hauptgedanken und die wichtigsten Feststellungen dieses gehaltvollen Werkes hervorgehoben.

Wenn der Verfasser den Begriff „mittelalterlich" auf die ganze russische Baukunst bis zur Zeit Peters des Großen, und für die Holzarchitektur darüber hinaus noch auf das 18. Jahrhundert ausdehnt, so geschieht das in der

[1] Besprochen in dieser Zeitschrift Bd. VII, H. 1, S. 100 ff.; H. 2, S. 277 ff.; Bd. VIII, H. 2, S. 262 ff.

richtigen Erkenntnis der Tatsache, daß eine konsequente Anwendung der schulmäßigen Spätrenaissance (Barock-)formen in der russische Baukunst erst in der petrinischen Epoche begann und auch später lange noch sich hauptsächlich auf die städtische Architektur und die Wohnsitze des Landadels beschränkte. Zwar hatte bereits Ivan III. italienische Baumeister nach Moskau berufen und ihnen einen großen Teil der neuen Kremlbauten (darunter die Uspenskij- und Archangel'skij-Kathedrale, den größten Teil der Kremlmauern und Türme und den Facettenpalast, die Granovitaja Palata) anvertraut. Aber diese, wie auch spätere von Fremdländern auf russischem Boden errichtete Bauten stellen einen Kompromiß zwischen den neuen, importierten und den altherkömmlichen Formen dar. Bezeichnend ist dafür, daß der Erbauer der Uspenskij-Kathedrale Aristoteles Fioraventi seine Inspiration in der im 12. Jahrhundert entstandenen gleichnamigen Kathedrale von Vladimir geschöpft hat. Sogar der sogenannte „Moskauer Barock" des späten 17. Jahrhunderts weist nur gewisse mit der zeitgenössischen abendländischen Architektur gemeinsame Tendenzen auf, sonst aber bleibt er der alten heimischen Tradition treu — viel mehr und viel länger noch der Holzbau auf dem Lande, besonders in den Dörfern und Klöstern des fernen Nordens.

Für die russische Holzbaukunst hat der Verfasser einen besonders glücklichen Blick und — merkwürdig genug für einen Ausländer — mehr Sinn und Verständnis, als viele russische Gelehrten. Ein großer Teil seiner Aufnahmen gilt den Holzbauten; er hat sie bis auf die Küste des Eismeeres, und südwärts bis zu den Grenzen Galiziens aufgesucht. Gleich Zabelin, der als einer der ersten die große Bedeutung der Holzbaukunst für die Entwicklung der späteren russischen Backsteinarchitektur erkannte, sieht Buxton in den Holzformen — in Gegensatz z. B. zu Brunov — den Ursprung von vielen Steinformen. Das größte Hindernis, das auf dem Wege dieser verlockenden Theorie steht, nähmlich das relativ junge Alter der erhaltenen Holzbauten — die ältesten auf uns gekommenen russischen Holzkirchen sind erst um 1600 entstanden (während sich z. B. in Norwegen Holzbauten sogar aus dem 12. Jahrhundert erhalten haben) — räumt er mit der Erwägung auf, daß diese erhaltenen Spätlinge Repräsentanten von viel älteren Bautypen sein müssen; der Holzbau müsse in dem früher besonders waldreichen Rußland die Grundform aller Bauten, meistens die einzige Bauart gewesen sein; die Holzbauformen seien besonders konservativ, deswegen könne man

ruhig von den späteren auf die früheren schließen (nach den schriftlichen unzweideutigen Quellen ist der kirchliche Holzbau in Rußland mit der Einführung des Christentums in diesem Lande gleichaltrig: die erste Sophienkathedrale von Novgorod wurde im Jahre 989 erbaut). Dem Holzbau verdankte der spätere Backsteinbau vor allem das in Rußland so sehr beliebte pyramidale „Zeltdach“, die gedeckten äußeren Freitreppen und Galerien, die halbrunden oder kielartigen Giebel („kokošniki“) und viele rein dekorative Formen (Tür- und Fensterumrahmungen, „gedrechselte“ Säulchen usw.).

Zu den Hauptzügen der russischen Baukunst, deren Einzigartigkeit er überall betont, zählt Buxton ihren malerischen Charakter, der besonders bei großen baulichen Komplexen (befestigtes Kloster, Burg oder Kreml') zum vollen Ausdruck kommt. Von außen gesehen, sind die russischen Kirchenbauten verhältnismäßig hoch und haben die Tendenz, immer höher und höher zu werden (man könnte hinzufügen, daß dies auch das Streben des altrussischen Palastbaues, des Terems, war); hierin liegt ein Unterschied von den byzantinischen Bauten; dieselbe Tendenz kennzeichnet auch den anfangs immer abseits von der Kirche stehenden Glockenturm. Die Kirchen sind oft klein; diese Tatsache ist durch den im alten Rußland weit verbreiteten Brauch erklärlich, Kirchenbauspesen nicht aus Gemeindemitteln, wie in West- und Mitteleuropa, sondern aus Privatmitteln zu bestreiten (in diesem Zusammenhang könnte man noch auf die „in einem Tag gebauten“ hölzernen Votivkirchlein, die sogenannten „obydenki“, hinweisen). Ihr Material ist Holz oder Backstein, da Haustein nicht leicht herbeizuschaffen war; eine glänzende Ausnahme bilden in dieser Hinsicht die Kirchen des Vladimir-Suzdal'schen Gebietes, die den auch für plastischen Schmuck leicht zu bearbeitenden weißen Kama-Sandstein verwenden. Die Dekoration bedeckt gewöhnlich breite Flächen, anstatt sich auf die Betonung gewisser struktiver Elemente zu konzentrieren: ein entschieden orientalischer Zug. Der Mosaikschmuck — der noch in der Kiever Sophienkathedrale vorherrscht — verschwindet zugunsten der Freskomalerei. Die sogenannte „Zwiebelkuppel“, eine echt russische Schöpfung, die zuerst etwa seit dem 12. Jahrhundert in Novgorod aufkommt, wird zum Merkmal der russischen Architektur (die Russen selbst verglichen sie allerdings mit dem „Mohnkopf“ und nannten sie „makovka“ oder „makovica“). Im großen ganzen sei der russische Baustil, als eine Einheit betrachtet — was eigentlich eine Konvention ist, da die Lokal-

schulen in ihrer Besonderheit etwa den Nationalstilen anderer Länder entsprechen —, mehr rezeptiv als schöpferisch; er habe vieles empfangen und selbständig umgearbeitet, aber soviel wie gar nicht nach außen hin gewirkt.

Im historischen Teil betrachtet Buxton, der Reihe nach, die wichtigsten Abschnitte der Geschichte der russischen Baukunst, wobei stets auf politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge hingewiesen wird. Zuerst wird die Baukunst des Großfürstentums Kiev behandelt, in ihrer ausgeprägten Eigenart, aber auch in ihrer Abhängigkeit von Byzanz und dem Orient. Der Verfasser kann sich allerdings nicht der These Strzygowskis anschließen, nach welcher die Kiever Sophienkathedrale von armenischen oder georgischen Baumeistern erbaut worden wäre: in der Tat steht das einzige angeführte Beispiel — die Kirche zu Mokvi in Abchasien — ganz vereinzelt da und bietet nur in dem Plan, aber nicht in dem Aufbau und der Dekoration eine Ähnlichkeit mit der Kiever Kirche. Die Baukunst der Handelsrepubliken Novgorod und Pskov, die auch während der Mongolenherrschaft in Süd- und Mittelrußland rege Beziehungen zu Konstantinopel und den Hansastädten unterhielten, findet eine verständnisvolle Berücksichtigung; der erfolgreichen Kolonisationspolitik Novgorods in der östlichen Richtung entsprach die Expansion der russischen Kunst nach derselben Richtung hin. Die Novgoroder und besonders die Pskover Architektur beeinflußte stark die Anfänge der Moskauer Baukunst. Eine andere Quelle der letzteren bildete die auch an sich höchst bedeutende und anziehende Kunst des Vladimir-Suzdal'schen Gebietes, seine prächtigen, im Reliefschmuck schwelgenden Steinkirchen, die neben den kaum zu leugnenden orientalischen (kaukasischen) Einflüssen, auch Einwirkungen der romanischen abendländischen Architektur verraten („Baumeister aus allen Ländern“ wurden, laut den zeitgenössischen Berichten, in Vladimir beschäftigt). Eine besonders eingehende und aufschlußreiche Behandlung wird der Holzbaukunst Nordrußlands und der Ukraine zuteil, von den elementarsten Formen des „Blockbaues“ bis zu dem komplizierten und phantasiereichen Kirchenbau des 17. und 18. Jahrhunderts, wie auch allen Phasen der Moskauer Backsteinarchitektur bis zu den letzten Schöpfungen des „Moskauer Barocks“, dessen starke künstlerische Wirkungen mit Recht betont werden (leider sind in den letzten Jahren viele schöne Moskauer Barockbauten den großen Umbauplänen geopfert worden, darunter die von Napoleon verschönte Kirche Nikola Bol'šoj Krest und der Sucharev-Turm; über andere

Zerstörungen wertvoller historischer und künstlerischer Denkmäler vgl. den Bericht P. Vostokovs im „Monde Slave“, 1930, Februar, S. 77 ff.; 1934, Dezember, S. 404 ff.). Auch die schmucken Kirchen von Jaroslavl' und die mächtigen, sich an die Kreml'mauern anlehnenden Kirchen von Rostov Velikij kommen hier zu Ehren.

Unerwähnt sind in Buxtons Übersicht geblieben unter den wichtigsten Baudenkmälern Rußlands: die Desjatinnaja-Kirche (die älteste Steinkirche Kievs), die Erlöserkathedrale in Černigov (die älteste dreischiffige Kreuzkuppelkirche auf russischem Boden, um 1036, also gleichzeitig mit der Sophienkathedrale von Kiev, erbaut), die 1073—1083 erbaute Koimesiskathedrale des Kiever Höhlenklosters (es wird nur ihre sechshundert Jahre später entstandene barocke Fassade angeführt) — wie überhaupt die früheste, vormongolische Periode der Kiev-Černigovschen Baukunst, die für die ganze spätere Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung war, eine etwas summarische Behandlung findet. Die in vieler Hinsicht interessanten Kirchen des Belozerskij Kraj (Therapontoskloster u. a.) blieben dem Verfasser unbekannt. Über die frühere russische Zivil- und Kriegsbaukunst erfährt man aus seinem Buch viel zu wenig: erwähnt wird, außer den Moskauer Kreml'mauern, eigentlich nur das Schloß des Carevič Dmitrij in Uglič (1481). Von den späteren Zivilbauten fehlen der „Teremnoj“ Palast des Caren Michail und das Lustschloß („Potešnyj dvorec“) des Caren Aleksej. Von den Innenansichten der Kirchenräume wird viel zu wenig gezeigt — vielleicht aus dem Grunde, weil brauchbare Innenaufnahmen schwer zu erzielen sind: ihr Mangel ist aber zu bedauern, da man dadurch von den Wirkungen der Lichtführung und der Pracht der Innendekoration und -ausstattung eine ungenügende Vorstellung bekommt. Die Polychromie spielte auch in der Außenwirkung eine nicht unbedeutende Rolle; auch dann, wenn die Außenwände weiß übertüncht waren, gaben farbige oder vergoldete Kuppeln und Zeltdächer kräftige Farbenakzente. Buxtons Vorliebe für die altrussische Kunst führt ihn zur Unterschätzung der Petersburger Kunstperiode und zur unberechtigten Behauptung, daß für den Ausbau der neuen Residenz „mostly inferior architects from the western countries“ verwandelt worden wären.

Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die christliche Architektur Armeniens und Georgiens, von ihren Anfängen an und im wesentlichen bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, als ihre selbständige Bedeutung bereits zu schwinden begann. Hier legte sich der Verfasser eine doppelte Be-

schränkung auf: erstens war eine Auslese von nur am meisten charakteristischen Beispielen durch den Reichtum an erhaltenem Material geboten, zweitens wollte, oder konnte er nicht die Grenzen der Sovetunion überschreiten, so daß eine Reihe von armenischen Baudenkmälern, die jetzt in türkischem Hoheitsgebiet liegen, — so vor allem die Überreste der „Stadt von 1001 Kirchen“ Ani — keine Aufnahme gefunden haben. Verhältnismäßig viel Raum wird in diesem Teil der Erörterung theoretischer Fragen gewidmet, vor allem der seit dem Erscheinen Strzygowskis „Baukunst der Armenier und Europa“ (1918) in den Vordergrund der wissenschaftlichen Diskussion gerückten Frage nach dem Ursprung des armenischen Baustils und seinen Auswirkungen nach dem Westen hin. Die Ansichten des Verfassers nehmen eine vermittelnde Stellung zwischen zwei extremen Theorien ein: derjenigen Strzygowskis, der in der altarmenischen Kunst die Quelle nicht nur der byzantinischen und russischen, sondern sogar der romanischen Formen des Abendlandes sieht, und der Hypothese Rivoiras, nach welcher der Ursprung der armenischen Architektur, wie auch der sämtlichen mittelalterlichen Architektur Europas, in Rom und Ravenna zu suchen sei. Buxton gibt zu, daß gewisse struktive und dekorative Elemente in Armenien vorgebildet worden wären, räumt aber daneben auch dem altchristlichen Syrien und Kleinasien eine stilbildende Bedeutung ein; für Westeuropa bliebe ein Anteil der italienischen (vor allem lombardischen) Kunstschöpfung bestehen.

Von zwei transkaukasischen Ländern gehört Armenien die Priorität in der Kunstübung. Während hier die Architektur und die angewandten Künste bereits im 6. Jahrhundert blühten, beginnt die georgische Kunst erst seit dem 10. Jahrhundert in Erscheinung zu treten. In der Bagratiden-Zeit (11. bis 13. Jahrhundert) entfaltete Georgien auch auf dem Kunstgebiet seine volle Eigenart. Gleich den Schöpfern der Vladimir-Suzdal'schen Kirchen bauen ihre vermutlichen Lehrer, die armenischen und georgischen Meister in Stein und bedecken die Wandflächen mit gemeißelten Reliefs. Der in der Frühzeit am meisten verbreitete Kirchentypus ist eine — aus Syrien oder Kleinasien importierte — tonnengewölbte Basilika mit einem kurzen Transept; später kommen verschiedenartige, manchmal recht komplizierte Zusammensetzungen des basilikalen und des zentralisierten Planes auf; über der Kreuzung erhebt sich eine einzige Kuppel, innen halbsphärisch, außen konisch. Diese konische Bekrönung ist für die kaukasische Baukunst ebenso charakteristisch, wie die „Zwiebelkuppel“ für die russische. Die

Kirchensilhouette ist der Gebirgslandschaft wirkungsvoll angepaßt. Das reiche Dekorationssystem, in welchem sich abstrakte geometrisierende Elemente mit den konkreten, imitativen paaren, weist verschiedene Inspirationsquellen auf, teilweise indo-arischen und türko-mongolischen (altaischen), teilweise vorder- und kleinasiatischen Ursprungs.

Der wohl durchdachte und zuverlässige Text ist sehr sorgfältig redigiert; nur ganz wenige Fehler und Versehen sind gelegentlich unterlaufen: „Jurjev Polski" statt „Polʹskoj", „Fioraventini" statt „Fioraventi", der Erbauer der Archangelʹskij-Kathedrale in Moskau hieß Alevisio Nuovo oder Novi. Die Transkription russischer und kaukasischer Wörter folgt den Regeln der englischen Aussprache; sie besitzt die Vorzüge und Mängel eines jeden phonetischen Systems: y z. B. vertritt drei verschiedene russische Zeichen bzw. Zeichengruppen (y, j und yj).

Die kritische Bibliographie am Schluß des Bandes enthält fast alle wichtigen zusammenfassenden Publikationen der letzten Zeit in russisscher, deutscher, französischer und englischer Sprache. Vergessen ist das grundlegende Werk Ajnalovs; dafür hätten die anspruchsvollen und wertlosen Bücher Lukomskijs wegbleiben können. Sehr willkommen sind die beigegebenen archäologischen Kartenskizzen.

Berlin. V. Rakint.

Jakovliv, A. Ukrajinśko-moskovśki dohovory v XVII—XVIII vikach. (Ukrainisch-Moskauer Verträge im 17. bis 18. Jahrhundert.) Warschau 1934. 175 + 57 S. (Zapysky Ukrajinškoho Naukovoho Instytutu, Bd. 19.)

Der Verfasser versucht auf Grund historischer Quellen einen Überblick über alle Verträge zu geben, die zwischen Moskau und der Ukraine von 1654—1728 geschlossen wurden und legt eine juristische Analyse wie auch rechtliche Bewertung dieser Verträge vor. Gegenstand der Forschung war bisher nur der sogenannte Vertrag von Perejaslav aus dem Jahre 1654, der eine umfangreiche Literatur hervorgerufen hat. Vom historisch-juristischen Standpunkt waren alle weiteren Verträge (1659, 1663, 1665, 1669, 1672, 1687, 1709, 1728) bisher noch nicht untersucht. Jakovlivs Arbeit beseitigt daher eine nicht unbedeutende Lücke in der ukrainischen Geschichtsschreibung.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Jakovliv dem Grundvertrag von 1654, der die Wechselbeziehungen zwischen dem ukrainischen Kosakenstaat und dem Moskauer Reich festlegte und den Ausgangspunkt für alle weiteren Verträge darstellte. Mit Recht hebt daher der Verfasser,

seine früheren Ausführungen in starkem Maße wiederholend (vgl. die Aufsätze in der Bahalij-Festschrift, Kyjiv 1927 und Hruševśkyj-Festschrift, Bd. I, Kyjiv 1928), die Tatsache besonders hervor, daß es Moskau für notwendig hielt, einen neuen Vertrag stets mit einem jeden neuen Hetman zu schließen, was für die Bewertung der juristischen Grundlage des Verhältnisses zwischen Moskau und der Ukraine seit dem Vertrage von 1654 von größter Bedeutung erscheint.

Wenn wir die juristisch-staatlichen Konzeptionen des 17. Jahrhunderts, die Terminologie und den Gebrauch personifizierender Formen statt abstrakter Kategorien, die Tatsache der wiederholten Bestätigung des Vertrages von 1654 und den Abschluß nachträglicher Verträge mit einem jeden neuen Hetman in Betracht ziehen, so wird ersichtlich, daß bei jedem Wechsel des den ukrainischen Kosakenstaat personifizierenden Hetmans der Vertrag von 1654 für die eine der beiden vertragschließenden Parteien, nämlich für die Ukraine, seine juristische Kraft verlor. Der neugewählte Hetman mußte daher die Geltung des Vertrages von 1654 neu bestätigen und samt der ganzen Staršina durch einen Eid bekräftigen. Falls es sich notwendig erwies, neue Vertragsartikel hinzuzufügen oder einige Änderungen gegenüber dem Wortlaut von 1654 einzuführen, so schloß man einen neuen Vertrag, „neue Pakte“.

Der Vertrag von 1654 hat, wie erwähnt, eine große Literatur hervorgerufen. Über seine Definition und Bewertung bestehen verschiedene Meinungen (Mjakotin, in ZoG, Bd. VIII, Heft 3, z. B. äußerte die Ansicht, der Vertrag von 1654 begründe eine Vasallitäts-Abhängigkeit der Ukraine von dem Moskauer Caren). Jakovliv referiert nun die bestehende Literatur und bietet dann selbst eine detaillierte Analyse des Vertrages. Er verfolgt Tag für Tag den Gang der Verhandlungen, die am 7. Januar 1654 ihren Anfang in Perejaslav nahmen und Ende März desselben Jahres in Moskau ihren Abschluß fanden. Er unternimmt eine ausführliche Rechtsanalyse des Vertrages und der mit ihm verbundenen Urkunden. Jakovliv richtet seine Aufmerksamkeit auch auf die Tatsache, daß die Originale aller dieser Urkunden uns scheinbar nicht überliefert sind. In den Moskauer Archiven liegen nur die Entwürfe mit zahlreichen Verbesserungen, Ausstreichungen und Einsetzungen vor. Selbst der Vertrag von 1654 ist nur in einer Kopie aus dem Jahre 1659 erhalten. Der Verfasser behauptet daher, diese Kopie von 1659, die beim Abschluß des Vertrages mit dem Sohne von Bohdan Chmeľnyćkyj, Georg, unterbreitet

wurde, habe einen veränderten, das heißt in den Moskauer Kanzleien gefälschten Wortlaut gegenüber dem des Vertrages von 1654. Diese Vermutung scheint recht überzeugend zu sein, sie wurde auch von Hruševśkyj im neunten Band seiner „Geschichte der Ukraine" geäußert. Solange aber nicht neue Beweisgründe in den Archiven gefunden werden, bleibt sie m. E. doch nur eine Vermutung. Durch eine ausführliche Analyse aller Artikel des Vertrages und der mit ihm verbundenen Urkunden (die Schreiben des Caren und der Hetmanen) kommt Jakovliv zum Schluß, die Grundidee des Vertrages sei die Herstellung eines solchen Verhältnisses zwischen der Ukraine und Moskau gewesen, bei dem die Ukraine ihre Selbständigkeit, sowohl die äußere wie auch ganz besonders die innere, behält, wobei dem Caren eine gewisse Kontrolle über die internationalen Beziehungen und die Zahlung eines Tributs eingeräumt wird, der ihm als Protektor für den militärischen Schutz gegen äußere Feinde zugebilligt wird. Die Rechtslage, die durch den buchstäblichen Text des Vertrages von 1654 festgesetzt wurde, steht nach Ansicht von Jakovliv „den Verhältnissen einer nominalen Vasallität oder eines Protektorats sehr nahe" (S. 52). Eine genaue Behandlung der Politik von B. Chmeľnyćkyj nach dem Jahre 1654 läßt Jakovliv behaupten, diese nominale Vasallenschaft habe nur de jure, nicht aber de facto existiert.

Die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen der Ukraine und Moskau, die nur zum Teil und in recht unklaren Zügen 1654 festgelegt wurden, änderten sich infolge der veränderten Verhältnisse nach dem Tode von Bohdan Chmeľnyćkyj. Wie Jakovliv richtig hervorhebt, „haben nicht die Bedingungen des Vertrages Einfluß auf den Inhalt dieser Beziehungen gehabt, sondern das wirkliche Leben und die realen Machtverhältnisse der beiden Parteien". Nach Abschluß des Vertrages, der nach Inhalt und Form recht unklar gehalten war, kümmerten sich die beiden Parteien wenig um seine buchstäbliche Befolgung. Mit dem Nachfolger von Bohdan Chmeľnyćkyj, dem Hetman Vyhovśkyj kam es sogar zu einem offenen Konflikt und Bruch. Die drei Vertragsprojekte mit Vyhovśkyj kamen nicht zustande. Der neue Vertrag wurde erst mit Georg Chmeľnyćkyj nach der Beseitigung von Vyhovśkyj im Herbst 1659 geschlossen, jedoch unter solchen Umständen, daß Moskau bereits seinen Willen diktieren und mit dem gefälschten Text des Vertrages von 1654 operieren konnte. Deshalb wurden auch durch den Vertrag von Perejaslav des Jahres 1659 Verhältnisse geschaffen, die meines Erachtens nicht als nominelle, sondern

schon als reale Vasallenschaft zu bezeichnen sind. Eine noch stärkere Einschränkung erfuhren die Rechte der Ukraine in den Verträgen mit dem Hetman Bruchoveckyj 1663 und 1665. Der Vertrag 1669 mit dem Hetman Mnohohrišnyj schien in einigen Beziehungen den Status von 1654 wieder herzustellen, aber schon bei der Wahl von Samojlovyč 1672 entstand ein neuer Vertrag, der die Gewalt des Hetmans stark zugunsten der Staršina einschränkte und die Ukraine zu einer autonomen Provinz des Moskauer Reiches mit einem gewählten Hetman an der Spitze, eigenem Heer, Finanzen, Gerichtswesen und Verwaltung herabdrückte. Der Vertrag von 1687 bei der Wahl Mazepas wiederholte nur die früheren Verträge mit der Tendenz, die Macht des Hetmans und seine Kompetenz noch weiter einzuschränken.

Die lange Regierungszeit von Mazepa und seine persönliche Autorität hoben die Bedeutung des Hetmanats. Durch Mazepas Übertritt zu den Schweden und die Katastrophe bei Poltava 1709 wurde jedoch das Schicksal der ukrainischen Autonomie besiegelt: es beginnt nun die Periode ihrer allmählichen, aber konsequenten Aufhebung durch die russische Regierung. Als Antwort auf den Vertragsentwurf von Hetman Skoropadśkyj gab Peter der Große den Erlaß vom 31. August 1709 heraus, durch den die Grenzen der ukrainischen Autonomie stark beschränkt wurden, obgleich der Car darin äußerte, er bestätige alle früheren Verträge. Seitdem wurden die Beziehungen zwischen der Ukraine und Rußland durch einseitige Urkunden, durch carische Ukase statt Verträge, geregelt.

In den letzten Kapiteln seines Buches schildert Jakovliv die Agonie der ukrainischen Autonomie. Selbst die lucida intervalla der Hetmanschaft von D. Apostol (1727—1734) und K. Rozumovśkyj (1750—1764) konnten ihr nicht mehr zu neuem Leben verhelfen. Mit Apostol wurde der letzte Vertrag 1728 geschlossen (wenn auch als Resolution Peters II. auf den Vertragsentwurf des Hetmans hin, der ihn als Petition vorlegte). 1764 wurde die Hetmanswürde aufgehoben und 1764—1783 die Autonomie selbst, die eigne Armee, die eignen Finanzen und eigne Verwaltung beseitigt. Nur das eigne ukrainische Gerichtswesen (auf Grund des Magdeburger Rechts und des Litauischen Statuts) wurde der Ukraine noch eine Zeitlang gelassen.

Jakovlivs Arbeit gibt eine eingehende rechtliche Analyse aller erwähnten Verträge und ein klares Bild von den historischen Umständen, unter denen sie geschlossen wurden. Sie bildet einen wertvollen Beitrag zur ukrainischen Rechtsgeschichte und Geschichtsschreibung. Zweifellos wird

sie überall dort eine günstige Aufnahme finden, wo man sich speziell mit der Geschichte des ukrainischen Kosakenstaates im 17. bis 18. Jahrhundert beschäftigt. Leider hat es aber der Verfasser unterlassen, die Texte der Verträge mit zu veröffentlichen. Dabei gehören die Bücher, in denen sie enthalten sind, so die Ausgabe von 1859 („Istočniki malorossijskoj istorii“ von D. Bantyš-Kamenskij), besonders aber die von 1822 („Istorija Maloj Rossii“ vom selben Verfasser) seit langem bereits zu den größten bibliographischen Seltenheiten. Scheinbar war daran aber weniger der Verfasser schuld, als gerade der Verlag, der hier eine übermäßige Sparsamkeit bezweckte, und doch handelte es sich nur um drei bis vier Druckbogen!

Prag. D. Dorošenko.

Lotoćkyj, O. Storinky mynuloho (Aus ferner Vergangenheit). Band II. Warschau 1933, 481 + VI S.; Band III. Warschau 1934, 392 + IV S., mit Abbildungen (= Zapysky Ukrajinśkoho Naukovoho Instytutu, Bd. 12 u. 21).

Der zweite Band der Erinnerungen von Lotoćkyj (vgl. meine Anzeige ZoG, Bd. VII, Heft 2, S. 283—284) umfaßt die Zeitspanne 1900—1906, der dritte die Jahre 1906—1917. Begonnen mit dem zweiten Bande verlieren sie den Charakter persönlicher Memoiren und werden zu einer systematischen Geschichte der ukrainischen nationalen Bewegung in Rußland, wie sie sich dem Verfasser darbot. Lotoćkyj gehörte zum Führerkreis dieser Bewegung und nahm sowohl in der russischen Gesellschaft und Politik, in den letzten Jahren auch vor den Kreisen der Duma und Regierung gleichsam die Stelle eines inoffiziellen Vertreters der Ukraine ein. Trotzdem er ständig in Petersburg lebte, unterhielt er stets lebhafte Beziehungen zu Kyjiv und Lemberg, wodurch der Kreis seiner Beobachtungen sehr groß war. Selbst einer der höchsten Beamten der Staatskontrolle, war Lotoćkyj genötigt, konspirativ zu wirken, in der Presse unter einem Pseudonym zu schreiben und meist bei den von ihm geleiteten Aktionen selbst im Hintergrunde zu bleiben. Nach der Revolution von 1917 änderte sich das, er konnte nun offen hervortreten und im Namen der Ukraine Verhandlungen mit der Russischen Zeitweiligen Regierung aufnehmen.

Der zweite Band seiner Erinnerungen behandelt vor allem die Geschichte und Charakteristik der ukrainischen Kolonie in Petersburg mit ihren bedeutendsten und aktivsten Repräsentanten sowohl aus der älteren als auch der jüngeren Generation (aus ihr gingen viele Führer der Re-

volutionszeit und des Kampfes um die Unabhängigkeit der Ukraine hervor). Es schließt sich daran eine Darstellung der Wirksamkeit dieses ukrainischen Mittelpunkts in Petersburg auf dem Gebiet des kulturellen und nationalen Lebens: die Organisierung der ersten ukrainischen Verlagsgesellschaft in Rußland zur Herausgabe von Volksbüchern, der Kampf mit der Zensur, der gemeinsam mit der Petersburger Akademie der Wissenschaften geführte Kampf zur Aufhebung der Beschränkungen auf dem Gebiet des ukrainischen Pressewesens in Rußland; der Kampf um die Erlaubnis zur Herausgabe eines ukrainischen Evangeliums, der 1904 dank der Hilfe des Großfürsten Konstantin Konstantinovič, des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, siegreich ausgetragen wurde, schließlich der Pressefeldzug und die Vorstellungen bei der Regierung, um eine Änderung des Gesetzes vom 18. Mai 1876 zu erlangen, das den Gebrauch der ukrainischen Sprache im gesellschaftlichen Leben, in der Literatur, im Theater usw. fast gänzlich verbot. An allen diesen Kämpfen nahm der Verfasser wärmsten Anteil, er schrieb Memoriale und Aufsätze, organisierte politische Zusammenkünfte und führte zum Teil selbst die Verhandlungen. Lotoćkyj illustriert seine Schilderung durch Dokumente (einige davon erscheinen hier erstmalig im Druck, z. B. der Briefwechsel des Großfürsten Konstantin Konstantinovič, des Ministers Pleve, des Kiever General-Gouverneurs Suchomlinov u. a. offizieller Persönlichkeiten über die Aufhebung der Einschränkungen auf dem Gebiet der ukrainischen Sprache — veröffentlicht nach den Originalen im Russischen Archiv des Prager Außenministeriums), Briefe, Auszüge aus der damaligen Presse usw. Ein besonderes Kapitel bildet die Charakteristik der Einstellung zur ukrainischen Frage verschiedener russischer Politiker, Schriftsteller und Gelehrten auf Grund von persönlichen Erinnerungen des Verfassers und ihren Niederschlägen in der zeitgenössischen Presse.

Der dritte Band behandelt vor allem die Zeit der Ersten und Zweiten Duma, die Entstehung der ukrainischen Fraktion und ihre Tätigkeit, ihre Presse usw. Bei allen diesen Unternehmungen spielte Lotoćkyj eine große Rolle, obgleich er selbst im Hintergrunde bleiben mußte. Es folgt die Zeit der Dritten und Vierten Duma. Eine gesonderte ukrainische Fraktion bestand damals nicht mehr und doch wurden die ukrainischen Deputierten nicht müde, von Zeit zu Zeit die Frage von Konzessionen für die ukrainische nationale Bewegung anzuschneiden. Damals fiel Lotoćkyj die Aufgabe zu, die entsprechenden Duma-Kreise für die ukrainische

Sache zu gewinnen. Das Schwergewicht wurde jedoch auf die russischen fortschrittlichen Kreise gelegt, die Kadetten, Trudoviki, Sozialdemokraten, mit denen die Ukrainer zusammengingen. Besonders aktiv setzte sich Miljukov für die Forderungen der Ukrainer ein. Lotoćkyjs Tätigkeit in der Zeit zwischen den beiden Revolutionen war sehr vielseitig, ihn beschäftigte die Frage der ukrainischen Schule, der Ausgabe einer ukrainischen Enzyklopädie, die Zulassung des Ukrainischen im Gottesdienst, er war journalistisch tätig, um die Unterstützung und Sympathien der russischen fortschrittlichen Parteien zu gewinnen, er beteiligte sich am Kampf um die Errichtung eines Ševčenko-Denkmals, um die Herausgabe aller Ševčenko-Werke, von denen etwa die Hälfte in Rußland verboten war. Die Erinnerungen Lotoćkyjs enthalten darüber wertvolle Berichte, die zum Teil durch interessante Dokumente vervollständigt werden.

In den letzten Jahren vor 1917 nahm die russische Regierung in Zusammenhang mit der wachsenden Reaktion unter den nationalistischen russischen Gruppen den Kampf gegen die ukrainische Bewegung in verschärfter Form wieder auf. Die Errungenschaften der ersten Revolution auf dem Gebiet des ukrainischen Pressewesens und der ukrainischen Literatur wurden beseitigt, die ukrainischen Klubs und kulturell-aufklärenden Gesellschaften geschlossen, die personellen Repressalien verstärkt. Diese Maßnahmen der russischen Regierung in den Jahren 1907—1914 gegen die ukrainische Nationalbewegung werden bei Lotoćkyj gut illustriert durch die Veröffentlichung von Geheimdokumenten aus dem Prager Archiv: es sind dies ministerielle Zirkulare, Korrespondenzen zwischen dem Innen- und Kultusminister über den Kampf gegen den „ukrainischen Separatismus", die Berichte der Gouverneure und Leiter der Gendarmerie-Gouvernements-Verwaltungen in Petersburg über die des Separatismus verdächtigten Gesellschaften und Persönlichkeiten. Die Politik der russischen Regierung hinsichtlich der Ukraine während des Krieges, die Vernichtung des ukrainischen Lebens in Rußland, im okkupierten Galizien und in der Bukowina — werden besonders ausführlich von Lotoćkyj behandelt, der beinahe selbst ein Opfer dieser Politik geworden wäre. Schließlich bietet Lotoćkyj eine Schilderung der Revolution von 1917, als er bereits offiziell als Vorsitzender des Nationalrats in Petersburg mit der Provisorischen Regierung über die der Ukraine zu erteilende Autonomie Verhandlungen führen konnte. Auf die Revolutionsereignisse geht Lotoćkyj bis Mai 1917 ein, bis zu dem Zeitpunkt, da er, von der Provisorischen Regierung

zum Gouverneur der Bukowina ernannt, an die Front abreiste.

Diese kurzen Andeutungen zeigen wohl bereits, wie reichhaltig Lotoćkyjs Erinnerungen sind, und wie notwendig dieses Buch für einen jeden sein muß, der sich mit der Geschichte der ukrainischen Nationalbewegung oder mit der Nationalitätenpolitik der russischen Regierung beschäftigen will. Natürlich ließ sich in der Beleuchtung der von Lotoćkyj geschilderten Vorgänge ein gewisser Subjektivismus nicht vermeiden. Der Verfasser selbst ist ja ein überzeugter Demokrat und Republikaner. Diese seine politische Weltanschauung zeigt sich daher auch in der Behandlung verschiedener Ereignisse. Es sei aber hervorgehoben, daß bis 1917 fast alle ukrainischen politischen Führer ähnliche Ansichten wie Lotoćkyj vertraten. Sein Standpunkt ist daher typisch für die ukrainische Politik in der Zeit vor der zweiten Revolution in Rußland. Trotzdem wird dieser natürliche Subjektivismus des Verfassers nirgends tendenziös, und es ist dies eine Eigenschaft, die für einen so aktiven Kämpfer, wie es Professor Lotoćkyj stets war und bis in die jüngste Zeit blieb, sehr charakteristisch ist.

Das vorliegende Werk ist mit zahlreichen Porträts und Illustrationen (über 100) reich ausgestattet und buchtechnisch vom Ukrainischen Wissenschaftlichen Institut in Warschau sehr gut herausgegeben.

Prag. D. Dorošenko.

Kadlec, K. Introduction à l'étude comparative de l'histoire du droit public des peuples slaves. Paris 1933. VIII + 329 S.

Das Buch ist als Band III der Collection de manuels von dem Institut d'études slaves herausgegeben. Lubor Niederle hat die Reihe dieser Handbücher mit seinem Manuel de l'antiquité slave in den Jahren 1923 und 1926 eröffnet. Für die Behandlung der vergleichenden Rechtsgeschichte der slavischen Völker mußte ein Forscher gewonnen werden, der außer der Qualität eines namhaften Juristen prominente Bedeutung als Historiker und Slavist besaß. In der Person des Prager Universitätsprofessor Karel Kadlec glaubte man den richtigen Mann gefunden zu haben. Neben einschlägigen Arbeiten für die tschechische und südslavische Rechtsgeschichte haben ihn vor allem seine Beiträge in der großangelegten, von der polnischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Encyklopedya Polska weithin bekannt gemacht.[1] Bevor aber noch

[1] Fünf Arbeiten über Verfassung und Recht bei den Slaven bis zum 10. Jahrhundert, Początki kultury słowiańskiej (Die Anfänge der slavischen Kultur). Krakau 1912, S. 31—148.

mit der Übersetzung aus dem tschechischen Manuskript begonnen werden konnte, nahm der Tod 1928 dem Gelehrten die Feder aus der Hand. So darf denn der Verstorbene nicht für alle Unebenheiten des vorliegenden Werkes verantwortlich gemacht werden. Vermutlich wären manche Partien weiter ausgeführt und abgerundet worden, wenn Kadlec die Publikation des französischen Buches selbst erlebt hätte. Mit Pietät hat M. Th. Saturník, der Lieblingsschüler und Nachfolger des Verewigten auf dem Prager Lehrstuhl, die Drucklegung des Werkes überwacht. Im Vorwort bedankt sich das slavische Institut außerdem für mannigfache Hilfe bei den Herren E. Champeaux, Ch. und Louis Eisenmann, H. Grappin, J. Lacroix, A. Mazon, L. Tesnière und A. Vaillant. Sie haben die ganze Arbeit bzw. Teile derselben durchgesehen. Die Professoren Saturník und Champeaux haben die Bibliographie vervollständigt, die aber nach der Anlage des Buches nur die wichtigsten Titel enthält (S. 317—322).

Der erste Satz der Einleitung verspricht den Lesern einen Überblick über die Entwicklung der rechtlichen Kultur der slavischen Völker nach dem neuesten Stand der Wissenschaft. Kadlec plante dafür zwei Bände. Da es sich um eine Einführung handelt, wollte und durfte der Verfasser nicht allzuviel voraussetzen. Es war deshalb ein lobenswerter Gedanke, die Entstehung und Geschichte der einzelnen slavischen Staatsbildungen als notwendigen Hintergrund darzustellen. Außerdem hatte der Autor beschlossen, bereits im ersten Bande das gesamte Quellenmaterial zu beleuchten, aus dem wir unsere Kenntnis über das öffentliche und private Recht schöpfen. So blieb ihm für das eigentliche Thema (droit public — Verfassung und Verwaltung)[2] nicht allzuviel Raum. Der zweite Band sollte Zivil- und Strafrecht sowie das Prozeßverfahren untersuchen. Dieser weitgespannte Plan ist nur zur Hälfte ausgeführt worden; man muß ihn aber kennen, wenn man den Aufbau des Buches verstehen und würdigen will.

Im Einleitungskapitel wird die Frage aufgeworfen, ob neben der ursprünglichen sprachlichen Einheit der Slaven auch eine rechtliche bestanden hat. Der Beweis dafür sollte besonders im zweiten Bande geführt werden, da sich der fremde Einfluß im öffentlichen Recht mit verschiedenen Umformungen und direkten Entlehnungen störend ausgewirkt habe. Kadlec ist uns leider die Beweisführung schuldig geblieben. Was er über das Gefühl der Freiheit

[2] Eigentlich hätte das Strafrecht schon an dieser Stelle berücksichtigt werden müssen.

bei den Slaven, über das Ideal der Demokratie, über die Gruppierung der einzelnen Klassen und über die Burgbezirksverfassung in dieser Hinsicht andeutet, bedarf der Einschränkung und Vertiefung (S. 2 f.). Eher wird man den Beobachtungen zustimmen, die über die Dürftigkeit der Quellen und die Schwierigkeit ihrer Verwertung angestellt sind (S. 4 ff.). Gerade für die ältesten Zeiten ist der slavische Rechtshistoriker auf Archäologie, Philologie und die historischen Hilfswissenschaften angewiesen. Ohne die Anwendung retrospektiver Methoden läßt sich überhaupt kein abgerundetes Bild der ursprünglichen rechtlichen Verhältnisse herstellen.

Der erste Hauptteil des Buches unternimmt einen derartigen Versuch: Les Slaves avant la naissance des grands États slaves (S. 13—49). Die Nachrichten über die Organisation der Stämme werden ausgewertet. Für das unverhältnismäßig lange Verharren auf dieser primitiven Kulturstufe werden verschiedene Gründe angegeben: ein gewisser Mangel an politischem Sinn, an Eintracht und Zusammengehörigkeitsgefühl, die Art und Weise der Siedlung in sumpfigen und unwirtlichen Gegenden. Erst der Angriff gefährlicher Feinde hat größere Bildungen beschleunigt. Wo dies nicht der Fall gewesen ist, wie z. B. in Polen, hat sich die Entwicklung zum Staat nur sehr langsam vollzogen (S. 20). — Bei den Elb- und Ostseeslaven kam es überhaupt nicht zu dauerhaften eigenen Staatsbildungen. Die karolingische und ottonische Slavenpolitik wird gestreift, die Wichtigkeit des großen Slavenaufstandes im Jahre 983 hervorgehoben. Der kühne Vorstoß des Polen Bolesław Chrobry in die Lausitz und das Meißner Land wurde durch die gemeinsame Abwehr der Deutschen und Liutizen aufgehalten. Es dauerte aber noch über anderthalb Jahrhunderte, ehe die Macht der deutschen, dänischen und polnischen Machthaber die Selbständigkeit der Elbe- und Ostseeslaven gebrochen hatte. Nach der Erzählung der politischen Ereignisse werden die Organisation und die Verwaltung der verschiedenen slavischen Stämme besprochen (Obotriten, Lausitzer, Sorben und Pommern mit ihren Unterguppen). Die groben Umrisse sind im allgemeinen richtig gezeichnet, man vermißt aber die Benutzung der zahlreichen Untersuchungen von R. Koetzschke und H. F. Schmid. Die zentrale Bedeutung der Burgen (Burgwarde) und der Burg-Bezirksverfassung wird betont (S. 40—44).[3]

[3] Weder der Verfasser noch die Bearbeiter kennen den gründlichen Aufsatz von H. F. Schmid, Die Burgbezirksverfassung bei den slavischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation. Jb. Sl., N. F. Bd. 2, 1926, S. 81—132.

Ziemlich genau wird die soziale Struktur der Slaven aufgezeigt. Abschließend wird der Prozeß der Germanisation erwähnt. Es muß vermerkt werden, daß hier die methodisch unzulängliche Arbeit von Egorov als Kronzeuge dient. So wird z. B. den einheimischen Elementen für die Kolonisation eine allzu große Rolle zugeschrieben.[4]

Der zweite Hauptteil des Buches beschäftigt sich mit den Staaten, die durch die Slaven gegründet worden sind und sich bis zur Gegenwart erhalten haben (S. 51—315). Die Annahme des Christentums hat die gesamte Lage der Slaven vollkommen verändert. Durch den Zwiespalt zwischen Rom und Byzanz ist auch eine Teilung der Slaven erfolgt. Auf der katholischen Seite befinden sich die Tschechen, Polen, Kroaten und Slovenen; auf der orthodoxen Seite stehen die Bulgaren, Serben und Russen.

Mit dem bulgarischen Staat tritt uns das erste slavische Großreich entgegen (S. 53—80). Nach einem Bericht über die Einwanderung der Slaven auf den Balkan werden die verschiedenen Theorien zur Entstehung des bulgarischen Staates aufgezählt (Zlatarski, Blagoev, Uspenskij u. a.). Ohne sich für eine bestimmte Auffassung zu entscheiden, meint Kadlec, daß die (turkotatarische) Herrenschicht kaum ein Jahrhundert lang die absolute Herrschaft ausgeübt habe, daß sie dann der Slavisierung erlegen sei (S. 55). Die berühmte Gestalt des Caren Simeon (890—927), seine siegreichen Kämpfe und seine diplomatischen Erfolge werden skizziert. Den byzantinischen Herrschern gelang es, das bulgarische Reich zu zerstören (endgültig 1018). Im Jahre 1186 befreiten sich die Bulgaren aus der Abhängigkeit von Byzanz, 1396 erlagen sie aber den türkischen Eroberungszügen. Von dem Wiederaufbau des bulgarischen Staatslebens in der Neuzeit schweigt der Verfasser, wie überhaupt der Zeitpunkt, bei dem die Betrachtung der einzelnen slavischen Staaten aufhört, ungleichmäßig gewählt ist.[5]

---

[4] Die Bearbeiter führen in der Bibliographie (S. 318) auch die Gegenschrift von H. Witte an, Jegorovs Kolonisation Mecklenburgs, ein kritisches Nachwort, Breslau 1932. Sie verarbeiten die Ergebnisse dieser Schrift überhaupt nicht. In den Anmerkungen hätte eine Einschränkung gegenüber der Auffassung von Kadlec erfolgen müssen. Gegen Egorov haben sich auf deutscher Seite u. a. gewandt: A. Brückner, J. Pfitzner, H. F. Schmid und H. Witte.

[5] Bei Rußland wird die Betrachtung bis zur Gegenwart durchgeführt, bei den Kroaten, Slovenen und Tschechen bis zum Aufgehen der slavischen Staaten in das Reich der Habsburger, bei den Bulgaren und Serben bis zum Beginn der Türkenherrschaft, bei den Polen bis zur 3. Teilung 1795. Es wäre doch nicht schwer gewesen, in kurzen Abschnitten auch auf die neuen slavischen Staatsbildungen und ihr öffentliches Recht einzugehen.

Die Bewohner des mittelalterlichen Bulgarien entstammten den verschiedensten Völkern und Rassen (S. 59—62). In den rechtsgeschichtlichen Abschnitten werden folgende Punkte behandelt: Titel und Macht des Souveräns, Thronfolge, Titel und Funktion der Bojaren, Stellung der Geistlichkeit, Städte und Handel, Lage der niederen sozialen Schichten, Steuern und Abgaben. Im großen und ganzen wird dieses Schema in den folgenden sechs Kapiteln beibehalten. Am Ende wird jeweils eine sorgfältige Würdigung der Quellen und ihrer Editionen geboten. Die Notizen über die griechischen und arabischen Schriftsteller sind grundlegend für die Erfassung der ältesten slavischen Zustände (S. 73 ff.). Bei der Erwähnung der Responsa Nicolai Papae hätte auch auf ihre neue Ausgabe im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica durch Perels aufmerksam gemacht werden müssen.[6] Das byzantinische Recht hat die Gestaltung des bulgarischen Rechtes weitgehend beeinflußt.

Um 850 verteidigten die Serben ihre Selbständigkeit gegen die Expansion des bulgarischen Staates. Den Serben ist das vierte Kapitel gewidmet (S. 81—119). Eine dauerhafte politische Macht erreichten sie erst im 13. Jahrhundert. Stefan Dušan erweiterte die Grenzen des serbischen Reiches fast nach allen Seiten (1331—1355). Mazedonien (Saloniki), Albanien, Thessalien, Griechenland (bis zum Golf von Korinth) wurden von ihm unterworfen. Bald nach seinem Tode zerfiel dieser Staat, 1439 eroberten ihn die Türken. Auch die Serben ahmten in ihrem Rechtsaufbau das griechische Vorbild nach.[6a] Die Unsicherheit in der Thronfolge trug zu vielen Streitigkeiten bei. Über die soziale Organisation sind wir schlecht unterrichtet, da während der Türkenherrschaft wichtige Archive verschwunden sind. Interessant sind die Feststellungen über die Sklaven und über den schwunghaften Handel, der mit ihnen getrieben wurde (S. 107). In den Klöstern auf dem Berge Athos sind einige historische serbische Texte erhalten. Neben den serbischen Chroniken müssen byzantinische Quellen benutzt werden, wenn man ein einigermaßen zutreffendes Bild der serbischen Rechtsgeschichte gewinnen will. Das aufschlußreichste Dokument liegt in dem Codex des Stefan Dušan vor, der durch F. B. Florinskij, K. Jireček, St. Nova-

[6] Nicolaus capitulis 106 ad Bulgarorum consulta respondet, 13. November 866, MG. Epp., Bd. VI, Berlin 1925, S. 568—600.

[6a] Vgl. darüber nun auch Vl. Mošin, Gab es unter den serbischen Herrschern des Mittelalters eine griechische Hofkanzlei?, Archiv für Urkundenforschung, Bd. XIII, Berlin 1935, S. 183—197.

kovic, A. Solovév und F. F. Zigel erforscht und in Beziehung zu byzantinischen Vorlagen gesetzt ist.

Das umfangreichste Kapitel vermittelt Kenntnisse über die staatliche und rechtliche Entwicklung in Rußland (S. 120—190). Gegenüber der legendären Meinung, daß die Varäger von slavischen Stämmen zur Hilfe gerufen worden seien, um Ordnung unter ihnen zu schaffen (Nestorchronik), wird dargelegt, daß sie von selbst gekommen seien[7] und daß sie lediglich die langsame Staatsbildung der ostslavischen Stämme beschleunigt hätten. In rascher Folge werden die markantesten Ereignisse der russischen Geschichte vorgeführt. Es ist die Rede von Kiev und Novgorod, von der Christianisierung der Russen, von der Reichsteilung des Jaroslav, von dem Tatareneinfall, von dem neuen Mittelpunkt Moskau, von der Haltung Litauens,[8] von der Ausdehnung des Moskauer Reiches, von den Anfängen der Romanovs, von den Leistungen Peters des Großen und von dem gewaltigen Wachsen des russischen Großreiches im 19. Jahrhundert. — Kadlec unterscheidet drei Perioden, die Zeit bis 1350, bis 1700 und bis 1917. Während die ersten beiden Abschnitte für die Erforschung der slavischen Rechtsgeschichte ergiebig sind, stößt man im letzten Abschnitt fast nur auf Nachahmungen des Auslandes. Zunächst wird ein Bericht über die verschiedenen Theorien zur Gründung des ältesten Staates vorgelegt (S. 143 ff.). Dabei wird die Wichtigkeit der družina hervorgehoben (S. 148 f.). In späteren Jahrhunderten war der Fürst auf die duma angewiesen, auf einen Kreis von Ratgebern, den er sich selbst gewählt hatte. Verwaltung und Rechtsprechung waren nicht voneinander getrennt. Nach einem Blick auf die litauische Sonderentwicklung (S. 155—158) wendet sich die Darstellung der Moskauer Zeit zu. In den Konflikten zwischen dem Herrscher und den Bojaren unterlag der Adel. Alle Klassen der Bevölkerung verloren ihre Freiheit. Zahlreiche Ausländer wurden als Diener und Beamte des Staates gewonnen. Der Absolutismus und die Bürokratie der Caren werden gegeißelt. Die Reformtätigkeit Peters des Großen wird kurz gekennzeichnet. Von den

---

[7] Vgl. auch eine Bemerkung von O. Balzer, Historja ustroju Polski (Geschichte der Verfassung Polens), Lemberg 1933, S. 20, der die übliche Auffassung einen Euphemismus nennt.

[8] Im Literaturverzeichnis (S. 320) ist zwar das wichtige Werk von Łowmiański, Wilna 1931/32, angeführt, im Text bzw. den Anmerkungen ist aber kein Gebrauch davon gemacht. Für die sozialen Verhältnisse ist jetzt auch noch Z. Ivinskis heranzuziehen, Geschichte des Bauernstandes in Litauen, Berlin 1933.

Kämpfen der Städte und der Bauern, von der Gewährung einer gewissen Selbstverwaltung und von modernen konstitutionellen Bestrebungen handeln die Seiten, welche die rechtsgeschichtliche Situation der Neuzeit beurteilen.[9] — Die Quellen für das Studium dieser tausendjährigen Entfaltung des öffentlichen Rechtes fließen außerordentlich reichlich. Byzantinische, polnische, arabische Chroniken, Berichte von Reisenden aus Italien, Deutschland, Holland, Frankreich und England stehen uns zur Verfügung. Sie gestatten neben den gut erhaltenen einheimischen Traditionen eine leichte Orientierung. In der didaktischen Literatur, in Predigten, in eigentlichen Rechtsdenkmälern spiegeln sich die einstigen rechtlichen Verhältnisse wider. Auch das russische Gewohnheitsrecht ist besser erfaßbar als das der übrigen slavischen Völker. Unter den zahlreichen überlieferten Dokumenten stammen allein aus der Zeit von 1200—1600 mehr als zweihundert Verträge, die mit deutschen Kaufherren abgeschlossen worden sind.[10] Als wichtigste Quelle des alten russischen Rechtes gilt die Russkaja Pravda, von der ungefähr 300 Manuskripte und viele Ausgaben existieren.[11] Auch die übrigen Sammlungen und Serien, die von russischen und anderen Gelehrten publiziert sind, werden beschrieben.

Im letzten Drittel des Buches werden die slavischen Nationen ins Auge gefaßt, die sich dem römisch-katholischen Glauben zugewandt haben. Diese Reihe wird mit dem tschechischen Staat begonnen (S. 191—225). Zunächst werden seine geographische Lage und Begrenzung umrissen. Die Anfänge des politischen Lebens in Böhmen und Mähren liegen ziemlich im Dunkeln. Das mährische Großreich im 9. Jahrhundert, das Auftreten der Přemysliden, die Abhängigkeit vom Deutschen Reich, die Herrschaft der Luxemburger und die Machtübernahme durch die Habsburger liefern den Rahmen, von dem sich die Geschichte des öffent-

[9] Der Kommunismus wird von Kadlec als eine Folge der despotischen Regierung angesehen. „Par ce refus tenace des libertés constitutionelles, la Russie a été amenée, pendant la grande guerre à essayer, d'ailleurs sans succès, une autre solution extrême: la communisation de toute la vie publique de l'État," S. 177.

[10] Kadlec zitiert eine Arbeit von L. H. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters, Hamburg 1916. Er hätte außerdem noch auf die bedeutende Arbeit des gleichen Verfassers hinweisen können, Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters, Hanseatische Geschichtsquellen, hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte, N. F., Bd. V, Lübeck 1922, 572 S.

[11] Die Herausgeber haben die neueste russische Edition notiert, E. F. Karskij, Russkaja pravda po drevnejšemu spisku (Das „Russische Recht" nach der ältesten Handschrift), Leningrad 1930.

lichen Rechtes abhebt. Die Stellung der Regenten und ihrer Organe, die Lage der einzelnen Bevölkerungsklassen, die Verwaltung der Städte, die Bildung des Parlamentarismus, die Sitzungen der Landtage und die Differenzierung der Gerichte werden auf wenigen Zeilen eindrucksvoll charakterisiert. Unter der Dynastie der Habsburger wurden die Verfassung und Verwaltung wesentlich geändert. Ferdinand I. begann gegen den Willen der Städte mit einer schroffen Zentralisation der Verwaltung. Die religiösen Zwistigkeiten, die zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges geführt haben, sind so bekannt, daß man sich an dieser Stelle mit einer Andeutung begnügen kann. Außer der Zentralisation benutzte der Absolutismus der Habsburger als Hauptmittel bei der Unterdrückung der Tschechen die Germanisation (S. 230). Im Gerichtsverfahren wurde das kanonische Recht und z. T. auch das römische Recht eingeführt. Man hört in diesen Abschnitten einen anklagenden Unterton des national-tschechisch eingestellten Verfassers heraus.[12] Es versteht sich von selbst, daß die Behandlung der Quellen der tschechischen Rechtsgeschichte zu den besten und lehrreichsten Partien des Buches gehört (S. 216—225). Wenn Kadlec eine neue kritische Edition der Statuta regni (auch Majestas Carolina nach Karl IV. genannt) unter Berücksichtigung aller Handschriften anregt (S. 223), so sollte dieser Mahnruf des verstorbenen Meisters den Spezialisten ein Befehl sein.

L'État polono-lithuanien, lautet die Überschrift des siebenten Kapitels (S. 226—285). Wie bei allen bisher betrachteten Staaten lesen wir die fast stereotyp wirkende Formel von den dunklen Anfängen des staatlichen Lebens.[13] Das trifft in diesem Falle vollkommen zu. Stammt doch die älteste direkte Nachricht, die uns einen Einblick in den polnischen Staat verstattet, erst aus dem Jahre 963. Es gibt eine umfangreiche Literatur, die sich mit dem Problem der Entstehung des polnischen Staates beschäftigt.[14] Der Verfasser setzt sich mit ihr auseinander. Er schildert die Bedeutung Mieszkos und Bolesław Chrobrys. Die Meinung,

---

[12] z. B. „Insensiblement, le droit de l'État de la Bohême avait été, pendant deux siècles, détruit par les empereurs romain-germaniques et autrichiens, rois de Bohême, jusqu'à ce qu'il n'en restât presque rien, de sorte que les pays de la couronne de Bohême étaient tombés, pour ainsi dire au rang de simples provinces de l'Empire d'Autriche," S. 216.

[13] „Les débuts de l'État polonais sont enveloppés d'une obscurité complète", S. 226.

[14] Rezensent hofft, in dem Buch „Die Gründung der polnischen Kirche", an dem er noch arbeitet, mit einem eigenen Paragraphen zur Klärung dieses Problems beigetragen zu haben.

daß Boleslav I. sich vor 949 Teile des Krakauer Gebietes unterworfen habe, kann m. E. nicht aufrecht erhalten werden.[15] Der deutsch-polnische Gegensatz wird etwas flüchtig behandelt,[16] was man besonders bei der Erwähnung der Kämpfe mit dem Deutschen Ritterorden spürt. Nach der Auflösung in Teilreiche erfolgte gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein sicherer Aufstieg Polens, der in Kasimir dem Großen und in Władysław Jagiełło sichtbar wird. Die historische Skizze wird bis zum Jahre 1795, bis zur letzten Teilung Polens durchgeführt. Kadlec bemüht sich hauptsächlich um das Verständnis der Adelsrepublik und ihrer rechtsgeschichtlichen Eigenheiten. Über die rechtlichen und sozialen Zustände des frühen Mittelalters sucht man vergebens nach verläßlicher Auskunft.[17] Für die fortschreitende Zersetzung des polnischen Staates seit dem 16. Jahrhundert werden die Konstitutionen, die pacta conventa und das liberum veto verantwortlich gemacht. Relativ ausführlich wird die Union mit Litauen in ihren einzelnen Phasen und rechtlichen Wirkungen behandelt (S. 252—272), wobei immer wieder auf die Gegensätze und Spannungen hingewiesen wird.[18] Bei der Analyse der vorhandenen Quellen und ihrer Publikationen wird die glänzende Organisation gelobt, die von polnischen Gelehrten und von polnischen wissenschaftlichen Gesellschaften der Herausgabe der Rechtsquellen zuteil geworden ist[19] (S. 281).

---

[15] Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, passim.

[16] Vgl. dagegen B. Stasiewski, Deutschland und Polen im Mittelalter. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 54, Köln 1934, S. 294—316.

[17] Die Arbeiten von K. Tymieniecki und Z. Wojciechowski hätten an dieser Stelle auf jeden Fall zugrunde gelegt werden müssen. Vgl. z. B. K. Tymieniecki, Społeczeństwo słowian lechickich (Die Gesellschaft der lechischen Slaven), Lemberg 1928, mit gründlichen Literaturangaben, S. 240--49; Z. Wojciechowski, Ustrój polityczny ziem polskich w czasach przedpiastowskich (Die politische Verfassung der polnischen Länder in vorpiastischer Zeit) Pamiętnik historyczno-prawny (Rechtsgeschichtliches Archiv), Bd. IV, Heft 2, 1927; ders. O ustroju szczepowym ziem polskich, uwagi krytyczne (Über die Staatsverfassung der polnischen Länder, kritische Bemerkungen), S. O., Bd. VII, 1928, S. 1—62, und eine Reihe weiterer Arbeiten. Auch A. Brückner, Dzieje kultury polskiej (Geschichte der polnischen Kultur), Bd. I, Krakau 1930, hätte den Herausgebern gute Dienste leisten können.

[18] Die Bearbeiter haben die Publikation der polnischen Akademie der Wissenschaften, Acta unji Polski z Litwą 1385—1791 (Akten der Union Polens mit Litauen), hrsg. von St. Kutrzeba und W. Semkowicz, Krakau 1932, übersehen.

[19] Vgl. auch H. F. Schmid, Das Lebenswerk Oswald Balzers ... In dieser Zeitschrift, Bd. VIII, 1934, S. 322: „... konnte sich die polnische Rechtshistorie in ihrer Gesamtheit zu der Blüte entfalten, die

Das Kapitel über die Slovenen fällt durch seine Kleinheit auf (S. 286—289). Mit der Untersuchung über den kroatischen Staat und die Republik von Ragusa wird das Buch abgeschlossen (S. 290—315). Die Politik Venedigs erzielte an der dalmatinischen Küste schon im frühen Mittelalter Erfolge. Später gerieten die Kroaten in die Abhängigkeit von Ungarn. Vom Nordwesten und vom Norden her erfolgte auch eine starke Beeinflussung der rechtsgeschichtlichen Entwicklung. Die Stadt Ragusa (Dubrovnik) war bis 1205 Ostrom, bis 1385 Venedig, bis 1526 Ungarn, bis 1806 den Türken untertan. Trotzdem konnte sie als bedeutender Handelsplatz ihre, wenn auch eingeschränkte Selbständigkeit bewahren. Der Autor beschreibt Einzelheiten der Verfassung und Verwaltung.

Oben ist bereits das Fehlen des zweiten Bandes dieses rechtsgeschichtlichen Handbuches bedauert worden. Das Werk ist in der jetzigen Form ein Torso. Den Herausgebern gebührt Dank und Anerkennung, daß sie das ursprüngliche Manuskript aus dem Jahre 1928 im Laufe von fünf Jahren druckreif gemacht haben. In den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis hätte manches exakter notiert und verwertet werden müssen, als es geschehen ist. Dabei dürfen aber die großen positiven Leistungen dieser „Einleitung" in die vergleichende slavische Rechtsgeschichte nicht übersehen werden. Es handelt sich um eine Einleitung. Da wird es immer ein umstrittenes Problem sein, ob der Verfasser zu viel oder zu wenig von der Materie vorträgt. Ich glaube, daß Kadlec den richtigen Mittelweg beschritten hat.

Über die Entwicklung des französischen und deutschen Rechtes wissen die historisch Interessierten im allgemeinen Bescheid. Man kann aber klaffende Lücken konstatieren, wenn sie gelegentlich auf die slavische Rechtsentwicklung zu sprechen kommen. Die Fachliteratur, die in slavischen Sprachen abgefaßt ist, bleibt den meisten eine terra incognita. So ist eine gründliche französisch geschriebene Einführung für breitere Schichten der Historiker in jeder Beziehung zu begrüßen. Es ist gerade für den Anfänger sehr wichtig, daß er sich nicht einseitig festlegt und in der Erforschung eines minutiösen Spezialthemas untergeht. Die gleiche Forderung muß an den Kreis der Dozenten gestellt werden. Nur nach einer möglichst umfassenden wissenschaftlichen Durchbildung wird der Rechtshistoriker

ihr heute inmitten der polnischen Geschichtswissenschaft eine hervorragende Stellung, im Rahmen der slavischen rechtshistorischen Forschung den unbestritten ersten Platz sichert."

in der Lage sein, einen großen Komplex wirklich zu beherrschen. Bei Kadlec bemerkt man diese gediegene Vorbereitung allenthalben. Eine verwirrende Fülle von Stoff hat er in diesen 300 Seiten durchdacht und bewältigt. Man vergleiche etwa die Vorlesungen von F. F. Zigel, um den bewundernswerten Fortschritt einer Einführung in die slavische Rechtsgeschichte feststellen zu können.[20]

Kein Einsichtiger wird die sorgsame Behandlung des historischen Hintergrundes rügen. Durch ihn allein begreift man die Kompliziertheit der erhaltenen juristischen Dokumente, durch ihn allein bekommt das Bild des öffentlichen Rechtes die nötige Tiefenwirkung. Bei einer oberflächlichen Durchsicht des Werkes könnte man zu dem Urteil neigen, als ob die spezifisch juristische Seite zu kurz gekommen sei. Wer aber die Anlage des Buches und das Ausbleiben des zweiten Bandes bedenkt, wird sich vor einem leichtfertigen Urteil hüten. Nach der Behandlung des Zivil- und Staatsrechtes nach der Untersuchung des Prozeßverfahrens hätte der Verfasser vermutlich auch Vergleiche zwischen der Entwicklung und den Resultaten des Rechtes bei den einzelnen slavischen Nationen angestellt.[21] Aber verzichten wir auf Vermutungen und Wünsche, die nicht erfüllbar sind. Auch als Torso wird das Werk seine bleibende Bedeutung behalten. Wir verehren in diesem opus postumum die Lebensleistung eines Karel Kadlec.

Berlin. B. Stasiewski.

IV. Zeitschriftenschau.[1]

I. a) Allgemeines, besonders Methodologie; b) Hilfswissenschaften.

Expansion des russischen Kaiserreiches bis zu den Grenzen Indiens.

SlR 1934, Juli, 85—97.

H. T. Cheshire beginnt seine Darstellung des Vordringens Rußlands in der Richtung zum Persischen Meerbusen mit der Reise des

---

[20] F. F. Zigel (Sigel), Lectures on slavonic law, London 1902.

[21] Etwa in der Art, wie St. Kutrzeba vorgegangen ist, Le croisement des influences occidentales et orientales dans l'histoire de droits slaves, Conférence des historiens des États de l'Europe orientale et du monde slave, Warschau 1927, Bd. I, Vortrag, Bd. II, Diskussion, S. 114—123. Vgl. auch St. Kutrzeba, Duch prasłowianskiego prawa w prawach narodów słowiańskich (Der Geist des altslavischen Rechtes im Recht der slavischen Völker), PrW. Bd. 43, Krakau 1932, S. 1—12.

[1] Vgl. Abkürzungen der Zeitschriften und Chiffern der Mitarbeiter Band IX, Heft 1, S. 125 ff., und Heft 2, S. 266.

Afanasij Nikitin nach Indien (1468—74) und den ersten diplomatischen Beziehungen Rußlands zu den usbekischen Chanaten von Chiwa und Buchara (seit 1559). In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts machte der Posoľskij Prikaz wiederholt Versuche, Erkundigungen über Handelswege nach Indien einzuziehen. In den ersten Jahren der Regierung Peters des Großen erreichte ein russischer Kaufmann Semen Maleńkij (oder Malinkov), über Bender Abbas und Surat, Delhi und wurde von dem Großmogul Aurangzeb empfangen (1696). Bald nach der Schlacht von Poltava unternahm Peter mehrere Versuche, den Weg nach Indien zu erschließen (die mißglückten Expeditionen von Buchholz und von Bekovič-Čerkasskij). Auch der russisch-persische Krieg von 1722—23 hatte das Ziel, den indischen Handel aufzufangen. Schließlich hat der Car im Dezember 1723 zwei Fregatten unter dem Kommando des Vize-Admirals Vilster den Befehl erteilt, Ostindien und Bengalen zu erreichen. Nach Peters Tode und bis zum Regierungsantritt Pauls I. wurden nur vereinzelte Versuche in derselben Richtung (von Ivan Kirillov, Tatiščev u. a.) unternommen. Auch die Gründung der Russisch-Indischen Handelsgesellschaft im Jahre 1750 scheiterte an der Unsicherheit der Wege zwischen dem Kaspischen Meer und Amu-Darja.

Der bekannte phantastische Plan Pauls I., Indien mit Napoleons Hilfe zu erobern, wurde zum Ausgangspunkt für die englischen Verdächtigungen aller russischen Aktionen in Zentralasien. Die englischen Besorgnisse wuchsen besonders nach dem Frieden von Turkmantschaj (1828), welcher Rußland besondere Vorteile in Persien eingeräumt hatte. Die Angst vor den geheimen Bestrebungen des russischen Imperialismus füllte beinah die ganze Regierungszeit der Königin Viktoria. Die russischen Eroberungen in Zentralasien (Taschkent 1865, Samarkand 1868, Chiwa 1873, Kokand 1875) unterhielten die stetige englische Nervosität, die ihren Höhepunkt während der Annexion von Merv erreichte (1884). Eine Entspannung kam bereits im nächsten Jahre, nach der Erledigung des „Penjdeh-Zwischenfalles“ an der afghanischen Grenze, welcher um ein Haar einen Krieg zwischen Rußland und England hervorgerufen hätte. Die Schaffung eines Puffers zwischen Rußland und Indien im Jahre 1896 (Provinz Vakhan) und die Regulierung der anglo-russo-afghanischen Grenzen räumten ein wichtiges Hindernis zur späteren russisch-englischen Verständigung in Asien aus dem Wege.

V. R.

Ključevskij.

SlR 1935, Januar, 320—329.

Auszüge aus den Erinnerungen von *V. Maklakov* über seine Studienjahre an der Philosophischen Fakultät der Moskauer Universität und seine späteren Begegnungen mit Ključevskij. Er schildert den berühmten Historiker nicht nur als Universitätslehrer, sondern auch im Privatverkehr (er traf ihn bereits öfters im Hause seiner Eltern). Im Privatleben war er ebenso interessant und fesselnd wie im Hörsaal. Ključevskijs ständiges Streben nach Vollendung in bezug auf Inhalt und Form, seine äußerste Gewissenhaftigkeit und sein zäher Fleiß, gepaart mit seinen außerordentlichen Gaben, machten erst aus ihm den Virtuosen der gesprochenen und der geschriebenen Rede. Interessant sind die Erinnerungen an die Universitätsdisputation Miljukovs, bei welcher Ključevskij als offizieller Opponent auftrat.

Ključevskijs politische Gesinnung kann, nach der Auffassung von Maklakov, als fortschrittlich-konservativ bezeichnet werden. Er war für die politische Entwicklung Rußlands in demokratischem Sinne, glaubte aber fest, daß sämtliche Elemente des Fortschritts bereits in den russischen Realitäten vorhanden seien und nicht etwa irgend

welchen fremden Vorbildern angepaßt werden müßten. Bezeichnend war für ihn noch die Hochschätzung des Klerus besonders der Dorfgeistlichkeit, als der eigentlichen Vermittlerin der geistigen Kultur an das Volk. Ključevskijs hohe sittliche Ansichten erklären seine Einstellung gegenüber historischen Persönlichkeiten, die ihren plastischen Ausdruck in den berühmten „historischen Porträts“ fand. V. R.

E. K. Breškovskaja (1844—1934).

SlR 1935, Januar, 428—431.

A. I. Kerenskij schildert in einem kurzen Umriß das Leben und Wirken der vor kurzem in der Emigration (in der Tschechoslovakei) verstorbenen „Großmutter der russischen Revolution“, die er zuerst im Jahre 1912 in Kirensk an der Lena persönlich kennen lernte. Breškovskaja, Mitbegründerin der sozialrevolutionären Partei, zu deren eifrigsten Mitgliedern sie gehörte (seit 1874), hat fast ihr ganzes übriges Leben in Gefängnis, Verbannung oder Emigration zugebracht. Bald nach der Märzrevolution von 1917, als dreiundsiebzigjährige Greisin im Triumph nach Petrograd zurückgekehrt, wanderte sie gleich nach dem bolschewistischen Umsturz wieder ins Lager der „Staatsfeinde“, diesmal der „Konterrevolutionäre“. Nach Kerenskijs pathetischem Ausdruck „diente sie der Wahrheit durch Nächstenliebe“; dieser „Dienst“, der auch nicht vor terroristischen Akten zurückschreckte, wäre — so paradox es auch klingen kann — in ihrem Glauben an die Wahrheit der Christuslehre fest verankert. Er zitiert ihre eigenen Worte (die sie vor wenigen Jahren geschrieben haben soll): „Die sozialistische Lehre hat einen tiefen Sinn nur, wenn sie von dem Licht der Christusworte erleuchtet ist: Liebt eueren Nächsten wie euch selbst.“ V. R.

Englisch-polnische Beziehungen in der Vergangenheit.

SlR 1934, April, 659—669.

O. Halecki gibt einige Beispiele aus der Geschichte der englisch-polnischen Beziehungen. Der früheste bis jetzt bekannte Brief eines Königs von England an einen König von Polen ist das vor kurzem entdeckte Schreiben von Heinrich V. an Władysław Jagiełło, in welchem er um eine militärische Hilfe gegen Frankreich bittet (1415). Jagiełło antwortete mit dem Rat, die Vermittlung des Kaisers anzunehmen, um den Krieg zu vermeiden. Aus der Zeit des tausendjährigen Krieges stammt ebenfalls die neuentdeckte Rede eines polnischen Diplomaten M. Lasocki zugunsten einer Verständigung zwischen England und Frankreich (1435). Reger wurden die Beziehungen, seitdem Westpreußen und Danzig wieder polnisch geworden waren (1465 Schließung des ersten englisch-polnischen Vertrages), und besonders seit dem 16. Jahrhundert (zur Zeit Sigismunds III. lebten, allein in Danzig, an 15 000 Engländer). Zum Schluß betrachtet der Verfasser Englands Politik während der Teilungen Polens, die von den englischen Regierungen im Interesse des „europäischen Gleichgewichts“ zugelassen wurden, und in der neuesten Zeit. V. R.

II. Vorgeschichte Rußlands.

III. Der Kiever Staat.

IV. Die Moskauer Periode.

Das neue Handelsstatut von 1667. (Zur Frage nach seinen Quellen.)

IA 1932, 589—622.

Der dreizehnjährige Krieg mit Polen (1654—1667) zwang die Moskauer Regierung sowohl zu Auslandsanleihen wie zu außerordentlichen Steuern im Inneren des Landes, deren größter Teil auf die Kaufmannschaft umgelegt wurde. Diese hatte sich bereits in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts nur mit Mühe der ausländischen Konkurrenz auf dem russischen Markt erwehren können, wie *K. E. Bazilevič* bereits früher nachgewiesen hat (Sammelbittschriften der Kaufleute usw., IA 1932, 91—123; vgl. ZoG, Bd. VIII, S. 576). Die starke Beanspruchung in der Kriegszeit machte Maßnahmen zur Förderung des russischen Handels notwendig, die der Adel aus eigenem Interesse unterstützte.

Bazilevič erörtert zunächst einen Plan des Woiwoden von Pskov, A. L. Ordin-Naščokin, der für das Gebiet dieser Stadt einen für In- und Ausländer abgabefreien Handel an bestimmten Markttagen proklamierte. Für zwei Drittel des abgesetzten Gutes sollten die Russen Waren eintauschen, für ein Drittel das so erwünschte Silbergeld („efimki") fordern, das zu einem bestimmten Satz in einem staatlichen Geldhof in Rubel umgetauscht werden sollte. Der Handel mit dem Ausland sollte den Großkaufleuten vorbehalten bleiben, die auch — in Übereinstimmung mit Moskauer und westeuropäischer Gewohnheit — den Verkauf der Exportware der kleineren Leute wahrzunehmen hatten. Eine Unterstützungsbank sollte die Finanzkraft des Kleinhandels stärken. Der Einspruch der Schweden und die erforderliche Ausdehnung einer solchen Maßnahme auf das ganze Reich verhinderten die Ausführung des Planes und führten zur Entlassung Ordin-Naščokins. Sein Plan war Silbergeld zur Umprägung für den Staat zu erhalten, den Großhandel zu unterstützen und eine Abhängigkeit des Kleinhandels von Ausländern zu vermeiden. — Verfasser erwähnt J. Križaničs Vorschlag für eine Verweisung der ausländischen Kaufleute und eigene Bearbeitung der Rohprodukte und Jan de Grons Vorschlag für einen ausgedehnten Seehandel und Hebung der Industrie.

Im April 1667, gleich nach dem Frieden von Andrusov, wird das „Neue Handelsstatut" aufgestellt unter Bezugnahme auf die Bittschrift von 1646. Stil und Inhalt weisen in der Einleitung auf das Pskover Projekt hin und haben somit Ordin-Naščokin zum Verfasser, während der Hauptteil Vorschläge des Hamburger Großkaufmanns P. Marselis berücksichtigte. Der sowohl von der Moskauer Regierung wie auch von ausländischen Höfen sehr geachtete und mit diplomatischen Missionen beauftragte Mann machte 1665/66 die Bekanntschaft Ordin-Naščokins, der ihn zur Mitarbeit am „Neuen Handelsstatut" aufforderte. Es behandelt zur Hälfte den Handel mit Ausländern, zur Hälfte den Warenverkehr in Rußland überhaupt. Für diesen Teil ist die Steuerverordnung von 1653 zugrunde gelegt, vermehrt um Schutzmaßnahmen gegen Willkürlichkeiten der Lokalgewalten. Für den Verkehr mit Ausländern liefert Marselis die formalen Entwürfe; freilich, von den großen Einschränkungen für die Tätigkeit der Ausländer — Festlegung auf bestimmte Plätze, Einschränkung des Handels der Ausländer untereinander und Verbot des Kleinhandels — kannte Marselis nur das Handelsverbot für Fremde untereinander. Zugunsten der russischen Kaufmannschaft geht das Statut an vielen Stellen über Marselis' Darlegungen hinaus. Ausgesprochene Protektionsmittel sind die Festsetzung eines niederen Zwangskurses für ausländische Währung an

den Grenzorten. Besteuerung der Einfuhr von Luxusartikeln und Begünstigung der Warenlieferung an Stelle von barer Bezahlung bei Einkäufen. Unterstützt wurden diese Maßnahmen durch Erhöhung der Handelstaxen für Ausländer.

Da aber die Ausländer in Gold und nicht in dem umprägbaren Silbergeld zahlen, wird die Regierung z. T. um den Erfolg ihrer Maßnahmen gebracht. Um dem Staat zu dienen, schlägt Marselis 1669 eine Ausbreitung und Erleichterung des Fremdenhandels vor bei einem Einkauf gegen Silber. Diese Pläne aber werden auf Betreiben der Moskauer Kaufmannschaft abgelehnt. — Bazilevič gibt auch hier einen interessanten Einblick in die Staatsaktionen auf dem wirtschaftlichen Gebiet in der vorpetrinischen Zeit. W. Ph.

V. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Ein Bericht über die Reise Peters des Großen durch Preußen im Jahre 1697.

JbSl 1934, H. 3/4, 454—462.

Kriegssekretär Johann Wilhelm Heusch, der in Berlin die Höfe Celle und Hannover vertrat, befand sich Mai bis Juli 1697 mit dem brandenburgischen Hofe in Königsberg, während der Durchreise der russischen Gesandtschaft. Sein bisher nicht beachteter, an den Herzog von Celle adressierter (im Preußischen Staatsarchiv Hannover befindlicher) Bericht bietet eine wichtige Ergänzung zu den bisher bekannten Schilderungen (von Besser, Heems, v. Berge) von Peters Reise durch Preußen und er bringt Neues namentlich über Peters Eintreffen und Abreise, woraus *Kurt Forstreuter* das Wissenswerteste mitteilt. E.P.B.

Die russische Industrie zur Zeit Peters des Großen.

MSl 1934, November, 283—299

G. Vernadskij gibt eine Übersicht über die industrielle Aufrüstung Rußlands während der Regierungszeit Peters I., die er mit der jetzigen bolschewistischen Periode vergleicht. Ähnlich seien die Methoden, ähnlich die Hast. Der Verfasser ist der Meinung, daß, „trotz des schrecklichen Preises, mit welchem ihre Experimente bezahlt worden sind", sowohl Peter, wie auch die Sovets „bedeutende Resultate" erzielt haben. In dieser Hinsicht unterscheidet sich sein Urteil wesentlich von dem Standpunkt Miljukovs (Histoire de Russie, Bd. I, Paris 1932, S. 373).

Die russische schwere Industrie nimmt ihren Anlauf seit der Gründung der bekannten Waffenfabrik in Tula (1632) durch den Holländer Andreas Vinius. Dann lösen sich die Perioden der wirtschaftlichen und industriellen Depression und die des Aufschwunges ab. Die wirtschaftliche Erneuerung charakterisiert besonders die Zeit der Regentin Sof'ja und des Fürsten Vasilij Golicyn. An diese Erneuerung, nach einer kurzen Depressionswelle nach Sof'jas Sturz (1689—1693), knüpft unmittelbar der große Reformator an. Es reihen sich an, durch die moderne Konjunkturlehre beleuchtet, folgende drei Phasen: 1. der erste Aufschwung (1694—1704); 2. eine neue Depression (1705—1714), als eine Auswirkung der schweren Kriege, und, schließlich, nach dem Seesieg von Ganguda; 3. der große Aufschwung der letzten Regierungsjahre (1715—1725). Die harten Notwendigkeiten der Kriegsführung bestimmten in erster Linie die fieberhafte Tätigkeit Peters des Großen auf dem Gebiete der Industrialisierung Rußlands. Ein zweites Motiv der Gründung neuer industrieller Unternehmen war der Wunsch, neue

Einnahmequellen für den Fiskus zu erschließen. Dann kamen erst administrative und kulturelle Bedürfnisse. Neben der staatlichen spielte die Privatindustrie einstweilen eine untergeordnete Rolle (hervorzuheben sei die Gründertätigkeit der Demidov im Uralgebiet). Aber das Privatkapital — das Handels- wie das Agrarkapital — unterstützte die Bemühungen der Regierung, die Handelskompanien durch Monopole und Zollschutz forderte. Das schwierigste Problem in der Organisation der Unternehmen, das des geschulten technischen Personals, wurde damals — wie auch jetzt noch — durch das Herbeilocken geeigneter ausländischer Kräfte wenigstens teilweise gelöst.

Am Schluß seiner gehaltvollen Arbeit teilt Vernadskij die wichtigsten, allerdings nur sehr annähernd feststellbaren, statistischen Daten mit: über die Zahl der industriellen Betriebe (gegen 200 große Fabriken, ohne metallurgische Werke); die Zahl der Arbeiter (mindestens 50 000); den Wert der Gesamtproduktion (ungefähr 10 Millionen damalige Rubel, also ca. 160 Millionen Mark, pro Jahr, mehr als die Gesamteinnahmen des Staates); die Gußeisenproduktion überstieg bereits die von Großbritannien. Alle diese Ziffern beziehen sich auf die letzten Jahre der Regierung Peters des Großen. V. R.

Peter der Große im russischen Urteil. Das 18. Jahrhundert.

JbSl 1934, H. 3/4, 529—557.

O. E. Günther gibt einleitend einen Überblick über die Wertung Peters durch Montesquieu, Rousseau und Voltaire und bespricht dann ausführlich die Anschauungen Ščerbatovs, Boltins („Anmerkungen zu Clerce: ‚Histoire de la Russie ancienne et moderne' 1783—1784") und Karamzins über Peters Werk. Ščerbatov erkannte Peters Leistungen auf dem Gebiete der Staatsmacht und der Verbreitung geistiger und materieller Kultur an. Er schwankte aber in der Beurteilung angesichts des Verfalles der russischen Gesellschaft, der eine Folgeerscheinung von Peters Tätigkeit war: Peter hat alte Bindungen gelöst, ohne neue dafür zu schaffen; er hat den Aberglauben ausgerottet, aber damit auch den Glauben erschüttert. Für Boltin ist Peter der Begründer der politischen Größe Rußlands, er ist Erwecker der Wissenschaften und Künste. Aber durch die fremde Erziehung sind Sittlichkeit, väterlicher Glaube und Vaterlandsliebe im Russen erschüttert worden. Für Karamzin hatte die Abwendung von einem uneingeschränkten Humanitätsideal die Betonung des Nationalen zur Folge, und mit Rücksicht auf die Forderungen des letzteren sind Peters Reformen auf dem Gebiet der Sitten und Gebräuche zu verwerfen. Im Gebiete der Kunst aber kommt Karamzin zu der Anschauung, daß Peter den russischen Nationalcharakter nicht völlig verändert hat, sondern daß das russische Volk, unter Beibehaltung seines eigenen Charakters, an dem Streben der ganzen Menschheit nach dem Schönheitsideal teilnimmt. E. P. B.

VI. Katharina II.

Giacomo Quarenghi (1744—1817).

L'Europa Orientale 1935, Januar-Februar, 15—30.

Ada Mioni untersucht den Ursprung des klassischen Stiles des berühmten Architekten Katharinas II., der auch bei ihren Nachfolgern in Rußland tätig war. Zu seinen Hauptschöpfungen gehören u. a. das Englische Palais in Peterhof (1781—1791), das Ermitage-Theater in Petersburg (1782—1785), das Gebäude der Akademie der Wissenschaften

ebenda (1783—1787), die Staatsbank ebenda (1783—1788), Raffael-Loggien, Französische Galerie und mehrere Säle in der alten Ermitage und im Winterpalais (1788—1794), das Alexander-Palais in Carskoe-Selo (1792—1796), das Jussupovsche Palais an der Fontanka in Petersburg, die Malteserkirche des Pagenkorps in Petersburg (1798—1800). Die Verfasserin weist, hauptsächlich auf Grund von Quarenghis Zeichnungen zu und nach Petersburger Bauten in venezianischen Kunstsammlungen, die Quellen seiner Inspiration auf: sie findet sie in den Lehren der Venezianer Andrea Palladio und Tomaso Temanza. V. R.

Paul I. und das Problem der Leibeigenschaft.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1933, H. 4, 313—352.

Das harte Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt über die Persönlichkeit Pauls I. läßt, wie *C. Zajcev* beweist, die positiven Seiten seiner Politik außer acht. Die wichtigste innenpolitische Frage seiner Zeit, die der Regulierung der Beziehungen der Gutsherren zu den Leibeigenen, wurde von dem Caren durchaus vernünftig und folgerichtig in Angriff genommen. Bezeichnend für seine Stellungnahme zu den gutsherrlichen Leibeigenen war die gleich beim Regierungsantritt verkündete Verfügung, die von den Leibeigenen dieselbe Eidesleistung wie von den freien Ständen forderte (diese Gleichstellung wurde von den Bauern in vielen Gegenden falsch ausgelegt und führte zu Unruhen und ihrer blutigen Unterdrückung). Dann folgte der in seinen Auswirkungen wichtige Ukaz vom 12./23. Dezember 1796, der das Recht der Leibeigenen, Beschwerden gegen die Gutsherren zu führen, implicite anerkannte. Solche Beschwerden und Petitionen durften von nun an auch direkt an den Kaiser gerichtet werden. Nur unberechtigte Beschwerden wurden bestraft, die berechtigten galten als legal. Die wichtigste Maßregel aber der ganzen Regierungszeit Pauls I. war der Ukaz vom 5./16. April 1797, der den Frondienst auf drei Wochentage beschränkte und die Arbeit an Sonntagen und Feiertagen verbot. Eine etwas unpräzise Fassung dieses Erlasses, welcher keine Sanktionen enthielt, sei dadurch zu erklären, daß er einerseits nur eine Norm des Gewohnheitsrechtes erneuerte, andererseits einen kürzeren als dreitägigen Frondienst stillschweigend zuließ (in der Ukraine z. B. war der zweitägige Frondienst durchaus üblich). In den Augen des Gesetzgebers aber hatte der Ukaz eine allgemeine und zwangsläufige Gültigkeit. Allerdings beabsichtigte Paul keineswegs, auch in einer entfernten Zukunft nicht, die Abschaffung der Leibeigenschaft. Er wollte nur die Lage den Bauern erleichtern, Ordnung und Gerechtigkeit in der Leibeigenenfrage schaffen. Ein planmäßiger Ausbau der Prinzipien des Ukaz vom 5. April 1797 hätte zu einer „legalen Leibeigenschaft" (die Formulierung stammt von Speranskij) und zur Anerkennung der subjektiven Rechte der Leibeigenen geführt — wovor die Nachfolger Pauls zurückschreckten. So wurde der dreitägige Frondienst, wie auch das Petitionsrecht der Leibeigenen, zu einem toten Buchstaben. V. R.

VII. Rußland im 19. Jahrhundert bis 1905.

Rußland und die ungarische Revolution. (1848—49.)

SlR 1934, April, 628—645.

E. Horvath zeigt auf Grund von einem teilweise noch unveröffentlichten archivalischen Material, wie die russische militärische Aktion in

Ungarn eingeleitet wurde. Interessant ist der Hinweis auf die russischer wie österreichischerseits verbreitete Fiktion, nach welcher die ungarische Revolution nicht eine nationale Bewegung, sondern „ein polnisches Komplott gegen den russischen Staat“ gewesen sei (den Vorwand zu dieser Behauptung gab der Umstand, daß der Befehlshaber der ungarischen Streitkräfte in Transsylvanien General Joseph Bem einer der Führer des polnischen Aufstandes von 1830 war). Noch mehrere Monate nach dem ersten russischen Einmarsch in Transsylvanien (im Januar 1849) versuchten die österreichische und die russische Regierung und ihre diplomatischen Vertreter in Konstantinopel und Bukarest die Mächte, vor allem England und Frankreich, zu täuschen und die Interventionsabsichten zu leugnen. Erst am 13. Mai, nachdem die Nichteinmischung Englands und die Kooperation der Türkei (durch den russisch-türkischen Vertrag von Balta Liman) gesichert worden waren, informierte das Wiener Kabinett offiziell Lord Palmerston von der erfolgten Interventionsaufforderung und ihrer Genehmigung durch den Kaiser Nikolaus. V. R.

Das Rechtsbewußtsein der russischen leibeigenen Bauern.

JbSl 1934, H. 3/4, 421—453.

C. Zajcev behandelt, unter Zugrundelegung der Schriften von Gleb Uspenskij, Zlatovratskij, Leskov, Dal' u. a. das bäuerliche Rechtsbewußtsein und seine Verankerung im System der Leibeigenschaft. Für den leibeigenen Bauern hatte alles ihn Umgebende den Charakter einer väterlichen Regierung. Nach dem Vorbilde des Familienlebens, in dem der Hausherr als uneingeschränkter Herrscher waltete und fast über Tod und Leben seiner Kinder und Angehörigen verfügen durfte, stellte sich ihm der Car als patriarchalischer Hausherr dar, dem man sich unbedingt zu fügen hatte, ohne Kritik und Widerspruch. Der Car ist dem Bauern der eigentliche Besitzer und Vater Rußlands, und dieses patriarchalische Verhältnis des Bauern zum Caren trägt ausgesprochen religiösen Charakter. Für persönliche Rechte gab es hier keinen Raum. Und der Wille des Grundherrn galt dem Bauern ebenfalls als väterliche Gewalt. Die Beziehung zum Grundherrn ist gekennzeichnet durch Gehorsam gegen gottgegebene Ordnung und die Zuversicht, daß für das bäuerliche Schicksal väterlich gesorgt werden wird. Bezeichnend ist also: völliges Fehlen des Rechtsbegriffes im Sinne eines persönlichen, durch eine objektive Rechtsordnung geschützten Rechtsanspruchs. Alles geschah auf Befehl von oben, alles beruhte auf dem Prinzip väterlicher Regierung, vor der kein persönliches Recht bestehen konnte. Es handelte sich aber um einen Zustand nicht der Sklaverei, sondern der Kindheit, unter Bildung einer geistigen Verbundenheit zwischen Beherrschten und Herrschenden. E. P. B.

VIII. a) Rußland von 1905—17.

Die russische Arbeiterschaft im Jahre 1914.

Rgm 1934, Juli, 223—237.

Alexandra Dumesnil schildert auf Grund guter Kenntnis der einschlägigen russischen Literatur die Forderungen und die Stimmung der russischen Arbeiter am Vorabend des Weltkrieges und beim Kriegsbeginn. Bereits im Frühjahr 1914 war die innenpolitische Atmosphäre überhitzt: man beachte, daß von den für die ersten sieben Monate des Jahres von der Fabrikinspektion festgestellten dreieinhalbtausend Ar-

beitsniederlegungen nicht weniger als zweieinhalbtausend auf die politischen Streiks entfielen. Auch die Garnisonen in größeren industriellen Zentren waren bereits von der revolutionären Propaganda angesteckt. Die Maifeier verlief unruhiger als sonst. Besonders große Ausmaße nahm aber die mit dem Ausschreiten der Belegschaft der Putilov-Werke am 16. Juli begonnene Bewegung an, deren nähere Umstände und Hintergründe nie völlig aufgeklärt worden sind. Diese Bewegung wurde erst am 29. Juli, und zwar auf Veranlassung der bolschewistischen Leiter hin liquidiert, welche sich noch nicht trauten, einen allgemeinen Aufstand in Szene zu setzen. Überrascht von der Kriegserklärung, ohne Führer und Zeitungen, die größtenteils durch die Mobilmachung sistiert worden waren, ihrer jüngsten und tätigsten Elemente bar, ließ sich die Arbeiterschaft von der allgemeinen Kriegsbegeisterung der ersten Zeit mitreißen. Es folgten in allen Städten die großen patriotischen und carentreuen Kundgebungen, an deren Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln ist. Aber diese billige Begeisterung — „l'enthousiasme de pacotille" (das Wort stammt von General Danilov) — flaute sehr bald ab, um nach den ersten Niederlagen und Enttäuschungen in das Gegenteil umzuschlagen. V. R.

VIII. b) Rußland seit 1917.

IX. Ukraine.

Die ukrainische Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert.

IA 1934, Nr. 3, 215—223.

M. Hruševškyj, der vor seinem Tode an der Fortsetzung seiner großen Geschichte der Ukraine arbeitete und sich dem 18. Jahrhundert näherte, gibt hier eine kurze Darstellung seiner Untersuchungen auf dem Gebiet der ukrainischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts. Er geht hauptsächlich auf die sogenannten „Kosaken-Chroniken" ein, die er meisterhaft charakterisiert, und fordert eine sorgfältige Untersuchung dieser eigenartigen, an der Grenze von pragmatischer Geschichtsschreibung und zeitgenössischen Memoiren stehenden Denkmäler. Wenn sie auch als historische Quelle an Bedeutung verloren haben, so stellen sie vom literarhistorischen Standpunkt trotzdem wertvolle „Zeitdokumente" dar, wie Hruševškyj mit Recht hervorhebt. Fast alle diese „Kosaken-Chroniken" sind Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden, und zwar im Kreise der sogenannten Militär-Generalkanzlei, deren Stab sich aus gebildeten Leuten, die häufig über eine gute literarische Begabung verfügten, zusammensetzte. Ihnen war auch das Archivmaterial zugänglich, über die politischen Ereignisse waren sie auf dem laufenden und seit Mitte des 17. Jahrhunderts bestand unter ihnen die Tradition, gleichsam eine offizielle Geschichtsschreibung des ukrainischen Kosakenstaates zu bieten.

Hruševškyj hebt besonders die Chronik von Grabianka (1710) hervor, die nach seiner Definition „das Surrogat eines episch-heroischen Werkes" darstellt, dessen künstlerische Gestalten und gehobener Stil großen Eindruck auf die Zeitgenossen machten. Zahlreiche ukrainische russische, französische (Johann Scherer 1788), deutsche (Hammerdorf 1789) Umarbeitungen bestätigen es, wie auch die Tatsache, daß dieses Denkmal früher als die übrigen Kosaken-Chroniken veröffentlicht wurde, allerdings ohne Nennung des Autors (1777, ausführlicher 1793).

D. D.

X. Weißrußland.

XI. Sibirien.

Die Intervention der Alliierten in Vladivostok.

Rgm 1934, Januar, 40—60.

F. Debyser schildert auf Grund des vor kurzem veröffentlichten offiziellen diplomatischen Urkundenmaterials (s. Foreign relations of the United States, 1918, Russia II), die Vorgeschichte der militärischen Aktion der Alliierten in Vladivostok im August 1918. Das erste, bereits Ende 1917 entstandene und von Frankreich und England unterstützte Projekt eines starken japanischen Eingreifens im Fernen Osten und in Sibirien scheiterte am hartnäckigen Widerstand der Washingtoner Regierung. Nun forderte im März 1918 England die Vereinigten Staaten zu einer gemeinsamen Aktion in Nordrußland auf. Die Amerikaner willigten diesmal ein, die Operationen von Murmansk und Archangel'sk wurden unternommen, und die Frage eines Eingriffes im Fernen Osten geriet einstweilen ins Stocken. Die Lage änderte sich wesentlich Ende Mai, infolge des bewaffneten Konfliktes der ostwärts ziehenden tschechoslovakischen Legionen mit den Rotgardisten im Omsker Gebiet und der Besetzung durch die ersteren der wichtigsten Punkte der Sibirischen Eisenbahn. Jetzt galt es, den Tschechen zur Hilfe zu kommen, um ihnen den Rückzug durch Sibirien und die Vereinigung mit den von Vladivostok aus ihnen entgegeneilenden Landsleuten zu decken. Die Amerikaner ergriffen jetzt die Initiative, aber im Sinne nur einer beschränkten — in bezug auf ihr Ziel (Schutz der Tschechoslovaken) und die Stärke der Kontingente — gemeinsamen Aktion.

Den Hauptbeweggrund der diplomatischen Taktik der Washingtoner Regierung sieht der Verfasser, außer in dem offen bekundeten Wunsch, den Tschechen zu helfen, in der Angst der Amerikaner vor einer japanischen Expansion auf dem Kontinent. Auch wäre der Präsident Wilson nicht sehr geneigt gewesen, es mit den Sovets endgültig zu verderben. V. R.

Das Ende Kolčaks.

MSl 1934, September, 400—421; Oktober, 20—37.

J. Legras gibt die Fortsetzung und den Schluß seiner temperamentvollen Erinnerungen an den Rückzug des Admirals Kolčak (vgl. MSl 1928, Januar, 161 ff.; 1931, Januar, 38 ff.; April, 26 ff.: 1932, März, 374 ff.). Er hat diesen Rückzug mit dem Stabe des Generals Janin mitgemacht, der das Kommando über alle nichtrussischen Formationen — tschechische Legionen, Serben, Rumänen, Polen, Letten — führte (Janin hat über dieselben Ereignisse in seinem unter dem Titel „Ma mission en Sibérie“ 1933 in Paris erschienenen Buche berichtet). Als Legras Anfang Juli 1919 von einer Mission nach Omsk zurückgekehrt war, fand er dort alle nervös, unsicher und verzagt. Auch Janin war höchst pessimistisch gestimmt. Die nahe Katastrophe lag bereits in der Luft. Die westsibirische Front existierte eigentlich nicht mehr, die Soldaten flohen vor den Roten ohne von ihnen verfolgt zu werden. Der Sanitätsdienst war kaum vorhanden, die Bevölkerung sympathisierte mit den Bolschewisten, die Generale und die Behörden taten alles, um den Rest des Vertrauens zu verspielen. Er schildert dann rasch den Gang der Ereignisse bis zur Gefangennahme Kolčaks in

Irkutsk und seiner Aburteilung am 7. Februar 1920. In seiner Wertung der Persönlichkeit des Diktators gibt er dessen persönliche Tapferkeit und Uneigennützigkeit zu, spricht ihm aber organisatorische Fähigkeiten und jeden politischen Sinn ab. V. R.

XII. Kaukasus.

XIII. Der russische Orient bis 1917 und seit 1917.

XIV. Polen und Litauen bis 1572.

Studien über die Chronik des Gallus anonymus, die Heilsberger Handschrift.

RoH 1934, X, 202—225.

Trotz der bereits vorliegenden sieben Drucke der ältesten polnischen Chronik, trotz zahlreicher Übersetzungen und fast zahlloser Erklärungen läßt die kritische Bearbeitung des Chronicon Galli anonymi noch viel zu wünschen übrig. *K. Maleczyński* hat die wichtigsten Handschriften verglichen und dabei beachtenswerte Resultate erzielt. Er untersucht den Wert und die Abhängigkeit der wichtigsten codices. Neben dem Heilsberger Manuskript (H) achtet er besonders auf die Handschriften des Sędziwoj (S) und des Zamojski (Z). Ein genauer Vergleich berechtigt ihn, die letzte Ausgabe von W. Kętrzyński 1899 an einigen Stellen zu kritisieren. Der Verfasser unterscheidet zwei Hauptzweige der Abschriften des nicht erhaltenen Uranonymus. Auf der einen Seite ist ein Manuskript X (1350—60) anzunehmen, von ihm hängen Z und Y ab. Auf Y baut die Fassung S auf. Auf der anderen Seite befinden sich Niederschriften 1340—50, 1378, 1427 und H, die nacheinander folgen. Sowohl Z wie S und H haben für eine künftige Edition ihren Wert. S fällt etwas ab, Z und H aber müssen unbedingt berücksichtigt werden. B. St.

Bolesław Chrobry in Böhmen, eine numismatische Skizze.

RoH 1934, X, 165—201.

Der bekannte polnische Numismatiker *N. Gumowski* vermag auf Grund alter und neuer Münzfunde einige neue Einzelheiten für die kurze Regierung Bolesław Chrobrys in Böhmen zu liefern (1003—1004). Auf neun Tabellen werden 50 Münzen in Vorder- und Rückansicht abgebildet. Im Text werden die zum Teil schwer lesbaren Umschriften wiedergegeben (bei einigen Konjekturen möchte man ein Fragezeichen machen) und historisch ausgewertet. Im Gegensatz zu Smolik und anderen tschechischen Forschern, die bei verschiedenen bisher nicht eindeutig festgelegten Denaren für Boleslav II. und Boleslav III. eintreten, erweitert Gumowski die Reihe der Geldstücke, die mit Sicherheit von Bolesław Chrobry und seinen Vertretern geprägt worden sind. Er gibt als besondere Kennzeichen das Auftreten des Brustbildes mit einem Diadem auf dem Haupt, Mantel auf den Schultern und ein Kreuz an. Die Bilder haben eine erstaunliche Ähnlichkeit mit den etwas früher zu datierenden Geldstücken des angelsächsischen Königs Ethelred II. Über diese Parallele wird nur kurz gesprochen. Es lohnte sich, dieser Frage nachzugehen. Vielleicht stößt man dabei auf Verbindungen und Entlehnungen des polnischen Fürsten Bolesław, die sein oft behauptetes Normannentum näher erkennen lassen.

Es werden 15 derartige Münzen nachgewiesen, sie sind nicht vor dem Jahre 1003 geprägt. Sie enthalten die Namen von fünf Fürsten, vier Münzwerkstätten und drei Münzern. Der Gebrauch, den Namen des Münzers mitzuprägen, entstammt auch dem Land der Angelsachsen. Nacub und Mizleta arbeiteten schon unter Boleslav III. und Vladivoj, Omeriz nur für Bolesław Chrobry, Nacub und Mizleta auch später noch für Jaromir. Wahrscheinlich waren diese drei Männer Juden. Mit Recht wird auf die Kosmasstelle hingewiesen (Buch II, cap. 45): Ibi Judei auro et argento plenissimi, ibi ex omni gente negotiatores ditissimi, ibi monetarii opulentissmi.

Nachdem Bolesław Chrobry Böhmen verlassen hatte, regierten Otto und dann Sobieslav in seinem Namen als Stellvertreter. Otto wird als Sohn des polnischen Eroberers erklärt (Otto Bezprym). Er hatte also eine Zeitlang die Regentschaft in Prag geführt. Sobieslav war ein Fürst aus dem Geschlechte der Slavnikiden, die sich mit den Polen gegen die Přemysliden verbunden hatten. — Da die Quellen über den Aufenthalt und die Herrschaft Bolesław Chrobrys in Böhmen nur wenig berichten, wird man mit Dank jeden Fingerzeig für die Erforschung dieser Episode annehmen. Es scheint, als ob die Numismatik in diesem Falle wesentliche Ergänzungen unseres historischen Wissens bietet. B. St.

Die polnischen Armenier auf dem Konzil von Florenz.

PrH 1934, H. 1, 12—23.

Im erzbischöflichen armenischen Museum zu Lemberg befindet sich eine bisher noch nicht katalogisierte Originalbulle Papst Eugens IV., die *Z. Obertyński* analysiert und mit den Unionsverhandlungen des Florenzer Konzils (1438/39) vergleicht. Sie ist an den Erzbischof Gregor von Lemberg adressiert. Das Wenige, was wir über diesen Metropoliten und seine Boten wissen, wird zusammengestellt. Im besonderen wird die Frage erörtert, ob sich die Lemberger Gesandten lediglich auf den Befehl ihres Oberhirten zu den Unionsverhandlungen begaben, oder ob sie gemeinsam mit den Gesandten des Katholikos von Sis Wagarsabat auftraten. Der Verfasser nimmt an, daß Gregor selbständig handelt. Als Hauptvermittler zwischen Rom und Lemberg wirkte vermutlich der Mönch Narses. Einige längere Zitate aus der Bulle ermöglichen einen interessanten Einblick in die Ziele der Verhandelnden. B. St.

Der Posener Bischof Andreas von Bnina im Kampf mit den Hussiten von Bentschen. Unbekannte Blätter aus dem Hussitenprozeß des Jahres 1439.

RoH 1934, X, 248—278.

Erst kürzlich hat M. Mastyńska in derselben Zeitschrift (RoH 1933, S. 184—198; 1934, S. 1—47) das Leben und die Bedeutung des Bischofs Andreas von Posen gewürdigt (vgl. auch mein Referat ZoG, IX, S. 141). *J. Nowacki* hat 33 Blätter gefunden, die zweiseitig beschrieben sind und zum größten Teil neue Einblicke in die Bekämpfung des Hussitentums gewähren. Durch einen Pfarrer, der zwei hussitische Agitatoren in seinem Sprengel festgenommen und sie vor die bischöfliche Kurie geführt hatte, wurde der Prozeß eingeleitet. Die einzelnen Stadien der Verhandlung und das energische Eingreifen des Bischofs werden

geschildert. Die Angeklagten wurden zum Tode durch Feuer verurteilt. Am 17. Oktober 1440 nahm Andreas die bischöfliche Visitation in Bentschen vor. Dabei forderte er die Auslieferung verschiedener verdächtiger Personen. Da sich der Rat der Stadt diesem Verlangen widersetzte, wurde Bentschen mit dem Interdikt belegt. Der Bischof bekämpfte die neue Haeresie in der ganzen Diözese, im besonderen achtete er auf die Integrität des Klerus. Nowacki stellt die religiös und gesellschaftlich gefährlichen Anschauungen der Hussiten zusammen. Durch den Abdruck der wichtigsten lateinischen neu aufgefundenen Dokumente (S. 265—278) wird ein solider Beweis für die Ausführungen des Textes geboten. Darüber hinaus erhält man durch die Lektüre der Verhandlungsprotokolle eine deutliche Anschauung von den Absichten und der Propagandatätigkeit der Hussiten. B. St.

Silhouette der Jagiellonen.

PrH 1934, H. 1, 1—11.

Zur 500jährigen Wiederkehr des Todestages Königs Władysław Jagiełłos schildert *L. Kolankowski* die Bedeutsamkeit der sieben polnischen Herrscher aus dem Hause der Jagiellonen. Er bewundert die Einheit ihrer geistigen Struktur. Er spricht davon, daß ihre innere Majestät sich äußere Autorität verschafft habe. Er rühmt ihre Jagd- und Kriegstüchtigkeit. Die Verehrung des schönen Geschlechtes war ihnen allen gemeinsam. Sie gelten als Muster vorbildlicher Liebe zu ihren Kindern. Sie waren von persönlicher Freigebigkeit, die sich bis zur Verschwendung steigerte. In ihrer dynastischen Politik verfolgten sie nur polnisch nationale Machtinteressen. Sie strebten nach der Herrschaft über die Länder zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere. In wesentlichen Punkten kannten sie keine Kompromisse. Das weite Gebiet des polnischen Reiches war ihnen allen durch zahlreiche Reisen vertraut. B. St.

Die Einwanderung der Deutschen in das polnische Land und die Bedeutung des deutschen Rechtes während des Mittelalters in Polen.

RoH 1934, X, 226—244.

Nach einem kurzen Hinweis auf die kontroverse Literatur der letzten Jahre fragt *K. Tymieniecki:* wie weit reichte die Wirkung der deutschen Kolonisation, was bedeutet die organisatorische Form des deutschen Rechtes in ihrer Anwendung auf die polnische Bevölkerung und welcher Einfluß ist ihr auf die wirtschaftliche und verfassungsgeschichtliche Entwicklung des ganzen Landes zuzuschreiben?

Außer dem häufig dargestellten Einströmen deutscher Elemente in das polnische Land des frühen und hohen Mittelalters weist der Verfasser auch auf die Beziehungen Polens zur italienischen, französischen und ungarischen Nation hin. Nach dem Befund der Quellen kann von einer Masseneinwanderung, von der häufig gesprochen wird, nicht die Rede sein. Wirklich erfolgreich war die deutsche Kolonisation nur an Randgebieten, besonders im Westen Polens. Das deutsche Recht dagegen hatte eine weite Verbreitung; es ist untrennbar von dem gleichzeitigen und im Zusammenhang mit ihm auftretenden Verleihen der Immunität. Das Leben der Gesellschaft und des Handels nahm dadurch einen großen Aufschwung. Tymieniecki legt dar, daß der Handel auch schon vor dem Aufblühen der neuen Städte von Be-

deutung gewesen ist. Von der Germanisation wurden im allgemeinen nur die Städte erfaßt, das flache Land wurde nur selten germanisiert, mit Ausnahme des Herrschaftsbereichs der Ordensritter. Der Einfluß der Deutschen in den Städten war groß, aber nicht ausschließlich.

Der Aufsatz streift viele Probleme und sucht den polnischen Standpunkt zu stützen, läßt aber gediegenere Quellenkenntnis und Berücksichtigung der gesamten Diskussion vermissen. B. St.

XV. Polen bis 1795.

Fürst Kaunitz und die erste Teilung Polens.

SlR 1935, Januar, 384—398.

S. K. Padover untersucht, auf Grund von teilweise unedierten Dokumenten des Wiener Staatsarchivs, Kaunitz' schwankende und widerspruchsvolle Politik in der polnischen Frage nach dem Tode von August III. und bis zum Abschluß des Petersburger Vertrages vom 5. August 1772. Seine Stellung in der Dissidentenfrage erkläre sich nicht nur durch seine Furcht vor einem neuen Koalitionskrieg, sondern auch durch seine Überzeugung, daß den polnischen Dissidenten „Toleranz und Frieden" garantiert werden sollten. Die österreichische Okkupation von Zips sei gegen Kaunitz' Willen geschehen. Die erste konkrete Idee einer Aufteilung Polens findet der Verfasser im Vortrag Kaunitz' an Maria Theresia vom 3. Dezember 1768 (Rückgliederung eines Teiles Schlesiens an Österreich gegen entsprechende preußische Kompensationen in Polen). Zu Beginn des Jahres 1771 denkt Kaunitz an eine bewaffnete österreichisch-preußische Intervention in Polen und unterweist in diesem Sinne den österreichischen Gesandten in Berlin Swieten. Gleichzeitig (im Januar 1771) suggeriert Katharina in einer Unterredung mit dem Prinzen Heinrich von Preußen russische und preußische territoriale „Entschädigungen" auf Kosten Polens. Nach der Darstellung des Verfassers hätte Kaunitz anfangs, „von einem gesunden Instinkt geleitet," ähnliche Absichten nicht gehegt: „er wollte Polen pazifiziert, aber nicht zerstückelt sehen." Erst allmählich und widerwillig habe er sich mit dem in der preußisch-russischen präliminären Konvention vom Mai 1771 umrissenen Teilungsprojekt abgefunden, um dann noch für Österreich einen gleichwertigen Anteil zu verlangen. V. R.

Die Botschaft Potockis.

PrH 1934, H. 1, 66—116.

J. Dutkiewiecz erzählt von dem geplanten Bündnis Polens mit der Türkei kurz vor dem Untergang der Republik. Er macht uns mit der außenpolitischen Lage des polnischen Staates vertraut und berichtet von den verschiedenen Schritten des polnischen Sonderbeauftragten P. F. Potocki in Konstantinopel. Die häufige Benutzung der diplomatischen Korrespondenzen und die anschauliche Charakteristik der agierenden politischen Persönlichkeiten erhöhen den Wert der eindrucksvollen Darstellung. Die ersten Instruktionen, welche die polnische Regierung dem Gesandten auf den Weg gab, sind am 23. Juni 1789 und am 8. April 1790 ausgefertigt. Die Reise ging über Breslau, Dresden, München, Innsbruck, Trier, Venedig, Bologna, Ferrara, Brindisi, Saloniki. Am 5. Mai 1790 traf Potocki das erstemal mit dem türkischen Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten

zusammen. Nach dem Abschluß der preußisch-österreichischen Konvention von Reichenbach war die große Frage, wie sich Preußen zu Rußland stellen würde.

Potocki wurde beauftragt, wenn möglich, ein Bündnis mit der Türkei abzuschließen. Im Frühling des Jahres 1790 war die Hohe Pforte einem Bündnis mit Polen nicht abgeneigt, jetzt im Herbst blieb sie reserviert. Die polnische Forderung der Schiffahrt im Schwarzen Meere bereitete unüberwindliche Schwierigkeiten. Der polnische Beauftragte verlangte, daß gleichzeitig mit dem Bündnis ein Handelsvertrag unterschrieben werden sollte. Preußen widersetzte sich dem neuen Handelsprojekt, weil es auf den polnischen Außenhandel Einfluß behalten wollte. Die einzelnen Artikel des Vertrages wurden fixiert. Der Sultan selbst war zu Konzessionen bereit. In Warschau wurde man sich nicht einig. Der Berliner Hof erklärte, daß er die polnischen Forderungen in bezug auf das Schwarze Meer unterstützen wolle, wenn Preußen dafür Danzig erhalten würde. Dieser Vorschlag wurde natürlich abgelehnt. Damit waren die Verhandlungen auf einem toten Punkte angelangt. Mehrfache Bemühungen Potockis um die Zulassung eines polnischen Vertreters bei den Friedensverhandlungen von Sistowa, verliefen gleichfalls völlig ergebnislos.

Im Sommer des Jahres 1792 war die Mission des polnischen Gesandten als gescheitert anzusehen. Potocki versuchte zwar immer noch, wenigstens den Handelsvertrag zum Abschluß zu bringen. Als die Türken aber auch mit Rußland zu Jassy Frieden geschlossen hatten, war allen polnischen Hoffnungen der Boden entzogen. Im Oktober 1792 fand die Abschieds-Audienz beim Sultan statt. Trotz des negativen Ausganges muß diese Aktion des polnischen Staates als ein geschickter Versuch selbständiger Politik gewertet werden. B. St.

XVI. Polen von 1795—1914.

Erinnerungen einer polnischen Dame an Kościuszko.

PrH 1934, II. 1, 245—277.

Wirydjanna Kwilecka-Fiszerowa, über deren Herkunft und deren Leben das Notwendigste mitgeteilt wird (gest. 1826), hat in ihren Papieren eine Biographie Kościuszkos hinterlassen. *A. M. Skałkowski* hat das Manuskript durchgesehen und veröffentlicht hier die wichtigsten Partien des französisch geschriebenen Originals. Die Charakteristik des polnischen Führers beruht auf persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen. Die Autorin streift den Aufenthalt ihres Helden in Amerika und seine Beziehungen zu verschiedenen Größen seiner Zeit. Im Mittelpunkt ihrer Memoiren steht aber die Darstellung ihres Aufenthaltes in Paris (1801/02), wo tägliche Gespräche mit dem berühmten Offizier ein deutliches Bild seiner Persönlichkeit, seines Temperamentes und seiner menschlichen Schwächen herstellten.

Er wohnte bei einer Familie Zeltner. Sein Leben und Treiben im kleinen Kreise dieser Menschen und im großen Kreise einflußreicher Franzosen (Lafayette, Lebrun, Lucien, Bonaparte, Fouché, Moreau u. a.) wird durch die Aufzeichnungen vorstellbar. Durch eine Reihe von Anekdoten, für deren Wahrheit sich Frau Kwilecka-Fiszerowa verbürgt, wird uns die Gestalt des Tadeusz Kościuszko noch näher gebracht. Als ihn z. B. Madame de Staël fragte: „Général, dites — nous quelque chose de votre révolution", antwortete er: „Madame, j'étais soldat et je me suis battu" und polnisch sagte er zu seiner Begleiterin: „délivrez — moi de cette femme ou je m'enfuis" (S. 262—263).

Bis zum Jahre 1806 stand die Verfasserin mit dem polnischen

Nationalhelden in brieflicher Verbindung. Nach ihrer Verheiratung mit Fiszer hörte die Korrespondenz aus ihr unerklärlichen Gründen auf. Durch Herrn Zeltner erfuhr sie in Warschau 1818 weitere Einzelheiten aus dem Leben des von ihr stets verehrten Mannes. Er hatte Paris verlassen und sich in Berville bei Fontainebleau niedergelassen. Dort wurde die Rosenzucht seine Lieblingsbeschäftigung. Seine Versuche auf dem Wiener Kongreß, etwas für Polen zu erreichen, waren vollkommen ergebnislos. Nach seiner Rückkehr aus Österreich lebte er ziemlich verbittert und einsam in Solothurn bei einem Verwandten von Zeltner. Er starb dort am 17. Oktober 1817. Die Notizen verdienen in ihrer schlichten Form und redlichen Berichterstattung die Aufmerksamkeit jedes Historikers, der sich mit der neueren polnischen Geschichte beschäftigt. B. St.

Die „Honoratka" und die Wiederherstellung der „patriotischen Gesellschaft".

PrH 1934, H. 1, 117—154.

E. Oppman liefert einen Beitrag zu dem Aufstand des Jahres 1830/31. In Warschau gab es damals zwei Kaffeehäuser, in denen sich die Patrioten trafen. Nach der Wirtin Honorata Cymermanowa hatte das eine den Namen Honoratka erhalten. Hier kamen allabendlich Akademiker, Literaten, Journalisten, Beamte und Soldaten zusammen, um bei Kaffee oder Punsch die politischen Probleme zu klären. Wenn die Musikanten das Haus verlassen hatten, wurde der Hauptraum zum Mittelpunkt lebhafter Diskussionen und programmatischer Vorträge. Hier wurde der Aufstand vorbereitet. Auch Joachim Lelewel war hier zu sehen. Hier wurden die Artikel leidenschaftlich besprochen, die in der Nowa Polska erschienen waren. In der Honoratka wurde auch der Grund zur Erneuerung der patriotischen Gesellschaft gelegt.

Als J. Chłopicki auf die Macht verzichtete, legte er die Diktatur in die Hände der Sejmdeputation. M. Mochnacki übernahm die Erneuerung und Organisation der patriotischen Gesellschaft, um der Revolution Schwung und Erfolg zu verleihen. Zum Vorsitzenden wurde J. Lelewel gewählt. Neben dem Warschauer Vorbild sollten überall in Polen gleiche Gesellschaften errichtet werden. Die Mitglieder stammten zumeist aus den Schichten der Intelligenz. Sie erstrebten eine ruhige Entwicklung des politischen und gesellschaftlichen Lebens etwa im Sinne der französischen Erklärung der Menschen und Bürgerrechte. In der Konstitution des 3. Mai erblickten sie den Ausgangspunkt für ihre soziale Revolution. B. St.

Mickiewicz' „Pan Tadeusz".

SlR 1935, Januar, 399—412.

Aus Anlaß der hundertjährigen Feier der Entstehung des größten polnischen Epos (geschrieben in der Verbannung, in Paris, im Jahre 1834) skizziert *W. Borowy* den Werdegang des Dichters und seines Meisterwerkes. Er unterscheidet in der Struktur des Poems mehrere Schichten: eine idyllische, im Sinne von Goethes „Hermann und Dorothea" (die wohl der frühesten Konzeption entspricht), eine novellistische, die eine gewisse Analogie zu den historischen Romanen von Walter Scott bietet, und, schließlich, eine breit epische, an Cervantes und Homer mahnende. Am Schluß steigert sich und überwiegt das historisch-patriotische Interesse. V. R.

Die Konföderation des polnischen Volkes.

PrH 1934, H. 1, 155—201.

L. Rac beschreibt die Anfänge der Geschichte der großen Emigration. Nach dem Zusammenbruch des Novemberaufstandes versammelte sich ein Teil der Mitglieder des letzten Sejms in Frankreich. Am 5. Januar 1833 eröffnete A. Ostrowski die Sitzung des Parlaments in Paris. Unter den Emigranten war die Idee der Neukonstitution des Sejms außerordentlich populär. J. Lelewel sah darin die erste Etappe zur Verwirklichung einer Konföderation. Er war von dieser Idee geradezu besessen. Zunächst konnte er seine Pläne nicht weiterführen, da er aus Frankreich ausgewiesen wurde. Die Polen, die sich in der Schweiz aufhielten, schickten ihm Einladungen. Die Ausreise in die Schweiz und nach Deutschland waren ihm verboten. Er begab sich nach Brüssel. Ostrowski blieb mit ihm in Verbindung. Inzwischen hatte Lelewel seinen ersten Plan aufgegeben, er dachte nunmehr an eine Vereinigung aller Demokraten zu einer Konföderation. J. Ledochowski trug die Vorschläge dem Sejm vor. Trotz mancher kritischen Stimmen waren die Anhänger des Konföderationsprojektes entschlossen, das begonnene Werk zu vollenden. Am fünften Jahrestag der Schlacht von Grochów, am 25. Februar 1836 wurde der Akt der Konföderation des polnischen Volkes in Paris erlassen. Er wurde von 14 Personen unterzeichnet, u. a. von J. Dwernicki, J. Ledochowski, R. Sołtyk und A. Dunin. Der Rat der Konföderation betrachtete sich als die oberste Macht des polnischen Volkes. Schon vor dem Zustandekommen der Vereinigung hatte man ihr Ende prophezeit; die Zweifler und Ungläubigen behielten jedoch nicht Recht.

Die Unabhängigkeit Polens war das letzte Ziel, dem die Konföderierten zustrebten. Das gleiche Ziel schwebte auch anderen Organisationen vor. Gegenüber manchen verschwommenen Träumen von einer Weltverbrüderung betonte die Konföderation die Notwendigkeit, daß man von der Quelle ausgehen müsse, daß man erst für ein freies Polen zu sorgen hätte, ehe man ein Weltbürgertum verwirklichen könne. Die Gestaltung der künftigen Grenzen Polens wurde von der Konföderation stets als ein wichtiges Problem empfunden. Auch die Bauernfrage wurde endlich richtig angepackt. Man trat in jeder Beziehung für Freiheit und Gleichheit ein. B. St.

Die Jugend Kongreß-Polens in den Jahren 1855—1861.

PrH 1934, H. 1, 202—240.

In diesem Jahrfünft erblickt *W. Nagórska-Rutzka* das Übergangsstadium zwischen der Epoche der Bedrückung, der Depression und dem Verfall der moralischen Kräfte einerseits und der Epoche der geistigen Erhebung, der Anspannung aller Kräfte und der Charakterstärkung andererseits. Im Jahre 1855 beugte man sich in Warschau noch dem Tyrannen Paskevič, 1861 sang man auf denselben Straßen ohne Scheu „Jeszcze Polska nie zginęła". Neben den gedruckten Memoiren hat die Verfasserin auch zahlreiche Archivalien bei ihrer Arbeit verwertet. Die Aussagen von K. Majewski und die Papiere von L. Mierosławski werden als besonders aufschlußreich bezeichnet.

Lockere Gruppen innerhalb der Jugend bildeten den Anfang einer gewaltigen Erneuerung des polnischen Volkes. Die jüngere Generation war von einem unstillbaren Bildungsdrang erfaßt. Die aus Sibirien heimkehrenden Väter wirkten durch ihre bloße Gegenwart als eine Aufforderung zum Kampf um die Freiheit des Vaterlandes. Diejenigen, welche nach dem Studium an russischen Universitäten, als Lehrer und Beamte in ihre Heimat zurückgekehrt waren, wurden bald zum Kern- und Ausgangspunkt der neuen Bewegung. Edward Jur-

gens (geb. 1827) wuchs zu einem Führer der Jugend heran. Auf den mittleren und höheren Schulen, auf der Kunstakademie und in der chirurgischen Klinik bildeten sich Stoßtrupps der Revolution. J. Kurzyna organisierte die erste Opposition gegen die Behörden. K. Majewski (geb. 1833) nahm die Führung der Akademiker in die Hand. Er trat in Verbindung mit vielen Stellen in ganz Polen. Ein dritter Kreis scharte sich um N. Jankowski, der unter dem Einfluß von Mierosławski stand. Man hatte Kontakt mit den Emigranten. Aus Paris erhielt man Bücher, Broschüren und anderes Propagandamaterial.

Bald wagte man es, in das öffentliche Leben einzugreifen. Majewski, Jurgens und Gołemberski bildeten ein Triumvirat, das mit seinem Einfluß überall hinreichte. Gegenüber einigen Aktionen und geschickt aufgezogenen Festlichkeiten war die Polizei machtlos. Über Nacht entflammte nach diesem Glimmen der Aufstand. Die heroische Anstrengung des Jahres 1861 führte nicht zu der ersehnten Befreiung. Sie leuchtete aber als ein Fanal, das alle Patrioten ermunterte. B. St.

XVII. Polen seit 1914.

Der Einfluß des Luthertums auf den Protestantismus in Polen.

PrH 1934, H. 1, 24—65.

Vor skandinavischen Theologen hielt *E. Bursche* in Warschau am 13. Mai 1933 einen Vortrag über die Beziehungen zwischen Luthertum und Protestantismus in Polen. Er weist auf die Ostsee hin, die man ein „mare lutheranum internum" genannt hat. Schon vor der Reformation stellte Polen in kirchlicher Hinsicht keine geschlossene Einheit dar. Durch die Existenz und Verbreitung der griechisch-orthodoxen Kirche war die Erkenntnis vorbereitet, daß es mehrere christliche Konfessionen geben könne. Im Interesse des Staates und der nationalen Würde war man zu Reformen bereit. Daneben erstarkte eine Strömung des christlichen Universalismus; man würde sie heute als ökumenische Bewegung bezeichnen. Deutlich machte sich dabei auch der persönliche Einfluß Martin Luthers bemerkbar. Schon 1520 wandte sich Sigmund der Alte durch ein Edikt gegen die Schriften und Anschauungen des Wittenberger Mönches. Der Übertritt des Hochmeisters Albrecht von Hohenzollern wird ebenfalls als ein Beweis angeführt. Jan Seklucjan gab im Jahre 1547 nach dem Vorbild und unter direkter Anlehnung an Luthers geistliche Lieder und Psalmen: pieśni duchowne i nabożne (geistliche und fromme Lieder) heraus. Außer dieser überragenden Wirkung des großen deutschen Reformators werden die Bemühungen der böhmischen Brüder, Calvins, Melanchthons, Jan Laskis und des Humanismus erwähnt.

Im Jahre 1570 kam eine Übereinkunft der verschiedenen neuen religiösen Richtungen in Sandomir zustande, die ganz im Sinne eines christlichen Universalismus gedacht war. Bei der Betrachtung des dort ausgearbeiteten Bekenntnisses, besonders bei der Lehre vom Abendmahl, erkennt man wiederum den Einfluß der lutherischen Anschauung. Sowohl die erste polnische Hauspostille, wie die meisten aus den folgenden Jahrhunderten, enthalten lutherische Gedankengänge. Bursche benutzt im allgemeinen Tatsachen, die dem Kenner der Reformationsgeschichte in Polen nicht unbekannt sind; er legt aber des öfteren auch neues Material vor. So schreibt er dem Wacław Agrippa, einem Wilnaer Theologen, die Autorschaft verschiedener bisher als anonym bezeichneter Werke zu. Mit einigen Zügen wird auch die Geschichte des Protestantismus im 17., 18. und 19. Jahrhundert gestreift. Die Lutheraner in Schlesien und im Masurenland werden

gelobt, da sie dem Glauben ihrer Väter bis zur Gegenwart treu geblieben sind. Der Vortrag will eine enge Zusammenarbeit des polnischen und skandinavischen Luthertums fördern ad majorem Dei et Ecclesiae Augustanae Confessionis gloriam. B. St.

XVIII. Litauen im 19. Jahrhundert und seit 1914.

XIX. Lettland.

XX. Estland.

XXI. Deutscher Osten.

Die Geschäftssprache der Posener katholischen Kirchenbehörden bis zum Sprachenregulativ von 1832.

JbSl 1934, H. 3/4, 322—362.

Auf Grund von Posener Oberpräsidial- und Statthalterakten u. a. schildert *Manfred Laubert* die von den Polen seit 1815 gemachten Versuche, eine vollständige Bevorzugung der polnischen Sprache als amtlicher Geschäftssprache durchzusetzen, wobei namentlich die kirchlichen Instanzen der Durchführung ministerieller Anordnungen schärfsten Widerstand entgegensetzten. Im Mittelpunkt steht der vom Erzbischof Dunin von Gnesen gegen den Kultusminister v. Altenstein und den Oberpräsidenten Flottwell geführte Kampf. Während dieser Zeit duldete Preußen, daß trotz nur schwacher polnischer Bevölkerungsbeimischung die Kirchenbehörden sich so gut wie ausschließlich des Polnischen bedienten, und 16 Jahre nach der Wiedervereinigung saßen in den Konsistorien angeblich noch keine die Staatssprache beherrschenden Männer, obwohl es Zehntausende von deutschen Katholiken im Lande gab, und der Staat erbot sich noch, die erforderlichen Dolmetscher für einen deutschen Schriftverkehr zu besolden. E. P. B.

XXII. Finnland.

Quellen zur Geschichte des Jahres 1599 in Finnland.

FHT 1934, H. 4, 169—182.

E. Anthoni teilt ein altes Schriftstück aus dem Staatsarchiv Helsingfors mit und umrahmt den Text mit einer feinen quellenkritischen Untersuchung. Reichsadmiral Karl K. Gyllenhielm, der als Verfasser des ersten Teils festgestellt wird, hat 1643 an einen alten Kampfgenossen, Jören Jacobsson Silfverpatron, Fragen über die Ereignisse in Finnland während der Strafexpedition Herzog Karls gerichtet. Mit den ebenfalls mitgeteilten Antworten hat er seine Chronik der Jahre 1597—1601, in denen der Herzog, sein natürlicher Vater, die handelnde Person war, ergänzt. Neues bieten die Antworten in dem Punkt, der die Hinrichtungen in Wiborg betrifft. Der damals (1643) schon wirkende Forscher Arnold J. Messenius, von dessen Hand die beiden Schriftstücke abgeschrieben sind, hat Silfverpatrons Bemerkungen in seinem Geschichtswerk verarbeitet. Die Untersuchung stellt fest, daß er sich nicht getreu daran gehalten hat, aber als Gerippe lassen sie sich unschwer wiederfinden. Der Herausgeber benutzt die Gelegenheit, um einen alten Irrtum über die Person des hingerichteten Feldpredigers zu berichtigen. E. A.

Salzproduktion in Schweden und Finnland im 16.—18. Jahrhundert.

HTF 1934, H. 3, 99—133.

H. Tegengren schildert die Versuche, die Regierung und Private unternommen haben, das Reich von der Einfuhr des lebenswichtigen Produkts unabhängig zu machen. Der Bedarf war besonders im Bauerntum groß (Fisch-, Fleisch-, Butterkonservierung) und der Preis in Kriegszeiten kaum zu zahlen. Schon unter Gustav Wasa haben Küstenbewohner Siedeversuche gemacht. Der König zeigte reges Interesse, ebenso seine Söhne Johann III. und Karl IX., die 1575 und 1609 zu Versuchen in Finnland anregten. Solche sind dann auch immer wieder gewagt worden (so 1639 durch Oberst Siegroth, 1727 durch C. F. Nordenskiöld), aber der Erfolg, wie er dem norwegischen Werke in Vallö (seit 1739) beschieden war, blieb aus. Ein wenig einträglicher zeigte sich nur das Werk des Perückenmachers Gunderlach in Munsala (1725—1738). An der Küste von Österbotten haben Bauern, im Nordischen Krieg von Russen belehrt, den häuslichen Bedarf das ganze 18. Jahrhundert lang z. T. aus eigener Produktion gedeckt. E. A.

XXIII. Südosteuropa und die Balkanstaaten.

Lord Ponsonby und die Orientalische Frage.

SlR 1934, Juli, 98—118.

G. H. Bolsover schildert hauptsächlich auf Grund der diplomatischen Korrespondenz des Foreign Office die Tätigkeit des englischen Botschafters in Konstantinopel John Ponsonby (1833—1841), dessen Hauptbemühungen der Bekämpfung des russischen Einflusses galten. Ponsonby kam in Konstantinopel am 1. Mai 1833 an, als der schwere Kampf gegen den Pascha von Ägypten Mehemet Ali in seinen Auswirkungen noch bei weitem nicht beendet war, das russische Geschwader, „zum Schutz Konstantinopels", im Bosporus vor Anker lag und die russische Armee in Kleinasien stand. Der russische Botschafter Butenev war persona gratissima beim Sultan geworden. Am 5. Mai traf in der türkischen Residenz auch der andere Gegenspieler Ponsonbys, Graf Orlov, ein, betraut mit einer Sondermission des Kaisers Nikolaus und gleichzeitig mit dem Oberkommando über die russischen Streitkräfte. Gegen den von ihm mit der Pforte am 8. Juli geschlossenen Vertrag von Unkiar Skelessi, dessen geheime Klauseln die Schließung — „im Notfalle" — der Dardanellen für fremde Kriegsschiffe stipulierten, und gegen die dann anknüpfende russisch-türkische Konvention von St. Petersburg richtete sich von nun an das komplizierte und rücksichtslose diplomatische Spiel Ponsonbys. Von einem „grimmigen Haß" gegen Rußland geleitet und überzeugt, daß ein Krieg zwischen Großbritannien und Rußland sowieso unvermeidlich war, versuchte er mit allen möglichen Mitteln, die beiden Mächte zu entzweien und einen Konflikt hervorzurufen. Aber seine Zähigkeit scheiterte an der klugen Einsicht des Leiters der englischen auswärtigen Politik, Lord Palmerston, der einen offenen Vorstoß gegen Rußland damals noch für vorzeitig hielt. V. R.

Russisch-deutsche diplomatische Beziehungen während der bulgarischen Krise von 1886—87.

Revue d'histoire diplomatique 1935, Januar-März, 101—106.

Assen Smedovsky faßt kurz zusammen die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen Bismarcks mit dem Petersburger Hof vom 21. August 1886 (Absetzung Alexanders von Battenberg) bis zum Abschluß, am 18. Mai 1887, des „Rückversicherungsvertrages" zwischen Deutschland und Rußland. Der Vertrag erfüllte bekanntlich nicht, was er versprach. Auch sein Annex, das „sehr geheime ergänzende Protokoll" vom gleichen Datum, welches der Regelung der bulgarischen Angelegenheit galt, verlor sehr bald durch die Wahl Ferdinands von Koburg zum Fürsten von Bulgarien seine Bedeutung. Der Aufsatz, dessen einzige Quelle die bereits im V. Band der „Großen Politik der Europäischen Kabinette, 1871—1914" abgedruckten Dokumente bilden, bringt weder neue Tatsachen noch neue Gesichtspunkte. V. R.

Rußland und die mazedonische Frage.

L'Europe Orientale 1935, Januar-Februar, 79—86.

Ivan St. Vlahov zeigt, wie die nach dem Berliner Kongreß entstandene mazedonische Frage, nach der Unterdrückung der Aufstände der bulgarischen Komitadschi und nach dem Fehlschlagen der von Rußland in den Jahren 1903 und 1908 angeregten Reformversuche, erst seit der Gründung des Balkanbundes von 1912 in ihre entscheidende Phase getreten ist. Von allen europäischen Mächten war Rußland allein in die Pläne der Alliierten eingeweiht. Die russischen diplomatischen Vertreter in Sofia und Belgrad, Nekljudov und Hartwig, hielten es aber nicht für nötig, das Geheimnis zu bewahren. So erfuhr man bereits im Juni 1912 in Wien den Inhalt der bulgarisch-serbischen Abmachungen. Nach der Schließung der Bündnisverträge wurde die russische Politik den Balkanstaaten gegenüber von dem Wunsche geleitet, sie von einer militärischen Aktion abzuhalten, um den Mächten die Zeit zu lassen, Reformen in Mazedonien durchzuführen. Als Sazonov sich überzeugt hatte, daß der Krieg auf dem Balkan unvermeidlich war, erklärte er offen, Rußland sei für einen Krieg nicht bereit und müsse die Slaven, trotz aller Sympathien für sie, ihrem eigenen Schicksal überlassen. Während des ersten Balkankrieges hätte Rußland, dessen Kaiser die Verbündeten zum Schiedsrichter gewählt hatten, die Interessen Serbiens einseitig gefördert: in diesem Sinne interpretiert der Verfasser Sazonovs Mahnung, daß die durch die Siege der Verbündeten entstandenen territorialen Fragen — also in erster Linie die Aufteilung Mazedoniens — „nach dem Prinzip der Gerechtigkeit" geregelt werden müßten. Diese Stellung der russischen Diplomatie habe das Vertrauen Bulgariens zu Rußland vernichtet; sie wäre die Ursache der Sprengung des Balkanbundes, des Entstehens des zweiten Balkankrieges und der Neuorientierung Bulgariens während des Weltkrieges. V. R.

V. Bibliographie.[1]

Bearbeitet von Irene Grüning.

1. a) Allgemeines, besonders Methodologie; b) Hilfswissenschaften.

Akademija istorii material'noj kul'tury. Leningrad. Osnovnye problemy genezisa i razvitija feodal'nogo obščestva.

[1] Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften,

(Akademie für Geschichte der materiellen Kultur. Leningrad. Grundprobleme der Genesis und der Entwicklung der Feudalgesellschaft.) Moskau 1934. 395 S.

Archiv-Marksa i Engel'sa. (Das Marx-Engels-Archiv.) Herausgeber V. Adoratskij. Bd. III (VIII). Moskau 1934. VIII + 464 S.

Documents diplomatiques français relatifs aux origines de la guerre de 1914 (1871—1914). 1re série T. VI: 8 avril 1885 — 30 décembre 1887. Paris 1935. XXXIX + 694 S.

Frunze, M. Izbrannye proizvedenija. Voenn.-polit. stati. (Ausgewählte Werke. Militärpolitische Aufsätze.) Moskau 1934. VII + 599 S.

Gessen, S. Nikolaj Aleksandrovič Morozov. 80 letiju so dnja roždenija. (N. A. Morozov. Zum 80. Geburtstag.) Moskau 1934. 40 S.

(M. Gorkij.) Materialy i issledovanija. (Material und Forschungen.) Herausg. V. A. Desnickij. Leningrad 1934. Bd. I. 552 S.

Grenard, F. Gengis-Khan. Paris 1935. 210 S.

*Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtum. Herausgegeben von Carl Petersen und Otto Scheel. Erster Band. Lief. 1—8. Breslau 1933—1935. XV + 640 S.

*Haufe, H. Deutsches Volkstum in der Bevölkerungsentwicklung des östlichen Mitteleuropa. Berlin und Stuttgart 1935. 61 S.

M. Hofmann et A. Pierre. La vie de Tolstoï. Paris 1934. 287 S.

*Jaschke, A. R. C. Österreichs Deutsches Erbe. Ein europäisches Raumproblem. Graz 1934. 263 S.

Krakowski, Ed. Histoire de la Pologne. Paris 1934. 360 S.

*Lemberg, E. Wege und Wandlungen des Nationalbewußtseins. Studien zur Geschichte der Volkswerdung in den Niederlanden und in Böhmen. Münster in Westfalen 1934. VII + 246 S. (Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslandsdeutschtum und zur Auslandkultur. Herausg. Georg Schreiber. 57./58. Heft.)

Lenin, V. Sočinenija. (Werke.) 3. Ausg., Bd. I, 1893—1896. Moskau 1934. XXXII + 535 + 8 S. Bd. XXIX: Briefe 1911—1922. Moskau 1934. 7 + 596 + 14 S.

Lénine. Oeuvres complètes. T. VIII. La Revolution de 1905 (juillet-décembre). Paris 1935. 600 S.

Leninskij Sbornik. (Lenin-Sammelband.) Herausg. V. V. Adoratskij u. a. Bd. XXVI. Moskau 1934. 453 S.

Leonidov, L. Leninizm. Chrestomatija. (Der Leninismus. Eine Chrestomathie.) Moskau 1934. 664 S.

*Loeßner, A. Josef Piłsudski. Eine Lebensbeschreibung auf Grund seiner eigenen Schriften. Leipzig 1935. VIII + 202 S.

Łoziński, Wł. Życie polskie w dawnych wiekach. (Polnisches Leben in alter Zeit.) 5. erg. Ausgabe. Warschau 1934. VIII + 251 S.

Muratov, M. L. N. Tolstoj i V. G. Čertkov po ich perepiske. (L. N. Tolstoj und V. G. Čertkov in ihrem Briefwechsel.) Moskau 1934. VIII + 501 + 2 S.

*Niemcy i Polska. Dyskusja z powodu Książki Deutschland und Polen. Lemberg 1934. 148 S.

Novaja istorija v dokumentach i materialach. (Dokumente und Material zur neuen Geschichte.) Herausg. N. M. Lukin. 2. erg. Ausg., 1. Lief. Moskau 1934. XI + 407 S.

Orsi, P. Gli ultini cento anni di storia universale. 1815—1915. V. I (1815—1870). Turin 1934. XII + 638 S.

---

seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriften — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

Pawłowski, A. Ideja kościoła w ujęciu rosyjskiej teologji i historjozofji. (Die Kirchenidee in der Auffassung der russischen Theologie und Historiosophie.) Warschau 1935. XVI + 270 S.

Pittard, E. Les Skoptsy. Recherches sur les adeptes d'une secte d'eunuques mystiques. Paris 1934. 329 S., Abb.

Pokrovskij, M. Russkaja istorija s drevnejšich vremenen. V 4 tomach. (Die russische Geschichte von ihren Anfängen.) In 4 Bd. Bd. IV. Moskau 1934. 448 S.

*Politische Correspondenz Friedrich's des Großen. Vierundvierzigster Band. Januar 1780 bis Oktober 1780. Bearbeitet von Professor Dr. Gustav Berthold Volz. Oldenburg i. O. / Berlin 1935. 609 S.

Projekt przewodnika po polskich archiwach państwowych doby porozbiorowej. 1772—1918. (Plan eines Führers durch die polnischen Staatsarchive für die Epoche nach den Teilungen. 1772—1918.) Warschau 1934. 14 S.

Scheinkönig, J. Spis gmin miejskich i wiejskich Rzeczypospolitej Polskiej. (Verzeichnis der Stadt und Dorfgemeinden Polens.) Warschau 1934. XVI + 280 S.

Słownik starożytności słowiańskich. (Wörterbuch der slawischen Altertümer.) Herausg. Verband der Gesellschaften für osteuropäische Geschichte. Probeheft. Warschau 1934. XI + 50 S.

Sobieski, W. Histoire de la Pologne des origines à nos jours. Paris 1935. 320 S.

Sovetskij fol'klor. Stat'i i materialy. (Sovetfolklore. Aufsätze und Material.) Herausg. M. Azadovskij. Leningrad 1934. 205 S.

Spiridonov, V. S. Tolstoj, bio-bibliografija. I. 1845—1870. Moskau-Leningrad 1933, 255 S.

Studnicki, Wł. System polityczny Europy a Polska. (Das politische System Europas und Polen.) Warschau 1935. 323 + 1 S.

Togžanov, G. Kazakskij kolonial'nyj aul. (Die kosakische Kolonialsiedlung.) Teil I. Moskau 1934. 109 + 1 S.

Toom, L. Kuzneckstroj. Istorija Kuzneckstroja v vospominanijach. (Kuzneckstroj. Die Geschichte von Kuzneckstroj in Erinnerungen.) Novosibirsk 1934. 182 + 2 S.

Vsesojuznaja spravočnaja kartoteka. Ves' SSSR. (Nachschlagewerk der Gesamtunion. Die gesamte UdSSR.) 1. Lief. RSFSR. Ferner Osten, ASSR Jakutien, Ost-, Westsibirien, Ural. Herausg. M. N. Smirnov. Moskau 1934. 10 S. + 128 Karten.

Vsesojuznoe o-vo političeskich katoržan i ssyl'no-poselencev. Političeskaja katorga i ssylka. Biogr. spravočnik O-va politkatoržan i ssyl'no-poselencev. (Verband ehem. politischer Sträflinge und Zwangsverschickten der Gesamtunion. — Politisches Zuchthaus und Verbannung. Biographisches Nachschlagewerk der Gesellschaft ehem. politischer Sträflinge und Zwangsverschickter.) Moskau 1934. 879 S.

2. Vorgeschichte Rußlands.

Dmitriev, P. Raskopki stojanki „Kalmackij brod" na r. Iseti. (Die Ausgrabungen beim Haltepunkt „Kalmackij-Furt" am Iset-fluß.) Sverdlovsk 1934. 24 S.

Gajdukevič, V. Antičnye keramičeskie obžigatel'nye peči po raskopkam v Kerči i Fanagorii v 1929—1931 gg. (Antike Keramikbrennöfen auf Grund der Ausgrabungen in Kerč und Phanagoria in den Jahren 1929—1931.) Moskau 1934. 116 S.

Miller, A. Archeologičeskie razvedki. (Archäologische Forschungen.) Moskau 1934. 213 + 3 S.

Smirnov, A. Rabovladeľčeskij stroj u skifov-kočevnikov. (Der Aufbau der Sklavenhalterei bei den nomadisierenden Skythen.) Moskau 1935. 35 S.

3. Der Kiever Staat.

Eremin, I. Iz istorii starinnoj russkoj povesti. Povesť o posadnike Ščile. (Aus der Geschichte der altrussischen Erzählung. Die Erzählung vom Statthalter Ščila.) Leningrad 1934. 2 S.

Istrin, V. La prise de Jérusalem de Josèphe le Juif. Texte vieux-russe publié intégralement. Traduit en française par P. Pascal. Bd. I. Paris 1934. XIV + 253 S.

Slovo o polku Igoreve. (Das Lied von Igors Heerfahrt.) Herausg. S. Šambinago und V. Ržiga. Moskau 1934. 302 + 3 S.

4. Die Moskauer Periode.

Antipin, G. Kreposť kirillo-belozerskogo monastyrja. (Die Festung des Kirillo-Belozerskij-Klosters.) Kirillov 1934. 40 S.

Baklanov, N. Tuľskie i Kaširskie zavody v XVII v. (Die Fabriken von Tula und Kašira im 17. Jahrhundert.) Moskau 1934. 160 S.

Buxton, D. R. Russian mediaeval architecture. Cambridge 1934. XI + 112 S., 108 Taf., 2 Karten, Textabb.

Novosadskij, I. Vozniknovenie pečatnoj knigi v Rossii v XVI veke. (Die Entstehung des gedruckten Buches in Rußland im 16. Jahrhundert.) Leningrad 1934. 4 S.

Unbegaun, B. La Langue russe au XVI[e] siècle. Paris 1935. X + 480 S.

5. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Čaev, N. Bulavinskoe vosstanie. 1707—1708 gg. (Der Aufstand Bulavins. 1707—1708.) Moskau 1934. 134 + 2 S.

6. Katharina II.

Jacoby, J. Souvarov, 1730—1800. Paris 1935. 352 S.

7. Rußland im 19. Jahrhundert bis 1905.

Agurskij, S. Leninskaja „Iskra“ v borbe protiv Bunda. (Lenins „Iskra“ im Kampf gegen den „Bund“.) Mensk 1934. 67 S.

Bakunin, M. Sobranie sočinenij i pisem. 1828—1876. (Gesammelte Werke und Briefe. 1828—1876.) Herausg. Ju. M. Steklov. Bd. II: Die Hegelianische Periode. 1837/40. Moskau 1934. 503 S.

Čechov A. P. Perepiska A. P. Čechova i O. L. Knipper. (Der Briefwechsel A. P. Čechovs und O. L. Knipper.) In drei Bänden. Bd. I: 16. 6. 1899—15. 9. 1901. Moskau 1934. 499 S.

Čumak, P. Osnovanie pervogo internacionala. Sent.-nojabŕ 1864 g. (Die Gründung der ersten Internationale. Sept.-Nov. 1864.) Dokumente. Moskau 1934. 88 S.

Essen, M. V epochu zaroždenija partii 1891—1898. (Aus der Zeit der Entstehung der Partei. 1891—1898.) Moskau 1934. 69 + 2 S.

Gajsinovič, A. Kresťjanskoe dviženie 1902 goda v Chaŕkovskoj i Poltavskoj gubernijach. (Die Bauernbewegung in den Gouvernements Charkov und Poltava im Jahre 1902.) Moskau 1934. 54 + 2 S.

Gandurin, K. Epizody podpoľja. Vospominanija starogo boľševika. (Episoden aus der illegalen Arbeit. Erinnerungen eines alten Bolschewisten.) Moskau 1934. 136 S.

Mgr d'Herbigny. Un Newman russe: Vladimir Soloviev (1853—1900). Paris 1934. XVI + 336 S., 1 Porträt.
Jaroslavskij, E. Pervyj internacional i ego istoričeskoe značenie. (Die erste Internationale und ihre historische Bedeutung.) Moskau 1934. 36 S.
Krasin, L. Dela davno minuvšich dnej. Vospominanija 1870—1905. (Dinge längst vergangener Tage. Erinnerungen 1870—1905.) Moskau 1934. 112 S.
Lalajanc, I. U istokov boľševizma. Zaroždenie RSDRP. (An den Quellen des Bolschewismus. Die Entstehung der RSDRP.) 2. Aufl. Moskau 1934. 140 + 3 S.
Martynov, A. Vospominanija iz epochi II s-ezda RSDRP. (Erinnerungen aus der Zeit der zweiten Konferenz der RSDRP.) Moskau 1934. 111 S.
Maurois, A. Tourguéniev. Paris 1934. 160 S., Abb.
Močuľskij, K. Duchovnyj puť Gogolja. (Der geistige Weg Gogols.) Paris 1934. 147 S.
Oľminskij, M. V tjuŕme 1896—98. (Im Gefängnis. 1896—98.) 3. Aufl. Moskau 1934. 160 + 3 S.
Panasij, G. Istoki. Popul.-istorič. očerk rabočego dviženija v Rostove na-Donu 70, 80 i 90 gg. XIX veka. (Die Quellen. Populärgeschichtliche Skizze der Arbeiterbewegung in Rostov a. D. in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren des XIX. Jahrhunderts.) Rostov a. D. 1934. 88 S.
Polevoj, N. Materialy po istorii russkoj literatury i žurnalistiki tridcatych godov. (Material zur Geschichte der russischen Literatur und Journalistik der dreißiger Jahre.) Leningrad 1934. 541 S.
Puškin. Puškin. 1834 god. (Puškin 1834.) Sammelwerk. Leningrad 1934. 169 + 3 S.
Puščin, I. Zapiski o Puškine. (Aufzeichnungen über Puškin.) Moskau 1934. 253 + 3 S.
Rostov, N. Na Kare. Očerk iz epochi reakcii 80 godov. (Skizze aus der Reaktionszeit der achtziger Jahre.) Moskau 1934. 48 S.
Šachnazarov, I. „Kresťjanskaja reforma" 1861 i kresťjanstvo posle „osvoboždenija". (Die „Bauernreform" von 1861 und das Bauerntum nach der „Befreiung".) Leningrad 1934. 214 + 59 S.
Sobolev, Ju. Čechov. Moskau 1934. 336 S.
Sumickij, V. Saratovskij universitet i N. G. Černyševskij. 1909—1934 gg. Bibliogr. svodka lit. nasledija N. G. Černyševskogo. (Die Universität von Saratov und N. G. Černyševskij. 1909—1934. Bibliogr. Zusammenstellung des literarischen Nachlasses N. G. Černyševskijs.) Saratov 1934. 31 S.
Turgenev, I. Literaturnye i žitejskie vospominanija. (Literarische und Lebenserinnerungen.) Herausg. A. Ostrovskij. Leningrad 1934. 344 + 3 S.
Strepetova, P. Vospominanija i piśma. (Erinnerungen und Briefe.) Herausg. M. D. Prygunov. Moskau 1934. 589 S.
Veksler, I. I. I. S. Turgenev i političeskaja borba šestidesjatych godov. (I. S. Turgenev und der politische Kampf der 60er Jahre.) Leningrad 1934. 70 S.

8. Rußland a) von 1905—17.

Berezovskij, A. Drama v Tenderovskoj buchte. Vosstanie na bronenosce Potemkin. 1905 g. (Das Drama in der Bucht von Tenderov. Der Aufstand auf dem Panzerkreuzer Potemkin 1905.) Moskau 1934. 203 + 2 S.
*Die Internationalen Beziehungen im Zeitalter des

Imperialismus. Dokumente aus den Archiven der Zarischen und der Provisorischen Regierung herausgegeben von der Kommission beim Zentralexekutivkomitee der Sovetregierung unter dem Vorsitz von M. N. Pokrovski †. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe namens der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas herausgegeben von Otto Hoetzsch. Reihe II: Vom Kriegsausbruch bis zum Herbst 1915. 7. Band. (1. Halbband) 14. Januar bis 23. März 1915. Berlin 1935. XVIII + 427 S.

Eľvin, I. Ceŕkov i vojna. 1914—1918. (Die Kirche und der Krieg. 1914—1918.) Moskau 1934. 124 + 2 S.

Gorčilin, A. 1905 god na Kazanke. Vospominanija podpoľščika. (Das Jahr 1905 an der Kazanka. Erinnerungen eines geheimen Agitators.) 2. Aufl. Moskau 1934. 80 S.

Général Guerassimov. Tsarisme et terrorisme. Souvenirs. Paris 1935. VIII + 312 S.

Kuźmin, I. Moi vospominanija o podpoľe. 1902—1908 gg. (Meine Erinnerungen an die illegale Arbeit 1902—1908.) Moskau 1934. 87 S.

De-Lazari, A. Mirovaja imperialističeskaja vojna 1914—1918. (Der imperialistische Weltkrieg 1914—1918.) Moskau 1934. 146 + 2 S.

Lifšic, A. God 1916-j. Iz istorii zavoda „Serp i molot". (Das Jahr 1916. Aus der Geschichte der Fabrik „Sichel und Hammer".) Chaŕkov 1934. 35 S.

Lloyd George, D. Mémoires de Guerre. Bd. I. Übers. von Ch. Bonnefon. Paris 1934. IX + 506 S.

Maire, G. Raspoutine. Paris 1934. 219 S.

Malenskij, A. 1905 god. Iz istorii Nadeždinsk. zavoda. (Das Jahr 1905. Aus der Geschichte des Nadeždinskij-Werkes.) Moskau 1934. 125 + 2 S.

Martin, William H. H. The events of july 1914. Documents. With a foreword by the viscountess Milner. Paris 1934. 22 S.

Novikov-Priboi, A. La Tragédie de Tsoushima. Paris 1935. 336 S.

Paléologue, M. Guillaume II et Nicolas II. Paris 1935. 249 S.

Pogorelov, M. Treťja kategorija. Rossijskij ekspedicionnyj korpus vo Francii. (Dritte Kategorie. Das russische Exepeditionskorps in Frankreich 1916.) Chaŕkov 1934. 151 S.

Pokrovskij, M. Imperialističeskaja vojna. Sbornik statej. (Der imperialistische Krieg. Gesammelte Aufsätze.) Moskau 1934. 448 S.

Van Wehrt, R. Tannenberg, août 1914. Paris 1935. 256 S., 9 Skizzen.

Vasiľev-Južin, M. V ogne pervoj revoljucii. Vospominanija. (Im Feuer der ersten Revolution. Erinnerungen.) Moskau 1934. 324 + 3 S.

Vojtolovskij, L. Po sledam vojny. Pochodnye zapiski 1914—1917. (Auf den Spuren des Krieges. Feldzugsaufzeichnungen 1914—1917.) Leningrad 1934. 599 S.

Zvezda. (Die Zeitung Zvezda.) Nr. Nr. 1—96, 1910—1912. Vollständiger Text. Herausg. M. A. Saveľev. Lief. 8: Nr. 15—27, 1912. Moskau 1934. IV + 1 + 377 S.

8. Rußland b) seit 1917.

Abčuk, A. Etjudy i materialy k istorii evrejskogo literaturnogo dviženija v SSSR. 1917—1927. (Studien und Material zur Geschichte der jüdischen literarischen Bewegung in der UdSSR. 1917—1927.) Chaŕkov 1934. 289 + 2 S.

Abzanov, S. K voprosu ob istorii narodnogo obrazovanija v Baškirii. (Zur Frage der Geschichte der Volksbildung in Baschkirien.) Ufa 1934. 65 S.

Achun, M. 1917 god v Moskve. Chronika revoljucii. (Das Jahr 1917 in Moskau. Eine Chronik der Revolution.) Moskau 1934. 240 + 2 S.
[Baschkirien.] Kuľturnoe stroiteľstvo Baškirii za 15 let. (Der kulturelle Aufbau Baschkiriens seit 15 Jahren.) Ufa 1934. 110 S.
Centraľno-černozemnaja obl. konferencija istorikov — marksistov, 1-ja. Voronež 1933. Stenogrammy dokladov. (Die erste Konferenz der marxistischen Historiker des Zentralschwarzerdegebietes. Voronež 1933. Das Stenogramm der Vorträge.) Voronež 1934. 219 S.
Dénikine, A. I. Brest-Litovsk. Paris 1933. 51 S.
Dvojnych, Z. Puť krasnoznamenca boľševika. Vospominanija starogo boľševika. (Der Weg eines Bolschewisten und Inhabers des Ordens der Roten Fahne. Erinnerungen eines alten Bolschewisten.) Moskau 1934. 140 + 4 S.
Evseev, N. Konnica v razgrome belych na Urale v 1919 g. (Die Reiterei bei der Vernichtung der Weißen im Ural 1919.) Moskau 1934. 77 + 3 S.
Fajdyš, V. Na barrikadach za vlasť sovetov. Vospominanija učastnikov Oktjabrskich boev 1917 g. v Zamoskvoreč'i. (Auf den Barrikaden für die Sovetmacht. Erinnerungen der Teilnehmer an den Oktoberkämpfen 1917 in Zamoskvoreč'e.) Moskau 1934. 112 S.
Filippov, I. Na udar-udarom. Očerk borby za Voronež s Mamontovym i Škuro. 1919. (Auf den Schlag — einen Gegenschlag. Skizze des Kampfes mit Mamontov und Škuro um Voronež. 1919.) Voronež 1934. 80 S.
Institut Marksa-Engeľsa-Lenina. Moskva. Socialdemokratičeskie listovki 1894—1917. (Das Moskauer Marx-Engels-Lenin-Institut. — Sozialdemokratische Flugblätter 1894—1917. Bibliographisches Verzeichnis.) Bd. II, Teil I: Flugblätter der Petersburger bolschewistischen Organisationen der RSDRP. Herausg. Ja. S. Roginskij. Moskau 1934. 192 S.
Institut sovetskogo stroiteľstva i prava. Moskva. Gosudarstvo i pravo. Bibliogr. ukazateľ lit-ry. (Das Moskauer Institut für Sovetaufbau und Sovetrecht. Staat und Recht. Bibliogr. Literaturnachweis.) Bd. II, 1928/9. Moskau 1934. 212 S.
Kak my žili pri care i kak my živem teper. Vospominanija starych kadrovych rabočich Trechgornoj manufaktury. (Wie wir beim Caren lebten und wie wir jetzt leben. Erinnerungen alter Stammarbeiter der Trechgornajamanufaktur.) Herausg. I. Kor. Moskau 1934. 82 + 2 S.
M. I. Kalinin vsesojuznyj starosta. 1919—1934. (M. I. Kalinin der Vorsteher der Union. 1919—1934.) Gesammelte Aufsätze. Herausg. A. Alymov u. a. Moskau 1934. 323 + 2 S.
Karpinskij, V. Borba za socializm. Besedy o politike partii i sovetskoj vlasti. (Der Kampf um den Sozialismus. Gespräche über die Politik der Partei und der Sovetmacht.) Moskau 1934. 336 S.
S. M. Kirov. S. M. Kirov. 1886—1934. Materialy k biografii. (S. M. Kirov. 1886—1934. Biographisches Material.) Moskau 1934. 109+2 S.
Kirov, S. Stati i reči. (Aufsätze und Reden.) Moskau 1934. 186 + 5 S.
(Kirov.) Traurnyj miting pamjati S. M. Kirova na Krasnoj ploščadi 6 dekabrja 1934 g. (Trauerversammlung zum Gedächtnis S. M. Kirovs am 6. Dezember 1934 auf dem Roten Platz.) Reden von Enukidze, Molotov, Manuiľskij u. a. Moskau 1934. 30 + 2 S.
Kiselev, M. S. Iz revoljucionnogo prošlogo. 1883—1920. Zapiski starogo boľševika. (Aus revolutionärer Vergangenheit. 1883—1920. Aufzeichnungen eines alten Bolschewisten.) Moskau 1934. 168 S.
Koľskij, A. Liga nacij. (Der Völkerbund.) Moskau 1934. 47 S.
Kornatovskij, N. A. Geroičeskaja oborona. K 15-letiju oborony

Petrograda protiv Judeniča. (Eine heldenhafte Verteidigung. Zum 15. Jahrestag der Verteidigung Petrograds gegen Judenič.) Leningrad 1934. 70 + 2 S.

Krasnye partizany Kustanaja. (Die roten Partisanen von Kustanaj.) Herausg. I. Grušin u. a. Moskau 1934. 125 + 2 S.

General Koutepov. Sbornik statej. (Sammlung von Aufsätzen.) Paris 1934. 381 S., 1 Bildnis.

Milioukov, P. La politique extérieure des Soviets. Paris 1934. VIII + 490 S.

Nurmakov, N. Sostojanie i zadači raboty sredi nacionaľnych meńšinstv RSFSR. (Stand und Aufgaben der Arbeit bei den nationalen Minderheiten der RSFSR.) Moskau 1934. 56 S.

Trockij, V. 1920 god v Srednevolžskom krae. Chronika rev. sobytij. (Das Jahr 1920 im Gebiet der mittleren Volga. Chronik der revolutionären Ereignisse.) Moskau 1934. 235 S.

Vasiľev-Šmidt, A. Vospominanija o rostovskom boľševistkom podpoľe v 1918/19 gg. (Erinnerungen an die bolschewistische Geheimarbeit in Rostov 1918/19.) Rostov a/D. 1934. 126 S.

Volgin, V. Akademija nauk SSSR za četyre goda. 1930—1933. (Die Akademie der Wissenschaften der UdSSR in den letzten vier Jahren. 1930—1933.) Leningrad 1934. 119 S.

Slavnaja godovščina. K 15-letiju osvoboždenija Voroneža ot belych band. (Ein großer Jahrestag. Zum 15. Jahrestag der Befreiung Voronežs von den weißen Banden.) Voronež 1934. 62 S.

Voronskij, A. K. Za živoj i mertvoj vodoj. Vospominanija. (Um das Wasser des Lebens und das Wasser des Todes. Erinnerungen.) Moskau 1934. 534 + 2 S.

Vorošilov, K. Staťi i reči ot XVI do XVII s-ezda VKP(b). (Aufsätze und Reden vom XVI. bis zum XVII. Parteitag der VKP(b).) 2. Aufl. Moskau 1934. 208 S.

VKP(b). Očerki po istorii voennoj i voenno-boevoj raboty VKP(b). (Skizzen zur Geschichte der Kriegs- und Kampfarbeit der VKP(b).) Gesammelte Aufsätze. Teil 1. Leningrad 1934. 309 + 2 S.

Vsesojuznoe o-vo političeskich katoržan i ssyľnoposelencev. Istorija politič. tjuŕmy, katorgi, ssylki i emigracii epochi carizma (s XVII veka do fevr. 1917 g.) i politič. repressij i terrora na territorijach belych armij i interventov epochi graždanskoj vojny (1917—1922). (Gesellschaft ehem. politischer Zwangsarbeiter und Verbannter der Gesamtunion. — Die Geschichte des polit. Gefängnisses, der Zwangsarbeit, Verbannung und Emigration der carist. Epoche (vom 17. Jahrhundert bis zum Februar 1917) und der polit. Repressalien und des Terrors auf den Gebieten der Weißen Armeen und Interventionstruppen in der Zeit des Bürgerkrieges 1917—1922.) 5 Bde. — Plan der Ausgabe. Moskau 1934. 156 S.

Zekcer, M. Iz opyta raboty seľskich sovetov 1931—1933 gg. (Aus dem Versuch mit der Arbeit der Dorfräte 1931—1933.) Moskau 1934. 117 + 2 S.

Zinger, L. Nacionaľnyj sostav proletariata v SSSR. (Die nationale Zusammensetzung des Proletariats in der UdSSR. Moskau 1934. 116 S.

9. Ukraine.

*Andrusiak, M. Józef Szumlański, pierwszy biskup unicki lwowski. 1667—1708. (Joseph Szumlański. Der erste uniierte Bischof von Lemberg.) Lemberg 1934. 212 S.

Dmitrev, A. Chmeľničina. Iz istorii klassovoj borby na Ukraine v pervoj polovine XVII veka. (Die Bewegung Chmeľnyćkyjs. Aus

der Geschichte des Klassenkampfes in der Ukraine in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.) Moskau 1934. 64 S.

Dołenga, L. Skoropadščyna. (Zur Skoropadśkyj-Bewegung.) Warschau 1934. 174 + 2 S. (ukr.).

Guslistyj, K. Kresťjanskoe vosstanie 1768 goda na Ukraine. (Der Bauernaufstand in der Ukraine 1768.) Chaŕkov 1934. 61 + 2 S.

Halij, M., und Novyćkyj, B. Heť masku! Nacionalna polityka na radjanśkij Ukrajini. (Die Maske ab! Die Nationalitätenpolitik in der Sovetukraine.) Lemberg 1934. 128 S.

Haluščynśkyj, M. Z ukrajinśkymy sičovymy strilciamy. Spomyny z rokiv 1914—15. (Mit den ukrainischen Scharfschützen. Erinnerungen aus den Jahren 1914—15.) Lemberg 1934. 216 S.

Krypjakevyč, I. M. Hruševśkyj, žyttja j dijalnisť. (Hruševśkyjs Leben und Werk.) Lemberg 1935. 63 S. mit 15 Abb.

Materijaly do istoriji seljanśkych revoljucijnych ruchiv na Čyhyrynščyni 1875—79 rr. (Materialien zur Geschichte der Bauernbewegungen im Gebiet von Čyhyryn in den Jahren 1875—1879.) Herausg. von I. Hrebenkin. Chaŕkiv 1934. 440 S.

Mirnyj, I. Ukrajinśkyj Vysokyj Pedagogičnyj Instytut im. M. Drahomanova 1923—1933. Istorija Instituta. (Das Ukrainische pädagogische Drahomanov-Institut in Prag. 1923—1933. Die Geschichte des Instituts.) Prag 1934. 144 S. mit Abb.

Mitus, Ju. Krasnogvardejcy. Vospominanija o latyšskom krasnogvardejskom otrjade. (Rotgardisten. Erinnerungen an die lettische Rotgardistenabteilung.) Chaŕkov 1934. 60 + 3 S.

Olesnyćkyj, E. Storinky z moho žyttja. (Blätter aus meinem Leben.) T. I. 1860—1896. Lemberg 1935. 256 S.

(Seefeldt.) Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Joseph II. Herausg. F. Seefeldt. Plauen 1935. 184 S.

Ukrainskaja SSSR. Centraľnoe archivnoe upr-nie. Materialy k istorii kresťjanskich revoljucionnych dviženij na Čigirinščine. 1875—1879. (Die SSSR der Ukraine. Zentralarchivverwaltung. Material zur Geschichte der revolutionären Bauernbewegung im Gebiet von Čigirin. 1875—1879.) Herausg. K. Grebenkin. Chaŕkov 1934. 440 S.

Ukrainskij naučno-issledovateľskij institut knigovedenija. Kiev. Kniga i pressa v imperialističeskoj vojne i v oborone SSSR. (Das ukrainische wissenschaftliche Forschungsinstitut für Bücherkunde in Kiev. Buch und Presse im imperialistischen Krieg und in der Verteidigung der UdSSR.) Kiev 1934. 102 + 2 S.

Zaroždenie Chaŕkovskogo komsomola. Sbornik dokumentov i materialov. 1917—1918. (Die Entstehung des Chaŕkover Komsomol-Verbandes. Gesammelte Aufsätze und Material.) Herausg. B. Sverdlov. Chaŕkov 1934. 110 + 2 S.

10. Weißrußland.

Majeľ, L. 1905—1907 gg. v Belorussii. Chronika sobytii. (Die Jahre 1905—1907 in Weißrußland. Chronik der Ereignisse.) Mensk 1934. 534 S.

Ščerbakov, V. Očerk istorii Belorussii. (Geschichte Weißrußlands.) Teil I. Mensk 1934. 238 + 2 S.

11. Sibirien.

Brzeski, K. Biro-Bidżan, państwo żydowskie na dalekim Wschodzie. (Biro-Bidżan, ein jüdischer Staat im Fernen Osten.) Warschau 1934. 44 S.

Kalinin, M. Ob obrazovanii Evrejskoj avtonomnoj oblasti. (Über die Bildung einer jüdischen autonomen Republik.) Moskau 1934. 23 S.

Karpenko, Z. Graždanskaja vojna v Daľnevstočnom krae. 1918/22. (Der Bürgerkrieg im Fernöstlichen Gebiet. 1918/22.) Chabarovsk 1934. 167 S.

Mao Cze Dun. Toľko sovety mogut spasti Kitaj. (Nur die Sovets können China retten.) Moskau 1934. 3 + 112 S. (chin.).

Postyšev, P. Pervyj partizanskij tungusskij otrjad. (Die erste tungusische Partisanenabteilung.) Chaŕkov 1934. 67 S.

Rozenoer, S. Ledjanaja tjuŕma. Jakutskaja ssylka 1882—1900. (Das Gefängnis im Eis. Die Verbannungskolonie in Jakutien 1882—1900.) Moskau 1934. 48 S.

Skimar, St. Biro-Bidżan, respublika żydowska. (Biro-Bidżan, eine jüdische Republik.) Warschau 1935. 62 + 2 S.

Tuľskij, S. Mandžurija-placdarm dlja napadenija na SSSR. (Die Mandschurei — der Sammelplatz für einen Überfall auf UdSSR.) Moskau 1934. 72 S.

Va Min. Ekonomičeskaja politika Sovetskogo Kitaja. (Wirtschaftspolitik Sovetchinas.) Moskau 1935. 78 S.

12. Kaukasus.

Berija, L. Boľševiki Zakavkaźja v boŕbe za socializm. (Die Bolschewisten Transkaukasiens im Kampf um den Sozialismus. Tiflis 1934. 38 S. (grusin.).

Bojkov, S. Oktjabŕ na Severnom Kavkaze. (Der Oktober im Nordkaukasus.) Rostov 1934. 157 + 2 S.

Fadeev, A. Kratkij očerk istorii Abchazii. (Kurzer Abriß der Geschichte Abchasiens.) Teil I: Von den Anfängen bis zur Bauernreform von 1870. Suchum 1934. 189 + 1 S.

Lenin, V. I. V. I. Lenin o Severnom Kavkaze i partijnych organizacijach Dona, Kubani i Tereka. Sbornik. (V. I. Lenin über den Nordkaukasus und die Parteiorganisationen im Don-, Kuban- und Terekgebiet. Sammelband.) Herausg. N. Burkin. Rostov a. D. 1934. 157 + 2 S.

Mananďjan, A. Feodalizm v drevnej Armenii. (Der Feudalismus im alten Armenien.) Erivań 1934. 337 S.

Monosov, S. Očerki po istorii revoljucionnogo dviženija. Skizzen zur Geschichte der revolutionären Bewegung.) Tiflis 1934. 520 S.

Šanidze, A., Baramidze, Al., Abuladze, Il. Drevnyj gruzinkij jazyk i literatura. (Die altgrusinische Sprache und Literatur.) Tiflis 1934. 306 S.

Sef, S. Revoljucionnyj proletariat Baku v boŕbe za vlasť. (Das revolutionäre Proletariat Bakus im Kampf um die Macht.) Baku 1934. 21 S.

13. Der russische Orient bis 1917 und seit 1917.

Akademija nauk. Bibliografija vostoka. (Die Akademie der Wissenschaften. Bibliographie des Ostens.) 5. bis 6. Lief. Leningrad 1934. 143 S.

Manžara, D. Revolucionnoe dviženie v Srednej Azii. 1905—1920. Vospominanija. (Die revolutionäre Bewegung in Zentralasien. 1905—1920. Erinnerungen.) Taškent 1934. 148 S.

14. Polen und Litauen bis 1572.

David, L'Abbé P. Les sources de l'histoire de Pologne à l'époque des Piasts (963—1386). Paris 1934. XVI + 301 S.

Krzyżanowski, J. Romans polski wieku XVI. (Der polnische Roman des XVI. Jahrhunderts.) Lublin 1934. 283 S., 94 Abb.

15. Polen bis 1795.

Bystroń, J. Dzieje obyczajów w dawnej Polsce. Wiek XVI—XVIII. (Geschichte der Gebräuche im alten Polen. 16. bis 18. Jahrhundert.) Bd. 2. Warschau 1934. 7 + 575 + 1 S.

Dutkiewicz, J. Polska i Turcja w czasie sejmu czteroletniego. (Polen und die Türkei während des vierjährigen Reichstages.) Warschau 1934. 90 S.

16. Polen von 1795—1914.

Berot-Berger, M.-L. L'élue de Napoléon. La Comtesse Maritza Walewska. Paris 1935. 163 S.

Bicz, H. Proletarjat. Pierwsza socialno-rewolucyjna partja w Polsce. (Das Proletariat. Die erste sozial-revolutionäre Partei in Polen.) Moskau 1934. 240 S.

Guériot, P. Napoléon III. Bd. II: L'Évolution vers l'empire libéral. L'Insurrection polonaise de 1863. Le Mexique. La Catastrophe de 1870. L'Exil et la Mort. Paris 1935. 334 S.

Russjan, L. Polacy i sprawa polska na Węgrzech w roku 1848—1849. (Die Polen und die polnische Sache in Ungarn 1848—1849.) Warschau 1934. 302 S.

Ryświcki, J. Rok 1863. Powstanie styczniowe. (Das Jahr 1863. Der Januaraufstand.) Warschau 1934. 63 S.

Wyskota-Zakrzewski, P. Pamiętnik wielkopolskiego powstania z 1863 r. (Gedenkbuch für den Aufstand in Großpolen 1863.) Posen 1934. 90 S.

17. Polen seit 1914.

Ajnenkiel, E. Pierwsze oddziały Legionów Polskich w Łodzi 12—29 października 1914 r. (Die ersten Abteilungen der Polnischen Legionen in Łodź 12.—29. Okt. 1914.) Łódź 1934. 47 + 1 S.

Bartel, P. Le Maréchal Pilsudski. Paris 1935. 300 S.

Grelewski, St. Wyznania protestanckie i sekty religijne w Polsce współczesnej. (Protestantische Bekenntnisse und religiöse Sekten im gegenwärtigen Polen.) Sandomierz 1935. 165 S.

Lachowski, J. Polska w okresie walk o niepodległość. Od legjonów Dąbrowskiego do legjonów Piłsudskiego. 1794—1934. (Polen während der Kämpfe um die Unabhängigkeit. Von den Legionen Dąbrowskis zu den Legionen Pilsudskis. 1794—1934.) Lemberg 1934. 116 S.

Latinik, F. Walka o Śląsk Cieszyński w r. 1919. (Der Kampf um Teschen 1919.) Cieszyn 1934. 150 + 2 S.

Makowski, J. Umowy międzynarodowe Polski 1919—1934. (Die internationalen Vereinbarungen Polens von 1919—1934.) Warschau 1935. 368 S.

(Pieracki, B.) Bronisław Pieracki, generał brygady, minister Spraw Wewnętrznych, poseł na Sejm, żołnierz, mąż stanu, człowiek. (Bronisław Pieracki als Brigadegeneral, Innenminister, Sejmabgeordneter, Soldat, Staatsmann und als Mensch.) Warschau 1934. 126 S.

18. Litauen im 19. Jahrhundert und seit 1914.

19. Lettland.

Latwju strehlneeku wehsture. (Geschichte der lettischen Schützen.) Herausg. P. Wihksne u. a. Moskau 1934. 414 + 2 S.

20. Estland.

Aschkewitz, M. Die Wirksamkeit Hermann von Keyserlings bei der Erhebung Ernst Johann Birons zum Herzog von Kurland. Diss. Dorpat 1934. 104 S.

*Das Ende der Revaler Ratslinie. Nebst Geschichte der Auflösung des Revalschen Rats, als Fortsetzung zu der bis zum Januar 1869 von F. G. v. Bunge verfolgten, zusammengestellt von Roland Erbe. Talinn (Reval) 1935. 71 S.

*Katalog des Estländischen Generalgouverneurarchiv aus der schwedischen Zeit. Tartu 1935. VIII + 193 S. (Acta Archivi Centralis Estoniae. Nr. 3.)

*Libri de diversis articulis. 1333—1374. Herausgegeben von P. Johansen. Tallinn 1935. LIV + 120 S. (Publikationen aus dem Stadtarchiv Tallinn. Nr. 8.)

21. Deutscher Osten.

Glemma, T. Stosunki kościelne w Toruniu w XVI i XVII wieku na tle dziejów kościelnych Prus Królewskich. (Die kirchlichen Verhältnisse in Thorn im 16. und 17. Jahrhundert mit Bezug auf die Kirchengeschichte Preußens.) Thorn 1934. 228 S.

Montfort, H. de. L'évolution du polonisme en Prusse Orientale. Paris 1934. 155 S.

Piechoczek, L. Powiat rybnicki w czasie powstań śląskich. (Das Rybniker Gebiet während der schlesischen Aufstände.) Rybnik 1934. 62 S.

*Rothfels, H. Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke. Historische Abhandlung, Vorträge und Reden. Leipzig 1935. X + 256 S. (Königsberger Historische Forschungen, herausgegeben von Friedrich Baethgen u. Hans Rothfels. Band 7.)

Tymieniecki, K. Przywilej biskupstwa poznańskiego z roku 1232 na tle rozwoju immunitetu w XIII w. (Das Privilegium des Bistums Posens aus dem Jahre 1232 auf Grund der Entwicklung der Immunität im 13. Jahrhundert.) Posen 1934. 24 S.

Zajączkowski, St. Zarys dziejów Zakonu Krzyżackiego w Prusach. (Abriß der Geschichte des Kreuzritterordens in Preußen.) Thorn 1934. 75 S.

22. Finnland.

Donner, K. Fältmarskolken friherre Mannerheim. (Feldmarschall Freiherr Mannerheim.) Helsingfors 1934. 249 S. u. Abb. u. Karten.

Hausen, R. Kastelholms slott och dess borgherrar. (Schloß Kastelholm und seine Burgherren.) Helsingfors 1934. VII + 175 S. + Abb. + 13 Taf. (Skrifter utg. av Svenska Litaratursällskapet i Finland. Bd. 242.)

Krusius-Ahrenberg, L. Der Durchbruch des Nationalismus und Liberalismus im politischen Leben Finnlands 1856—1863. Helsingfors 1934. 431 S. (Ann. acad. scient. fennic. Bd. XXXIII.)

Runeberg, C. M. Sveriges politik under Krimkriget. Neutralitätsförklaringen 1853—1854. (Schwedens Politik während des Krimkriegs. Die Neutralitätserklärung 1853--1854.) Ekenäs 1934. 424 S.
Willgren, K. Den historika utvecklingen av Finlands förvaltningsrätt. (Die historische Entwicklung des Verwaltungsrechts in Finnland.) Helsingfors 1934. VII + 330 S.

23. Südosteuropa und Balkanstaaten.

Cognasso, F. La questione d'Oriente. V. I. Dalle origini al Congresso di Berlino. Turin 1934. 422 S.
Gluck, W. Sarajewo. (Historja zamachu Sarajewskiego.) Sarajewo. (Die Geschichte des Attentats von Sarajewo.) Krakau 1935. 229 S.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

b) Nachrufe.

V. Bidnov †.
(1874—1935.)

Am 1. April d. J. starb V. Bidnov, Professor an der Universität Warschau. Sein Tod bedeutet für die ukrainische historische Wissenschaft einen empfindlichen Verlust. Als Magister der Kiever Geistlichen Akademie bereitete sich Bidnov auf eine Professur vor, seine ukrainischen politischen Überzeugungen hinderten ihn aber zweimal sein Ziel zu erreichen. 1911 wählte ihn die Kiever Geistliche Akademie zum Dozenten der russischen Geschichte, der Hl. Synod verweigerte jedoch seine Bestätigung. 1912 wurde Bidnov zum Dozenten der Kirchengeschichte von der Historisch-philologischen Universität Charkov gewählt, aber auch diesmal blieb die Bestätigung der Behörden aus und Bidnov mußte sich weiterhin mit dem bescheidenen Los eines Lehrers am Geistlichen Seminar in Ekaterinoslav bis zum Jahre 1918 begnügen. Damals wurde er Extraordinarius an der Theologischen Fakultät der Ukrainischen Staats-Universität in Kamjanec-Podol'sk, wo er bis 1920 verblieb, um danach ins Ausland zu gehen. 1922—30 war Bidnov Professor an der Ukrainischen Universität in Prag und hatte an ihr einen Lehrstuhl für Kirchengeschichte inne. Seit 1930 war er Professor an der Theologischen Fakultät der Warschauer Universität für Kirchengeschichte (bis zum Jahre 1054).

Die erste größere Arbeit Bidnovs „Pravoslavnaja cerkov̓ v Pol'še i Litve" (1908) war der Kirchengeschichte gewidmet. Späterhin beschäftigte sich Bidnov aber hauptsächlich mit der Geschichte des Zaporoger Kosakentums, wobei er sich hauptsächlich auf die Archive von Odessa, Ekaterinoslav und anderer südlicher Städte stützte. Die wichtigsten Arbeiten Bidnovs auf diesem Gebiet sind: „Materialy po istorii cerkovnogo ustrojstva na Zaporož'i" (1907), „Iz Prošlogo Ekaterinoslavskoj eparchii" (1908), „Materialy po istorii kolonizacii byvšich zaporožskich vladenij" (1909), „K istorii zaporožskoj staršiny" (1910), „Do istoriji Zadunajśkoji Siči" (1914). Fern von den Archiven in der Emigration wandte sich Bidnov hauptsächlich der Geschichtsschreibung zu. Er veröffentlichte eine umfangreiche Monographie über A. Skal'kovśkyj (1925), den ersten Historiker des Zaporož'e, ferner über D. Evarnyćkyj (1925), über den Historiker der orthodoxen Kirche, den Metropoliten M. Bulgakov (1932), u. a. Aus seiner Feder stammen eine Reihe Aufsätze, kritischer Übersichten und Referate in den Zapysky Naukovoho Tovarystva im. Ševčenka, Lemberg, in der Kievskaja Starina, im

Literaturno-Naukovyj Vistnyk und anderen wissenschaftlichen Zeitschriften. Speziell über kirchengeschichtliche Fragen nahm er an einer Reihe geistlicher Zeitschriften Anteil und gab mehrere Einzelbroschüren über die Organisation der ukrainischen orthodoxen Kirche heraus.

D. D.

c) Notizen.

50 Jahre Historische Gesellschaft für Posen. Am 11./12. Mai hatte die Historische Gesellschaft für Posen ihre Mitglieder und Freunde zu einer schlichten Feier aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens geladen. Aus allen deutschen Volksgruppen Polens, aus Riga, Prag, Wien und aus dem Reich waren zahlreiche Wissenschaftler dieser Einladung gefolgt, ebenso Vertreter der polnischen Geschichtswissenschaft. Gemäß der Tradition der Gesellschaft war diese Feier zu einer Arbeitstagung gestaltet, so daß ein lebendiger wissenschaftlicher Gedankenaustausch diese Tage beherrschte. Dozent *Dr. Maschke*-Königsberg sprach in dem Eröffnungsvortrag über die Kulturgeschichte des mittelalterlichen Deutschtums in Polen. *Dr. Lattermann*, der Herausgeber der „Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen" berichtete über die Bedeutung der Ortsnamenformen als Geschichtsquelle, *Dr. Walter Kuhn* gab in einem groß angelegten Vortrag über den „Stand der deutschen Sprachinselforschung in Polen" ein geschlossenes Bild der verschiedenen Siedlungsbewegungen. *Breyer* wies die Stammeszugehörigkeit der deutschen Siedlungen in Kongreßpolen und Wolhynien nach, *Dr. Koßmann* berichtete über die deutschen Kräfte in der Entwicklung der Stadt Łodz.

Von dem regen geistigen Leben der deutschen Wissenschaftler in Polen zeugt das umfangreiche, zu dieser Feier herausgegebene Sonderheft der „Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen". Neben Registern der bisher erschienenen 28 Hefte dieser Zeitschrift und der Jahrgänge 1924—1931 der „Deutschen Blätter in Polen" enthält es Aufsätze zur Geschichte der deutsch-slavischen Beziehungen, Sippenforschung, Statistik des Deutschtums, Kultur- und Kirchengeschichte, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, Orts- und Flurnamenkunde, und gibt einen umfassenden Überblick über die frühere und gegenwärtige Arbeit der Gesellschaft.

Bemerkungen und Berichtigungen zu dem Aufsatz von Professor O. Hoetzsch „Die erste Reihe der russischen Vorkriegsakten" (Zeitschrift für osteuropäische Geschichte, Band VIII, Heft 4, S. 507—29, Jahrgang 1934).

Nikolaj Genrichovič Hartwig war der Sohn eines Deutsch-Russen (worauf der unter den griechisch-katholischen Heiligen nicht existierende Name Heinrich weist), der Militärarzt eines Artillerie-Regiments in Süsterbeck (Sestroreck) war. Herkunft und Name der Mutter sind unbekannt. Sie muß Russin gewesen sein, da N. G. zur griechisch-katholischen Religion gehörte.

Nach Absolvierung der Petersburger Universität trat Hartwig ins Außenministerium ein. Bald darauf wurde er, als Sekretär des Konsuls in Ragusa, der russischen Gesandtschaft in Cetinje zukommandiert. Dort verstand er es, sich bei den montenegrinischen Prinzessinnen, die später eine so wichtige Rolle am Carenhofe spielen sollten, sehr beliebt zu machen. Diesen Verkehr und Beziehungen pflegte Hartwig später sorgfältig aufrecht zu erhalten.

Ins Ministerium zurückgekehrt, arbeitete Hartwig im Ersten (Asiatischen) Departement, wurde dann zum Vize-Konsul nach Burgas er-

nannt. Dort verlor er seine erste Frau, eine geb. Priselkov, und kehrte bald nach Petersburg zurück.

1896 sollte er, nach Beirut ernannt, seinen neuen Posten antreten, als Fürst Lobanovs Tod und die Ernennung des Grafen Muravev zum Minister des Auswärtigen ihm, durch Graf Lambsdorffs Einfluß, der bereits Ministergehilfe geworden war, den Posten des Vizedirektors des Asiatischen Departements verschaffte. 1900, als Graf Lambsdorff Minister des Äußern wurde, erhielt Hartwig die Stelle des Direktors des Asiatischen Departements und wurde zum eigentlichen Leiter der ganzen russischen Ostpolitik.

Er war sogar einer der ersten Kandidaten auf den Botschafterposten in Konstantinopel, doch die Ehe mit Frau von Wiesen (Fonvizin), geb. Karcev, die allgemein getadelt wurde, verhinderte das Zustandekommen dieser Ernennung.

Als ich 1903 ins Auswärtige Amt eintrat, war Hartwig ein fünfzigjähriger Mann, von ausgesprochenem russisch-mongolischen Typus, kleinen Schlitzaugen, vollkommen kahlköpfig, mit langem, wallenden, halbergrauten braunen Bart, der ihm tief über die Brust reichte. Sehr beleibt, kurzbeinig, stark asthmatisch, so habe ich ihn gekannt.

In den russisch gesinnten panslavistischen Kreisen und bei der russischen Kriegspartei erfreute sich Hartwig großer Beliebtheit. Die russische Presse hingegen war dem sogenannten „bärtigen Wachtmeister" (borodatyj vachter) des Außenministeriums nicht besonders gewogen, da er lange Auseinandersetzungen mit Journalisten eher mied.

Als nach der Revolution von 1905 Graf Lambsdorffs Rücktritt und Izvol'skijs Ernennung an seine Stelle beschlossen waren, suchte Lambsdorff seinem treuen Mitarbeiter einen sicheren Posten (Izvol'skij hätte sich seiner schnell und vielleicht brüsk entledigt) zu verschaffen und setzte Hartwigs Ernennung nach Persien durch. So fand Izvol'skij diesen wichtigen Posten bereits von einem, seiner auf engem Zusammenarbeiten mit England basierten Politik, feindlich entgegenarbeitenden Gesandten besetzt. Doch war Izvol'skij noch nicht fest genug im Sattel, um den Kampf mit Hartwig aufzunehmen.

In Persien verfolgte Hartwig eine entschieden englisch-feindliche Politik, arbeitete mit Eifer und Beifall für eine ganz hervorragende Stellung Rußlands im Lande und war seine Politik, meines Erachtens, eine den russischen Interessen entsprechende. Hartwigs Beziehungen zum englischen Gesandten Spring-Rice waren so gespannt, daß die beiden Herren sich weder sprachen noch grüßten.

Diese Lage benutzte Izvol'skij, als 1909 der russische Gesandte in Belgrad, Herr Sergeev, plötzlich starb, um den Engländern eine Abberufung der resp. Gesandten anzubieten. Für Izvol'skij war es die gewünschte Gelegenheit, den ihm lästigen Gesandten loszuwerden und ihm einen Posten, wo er weniger „schaden" konnte, anzubieten. Teheran war seit Jahr und Tag dem Botschaftsrat in London, dem Freunde Izvol'skijs, Herrn Poklevskij-Koziell, versprochen. Wußte doch Izvol'skij, daß er in Poklevskij einen Gesinnungsgenossen und treuen Vollstrecker seiner anglophilen Politik haben würde.

Hier erlaube ich mir eine persönliche Erinnerung einzuschalten. Ich war gerade dejourierender Sekretär beim Minister, als Hartwig, aus Persien kommend, bei Izvol'skij vorsprach. Ich meldete den Gesandten und war, sozusagen, im Nebenzimmer sitzend, Ohrenzeuge der Unterredung. Die Auseinandersetzung dauerte von 3 bis 5 Uhr. Beide Herren waren so aufgeregt und fuhren so heftig aneinander, daß ich um einen friedlichen Ausgang dieser Unterredung recht besorgt war. Die Stimmen wurden immer lauter und schließlich hieb Hartwig mit der Faust auf den Tisch und schrie Izvol'skij an: „so spricht man nicht

mit einem Gesandten!" Izvoľskij wurde kleinlaut und entschuldigte sich.

Sehr gut verstehend, wohin Izvoľskij eigentlich hinauswollte, sagte ihm schließlich Hartwig, er sei der anstrengenden Arbeit müde und bitte um einen ruhigen Erholungsposten in Europa, Brüssel dabei erwähnend. Doch war, nach Izvoľskijs Meinung, Hartwig für Brüssel nicht genug gesellschaftlich geschliffen. Er bot ihm daher den eben freigewordenen Posten in Serbien an. Ganz aufrichtig bemerkte darauf Hartwig, das sei wieder ein politischer Posten und würde er auch dort ihm, Izvoľskij, unbequem erscheinen können. Izvoľskij bestand jedoch darauf, und Hartwig entschloß sich, den ihm angebotenen Posten anzunehmen.

Genau um dieselbe Zeit wurde ich zum Botschaftssekretär nach Wien ernannt und konnte Hartwigs Politik in Serbien verfolgen, besonders da der Kurier nach Belgrad und Sofia über Wien unter „cachet volant" befördert wurde und wir, gleich nach dem Botschafter, Kenntnis von den Depeschen nehmen konnten.

Die ersten Jahre in Belgrad benutzte Hartwig, um sich eine Stellung und ein Ansehen, wie es ihm fast überall zu haben gelungen war, zu verschaffen. Dazu verhalfen ihm auch seine Beziehungen zum Prinzen Alexander (des ermordeten Königs), der als Zögling der Rechtsschule in Petersburg viel in Hartwigs Haus verkehrt hatte. Auch schien Hartwig sich nicht sofort hier mit Izvoľskij auf feindlichen Fuß stellen zu wollen. Außerdem waren unsere Beziehungen zu Österreich-Ungarn seit 1908 sehr gespannt, und eine österreich-feindliche Politik konnte in Petersburg nur ein zu offenes Ohr finden.

Als aber 1911 Izvoľskij nach Paris versetzt wurde und sein Nachfolger Sazonov schwer krank in Davos darniederlag, die auswärtige Politik aber von Neratov, dem gewesenen Sektionschef Hartwigs, über ein Jahr geleitet wurde, da fühlte Hartwig, daß seine Stunde geschlagen hatte. Aus Belgrad gingen einfach Direktiven nach Petersburg, und als Sazonov auf seinen Posten zurückkehrte, da war Hartwig bereits unbeschränkter Herrscher in Serbien, der sowohl Pašić, wie auch allen anderen Ministern einfach seinen Willen diktierte. Von 1911 bis 1914 leitete Hartwig Serbiens Geschicke, ja, er ging so weit, wie er es selber offen gestand, die aus Petersburg an ihn gerichteten Instruktionen einfach unbeachtet zu lassen oder aber auf diese eine Antwort zu verfassen, die er dann Pašić mitteilte und ihm vorschrieb, so und so habe er Rußland zu antworten und die und die Instruktionen den serbischen Vertretern im Auslande zu geben. Was auch wirklich geschah.

War Hartwig deutsch- und österreichfeindlich? Ich glaube, er wurde es, weil es in den Interessen Serbiens lag, und er, eigentlich, eine rein serbische Politik verfolgte. Auf einem andern Posten hätten seine Sympathien und Antipathien sehr wahrscheinlich auch eine ganz andere Richtung genommen. Ja, ich wage zu behaupten, daß, hätte man Hartwig an Stelle Čarykovs (1908) zum Botschafter nach Konstantinopel ernannt — ein Posten, den er seit Jahren zu erhalten hoffte, und der sowohl seinen Fähigkeiten wie seinen Begabungen vollkommen entsprach, — die Politik Rußlands Österreich-Ungarn und Deutschland gegenüber wahrscheinlich eine ganz andere Richtung genommen hätte.

Nicht zu vergessen wäre auch, daß Hartwig, seinerzeit, das unter Lambsdorff abgefaßte und durchgeführte Übereinkommen von Mürzsteg gebilligt und unterstützt hatte.

NB. S. 523: Oberhofmarschall Graf Paul Benckendorff starb 1921 in Narwa. Durch Krankheit verhindert, den Kaiser nach Tobolsk zu

begleiten, blieb er in Petersburg und wurde, als Estländer, 1921 nach Eesti entlassen.

Freiherr von Uxkull-Gyllenband
russ. Legationsrat a. D.

Maschke, E. Der deutsche Ordensstaat, Gestalten seiner großen Meister. Hamburg 1935. 127 S.

Es bedeutet ein Wagnis, auf fünfzehn Seiten vom Wesen des Ordensstaates zu handeln. Durch die Erzählung von dem Geschehnis der Kreuzzüge ergibt sich der Hinweis auf die geistlichen Ritterorden. Unter ihnen weckt der „Orden der Deutschen' in seiner nationalen Besonderheit unser Interesse. Maschke betont und entfaltet diesen Gedanken auf das deutlichste. In seinem Vorwort knüpft er an die symbolische Bedeutung an, die heute der Erscheinung des Deutschen Ordens zuerteilt wird. „Wieder sind Soldat und Staatsmann eins" (S. 5). Diese Grundanschauung und Bewertung zieht sich durch das ganze Büchlein. Uns will scheinen, als ob die geistliche Seite des Ritterordens bei aller Würdigung der politischen und nationalen Bedeutsamkeit stiefmütterlich behandelt wird. Gerade im einleitenden Kapitel hätte die religiöse Komponente stärker hervortreten müssen. Vielleicht wären die Gestalten der einzelnen Hochmeister dann noch tiefer und klarer in ihrer Individualität und Gemeinschaftsverbundenheit erkannt worden, als es in den fünf Skizzen zum Ausdruck kommt.

Man wird stets von Hermann von Salza, Luther von Braunschweig, Winrich von Kniprode, Heinrich von Plauen und Albrecht von Brandenburg sprechen, wenn man die Gründungszeit, die Entfaltung, die Kulmination, den Abstieg und den Untergang des geistlichen Ordensstaates betrachtet. Der Verfasser rückt das Leben und die Leistungen der Meister in das Licht der europäischen und der deutschen Geschichte. Er verbindet die fünf Biographien durch längere Überleitungen, so daß in der Tat eine Geschichte des deutschen Ordensstaates geboten wird. Offenbar ist die Darstellung für ein breiteres Publikum berechnet. Es finden sich häufig Wiederholungen und Bemerkungen, die sicherlich von pädagogischer Absicht diktiert sind. Auf Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen; ich verweise auf meine demnächst in der Historischen Zeitschrift erscheinende Rezension. Nur sei schon hier angemerkt, daß die Deutung Heinrichs von Plauen als eines Mannes, der sich gegen den Orden stellte, um den Staat zu retten, eine zu einfache Formel bildet. B. St.

Die Anfänge des polnischen Staates. Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten aus der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Klasse. Berlin 1934. 34 S.

Zunächst behandelt *A. Brackmann* die ersten Piasten und die Art ihrer Staatengründung (Abschn. 1). Er nimmt Stellung zu einem Aufsatz von M. J. Jedlicki (Revue historique de droit français et étranger, 1933, S. 645—695), der die Lehnabhängigkeit Mieszkos und Bolesław Chrobrys vom Deutschen Reich bestreitet und Polen für einen Tributärstaat erklärt. Eine genaue Interpretation der in Betracht kommenden Äußerungen von Thietmar läßt nur die frühere Anschauung des Vasallenverhältnisses zu. Als ein zweites Problem wird der normannische Einfluß auf den Staat der Piasten erörtert. Es werden mehrere deutliche Übereinstimmungen zwischen dem jungen polnischen Staat und den übrigen Gründungen der Normannen nachgewiesen. „Boleslav gehört, vom Standpunkt der Universalgeschichte aus gesehen, in die lange Reihe der stürmisch vordrängenden Staatengründer jener Jahrhunderte von Rurik und Rollo bis auf Wilhelm den Eroberer und Robert Guiscard" (S. 11). Gegenüber der scharfen Kritik von O. Halecki („unhaltbare Hypothese") betont Brackmann ausdrücklich, daß

er die Frage offen lasse, ob die beiden ersten polnischen Fürsten selbst Normannen waren oder nicht. Die Forschung ist hier noch im Fluß.

Auch der zweite Abschnitt (die Vorgeschichte des Gnesener Aktes) beginnt mit einer Kontroverse. Jedlicki meint, daß Otto I. bei der Errichtung des Bistums Posen nicht beteiligt gewesen sei. Gegen diese Ansicht werden verschiedene Einwände vorgebracht, welche die Gesamtpolitik Otto des Großen verdeutlichen. Letzten Endes macht sich hier der weitreichende Unterschied zwischen der kaiserlichen und kurialen Missionstheorie bemerkbar. Nach einer Skizzierung der deutsch-polnischen Beziehungen zur Zeit Mieszkos I. wird die Bedeutung des Dagone-judex-fragmentes besprochen. Die Schenkung Polens an den Hl. Stuhl erfolgte um das Jahr 990. Aus der Schenkungsurkunde geht hervor, daß der Polenherzog bereits im Besitze von Pommern war. Die Eroberung wird nach 981 datiert.

Polen stand dabei nicht im Gegensatz zum Deutschen Reich. Otto III. war in einer polenfreundlichen Politik großgeworden. Von dieser Grundlage aus wird die Errichtung des Erzbistums Gnesen betrachtet (Abschn. 3). Der Titel „servus Jesu Christi", den sich Otto beilegte, wird erklärt als ein „Versuch, die kirchliche Aufgabe des Kaisers der Welt deutlich zum Bewußtsein zu bringen" (S. 24). Die Berichte des Thietmar von Merseburg und des Gallus anonymus werden verwertet. Unter Berufung auf den libellus de caeremoniis aulae imperatoris erblickt der Verfasser in der von Gallus fälschlich behaupteten Krönung Bolesławs die Übertragung der Patriciuswürde. Sowohl für Otto wie für Bolesław war dieser Akt politisch außerordentlich bedeutsam. Abschließend warnt Brackmann vor einer Kritik dieses Ereignisses aus dem Blickfeld der Gegenwart. Der frühe Tod des Kaisers vereitelte alle Möglichkeiten, die ihm die Zukunft vielleicht eröffnet hätte.

B. St.

1914—1918. Politische Fühler im Ausland. Skrifter utg. av Svenska Litteratursällskapet i Finland. Bd. 243. (1934) S. 67—162.

Vier Jahre nach dem Erscheinen seines Werkes „Auf ausländischem Boden. Aus Finnlands Verfassungskampf 1899—1914" liefert Adolf Törngren eine Art Fortsetzung für die Kriegszeit. Wenn aber jene Arbeit den Charakter einer historischen Darstellung trägt und nur stellenweise die Person des Verfassers in der Ich-Form hervortritt, so haben wir es jetzt, wie schon in seinem 1929 erschienenen Buch über die Jahre 1904/05, mit Aufzeichnungen eigner Erlebnisse zu tun; nur bisweilen sind Mitteilungen von Kampfgenossen benutzt (v. Wendt). Törngren gehörte zu den gemäßigten Anhängern einer deutschen Intervention. Er erzählt von seinen Reisen und Verhandlungen in Finnlands Interesse. Bei wiederholten Besuchen in Petersburg suchte er sich ein Bild von den Friedensaussichten zu machen. Er druckt Auszüge aus den Stimmungsberichten ab, die er damals dem Svenska Dagblad sandte. Mit Vitte hatte er noch kurz vor dessen Tod ein Gespräch. Im Vordergrund standen in den Jahren 1914—1915 drei Reisen nach Stockholm, wo er mit deutschen Diplomaten (Reichenau, Lucius, Fischer) Fühlung nahm, und deren eine über Kopenhagen nach Berlin fortgesetzt wurde. Die Aussichten auf deutsche Hilfe stiegen und sanken, feste Versprechungen waren nicht zu erlangen. Vor allem suchte T. sich über die deutschen Siegesaussichten zu informieren. In Stockholm war man, besonders unter den finnischen Emigranten, schlecht unterrichtet, die Marneschlacht wurde kaum beachtet, während der schwedische Gesandte Brändström in Petersburg ihre Bedeutung wohl erkannte. Im Jahre 1916 waren Auslandreisen fast unmöglich

geworden. Doch gelang es W. Söderhjelm, nach einem vergeblichen Versuch, Stockholm zu erreichen, wo er sich mit den Entente-Vertretern beriet. Der britische Gesandte Howard verwies die Finnen nachdrücklichst auf Amerika. Gegen Ende des Jahres ruhte alle Tätigkeit. Man wartete auf die Entwicklung in Rußland, wo offensichtlich eine Katastrophe heranzog. — Erst unter völlig geänderten Verhältnissen im November 1917, wenige Tage nach Lenins Sieg, fand sich T. wieder in Stockholm ein, diesmal als Vertrauensmann der bürgerlichen Parteien. Seine Aufgabe war, wegen Interventionsaussichten von schwedischer Seite vorzufühlen. Er stieß bei den Ministern Branting, Hellner und Edén auf die entschiedentste Abneigung gegen jedes Eingreifen, und auch die Worte der Deutschen klangen anfangs wenig ermutigend. Die Selbständigkeit Finnlands war eine unerläßliche Bedingung für die Lebensmittelversorgung, über die gleichzeitig Prof. v. Wendt unterhandelte (auch mit den Entente-Vertretern). Die Unabhängigkeit war illusorisch, solange die russischen Truppen im Lande standen. Schließlich versprach Deutschland bei Friedensverhandlungen auch die Räumung Finnlands zu fordern. Die ganzen Verhandlungen fanden jedoch unabhängig von den Bemühungen der extremen Deutschfreunde unter E. Hjelt statt, die gleichzeitig in Berlin auf Landung in Finnland drangen. Sie wurden erschwert durch die Vielzahl der Unterhändler, die von verschiedenen Gruppen entsandt waren, und durch die unsichere Stellung des finnischen Senats. Erst die Selbstständigkeitserklärung gab sicheren Rückhalt. T. teilte sie gemeinsam mit Paasikivi in Stockholm, Kopenhagen und Christiania vertraulich mit. Nach längerem Schwanken siegte in Schweden die Rücksicht auf Deutschland, und als Finnland die von dieser Macht geforderte Anerkennung in Petersburg erhalten hatte und Berlin zugestimmt hatte, erfolgte die offizielle Anerkennung durch schwedischen Staatsratsbeschluß vom 4. Januar 1918. — Gleich nach T.s Rückkehr in den ersten Januartagen überstürzten sich die Ereignisse in Finnland so, daß zu weiteren Überlegungen keine Zeit blieb. Nach einer abenteuerlichen Reise durch das Kampfgebiet erreichte er Anfang Februar wieder Stockholm. Gleich darauf begannen die Unstimmigkeiten wegen der Ålands-Inseln. Die besonders nach der Besetzung Revals neuerwachte Aktivität Deutschlands erbitterte Schweden auch gegen dieses. Dabei herrschte in den finnischen Regierungskreisen in Vasa eine Verwirrung, die lauter widersprechende Mitteilungen an die Öffentlichkeit gelangen ließ. Die Stellung T.s und der anderen Finnländer in Stockholm, wo sie ein Komitee bei der finnischen Gesandtschaft bildeten, war daher äußerst schwierig. Eine neue Rundreise erwies den Verlust aller Sympathien in Norwegen infolge des inzwischen erfolgten Anschlusses an Deutschland, während in Kopenhagen ruhiger und klüger geurteilt wurde: der Außenminister Scavenius erklärte für die Aufgabe der skandinavischen Staaten, Finnland so entgegenzukommen, daß es der Hilfe Deutschlands entwachsen könne. Dieses letzte Problem wurde dann mit Deutschlands Zusammenbruch brennend.

E. A.